



Jetzt
abschließen
und zum
Marktführer*
wechseln!

Mit der Allianz Flottenversicherung immer gut fahren.

Unsere Firmenkunden profitieren von unseren maßgeschneiderten Lösungen, die nicht nur Sicherheit und Flexibilität bieten, sondern auch zur Nachhaltigkeit beitragen.

Jetzt informieren



* Anteil der Bruttobeitragseinnahmen Kraftfahrversicherung Flotten 2023 für das inländische Direktgeschäft gemäß GDV-News vom 08.04.2025



RALPH WUTTKE
 Chefredakteur
 Flottenmanagement



Kompendium – Der Leitfaden

Das Managen einer Flotte, egal ob mit 20 oder 2.000 Fahrzeugen, stellt den Fuhrparkentscheider vor eine Fülle von Herausforderungen und Entscheidungen. Es geht dabei nicht nur um die Auswahl der Modelle, der Antriebsarten, die Kommunikation mit den Fahrern oder die Koordination im Falle von Schäden oder Wartungsarbeiten. Ganz am Anfang stehen zahlreiche Grundsatzentscheidungen, wie die Flotte, die Car Policy, die Dienstwagenüberlassungsverträge und die feinen innerbetrieblichen Abstufungen aufgebaut sein sollen. Und natürlich kommt noch ein Berg gesetzlicher Anforderungen hinzu. Und auch all diese „Basics“ sollten natürlich regelmäßig überarbeitet und aktualisiert werden.

Mit unserem neuen Leitfaden „Das Kompendium“ bieten wir einen Überblick, was

in der Flotte alles beachtet werden sollte, welche Möglichkeiten es gibt und liefern hoffentlich die ein oder andere nützliche Idee für unsere Leser sowie zu zahlreichen Themen praktische Checklisten sowie pro- und contra-Listen.

Natürlich passen nicht alle flottenrelevanten Themen auf diese nur knapp 200 Seiten, daher steht auf *flotte.de* oder über den untenstehenden QR-Code eine erweiterte Version des Kompendiums zur Verfügung, mit noch mehr Informationen und etlichen nützlichen Übersichten. Noch tiefer in die unterschiedlichen Themen steigen wir dann wieder in unseren Specials im normalen Magazin „Flottenmanagement“ ab Juni ein, dafür dann aber auch nur mit jeweils einem oder zwei speziellen Themen. Im August erscheint dann das Update unseres Jahres-

specials „Elektromobilität“, auch dieses umfangreiche und noch immer „heiße“ Thema haben wir im vorliegenden Kompendium nur anschnitten können.

Sie vermissen trotz allem noch Themen? Das Kompendium erscheint jedes Jahr, schreiben Sie mir gerne an *rw@flotte.de* welche Themen wir aufgreifen sollten, was Ihnen gefallen oder auch nicht gefallen hat. Ich freue mich über Ihr Feedback!

Ralph Wuttke
 Chefredakteur

REIFENMANAGEMENT UND SERVICE FÜR IHREN FUHRPARK



Einfache und schnelle Abwicklungs- und Autorisierungsplattform



Flächendeckendes Werkstattnetz



Professioneller Reifen- und Kfz-Service

Damit Ihr Fuhrpark nicht nur gut dasteht, sondern rollt.

Telefon: +49 (0)6163 71-2590
 E-Mail: info@driver-fleet-solution.de
www.driver-fleet-solution.de

DriverTM
 F l e e t S o l u t i o n



MOBILER ENTWICKLUNGSSTANDORT.

Das E-Klasse T-Modell für Geschäftskunden.

Das neue E 200 d T-Modell mit MBUX der neuesten Generation lernt Ihre Vorlieben und erstellt personalisierte Routinen, die Sie im Alltag unterstützen. Egal, ob es Ihr Lieblingslied auf dem Weg zur Arbeit ist oder ein beheizter Fahrersitz im Winter:

Das E-Klasse T-Modell weiß, was Sie wollen.

Mehr zu unserem Geschäftskundenprogramm auf [mercedes-benz.de/geschaeftskunden](https://www.mercedes-benz.de/geschaeftskunden)

Mercedes-Benz



Jetzt mehr erfahren.

Mercedes-Benz E 200 d T-Modell | Energieverbrauch kombiniert: 5,6–4,9 l/100 km;
CO₂-Emissionen kombiniert: 146–129 g/km; CO₂-Klassen: E–D¹

¹Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs bzw. des jeweiligen Energieträgers durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. Abbildung enthält Sonderausstattungen.





Ab Seite 8: Management Status Quo

In dieser Rubrik geht es um die allgemeinen Herausforderungen für Unternehmen und Fuhrparkleiter, wie die Unternehmensflotte gestaltet und aufgestellt werden soll. Wichtig ist, dass der Fuhrparkleiter einen verlässlichen Rahmen hat, innerhalb dessen er sich bewegen kann. Es geht hier um die Frage, welche die Unternehmensziele sind, wie stark der Einfluss des Umweltschutzes gehen soll oder darf, wie die Abgrenzung zum Travelmanagement gedacht ist, ob und wie Mobilitätsbudgets genutzt werden sollen und vor allem auch, welche Tätigkeiten intern bleiben sollen und welche extern vergeben werden.



Ab Seite 26: Management Grundlagen

In den Grundlagen des Flottenmanagements geht es einmal mehr um die konkreten Unternehmensziele, die Eingliederung der Fuhrparkorganisation im Unternehmen, aber auch um die Finanzierung des Fuhrparks, weitere Mobilitätsformen sowie den großen Bereich Rechte und Pflichten im Fuhrpark, wie Halterhaftung, UVV und DSGVO.



Ab Seite 54: Car Policy

Nach den Grundlagen kommt die Detailarbeit: die Car Policy des Unternehmens. Wichtig ist zunächst, überhaupt eine definierte Car Policy zu haben – auch heute noch nicht selbstverständlich, gerade in kleineren und mittleren Fuhrparks. Dazu gehören dann neben dem Geltungsbereich und dem Berechtigtenkreis die steuerlichen Regelungen, wie gegebenenfalls mit Gehaltsumwandlungen umgegangen wird, welche Fahrzeughersteller erlaubt sind und welche Fahrzeugarten und natürlich auch wieder Rechtsfragen wie der Fahrzeugüberlassungsvertrag und was dabei zu berücksichtigen ist. Abgerundet wird die Rubrik mit den Kurzporträts von 60 Fahrzeugherstellern ab Seite 76.



Ab Seite 136: Besteuerung

Ist der Fuhrpark und die Berechtigtengruppe definiert, geht es um die Besteuerung der Fahrzeuge. In dieser Rubrik finden Sie die Themen Ausschreibung, Versicherung des Fuhrparks, Dokumentenmanagement, Fahrzeugüberführung sowie rechtliche Vorgaben in der Umsetzung von Fahrerunterweisung und Fahrereinweisung, des Datenschutzes und der UVV-Prüfung. Ebenfalls in dieser Rubrik geht es um die Fragen, von wo gekauft wird, also über den Autohandel oder direkt beim Hersteller, und wie der Fuhrpark finanziert werden soll. Abgerundet wird die Rubrik mit den Kurzporträts von 20 relevanten Leasinggesellschaften ab Seite 164.



Ab Seite 174: Services

Während der Haltedauer der Flottenfahrzeuge gibt es eine Menge notwendiger und nützlicher Services, die zu entscheiden sind. Das fängt wieder einmal an mit der Frage, was inhouse gemacht oder an Dienstleister rausgegeben werden soll, ob man freie oder markengebundene Verwaltungssoftware nutzt, ob man freie oder markengebundene Werkstätten bevorzugt oder wie das Risiko- und Schadenmanagement aufgestellt ist. Dazu kommen natürlich eine Unzahl von Detailthemen wie Führerscheinkontrolle, Fahrzeugeinrichtung, Tankkarten, Reifen & Felgen, Fahrzeugfolierung, Dashcams, Telematik, Fahrzeugreinigung, Auto-glasservices, Ersatzmobilität und Park-Apps.

Ab Seite 209: Elektromobilität



Elektromobilität ist ein sehr umfangreiches Thema, welches wir in diesem Kompendium nur anschnitten können. Im Herbst gibt es bei uns immer ein komplett eigenes Magazin zum Thema Elektromobilität. Hier greifen wir folgende Themen auf: generelle Herausforderungen bei der Einführung

der Elektromobilität und Bedarfsanalyse, Ladeinfrastruktur stationär und mobil, Photovoltaikanlagen und die steuerliche Betrachtung.

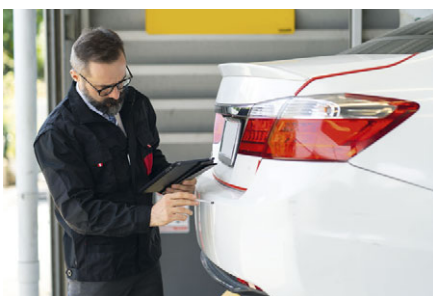
Ab Seite 222: Alternative Mobilität



Ein bei uns aktuell noch kurzes Thema, da wir der Überzeugung sind, dass außerhalb von großen Innenstädten der individuelle Dienstwagen noch immer die beste Wahl ist. Dennoch gibt es durchaus sinnvolle Ergänzungen zum festen Dienstfahrzeug, wie Auto Abo oder Miete für kurz-

fristige Bedarfe, das immer beliebter werdende Dienstfahrrad mit seinen steuerlichen Vorteilen sowie das Deutschland-Ticket. Generell sollten sich die Unternehmen Gedanken über die Wege der Dienstreisen machen. Und natürlich auch, ob diese überhaupt immer sein müssen.

Ab Seite 236: Aussteuerung



Nach dem Nutzungszyklus des betrieblichen Fahrzeugs kommt die Aussteuerung, und auch hier gibt es Gestaltungsspielräume. Insbesondere bei Leasingfahrzeugen ist die Rückgabe oft noch ein Kostenfaktor, den man gegebenenfalls mit Smart Repair und Aufbereitung senken kann. Für die Revisi-

onssicherheit ohnehin wichtig ist ein Gutachten, aber auch hier gibt es Unterschiede. Für Kauffuhrparks schließlich stellt sich die Frage, wie man den besten Preis für das Fahrzeug erzielt – hier helfen Remarketingspezialisten weiter.



Den Fuhrpark der Zukunft effizient managen – mit FleetScape IP

Klarheit

- › Alle Stamm- und Bewegungsdaten werden in einem System zentral verwaltet.
- › Alle Beteiligten arbeiten auf einer Plattform zusammen.

Sicherheit

- › Alle Halterhaftungs- Aufgaben werden unterstützt.
- › Alle notwendigen Prüfungen und erledigten Aufgaben werden dokumentiert.

Wirtschaftlichkeit

- › Alle fuhrparkbezogenen Kosten können erfasst, zugeordnet und ausgewertet werden.
- › Alle Ausreißer werden dem Benutzer systematisch offengelegt.

Nachhaltigkeit

- › Alle Fahrzeuge und Antriebsformen können verwaltet werden.
- › Alle Daten für einen ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Fuhrpark sind auswertbar.

Status Quo im Flot

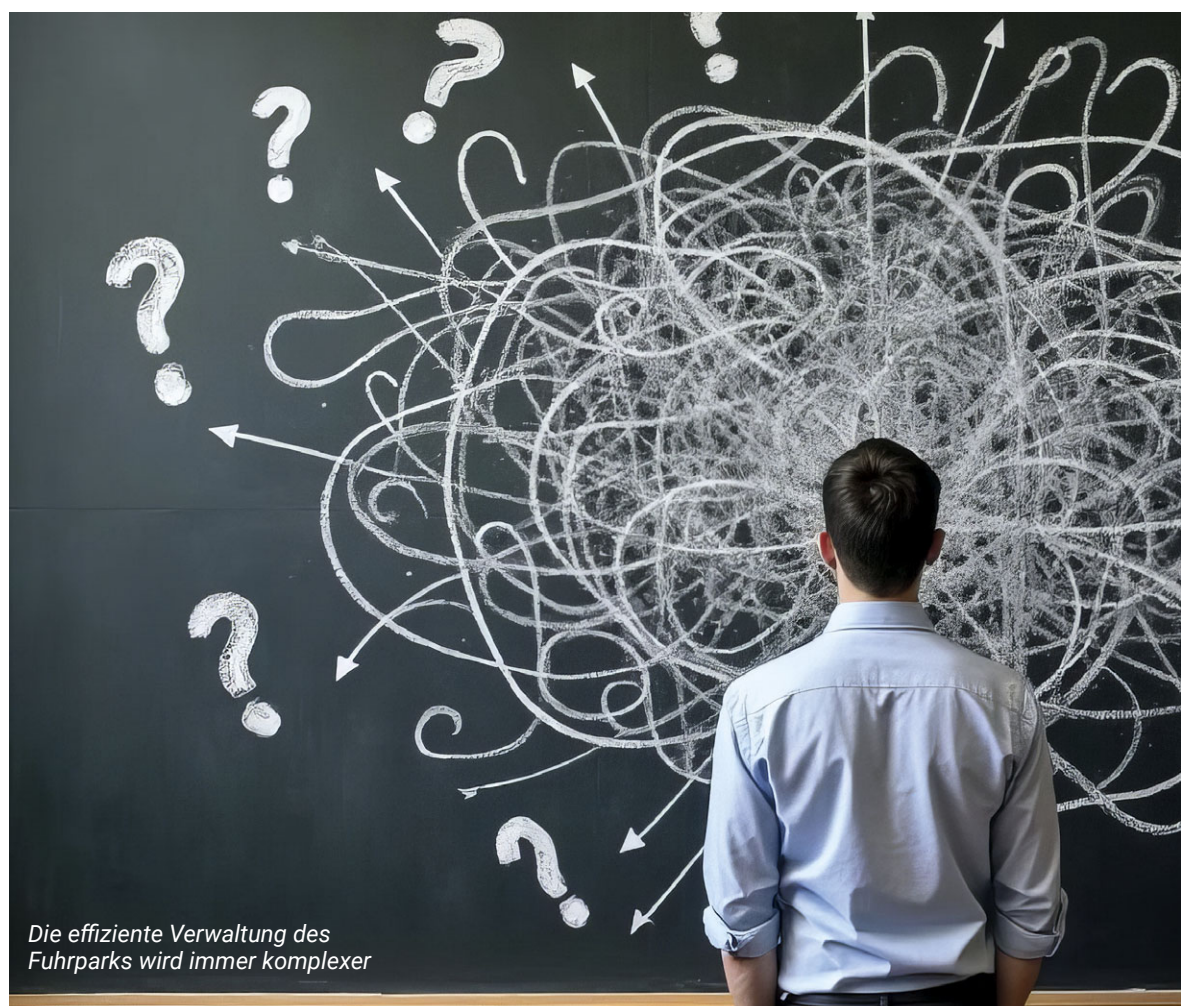
Herausforderungen und Trends

Das Flottenmanagement hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Während es früher vor allem um die Bereitstellung und Wartung von Fahrzeugen ging, stehen heute immer komplexere Anforderungen im Fokus.

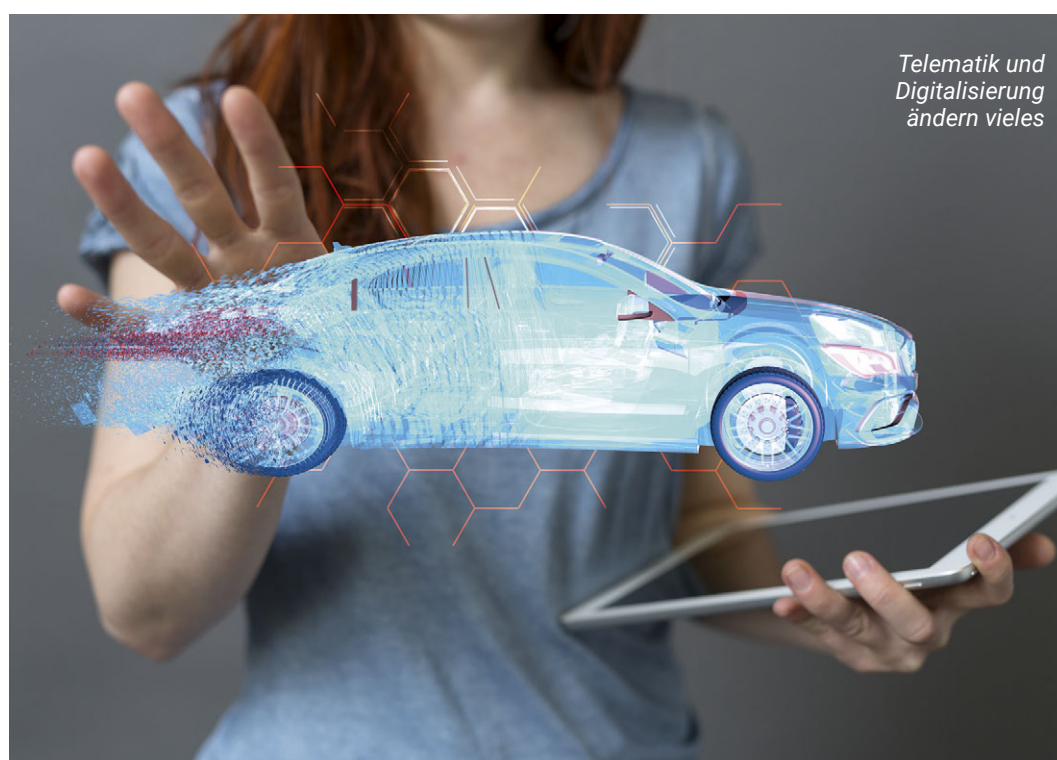
Steigende Kosten, strengere gesetzliche Vorgaben, Nachhaltigkeitsziele und die Digitalisierung machen das Management von Firmenflotten anspruchsvoller denn je. Unternehmen müssen sich diesen Herausforderungen stellen, um ihre Mobilität effizient, rechtskonform und wirtschaftlich zu gestalten. Dazu muss die Geschäftsleitung klare Regeln vorgeben, wer welche Dienstwagen (Marken, Modelle, Kaufpreise, Leasingraten) zur Verfügung gestellt bekommt, wer gegebenenfalls von Alternativen wie dem Mobilitätsbudget oder einem Dienstrad profitieren darf und wie der jeweilige Überlassungsvertrag aussehen soll.

Wachsende Komplexität

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Flottenmanagement werden dabei immer umfangreicher. Umweltauflagen wie CO₂-Grenzwerte, Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge, Plug-in-Modelle und Elektromobilität mit den wechselnden und gelegentlich spontan wegfallenden Fördermöglichkeiten sowie schwankenden THG-Quoten und stetigen steuerlichen Veränderungen bei der Besteuerung von Dienstfahrzeugen beeinflussen Fahrzeugauswahl und Nutzungskonzepte. Datenschutzvorschriften und Compliance-Anforderungen erschweren zudem die Verwaltung und Nutzung von Telematik-Systemen oder digitalen Fahrtenbüchern sowie der Führerscheinkontrolle. Dazu kommen natürlich noch weitere Bürokratiemonster wie die UVV-Prüfung und Fahrzeugeinweisung. Bei vielen Teilaufgaben wie Führerscheinkontrolle oder Schadenmanagement muss sich der Fuhrparkleiter oder die Geschäftsführung



Die effiziente Verwaltung des Fuhrparks wird immer komplexer



Telematik und Digitalisierung ändern vieles

Flottenmanagement –



zudem fragen, ob derartige Aufgaben intern oder extern gelöst werden sollen.

Steigende Kosten

Die Kosten für den Betrieb eines Fuhrparks steigen kontinuierlich. Neben den klassischen Fixkosten wie Leasingraten, Versicherung und Wartung spielen nun auch zusätzliche Faktoren eine Rolle. Kraftstoffpreise, Strompreise, CO₂-Abgaben und steigende Reparaturkosten durch komplexere Technologie belasten das Budget. Gleichzeitig müssen Unternehmen Strategien entwickeln, um den Kostenanstieg zu kontrollieren – sei es durch optimierte Fahrzeugauswahl, alternative Antriebskonzepte oder effizientere Nutzungskonzepte.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist mittlerweile ein zentraler Aspekt des Flottenmanagements. Unternehmen stehen unter Druck, ihre CO₂-Bilanz zu verbessern und umweltfreundliche Mobilitätslösungen zu implementieren. Elektro- und Hybridfahrzeuge gewinnen an Bedeutung, doch die Umstel-

lung bringt Herausforderungen mit sich. Reichweitenbegrenzungen, unzureichende Ladeinfrastruktur und hohe Anschaffungskosten erfordern eine strategische Planung, um die Umstellung wirtschaftlich tragfähig zu gestalten. Obendrein müssen die Mitarbeiter überzeugt werden, Elektrofahrzeuge fahren zu wollen – und dass mit ein bisschen Routenplanung das Stromtanken gar nicht so zeitfressend und aufwändig ist. Dazu kommt noch das potenzielle Restwertrisiko durch die schnelle Weiterentwicklung insbesondere der Akku-Technologie. Viele Unternehmen prüfen zudem, ob Mobilitätsbudgets oder Jobräder eine Alternative oder zumindest Ergänzung zur klassischen Firmenwagenflotte darstellen können, auch wenn die Nachfrage hier oft noch verhalten ist.

Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert die Art und Weise, wie Firmenflotten verwaltet werden. Telematiksysteme ermöglichen eine effizientere Routenplanung, vorausschauende Wartung und die genaue Erfassung von Fahrzeugnutzungsdaten. Gleichzeitig entstehen Herausforderungen in Bezug auf Datenschutz und die Akzeptanz durch Mitarbeiter und, bei größeren Unternehmen, den Betriebsrat. Die richtige Balance zwischen Kontrolle und Transparenz ist entscheidend, um digitale Lösungen sinnvoll in das Flottenmanagement zu integrieren.

Aktuelle Entwicklungen im Flottenmanagement

Vorteile:

- Effizientere Nutzung durch Digitalisierung und Telematik
- Kostenersparnis durch optimierte Fahrzeugauswahl und alternative Antriebe mit Förderprogrammen
- Erhöhte Nachhaltigkeit durch CO₂-Reduktion
- Bessere Planbarkeit und Transparenz durch moderne Verwaltungstools

Nachteile:

- Hohe Anschaffungskosten für alternative Antriebe und Ladeinfrastruktur
- Steigende bürokratische Anforderungen und Compliance-Vorgaben
- Widerstand gegen digitale Überwachung und neue Mobilitätskonzepte
- Unsicherheiten bei zukünftigen gesetzlichen Änderungen

Fazit: Das Flottenmanagement befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Unternehmen stehen vor der Herausforderung, steigende Kosten, regulatorische Anforderungen und Nachhaltigkeitsziele miteinander zu vereinen. Digitale Lösungen und alternative Antriebe bieten neue Chancen, bringen aber auch Unsicherheiten mit sich. Eine flexible und vorausschauende Strategie ist entscheidend, um den Fuhrpark zukunftssicher, wirtschaftlich und nachhaltig zu gestalten.



Interne oder externe Verwaltung – immer eine Grundsatzfrage

Zielkonflikte

Dabei stehen die Fuhrparkentscheider vor der Herausforderung, Kosten zu optimieren, den CO₂-Ausstoß zu senken und gleichzeitig eine effiziente und flexible Fahrzeugflotte bereitzustellen, mit der man pünktlich beim Kunden ankommt und die den Geschmack der Mitarbeiter trifft. Der Wandel hin zu alternativen Antrieben, steigende Betriebskosten und immer komplexere Regularien machen es notwendig, Mobilitätskonzepte kontinuierlich zu überdenken. Eine einseitige Priorisierung kann langfristig zu finanziellen oder ökologischen Nachteilen führen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, sind gut durchdachte, flexible Lösungen gefragt.

Wirtschaftlichkeit versus Nachhaltigkeit

Der wirtschaftliche Druck im Fuhrparkmanagement ist enorm, schließlich hat der Fuhrpark nach den Personalkosten oft das zweithöchste Budget. Unternehmen müssen ihre Mobilitätskosten optimieren, sei es durch effizientere Leasingmodelle, bessere Vermarktungsstrategien, neue Nutzungskonzepte oder reduzierte Betriebs- und Verwaltungskosten. Es gibt eine Fülle potenzieller Stellschrauben. Gleichzeitig wächst auch noch der Druck, nachhaltiger zu wirtschaften und die CO₂-Bilanz zu ver-

Moderne Mobilitätsstrategien im Unternehmen sollen unterschiedlichsten Anforderungen möglichst gerecht werden: Unternehmen wollen wirtschaftlich handeln, gleichzeitig Nachhaltigkeitsziele erreichen und regulatorische Vorgaben einhalten, zudem auch einen repräsentativen Außenauftritt haben und die Mitarbeiter motivieren.

bessern. Elektro- und Hybridfahrzeuge bieten langfristige Vorteile, bringen aber hohe Anschaffungskosten und Herausforderungen bei der Ladeinfrastruktur mit sich. Förderprogramme und steuerliche Vorteile können helfen, die Kosten zu reduzieren, doch der Übergang muss strategisch geplant werden. Zudem hat sich der Staat in der Vergangenheit als unzuverlässiger Partner mit oft spontanen Regeländerungen präsentiert.

Regulatorische Vorgaben

Gesetzliche Rahmenbedingungen erschweren die Entscheidungsfindung zusätzlich. Umweltauflagen wie CO₂-Grenzwerte, potenzielle Fahrverbote in Innenstädten und Subventionsanreize beeinflussen die Fahrzeugwahl. Unternehmen müssen sich zudem mit steuerlichen Veränderungen, Datenschutzan-

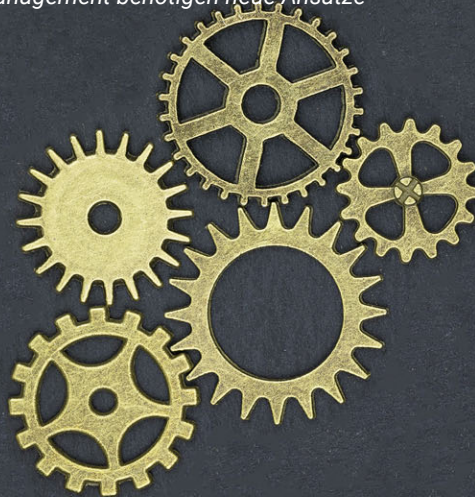


forderungen bei Telematiksystemen und neuen Mobilitätskonzepten auseinandersetzen. Wer hier keine klare Strategie verfolgt, riskiert hohe Kosten oder verpasst wichtige Fördermöglichkeiten.

Flexible Lösungen als Schlüssel zum Erfolg

Ein ausgewogenes Flottenmanagement erfordert flexible Ansätze. Mischflotten mit konventionellen, elektrifizierten und gemeinsam genutzten Fahrzeugen können wirtschaftliche und ökologische Vorteile vereinen. Carsharing-Modelle, Mobilitätsbudgets oder Leasinglösungen können helfen, Kosten zu senken

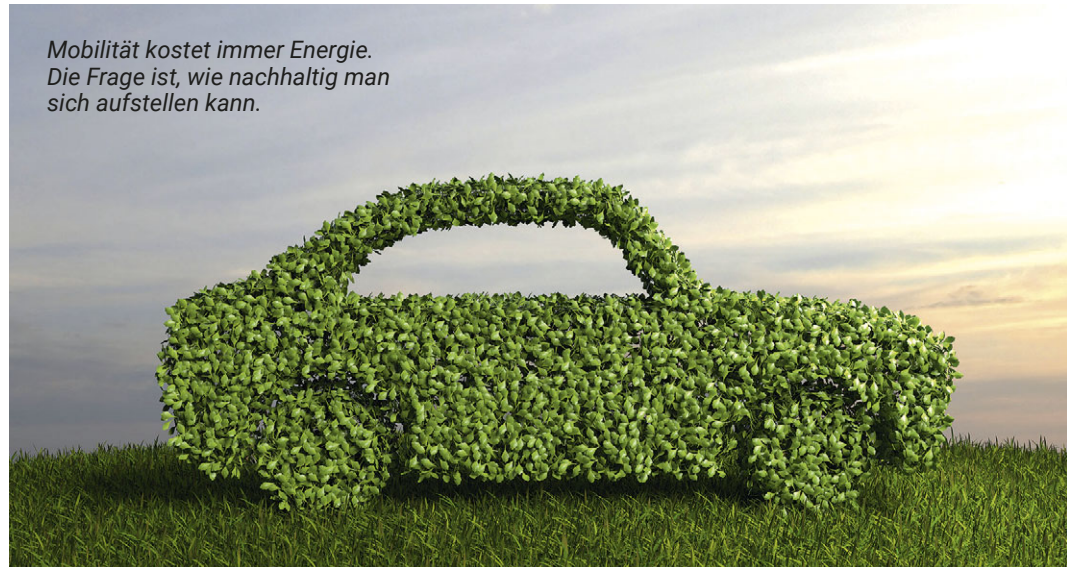
Die zahlreichen Herausforderungen im Fuhrparkmanagement benötigen neue Ansätze



Erstellen Sie weitere Optionen



und Nachhaltigkeit zu fördern – allerdings nur, wenn diese Konzepte zu den Mitarbeitern und den Unternehmensanforderungen passen. Gleichzeitig sollten Unternehmen digitale Lösungen nutzen, um Effizienz und Transparenz im Fuhrpark zu steigern.



Mobilität kostet immer Energie. Die Frage ist, wie nachhaltig man sich aufstellen kann.

Vorteile einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Flottenstrategie:

- Kosteneinsparungen durch optimierte Nutzung und alternative Antriebe
- Positives Unternehmensimage durch nachhaltige Mobilität
- Effiziente Nutzung von Fördermitteln und steuerlichen Vorteilen

Nachteile und Herausforderungen:

- Hohe Investitionskosten für alternative Antriebe und Infrastruktur
- Verwaltungsaufwand durch neue Mobilitätslösungen
- Unsicherheit durch sich ändernde gesetzliche Vorgaben

- Widerstand gegen Veränderungen in der Mitarbeiterschaft

Fazit: Der Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit, Unternehmenszielen und Umweltverantwortung erfordert eine strategische Herangehensweise. Unternehmen müssen flexibel bleiben, um steigende Anforderungen zu erfüllen, ohne wirtschaftliche Nachteile zu erleiden. Digitale Lösungen, Mischflotten und neue Mobilitätskonzepte können helfen, Kosten zu optimieren und gleichzeitig nachhaltige Ziele zu erreichen. Eine langfristige Planung und regelmäßige Anpassungen sind entscheidend, um das Spannungsfeld erfolgreich zu managen.



FLOTT3NP4RTN3R.

Die perfekte Kombination aus Zahlen-Know-how und Branchenkenntnis. Für Lösungen, die Ihnen so schnell kein anderer bietet.

100 % innovativ
200 % erfolgreich



RENAULT SCENIC E-TECH ELEKTRISCH

303 € ab netto
mtl. leasen¹

bis zu 625 km Reichweite²

verdunkelndes Panorama-Glasdach Solarbay^{®3}

Renault Scenic E-Tech elektrisch 170 Comfort Range (60-kWh-Batterie): Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,7; CO₂-Emission kombiniert (g/km): 0; CO₂-Klasse: A.

Alle Informationen zur Auszeichnung The Car of the Year 2024/2025 auf www.caroftheyear.org. ¹ Leasing: Renault Scenic E-Tech elektrisch Evolution 170 Comfort Range: Leasingsonderzahlung: 0 €. Laufzeit: 48 Monate. Gesamtleistung: 40.000 km. Monatsrate: 303 € netto. Ein Kilometerleasing-Angebot von Mobilize Financial Services, Geschäftsbereich der RCIBanque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, zzgl. Umsatzsteuer sowie Überführungs- und Zulassungskosten. Gültig für Gewerbetreibende/-innen mit Leasingvertrag bis 30.06.2025. Bei allen teilnehmenden Renault Partnern. ² 625 km (Scenic) und 410 km (R5) gemäß WLTP-Zyklus, die tatsächliche Reichweite ist von den Fahrbedingungen (Art der Strecke, individueller Fahrstil und Witterung) abhängig. ³ Als kostenpflichtige Option erhältlich.



RENAULT 5 E-TECH ELEKTRISCH

216 € ab netto
mtl. leasen⁴

bis zu 410 km Reichweite²

OpenR link mit integriertem Google⁵

Renault 5 E-Tech elektrisch 120 Urban Range (40-kWh-Batterie): Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 14,8; CO₂-Emission kombiniert (g/km): 0; CO₂-Klasse: A.

⁴ Leasing: Renault 5 E-Tech elektrisch Evolution 120 Urban Range: Leasingsonderzahlung: 0 €. Laufzeit: 48 Monate. Gesamtleistung: 40.000 km. Monatsrate: 216 € netto. Ein Kilometerleasing-Angebot von Mobilize Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, zzgl. Umsatzsteuer sowie Überführungs- und Zulassungskosten. Gültig für Gewerbekund/-innen mit Leasingvertrag bis 30.06.2025. Bei allen teilnehmenden Renault Partnern. ⁵ Google, Google Maps, Google News, Waze und die anderen Marken sind Marken von Google LLC. Abb. zeigen Sonderausstattung. Eine Werbung der Renault Deutschland AG, Peter-Huppertz-Straße 5, 51063 Köln.



renault.de

Bereits seit einigen Jahren existiert das Konzept des Mobilitätsbudgets: Dabei handelt es sich um einen vom Arbeitgeber im Voraus festgelegten Betrag, der berechtigten Arbeitnehmern die Nutzung verschiedener Mobilitätsangebote ermöglicht. Dieser Betrag kann sowohl monetär als auch als CO₂- oder Kilometer-Budget gestaltet sein und wird häufig monatlich bereitgestellt.



Mehr Flexibilität bei der Nutzung von verschiedenen Verkehrsmitteln für die betriebliche Mobilität verspricht das Mobilitätsbudget

Mobilitätsbudget – Ersatz oder Ergänzung?

Owohl der Firmenwagen nach wie vor zu den beliebtesten Motivationsinstrumenten zählt und zahlreiche Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bietet, zeigen gesellschaftliche Trends, dass sich insbesondere bei der heranwachsenden Generation die Anforderungen an Mobilität verändern, mindestens in Großstädten. Ein Fahrzeug, das den Mitarbeitern von ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird, gilt für sie nicht mehr zwingend als Statussymbol, um beruflichen Erfolg oder Wertschätzung seitens des Unternehmens auszudrücken. Stattdessen wünschen sich immer mehr Mitarbeiter beispielsweise ein kleineres Fahrzeug, als es ihnen gemäß der Car Policy zusteht, da dies im Stadtverkehr vorteilhafter ist. Bei herkömmlichen Firmenwagenregelungen profitieren die berechtigten Nutzer bei der Wahl eines kleineren Fahrzeugs lediglich von einer geringeren Steuerlast. Die Einsparungen selbst sind für sie jedoch auf Jahre unwiederbringlich verloren. Dadurch haben Mitarbeiter wenig Anreiz, ein kleineres Fahrzeug auszuwählen, als es ihnen zusteht. Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Jahren herauskristallisiert, dass ein Pkw nicht für jeden Arbeitnehmer das bevor-

zugte Verkehrsmittel ist, um zum Unternehmensstandort zu gelangen. Nicht zuletzt gibt es auch auf Unternehmensseite Überlegungen, wie sich die betriebliche Mobilität angesichts der hohen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele jenseits der motorisierten Individualmobilität weiterentwickeln lässt.

Hier setzen betriebliche Mobilitätsbudgets an, um die Vollkosten-Leasingrate des Firmenfahrzeugs in eine Mobilitätsrate umzuwandeln. Wird diese Mobilitätsrate aufgrund der Wahl eines kleineren und kostengünstigeren Firmenwagens oder gar des Verzichts auf ein Unternehmensfahrzeug nicht vollständig ausgeschöpft, belohnt das Unternehmen den Mitarbeiter finanziell, indem die Einsparungen entweder vollständig oder anteilig an ihn ausgeschüttet werden. Auf diese Weise können Unternehmen gezielt Anreize schaffen, die ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern und gleichzeitig positiv zu den eigenen Klimaschutz- sowie Nachhaltigkeitszielen beitragen. Für Mitarbeiter bieten Mobilitätsbudgets über die finanziellen Vorteile hinaus auch weitere Pluspunkte: mehr Flexibilität bei der Wahl der geeigneten Mobilitätsform sowie die Förderung der Gesundheit



Mit dem Fahrrad in die Firma? Auch diese Kosten können über das Mobilitätsbudget abgegolten werden



durch die Nutzung aktiver Mobilitätsformen wie zu Fuß gehen oder Radfahren.

Nachhaltigkeitsziele

Die Auswirkungen eines Mobilitätsbudgets auf den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit variieren erheblich, abhängig von den gewählten Mobilitätsangeboten



und der Art ihrer Nutzung. Wenn Angestellte anstelle ihres privaten Pkw oder Firmenfahrzeugs ein Mobilitätsbudget nutzen, kann dies zahlreiche Vorteile in Bezug auf die Nachhaltigkeit mit sich bringen: Treibhausgasemissionen, Luftbelastung sowie Ressourcen- und Flächenverbrauch können signifikant reduziert werden. Daher fordern die Anbieter zunehmend die quantifizierbare Erfassung verschiedener Nachhaltigkeitsindikatoren, um eine umfassende Bewertung des Nutzens von Mobilitätsbudgets zu ermöglichen. Dies ist insbesondere für Unternehmen außerhalb von Metropolregionen und urbanen Räumen von Bedeutung, denn nicht in allen Gegenden, Branchen und Unternehmen kann ein Mobilitätsbudget gleichermaßen als Allheilmittel für nachhaltige betriebliche Mobilität fungieren. Dennoch bestehen Potenziale für Nutzer jenseits von Ballungsräumen oder höheren Einkommensbereichen.

Vorteile für Arbeitnehmer

Das Mobilitätsbudget ist derzeit häufig in drei Formen anzutreffen: Einerseits kann ein Mobilitätsbudget als Pauschalbetrag in Form einer Gehaltserhöhung bereitgestellt werden. Dies geht mit geringem administrativem Aufwand einher, lässt jedoch potenzielle Steuervorteile unberücksichtigt. Andererseits kann das Mobilitätsbudget als Sachbezug, beispielsweise in Form einer Gutscheinkarte, unter Anwendung der Pauschalversteuerung gemäß § 37b Einkommensteuergesetz (EStG) bereitgestellt werden. Allerdings

hat der Gesetzgeber die Anforderungen an solche Gutscheinkarten als Sachbezug verschärft. Auch hier bleiben mögliche Steuervorteile durch die Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel für verschiedene Wegezwecke weitestgehend unberücksichtigt. Eine weitere Möglichkeit wäre die Rückerstattung der Mobilitätskosten als Barlohn, etwa im Rahmen einer nachträglichen Kostenerstattung. So können bestimmte Steuerbegünstigungen genutzt werden, beispielsweise für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr. Aus diesem Grund erfreut sich die Nutzung dieser Variante bei Unternehmen derzeit großer Beliebtheit, auch wenn die Prüfung der Voraussetzungen mit einem gewissen Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Allen Formen gemein ist die Unübersichtlichkeit der fiskalischen Rahmenbedingungen. Daher fordern Experten bereits seit Jahren steuerliche Anreize für die Einführung eines Mobilitätsbudgets sowie eine Vereinfachung der Besteuerung. Idealerweise sollte dies mit Anreizen zur Nutzung tatsächlich umweltfreundlicher Verkehrsmittel verknüpft werden. Von einem Mobilitätsbudget könnten daher auch Mitarbeitende profitieren, die nicht berechtigt sind, einen Dienstwagen zu nutzen. Jedoch sind trotz des formulierten Handlungsbedarfs bisher kaum Anstrengungen sichtbar geworden, die steuerlichen Anreize für eine umweltfreundlichere betriebliche Mobilität unter Einbeziehung von Mobilitätsbudgets zu reformieren.

Ein Trend weg vom Firmenwagen ist bisher noch nicht zu erkennen



Fuhrpark- versus R

Per Definition bezeichnet das betriebliche Mobilitätsmanagement die gezielte Gestaltung der Rahmenbedingungen für jegliche durch das Unternehmen ausgelöste Mobilität der Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten. Ziel ist es, die betriebliche Mobilität effizienter, umwelt- und sozialverträglicher, gesünder und attraktiver zu gestalten, indem Fuhrpark, Geschäftsreisen und Mitarbeitermobilität integriert werden. Dabei sind jedoch bestimmte Rahmenbedingungen zu beachten: Einerseits muss das optimale Mobilitätsangebot auf die Mobilitätsbedürfnisse des Unternehmens zugeschnitten sein. Das bedeutet, dass der Angebotsmix aus einer individuell passenden Kombination von zwei- bis vierrädrigen Verkehrsmitteln unterschiedlicher Art, Größe und Motorisierung – vom Fahrrad bis zum Pkw – in jeweils bedarfsgerechter Besitz- und Zuordnungsform bestehen sollte. Andererseits sind auch die öffentlich zugänglichen Verkehrsmittel, wie Taxis, der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), sowie Bahn und Flugzeug zu berücksichtigen.

Prozessgestaltung

Die Ausgestaltung der Prozesse sollte zudem so erfolgen, dass sie effizient ablaufen und das gewünschte Mobilitätsverhalten sowie den optimalen Mobilitätsmix fördern. Das heißt, die Nutzung der vom Unternehmen bereitgestellten Mobilitätsformen darf für die Beteiligten keinesfalls aufwendiger sein als die Nutzung herkömmlicher Verkehrsmittel. Es ist zu beachten, dass Unternehmensrichtlinien zwar eine gewisse Lenkungswirkung auf die Prozesse ausüben können, jedoch ohne eine entsprechend angepasste Prozessgestaltung selten zum gewünschten Mobilitätsverhalten führen. Darüber hinaus kann die Effizienz durch Softwarelösungen sowohl für die Prozesse als auch für die Datengenerierung im Controlling gesteigert werden, was die kontinuierliche Weiterentwicklung des Mobilitätssystems unterstützt. Die Effizienz zeigt sich sowohl in einer benutzerfreundlichen und schnellen Bedienung als auch in optimalen Ergebnissen bei der Auswahl des geeigneten Verkehrsmittels. Zudem sollte über die Gestaltung eines begleitenden Changemanagements nachgedacht werden. Dies umfasst ein System, das aus einem einheitlichen Anreizsystem, einem durchdachten Kommunikationskonzept und der Vermittlung von Mobilitätswissen besteht, um alle Beteiligten zu motivieren und zu befähigen, einen optimalen Mobilitätsmix zu nutzen.

Obwohl die Bereiche Fuhrpark- und Travelmanagement in vielen Unternehmen häufig noch getrennt betrachtet werden, sind sie beide wesentliche Bestandteile des betrieblichen Mobilitätsmanagements und weisen zunehmend Berührungspunkte auf. Eine Integration zu einem ganzheitlichen betrieblichen Mobilitätsmanagement kann Synergieeffekte entfalten, aber auch erhebliche Herausforderungen.

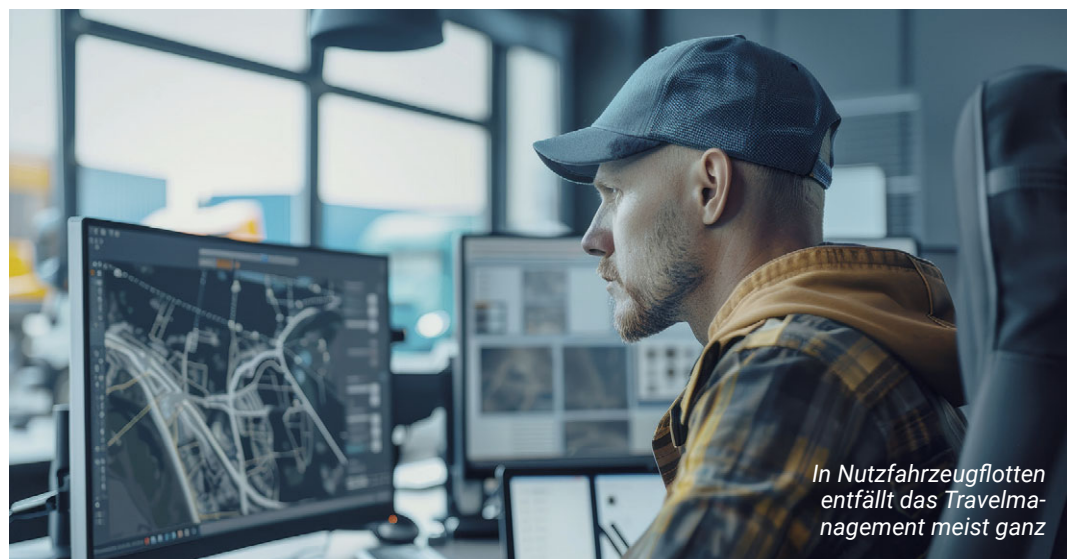
Spezialisierte Unternehmenseinheiten

Die bewusste Gestaltung der Rahmenbedingungen für die durch den Betrieb ausgelöste Mobilität ist je nach Unternehmensgröße sehr komplex und wird häufig in spezialisierte Abteilungen oder Bereiche wie Fuhrpark- und Travelmanagement untergliedert. Das Travelmanagement bezieht sich auf Unternehmenseinheiten, die mit der Organisation und Buchung von dienstlichen Reisen betraut sind. Die Aufgaben des Travelmanagements sind vielfältig und umfassen beispielsweise die Erstellung von Reiserichtlinien in Abstimmung mit anderen Unternehmensbereichen sowie die regelmäßige Überprüfung ihrer Einhaltung. Dazu gehören auch der



Die Grenzen zwischen Travel- und Fuhrparkmanagement verschwimmen zunehmend

Einkauf von Reisedienstleistungen, die Reisekostenabrechnung und -kontrolle, das Fuhrparkmanagement für Miet- und Carsharingfahrzeuge, die Organisation und Durchführung von Unternehmensveranstaltungen sowie die Beratung der Mitarbeiter zu Themen wie Auslandsreisen, Versicherungen, erforderlichen Bescheinigungen und Führerscheinbedingungen im Ausland. Im Vergleich dazu umfasst das Fuhrparkmanagement im Wesentlichen die Planung, Verwaltung, Steuerung und Überwachung des Fuhrparks beziehungsweise aller Firmenfahrzeuge. Dies geschieht unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben und ist geprägt von Kosten- und Prozessoptimierung.



In Nutzfahrzeugflotten entfällt das Travelmanagement meist ganz

eisemanagement?



Der Wandel hin zu einem ganzheitlichen betrieblichen Mobilitätsmanagement führt dazu, dass sich Bereiche wie das Fuhrparkmanagement nicht nur mit der betrieblichen Mobilität rund um den Dienstwagen befassen, sondern zunehmend auch andere Aspekte der betrieblichen Mobilität in ihr Aufgabenspektrum integrieren. Umso wichtiger ist die Abstimmung und Vernetzung zwischen Fuhrpark- und Travelmanagement. Die daraus resultierenden Synergieeffekte können einerseits zu einer Effizienzsteigerung und andererseits zu einer Kostenreduktion führen. So kann beispielsweise zusätzlicher Fahrzeugbedarf über Poolfahrzeuge, die im Fuhrparkmanagement bereits zur Verfügung stehen, anstelle von externen Mietfahrzeugen gedeckt werden. Durch diese Zusammenarbeit ist das Fuhrparkmanagement zudem darüber informiert, welche Mitarbeiter mit den Firmenfahrzeugen unterwegs sind. Dies hat für das Travelmanagement den Vorteil, dass auf bestehende Prozesse für die Führerscheinkontrolle oder die Fahrerunterweisung zurückgegriffen werden kann.



DEKRA 100
YEARS

Unser Anspruch:
**Innovativ und
effizient mit
bewährtem Sachverstand**

DEKRA – Digitales Schadenmanagement

Wir garantieren eine schnelle und effiziente Schadenregulierung durch den Einsatz innovativer Technologien. Dazu ist eine minimale Anzahl an Prozessschritten notwendig. Aus der digitalen Schadenmeldung wird unmittelbar eine präzise Ersteinschätzung erstellt. Dabei sind wir digital und vor Ort für Sie im Einsatz. Sie werden von einem DEKRA Sachverständigen bis zur Klärung unterstützt. Weitere Informationen unter 0800.333 333 3

dekra.de/digitales-schadenmanagement



Jetzt auch
bei Hagelschaden

Kann ein Elektrofahrzeug wirklich auch Kosten sparen, oder geht es bloß um den CO₂-Fußabdruck? Wir haben uns die Sache angesehen.

Wer ein Elektroauto anschafft, muss umdenken. Das gilt für viele unterschiedliche Disziplinen innerhalb des Komplexes. Und so muss der Kunde nicht bloß bei der Energiezufuhr umdenken, sondern ebenso bei den Kosten. Auch auf den Fuhrparkmanager kommt ein Umdenken zu, denn der muss ja neu rechnen, um wirtschaftlich sinnvolle Entscheidungen zu treffen.

Was den Anschaffungspreis eines batterieelektrischen Fahrzeugs angeht, kursiert die landläufige Meinung, es sei teurer als ein Verbrenner. Wobei das bloß die halbe Wahrheit ist. Ein signifikanter Preisunterschied besteht meist in den unteren Segmenten. Aber schon ab der Kompaktklasse herrscht oft Preisparität. Das liegt nicht zuletzt daran, dass viele Hersteller wegen der stockenden Nachfrage hohe Nachlässe gewähren – denn sie müssen Null-Emissions-Fahrzeuge in den Markt bekommen wegen der CO₂-Grenzwertgesetzgebung.

Komplexe Gesamtkosten

Doch um die TCO (Total Cost of Ownership), also die betrieblichen Gesamtkosten, zu ermitteln, spielen noch jede Menge andere Faktoren eine Rolle. Beispielsweise die Kraftstoffkosten. Und dieser Posten ist beim elektrisch angetriebenen Auto mit einer deutlich größeren Variabilität belegt. Denn es spielt eine entscheidende Rolle, ob das Unternehmen beispielsweise eine Photovoltaik-Anlage betreibt oder nicht. Und dann spielt es auch noch eine Rolle, ob der Fahrzeugnutzer zu Hause lädt oder keine Möglichkeit hat, heimisch zu laden.

Spätestens dann muss der Fuhrparkmanager sich Gedanken um einen Ladetarif machen – bei Außendienstlern sowieso. Teuer wird es immer, wenn Roaming ins Spiel kommt. Meist haben die jeweiligen Ladeanbieter für ihre eigenen Ladesäulen günstige Kurse, insbesondere bei Tarifen mit monatlicher Grundgebühr. Sobald man aber mit einer Ladekarte an der Säule eines Fremdanbieters lädt, schnellen die Kosten in die Höhe. Demnach variieren die Preise für schnelles DC-Laden zwischen 49 Cent und rund einem Euro pro geladener Kilowattstunde.

Restwerte sind kritisch beim BEV

Und dann wäre da noch ein Kostenthema, das Fuhrparkmanager sowie die zugehö-



E-Auto als Kostensenker?

rigen Unternehmen umtreibt: Restwerte. Und damit wäre der wunde Punkt des batterieelektrischen Fahrzeugs getroffen. Denn gebrauchte Exemplare leiden unter geringer Nachfrage. Um das Geschehen zu verstehen, muss man wissen, dass die Batterietechnologie in den nächsten Jahren eben noch gewaltige Sprünge machen wird. Und das ist eine sensible Angelegenheit, denn Ladeperformance ist das gefragte Merkmal schlechthin im Kontext mit elektrischen Antrieben.

Und da Kleinvieh auch Mist macht, wollen wir die kleinen Kostenfaktoren freilich nicht vernachlässigen – sie tragen nämlich zum großen Gesamtbild bei. Beim Elektroauto ist die erheblich günstigere Dienstwagensteuer ein erheblicher Preisfaktor. Denn bei Fahrzeugen bis zum Bruttolistenpreis von 70.000 Euro (Preisgrenze bei Redaktionsschluss) basiert die

Berechnung der Steuer auf dem geviertelten Bruttolistenpreis. Bei teureren Fahrzeugen handelt es sich immerhin noch um den halbierten Bruttolistenpreis.

Es gibt aber auch Komponenten, die beim elektrischen Antrieb teurer sind. Früh anliegendes und gleichzeitig kräftiges Drehmoment nimmt die Reifen der Antriebsachsen schwer in Beschlag, was zu höherem Verschleiß führt. Dafür sind batterieelektrische Autos laut aktuellem Stand bis Ende 2030 steuerbefreit, wenn sie bis Ende dieses Jahres erstmalig zugelassen werden. Das Thema Wartungskosten muss man sich noch ansehen. Zwar müssen weder Öl noch Zündkerzen gewechselt werden, wohl aber diverse Filter. Wie man sieht, ist das Kostenthema komplex, und es bedarf einer tiefgehenden Analyse, um das richtige Produkt für den richtigen Einsatz zu finden.



V O L V O

Der neue Volvo EX90.

Eine neue Ära der Sicherheit.



Unser Premium-SUV bringt fortschrittliche Bewegung in Ihren Fuhrpark. Mit wegweisenden Sicherheitsinnovationen und einer vollelektrischen Reichweite¹ über 600 km.

**Jetzt bei Ihrem Volvo Händler
volvocars.de/EX90.**

¹WLTP-Reichweite (kombinierte Werte)

Was lässt sich outsourcen?

Grundsätzlich ist das Management des Fuhrparks eine hoheitliche Aufgabe des jeweiligen Unternehmens und kann nicht ausgelagert werden. Der Begriff „managen“ umfasst neben Planen, Delegieren, Steuern und Kontrollieren vor allem das Treffen von Entscheidungen. Diese Entscheidungen im Fuhrparkmanagement können nicht an einen Dienstleister übertragen werden. Es ist jedoch durchaus möglich, bestimmte Aufgaben, die im Rahmen des Fuhrparkmanagements anfallen, auszulagern und von Dritten durchführen zu lassen.

Inhouse-Fuhrparkmanagement

Das Inhouse-Fuhrparkmanagement bezieht sich auf die interne Verwaltung und Organisation eines Fuhrparks innerhalb eines Unternehmens. Es umfasst die Planung, Beschaffung, Wartung und Verwaltung von Fahrzeugen, die für betriebliche Zwecke genutzt werden. Ziel ist es, die Effizienz und Kostenkontrolle zu optimieren sowie die Sicherheit und Verfügbarkeit der Fahrzeuge zu gewährleisten.

Ein effektives Fuhrparkmanagement kann durch den Einsatz moderner Technologien, wie beispielsweise Telematiksystemen, unterstützt werden. Diese Systeme ermöglichen eine präzise Überwachung der Fahrzeugnutzung, die Analyse von Fahrverhalten und die rechtzeitige Durchführung von Wartungsarbeiten. Darüber hinaus spielt die Schulung der Mitarbeiter eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Richtlinien und Verfahren des Fuhrparkmanagements verstehen und einhalten.

Wenn ein Unternehmen beschließt, sämtliche Aufgaben des Fuhrparkbetriebs in eigener Verantwortung zu übernehmen, sollte berücksichtigt werden, dass die Anforderungen an die Fuhrparkverwaltung äußerst komplex sind. Der Flottenverantwortliche oder das entsprechende Team sollte die Kompetenzen eines

Das Management eines Fuhrparks wird häufig nicht als vorrangiges Unternehmensziel betrachtet, sondern dient hauptsächlich der Sicherstellung der betrieblichen Mobilität. Unternehmen nutzen daher oft das Know-how externer Dienstleister. Doch wo liegen die Grenzen des Outsourcings?

Kaufmanns, Steuerberaters, Gebrauchtwagenverkäufers, Rechtsanwalts, Einkäufers und Kfz-Meisters vereinen, was in der Praxis jedoch selten der Fall ist. Üblicherweise haben Fuhrparkverantwortliche einen dieser Hintergründe beruflich vertieft und Erfahrungen in den anderen Bereichen gesammelt. Daher kann es manchmal wirtschaftlich nicht sinnvoll sein, Aufgaben, die im Rahmen des Fuhrparkmanagements zu erledigen sind, selbst zu übernehmen. Outsourcing, also die Vergabe von Aufgaben an externe Partner, kann eine sinnvolle Überlegung darstellen, um beispielsweise

die Kapitalbindung zu reduzieren und die eigenen Mitarbeiter sowie Betriebsmittel effizienter einzusetzen.

Externes Fachwissen

Viele Unternehmen nutzen die Dienstleistungen von Leasinggesellschaften oder anderen externen Partnern, die sich auf das Fuhrparkmanagement spezialisiert haben und ihre Services in Form von modularen Bausteinen anbieten. Dies kann zu erheblichen Einsparungen führen. Jedes Unternehmen sollte jedoch vor dem Outsourcing die Prozesskosten



Meist bieten Dienstleister eine Fahrerbetreuung rund um die Uhr an





sorgfältig analysieren und die erforderlichen Prozessschritte genau prüfen und definieren. Zudem ist es wichtig, die Leis-

tungsanforderungen gegenüber externen Partnern klar festzulegen, um spätere Reibungen im Ablauf zu vermeiden.

Vorteile des Outsourcings von Fuhrparkmanagementprozessen:

- Konzentration auf Kernkompetenzen
- Steigerung der Leistungsfähigkeit
- Zeitersparnis
- Kostentransparenz
- Kosten senken
- Teilnahme an Einkaufsvorteilen
- Erweiterung des Serviceangebots
- Planungssicherheit
- Qualitätsoptimierung

Die Dienstleister können neben sämtlichen fahrzeugbezogenen Tätigkeiten, wie beispielsweise Wartung oder Reifenwechsel, auch die Beschaffung und Verwertung sowie die umfassende Fahrzeug- und Fuhrparkverwaltung mit allen Kontrollaufgaben, Statistiken und kontinuierlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen übernehmen. Die Dienstleistungstiefe kann so weit reichen, dass beim Kunden – abgesehen von einem Entscheidungsträger oder einer Kontrollinstanz – keine Mitarbeiter für die Verwaltung des Fuhrparks erforderlich sind.

(Fortsetzung auf S. 22)

Alles einfach leicht



Netzwerk

Reparatur erfolgt nach Herstellervorgabe. 100% vom Leasinggeber akzeptiert. Bundesweit 1.800 Fachwerkstätten.



Reparaturzyklus verkürzen

Definierte Prozesse. Instandsetzung vor erneuern.



Innovativ und nachhaltig

KI gestützte Schadenmeldeprozesse. Reduzierung des CO2-Ausstoßes.



Volle Kontrolle in Gateway

Eine Plattform für alle Prozessbeteiligten. Die Zukunft der KFZ-Schadenbearbeitung.



Reparaturkosten senken

Sparen Sie bis zu 50% der Kosten bei 100% Qualität.



Effizientes KFZ-Schadenmanagement für Ihren Fuhrpark

Wird das Flottenmanagement um eine (Leasing-)Finanzierung ergänzt, bezeichnet man diese Kombination aus Mittelbereitstellung und Fuhrparkverwaltung als Full-Service-Leasing.

Die Anbieter des Full-Service-Leasings lassen sich in herstellerabhängige (Captives) und herstellerunabhängige Leasinggesellschaften (Non-Captives) unterteilen. Die meisten Captives sind Tochtergesellschaften von Automobilherstellern, die vorrangig Serviceleistungen für Fahrzeugtypen der eigenen Marke anbieten. Im Gegensatz dazu offerieren Non-Captives eine markenunabhängige Fuhrparkbeschaffung und -unterhaltung. Sie agieren häufig als Tochtergesellschaften größerer Finanzinstitute.

Beide Formen haben ihre Vorteile: Viele herstellerabhängige Leasinggesellschaften werben mit attraktiven Konditionen, um den Absatz ihres eigenen Markenspektrums zu fördern. Die herstellerunabhängigen Gesellschaften hingegen bieten ein breites Mehrmarkenangebot und häufig auch günstige Finanzierungsbedingungen.

Outsourcing: Eine Frage der Fuhrparkgröße?

Im Fuhrparkmanagement zielt das Outsourcing kerngeschäftsfremder Tätigkeiten vor allem auf Kostensenkung ab. Allerdings erfordert es gründliche Recherchen und Überlegungen: Wie verwalte ich wachsende und heterogene Fahrzeugbestände in einem Unternehmen mit weniger Personal, das sich an veränderte Strukturen anpassen und gleichzeitig den Fortschritt im Blick



Die Unterstützung durch einen Dienstleister muss bis ins kleinste Detail geplant werden, um hieraus wirklich Vorteile zu ziehen

behalten muss? Und wie kann dies bei gleichbleibender Qualität und Effizienz umgesetzt werden?

Der Grundgedanke des Outsourcings besteht darin, ein effizientes Fuhrparkmanagement zu gewährleisten, ohne zusätzliche Personalkapazitäten des Unternehmens zu beanspruchen. Outsourcing ist jedoch nur dort sinnvoll, wo der betreffende Bereich nicht direkt an der Wertschöpfung beteiligt ist.

Die Frage, ob die Fuhrparkverwaltung ausgelagert werden sollte, entspricht oft einer „Make-or-Buy“-Entscheidung. Dieser Begriff bezieht sich normalerweise auf Produkte, wobei die Entscheidung in der Regel in der Produktentwicklungs-

phase getroffen wird, bevor die Leistung im Unternehmen erbracht wird. Outsourcing hingegen betrifft Inhouse-Leistungen, also bereits vorhandene Angebote, was die Beurteilung erschwert.

Vorteile des Outsourcings

Die Senkung der Kosten pro Fahrzeug und in der internen Verwaltung ist ein zentrales Einsparpotenzial, das durch Outsourcing realisiert werden soll. Das Unternehmen profitiert von den Einkaufs- und Rabattmöglichkeiten des Dienstleisters, die dieser umfassend weitergibt. Zudem sollen personelle und administrative Erleichterungen sowie allgemeine Einsparmaßnahmen in der Verwaltung durch das Outsourcing erzielt werden.

(Fortsetzung auf S. 24)

Im Idealfall erfolgt lediglich ein Reporting seitens des Dienstleisters



Der Fuhrpark für Ihr Business.

Ford for
Business



Von Elektrifizierung über Service:
Firmenwagen zu Top-Konditionen.

Mehr Informationen
auf ford.de



Ford

BEREIT FÜR
MORGEN



Fahrzeugbezogene Dienstleistungen lassen sich nur selten Inhouse realisieren

Auch die Fahrzeugnutzer profitieren von einem Rundum-Paket an Hilfeleistungen, die meist rund um die Uhr verfügbar sind, während die Fuhrparkverantwortlichen nicht eingreifen müssen.

Beim Outsourcing ergeben sich Vorteile in der Kostentransparenz, da Dienstleister durch professionelle Rechnungskontrolle höhere Einsparpotenziale bei variablen Fahrzeugkosten, abhängig von der Laufleistung, identifizieren können. Ebenso wichtig ist, dass man sich rechtlicher Risiken und Verpflichtungen entledigt, etwa im Garantie- und Kulanzbereich sowie von persönlichen Überwachungsmaßnahmen wie regelmäßigen Führerscheinkontrollen und der Einhaltung technischer Vorschriften. Auch unangenehme Aufgaben, wie arbeitsrechtliche Maßnahmen, entfallen. Diese Vorteile gelten ebenso für die Erhöhung der Liquidität und die Reduzierung finanzieller Belastungen, beispielsweise durch steigende Kosten bei einer Aufstockung des Fuhrparks oder anderen wesentlichen Änderungen im Unternehmen. Das Unternehmen profitiert vom Know-how des Fuhrparkdienstleisters und dessen Spezialisten, das über jahrelange Erfahrung erworben wurde. Dies betrifft insbesondere Fahrzeughersteller und -typen, deren Zuverlässigkeit, Wartungsfreundlichkeit und Restwertverhalten (letzteres ist entscheidend für die Höhe der Leasingrate) sowie den professionellen Umgang mit Herstellern in Bezug auf Kulanz bei Mängeln kurz nach Ablauf der Gewährleistungsfrist.

Der Hauptvorteil liegt neben den Kosten- und Personaleinsparungen darin, dass das Unternehmen den notwendigen Spielraum für unternehmerische Entscheidungen im Kerngeschäft behält. Dies ist besonders wichtig, wenn personelle und finanzielle Ressourcen übermäßig in der Verwaltung gebunden sind, während sie in anderen Bereichen dringend benötigt werden und die Mittel zur Beschaffung fehlen.

Nachteile des Outsourcings

Den Vorteilen des Outsourcings stehen einige Nachteile gegenüber, die zu beachten sind: Es entsteht eine Abhängigkeit von Dritten, was besonders problematisch ist, wenn der Outsourcing-Partner in Konkurs geht oder seine Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllt. Zudem hat das Unternehmen oft nicht die volle Kontrolle über Betriebsmittel und Kosten des ausgelagerten Prozesses. Wenn der Kunde seine Prozessstrategie ändert oder neue Anforderungen definiert, kann der Dienstleister möglicherweise mit überhöhten Kostenforderungen reagieren.

Aus einer anderen Perspektive kann Outsourcing zu Teilstilllegungen oder Betriebsschließungen führen, da interne Prozesse an Dienstleister übergeben werden. Dies führt zum Verlust von Personal mit Fachkenntnissen und damit auch zu einem Know-how-Verlust. Daher fehlt es oft an Akzeptanz gegenüber dem Outsourcer bei den eigenen Mitarbeitern. Ein weiterer Grund für diese mangelnde Akzeptanz könnten erschwerte Kommunikationswege sein.

Die Einführung eines effizienten Fuhrparkmanagements und der Umfang des Outsourcings administrativer Aufgaben bestimmen, in welchem Maße das Unternehmen Tätigkeiten abgeben möchte, ohne die Leistungsfähigkeit seines Kerngeschäfts zu gefährden, und welche Bereiche es weiterhin selbst übernehmen wird.

Outsourcing mit mehreren Dienstleistern

Bei sehr großen Flotten ab mehreren hundert Fahrzeugen wird häufig die Strategie des Multi-Supplier-Outsourcings angewendet. Diese Strategie, ursprünglich aus dem IT-Bereich stammend, kombiniert die Kernkompetenzen mehrerer Dienstleister, um die Effizienz zu steigern. Im IT-Sektor wurden durch gezielte Outsourcing-Vereinbarungen Konfrontationen und Konflikte zwischen Anbietern minimiert und stattdessen wechselseitiges Vertrauen gefördert. Diese Vorgehensweise lässt sich auch auf das Management großer Fahrzeugbestände übertragen: Trotz eines höheren administrativen Aufwands können durch die sinnvolle Kombination von zwei ähnlich strukturierten Fuhrparkdienstleistern Kostenvorteile erzielt werden. Ab einer bestimmten jährlichen Fahrzeugbeschaffungsgröße gibt es zudem bei einer Verdopplung der Bestellungen keine progressiv steigenden Rabatte mehr auf den Einkauf von Fahrzeugen, Zubehör sowie Wartungs- und Reparaturservices.

Mehr Power für Ihr Business.

Die vollelektrischen Hyundai Modelle mit attraktiven Leasingraten.



INSTER

ab **159 EUR¹**
mtl. Leasingrate zzgl. MwSt.

KONA Elektro

ab **209 EUR¹**
mtl. Leasingrate zzgl. MwSt.

IONIQ 5

ab **239 EUR¹**
mtl. Leasingrate zzgl. MwSt.

Mehr auf [hyundai.de](https://www.hyundai.de)



Hyundai INSTER Select 71 kW (97 PS) Batterie 42 kWh: Energieverbrauch kombiniert: 14,3 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO₂-Klasse: A. Elektrische Reichweite bei voller Batterie nach WLTP: 327 km.² Hyundai KONA Elektro Select 115 kW (156 PS) Batterie 48 kWh: Energieverbrauch kombiniert: 14,6 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO₂-Klasse: A. Elektrische Reichweite bei voller Batterie nach WLTP: 377 km.² Hyundai IONIQ 5 Basis, 125 kW (170 PS) Batterie 63 kWh Heckantrieb: Energieverbrauch kombiniert: 15,6 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO₂-Klasse: A. Elektrische Reichweite bei voller Batterie nach WLTP: 440 km.²

5 JAHRE **Garantie**
ohne Kilometerlimit*

8 JAHRE **Batterie**
Garantie*

Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km. Hyundai KONA Elektro Select 115 kW (156 PS) Batterie 48 kWh, einmalige Leasingsonderzahlung 824,82 EUR, Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km. Hyundai IONIQ 5, Basis, 63 kWh mit 125 kW (170 PS), Elektro Heckantrieb / Reduktionsgetriebe, einmalige Leasingsonderzahlung 1.079,46 EUR, Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km. Kostenpflichtige Zusatzausstattung möglich. Zuzüglich Überführungskosten. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 30.06.2025.
² Die maximale Reichweite wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, z. B. von Verkehrsbedingungen, Fahrzeugausstattungen und Fahrweise. Im realen Fahrbetrieb kommt es zu einer geringeren Reichweite. * Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie unter: www.hyundai.de/garantien.

¹ Ein unverbindliches Leasingbeispiel für Gewerbekunden der HYUNDAI Finance, ein Geschäftsbereich der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Europa-Allee 22, 60327 Frankfurt am Main. Bonität vorausgesetzt. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Hyundai INSTER, Select, 42 kWh mit 71 kW (97 PS), Elektro Heckantrieb / Reduktionsgetriebe, einmalige Leasingsonderzahlung 606,04 EUR,

Ziele der Unternehmensmobilität

Im Artikel „Fuhrpark- versus Reisemanagement?“ (S. 16 f.) haben wir das Mobilitätsmanagement ausführlich behandelt. Im Allgemeinen wird es als Instrument zur Beeinflussung der Verkehrsnachfrage im Personenverkehr definiert, mit dem Ziel, den Verkehr umwelt- und sozialverträglicher sowie effizienter zu gestalten. Maßnahmen aus den Bereichen Information, Kommunikation, Motivation, Koordination, Serviceangebote und Infrastruktur sollen die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel fördern.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Unter dem betrieblichen Mobilitätsmanagement versteht man einen strategischen Ansatz zur effizienten Gestaltung der Mobilität von Mitarbeitern und Gütern. Es umfasst die Planung, Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger und kosteneffizienter Mobilität. Ziel ist die Optimierung der Verkehrsanbindung, die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit. Durch gezielte Maßnahmen wie beispielsweise die Förderung von Fahrgemeinschaften, die Bereitstellung von Fahrrädern und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel kann ein Unternehmen seine Umweltbilanz verbessern sowie die Produktivität und das Wohlbefinden seiner Mitarbeiter erhöhen.

Der B.A.U.M. e. V. hat in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt (UBA) und weiteren Fachleuten einen Leitfaden zur nachhaltigen Gestaltung von Mobilitätsrichtlinien in Unternehmen erstellt. Darin wird betriebliches Mobilitätsmanagement definiert als: „Das Thema Mobilität liegt im Einflussbereich des Unternehmens und ist somit auch verknüpft mit dem Selbstverständnis, der Strategie, den Zielen und den Werten des Unternehmens.“

Ziele und Werte im Einklang?

Aus dieser Definition leitet sich eine zentrale Frage für das betriebliche Mobilitäts-

Trotz der weiterhin wichtigen Rolle des Firmenwagens sollten Unternehmen sorgfältig prüfen, welche Verkehrsmittel oder welcher Mobilitätsmix am besten zu ihren Bedürfnissen passt.



Spiegelt sich das Werteverständnis des Unternehmens in der Mobilität wider?

management ab: Spiegelt sich das Werteverständnis des Unternehmens in der Mobilität wider? Für nachhaltige Unternehmen ist es entscheidend, dass Richtlinien und Mobilität sozial ausgewogen und gerecht für alle Mitarbeitenden gestaltet sind. Doch lassen sich diese Ansprüche in jedem Betrieb wiederfinden? Und was wären mögliche Auswirkungen, wenn man sich für einen anderen Weg entscheidet?

In Zeiten von Personalmangel in fast jeder Branche gewinnt die Arbeitgeber-

attraktivität auch im Bereich Mobilität zunehmend an Bedeutung. Attraktive Mobilitätsangebote sind ein Pluspunkt bei der Rekrutierung neuer Talente. Eine Vielfalt an Optionen berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeitenden.

Ein aktives Mobilitätsmanagement setzt auf Informationen, Anreize, Wettbewerbe und Testmöglichkeiten – bis hin zu Vorgaben in Richtlinien. Unternehmen sollten Ideen aus der Belegschaft in ihre Strategie des betrieblichen Mobilitäts-



Dimension der Nachhaltigkeit stehen Umweltwirkungen und Klimaschutz im Fokus.

Für immer mehr Unternehmen stellt sich die Frage: Wie trägt die praktizierte Mobilität zu den Unternehmenszielen in Bezug auf Klimaschutz oder Klimaneutralität bei? Eine seriöse Klimabilanzierung berücksichtigt neben direkten Emissionen auch die Mobilität der Mitarbeitenden auf geschäftlichen Wegen (Scope 3), da die Treibhausgasemissionen aus der Mobilität erheblich sind. Die Kommunikation über Nachhaltigkeit gewinnt an Bedeutung, wie Vorgaben aus der EU-Taxonomie zeigen: In Phase 1 wurden bereits große EU-Unternehmen zu Nachhaltigkeitsberichten für das Geschäftsjahr 2024 verpflichtet, die bereits unter die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) fallen. Weitere große Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden oder einem Umsatz über 50 Millionen Euro beziehungsweise 25 Millionen Euro Vermögen sind in Phase 2 ab 2026 zu Nachhaltigkeitsberichten verpflichtet. In Phase 3 folgen börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen sowie in Phase 4 Nicht-EU-Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 40 Millionen Euro in der EU oder einer EU-Niederlassung ab dem Jahr 2028.

managements einbeziehen, um ein „Wir-Gefühl“ bei der Umsetzung der Unternehmenswerte zu fördern. Unerlässlich dabei ist die transparente Kommunikation der Beweggründe für Vorgaben sowie regelmäßige Informationen über Entwicklungen und positive Beispiele. Auch sollten gemeinsame Erfolge gefeiert werden, etwa durch Verlosungen oder Incentives wie Zuschüsse für umweltfreundliche Verkehrsmittelwahl.

Entscheidend ist die Schaffung von Kostentransparenz und das gezielte Lenken der Mittel in Richtung nachhaltiger Mobilitätsformen.

Bereits seit Jahren steigen die Kosten für nicht nachhaltige Mobilität, etwa durch CO₂-Bepreisung und den Abbau klimaschädlicher Subventionen. Gleichzeitig belohnen staatliche Förderprogramme nachhaltige Mobilität und proaktives Handeln. In Bezug auf die ökologische

Grundsätzlich gilt: Wie ein Unternehmen in Bezug auf Mobilität auftritt, prägt das Unternehmensimage. Dieses Thema bietet zahlreiche Gelegenheiten für positive Kommunikation: Wer sich als innovativer Vorreiter positioniert und Anerkennung erhält, kann in Sachen Image punkten.

Nachhaltigkeit

Mobilität bedeutet Bewegung und kann zur Gesundheitsförderung beitragen. Insbesondere bei Büroangestellten kann Bewegungsmangel verringert werden, indem Bewegung in die täglichen Arbeitswege integriert wird, etwa durch Fahrradfahren oder Zulußgehen. Auch aus ökonomischer Sicht ist es wichtig, Effizienzen zu steigern und Kosteneinsparpotenziale zu identifizieren. Dabei stellt der Fuhrpark oft einen hohen Kostenblock dar: Wo Fahrzeuge wenig genutzt werden, ist die Auslastung ineffizient. Neue Ansätze wie „Nutzen statt Besitzen“ bieten Einsparpotenziale.

Unternehmen müssen in ihrer Vollkostenrechnung auch den administrativen Aufwand, etwa für das Fuhrparkmanagement, berücksichtigen: Wurde ermittelt, wie viel Geld das Unternehmen für Parkplätze ausgibt? Könnte der Parkraum produktiver genutzt werden?



Ein „Wir-Gefühl“ ist auch im Bereich der betrieblichen Mobilität erstrebenswert



Fuhrparkmanagement: Einfach, digital und effizient.

Vorgänge zu Verträgen und Fahrzeugen können über die digitalen Services in FleetOnline mit wenigen Klicks angestoßen werden.
© Foto: gettyimages.com - Luis Alvarez

Professionelles und kostenoptimiertes Fuhrparkmanagement kann so einfach sein: Mit FleetOnline und Fleet-CARS bietet die Volkswagen Leasing GmbH zwei benutzerfreundliche Fuhrparkmanagement-Portale, die Unternehmen und Fuhrparkverantwortliche dabei unterstützen, ihre Flotte optimal zu managen. So bleibt mehr Zeit für die Aufgaben, die wirklich inspirieren.

Mit der kostenlosen Basisversion **FleetOnline** können Fuhrparkmanager ihre Flotte effizienter und nach eigenen Bedürfnissen verwalten. Es stehen alle we-

sentlichen Informationen zu Fahrzeugen und Verträgen sowie eine Vielzahl ausgewählter Dokumente zur Verfügung. Das Portal bietet darüber hinaus zwei essenzielle Funktionen,

über die schnell und unkompliziert Fuhrparkangelegenheiten geregelt und wichtige Dokumente abgerufen werden können: **yourFleetServices** und **yourFleetDocuments**.

yourFleetServices: Die digitalen Services in FleetOnline

Die in **FleetOnline** integrierten **yourFleetServices** geben Fuhrparkmanagern die Möglichkeit eine Reihe digitaler Anfragen unkompliziert auszulösen. Das spart nicht nur administrativen Aufwand, sondern führt auch zu einer schnelleren und zielgerichteteren Abwicklung von Anfragen. Vorgänge zu Verträgen und Fahrzeugen.

können mit wenigen Klicks digital angestoßen werden, wenn es zum Beispiel um die Laufleistungsanpassung eines Fahrzeugs, eine Vertragslaufzeitanpassung oder um eine Fahrzeugkaufanfrage geht. Darüber hinaus unterstützt ein integrierter digitaler Kontaktassistent bei weiteren spezifischen Anliegen.

Noch digitaler wird es mit dem digitalen Dokumentencenter. Es stellt den Flottenverantwortlichen eine Vielzahl ausgewählter Dokumente elektronisch bereit. Rechnungen und Gutschriften sind jederzeit und von jedem Endgerät elektronisch abrufbar – das spart Zeit, Kosten und Papier und kann den Verwaltungsaufwand erheblich reduzieren.



© Foto: VWFS



Unser größter Vorteil ist die marken- und prozessübergreifende Verzahnung. Flottenkunden haben mit dem digitalen Fuhrparkmanagement der Volkswagen Leasing GmbH die Möglichkeit, alle relevanten Daten in nur einem Tool zu steuern und somit eine 360°-Sicht auf den gesamten Fuhrpark zu erhalten.



Jochen Schmitz,
Leiter Vertrieb
Großkunden Deutschland

FleetCARS: Die nächste Stufe des Flottenmanagements

FleetCARS erweitert FleetOnline um zusätzliche kostenpflichtige Premium-Funktionen für ein noch effizienteres Fuhrparkmanagement.

Eine Fahrzeughistorie, die den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs chronologisch darstellt, sorgt für mehr Transparenz im Fuhrparkmanagement und erleichtert die

Übersicht über alle wichtigen Ereignisse. Darüber hinaus stehen Fuhrparkmanagern mit FleetCARS eine weitere wertvolle Funktionen zur Verfügung, die maßgeschneiderte Reportings und somit die volle Kontrolle des Fuhrparks ermöglicht.

Ein weiterer großer Vorteil ist, dass alle relevanten Flottenfahrzeuge mit den ent-

sprechenden Daten zentral in FleetCARS verwaltet werden können – ganz unabhängig davon, bei welchem Leasinggeber die Fahrzeuge geleast sind oder ob es sich um gekaufte oder finanzierte Fahrzeuge handelt. Diese Flexibilität macht FleetCARS zu einem wertvollen Werkzeug für ein effizientes und zukunftsorientiertes Fuhrparkmanagement.

Die Vorteile von FleetOnline und FleetCARS auf einen Blick:



Zeitersparnis: Effiziente Prozesse und automatisierte Abläufe reduzieren den Verwaltungsaufwand



Mögliche Kostenreduktion: Optimierte Prozesse und transparente Kostenkontrolle können die Fuhrparkkosten senken.



Markenunabhängigkeit: Verwaltung aller Fahrzeuge, unabhängig vom Leasinggeber.



Flexibilität: Zugriff auf das Portal von überall – per Smartphone, Tablet oder PC.



Einfache Bedienung: Intuitive Benutzeroberfläche und ein übersichtliches Dashboard.



Dank kontinuierlicher Optimierung und regelmäßiger Updates sind die Portale immer auf dem neuesten Stand.

FleetOnline und **FleetCARS**. Einfaches Fuhrparkmanagement für alle. Digitalisiere in wenigen Schritten dein Fuhrparkmanagement. Jetzt nebenstehenden QR-Code scannen.

Organisation des Fuhrparks

Trotz der Tatsache, dass die betriebliche Mobilität, insbesondere die Verwaltung eines Fuhrparks, zu den größten Kostenfaktoren in einem Unternehmen zählt, wird das professionelle Management dieses Kostenbereichs häufig vernachlässigt.



Die Verantwortung für die Fahrzeugflotte eines Unternehmens ist anspruchsvoll und erfordert vielfältige Kompetenzen für ein professionelles Handling. Es gilt, einen reibungslosen Ablauf aller Prozesse rund um die Fahrzeuge und deren Nutzung durch die Fahrer sicherzustellen. Zudem umfasst der Verantwortungsbereich eines Fuhrparkmanagers oder des Teams für betriebliches Mobilitätsmanagement weitere

wichtige Aufgaben, wie beispielsweise das Einhalten der zahlreichen gesetzlichen Vorgaben von Führerscheinkontrolle über Fahrerein- und unterweisung, UVV-Prüfung und vieles mehr.

Es muss ebenfalls sichergestellt werden, dass jeder Mitarbeiter, der ein Firmenfahrzeug für seine beruflichen Aufgaben benötigt, auch pünktlich eines erhält. Dies erfordert eine strategische Planung,

dass die Ersatzfahrzeuge regelmäßig pünktlich zur Verfügung stehen und widrigenfalls Übergangsfahrzeuge geordert werden. Zudem sind regelmäßige Überprüfungen der Fahrzeuge erforderlich, was auch die Verantwortung für Wartungen und Reparaturen umfasst. Darüber hinaus ist das Management bei der Beschaffung und Finanzierung neuer Fahrzeuge gefordert.

Wie können Fuhrparkoptimierungen durchgeführt werden? Wie führe ich einen Kostenvergleich durch und erstelle aussagekräftige Berichte? Qualifizierte Flottenmanager sind mit diesen Themen sowie den Vorschriften zur Unfallverhütung und dem Management von Kraftstoff- und Ladevorgängen vertraut. Denn nicht nur die Anschaffung der Fahrzeuge ist kostenintensiv; auch die administrative und technische Wartung des Fuhrparks hat eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für das Unternehmen.

Integration in die Unternehmensstruktur

Eine eindeutige Zuordnung des Fuhrparkmanagements zu einem spezifischen betriebswirtschaftlichen Bereich oder einer Abteilung ist in der Praxis nur bei größeren Fuhrparks zu finden. Dies liegt an den vielfältigen Aufgaben des Fuhrparkmana-



Zufriedene Fahrzeugnutzer sind für das Fuhrparkmanagement ein Segen



Je größer die Fahrzeugflotte ist, desto höher sind die Anforderungen an das Fuhrparkmanagement



Mehr Auswahl für den Firmenwagenberechtigten führt oft zu einem Mehraufwand im Flottenmanagement

gers. Je nach Gewichtung der Teilaufgaben und den internen Strukturen des Unternehmens wird die Verantwortung für den Fuhrpark unterschiedlichen Organisationseinheiten zugewiesen. In einigen Unternehmen liegt diese Verantwortung bei der Einkaufsabteilung, in anderen bei der Personalabteilung, dem Controlling oder dem Travelmanagement.

Die Anforderungen an Fuhrparkverantwortliche variieren und ein breiter Erfahrungshorizont ist wünschenswert. Mit zunehmender Flottengröße steigen auch Verantwortung und Bedeutung dieser Position im Unternehmen.

Erfahrung erforderlich

Das Aufgabenspektrum der Fuhrparkverantwortlichen erweitert sich kontinuierlich. Ein wesentlicher Grund dafür ist die zunehmende Spezialisierung und Professionalisierung in allen Bereichen des Kraftfahrzeugbetriebs. Mit der Ausweitung dieser Themen sind auch die Anforderungen an Fuhrparkmanager gestiegen. Obwohl es derzeit keine einheitliche Ausbildung zum Fuhrparkmanager gibt, bieten unabhängige Bildungseinrichtungen wie Verbände (BBM, BEM), Akademien sowie Institutionen wie TÜV und DEKRA zahlreiche Qualifizierungsangebote an. Die steigende Nachfrage

zeigt, wie wichtig es für Fuhrparkverantwortliche ist, ihre Kenntnisse in verschiedenen Disziplinen zu vertiefen. Ziel ist es, die Kompetenzen von Kaufleuten, Steuerberatern, Gebrauchtwagenverkäufern, Rechtsanwälten, Einkäufern und Kfz-Meistern für ein effizientes Inhouse-Fuhrparkmanagement zu bündeln, wie bereits im Artikel „Was lässt sich outsourcen?“ (S. 20 ff.) festgestellt wurde.

Kaufmännische Kompetenzen

Fundierte kaufmännische Kenntnisse sind entscheidend für eine effiziente Fahrzeugbeschaffung und den Unterhalt des Fuhrparks. Bei der Anschaffung von Fahrzeugen müssen die optimale Laufzeit, Laufleistung und die passende Finanzierungsform gewählt werden. Zur Verfügung stehen Optionen wie Kauf, Darlehensfinanzierung, Leasing oder Miete. Die Auswirkungen auf Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie Cashflow variieren erheblich. Daher sollte die Finanzierungswahl sorgfältig auf die individuellen Ziele und Rahmenbedingungen abgestimmt werden. Insbesondere bei großen Fuhrparks handelt es sich um erhebliche Investitionen, über die die Geschäftsführung möglicherweise selbst entscheiden muss – oder es wird ein Budget vorgegeben.

Steuerliche Expertise

Die Wahl zwischen Kauf und Leasing hat unterschiedliche steuerliche Konsequenzen. Zudem beeinflussen praktische Aspekte des Fuhrparkmanagements die steuerliche Situation und erfordern steuerrechtliche Expertise. Dies zeigt sich besonders bei der Gestaltung der Dienstwagennutzung, etwa hinsichtlich der Entfernungspauschale, der Ein-Prozent-Regelung, der Gehaltsumwandlung oder der emissionsabhängigen Kfz-Steuer.

Bei der Nutzung von Fahrzeugen in verschiedenen Ländern müssen die nationalen steuerlichen Vorschriften beachtet werden. Diese Vorschriften können stark variieren und bieten dem Fuhrparkmanagement unterschiedliche Handlungsspielräume, die die Fahrzeugauswahl oder das Flottenmanagement beeinflussen können.

Marketing und Corporate Social Responsibility

Es gibt verschiedene nicht monetär erfassbare Einflussfaktoren, die bei der Fahrzeugwahl eine wichtige Rolle spielen. Jedes Firmenfahrzeug vermittelt eine Marketingbotschaft. Unternehmen fragen sich, welche Fahrzeuge ihre Außenwirkung fördern oder schädigen. Dabei sind

Größe und Herstellerwahl entscheidend, aber auch Faktoren wie Farben und akzeptierte Modelle (beliebtes Streitthema in Unternehmen sind beispielsweise SUV und Cabriolets). Auch der ökologische Fußabdruck gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Fahrzeugauswahl kann als Ausdruck der Haltung des Unternehmens zur Corporate Social Responsibility (CSR) interpretiert werden, also der sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Zudem ist die Nutzung der Fahrzeuge als Motivationsinstrument für Mitarbeiter und Bewerber im Rahmen der erlaubten Privatnutzung oder Gehaltsumwandlung ein wichtiger Aspekt.

Marktwirtschaftliche Kompetenzen

Das Fuhrparkmanagement erfordert Kenntnisse über Märkte über das unmittelbare Unternehmensumfeld hinaus. Dies wird besonders relevant bei der Verwertung von Fahrzeugen am Ende ihrer Nutzungsdauer oder beim optimalen Zeitpunkt des Ersatzes. Angesichts der aktuellen konjunkturellen und geopolitischen Entwicklungen gibt es auch auf dem Gebrauchtwagenmarkt erhebliche Veränderungen, die der Fuhrparkmanager im Auge behalten muss. Das damit verbundene Verwertungsrisiko, sofern es sich nicht um geschlossene Leasingverträge handelt, liegt in seiner Verantwortung und kann die Betriebskosten erheblich beeinflussen. Zudem müssen die Restwerte reversionssicher dokumentiert werden. Auch beim Neuwagenkauf muss der Flottenverantwortliche als geschickter Einkäufer agieren und die Entwicklungen der Absatzmärkte in seine Kalkulation einbeziehen.

Technische Fähigkeiten

Ein kompetenter Fuhrparkmanager sollte grundlegende technische Kenntnisse besitzen, um Werkstattrechnungen richtig beurteilen zu können. Wichtig ist, die Unterschiede zwischen Garantie, Gewährleistung und Kulanz zu kennen und welche Leistungen von Werkstatt oder Hersteller in Anspruch genommen werden können. Ein solides Hintergrundwissen über verschiedene Fahrzeugtypen ist entscheidend, insbesondere bei der Auswahl von Reifen und Telematik, da Beschaffungsentscheidungen erhebliche Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Bedienbarkeit und Wartungsanfälligkeit haben können. KI-gestützte Dienstleister können zudem helfen, die Werkstatt-Verrechnungssätze zu überprüfen.

Rechtliche Kenntnisse

Ein Fuhrparkmanager sollte sich mit zwei rechtlichen Aspekten vertraut machen: Erstens sind die rechtlichen Verfahren für Vertragsabschlüsse mit Lieferanten oder Dienstleistern wichtig. Zweitens

sind grundlegende Kenntnisse im Vertragsrecht sowie die relevanten Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs erforderlich.

Fuhrparkmanager sollten mit den Vorschriften vertraut sein, die an Halter und den Betrieb gewerblicher Fuhrparks gerichtet sind. Die Missachtung dieser Vorgaben kann strafrechtliche Konsequenzen für die Mitarbeiter haben, denen die Geschäftsführung Halterpflichten übertragen hat. Bei Verletzung ihrer Obliegenheitspflichten haftet, je nach Haftungsdelegation, nicht das Unternehmen, sondern möglicherweise der Fuhrparkmanager persönlich. Die Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (insbesondere die DGUV Vorschrift 70) regeln die Anforderungen an den Fuhrparkverantwortlichen hinsichtlich des Fahrzeugbetriebs, einschließlich der regelmäßigen Durchführung von Fahrzeugkontrollen.

Zusätzliche Vorschriften des Versicherungsrechts sind zu beachten, um Ansprüche auf Haftung und Schadenregulierung durchzusetzen.

Qualifizierungsmöglichkeiten

Die Vielzahl an Kompetenzen, die ein Fuhrparkmanager oder sein Team mit-

bringen muss, zeigt, dass dieses Aufgabengebiet nicht unterschätzt werden sollte. Daher bieten Verbände, Akademien, Prüfgesellschaften und Industrie- und Handelskammern umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Flottenverantwortliche an. Der Grad der Qualifizierung hängt oft vom Anbieter ab. Grundsätzlich ist die Weiterbildung zum Fuhrparkverantwortlichen sowohl für den Mitarbeiter als auch für das Unternehmen von großem Nutzen. Der Beruf des Fuhrparkmanagers bietet zudem gute Zukunftsaussichten, da ein funktionierender Fuhrpark für viele Unternehmen entscheidend bleibt.

In diesem Bereich sind Kompetenzen besonders gefragt, da der Übergang zur Elektromobilität zahlreiche Veränderungen mit sich bringt. Ein kompetenter Fuhrparkmanager kann helfen, die Vorteile der neuen Technologie optimal zu nutzen und den Wandel erfolgreich zu gestalten – und dabei die Mitarbeiter auch inhaltlich mitnehmen. Aus Unternehmenssicht ist ein Flottenverantwortlicher von großer Bedeutung, da der Fuhrpark zu den größten Kostenfaktoren zählt. Unqualifizierte Mitarbeiter haben oft nicht das notwendige Wissen, um alle Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen, was dem Unternehmen unnötige Kosten verursacht.



Fuhrparkverantwortliche sollten auch über kaufmännische Kompetenzen verfügen

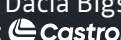
DACIA BIGSTER



Leasing ab **184 €/219 €** (brutto/netto) im Monat¹



Dacia Bigster mild hybrid 140: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,5; CO₂-Emission kombiniert (g/km): 124; CO₂-Klasse: D.

¹ Leasing: Dacia Bigster mild hybrid 140: Leasingsonderzahlung: 0 €. Laufzeit: 48 Monate. Gesamtleistung 40.000 km. Monatsrate: 184 €/219 € netto/brutto. Ein Kilometer-Leasingangebot von Mobilize Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, zzgl. Überführungskosten. Gültig für Geschäftskund/-innen mit Leasingvertrag vom 01.04.2025 bis 30.06.2025 und Zulassung bis 30.09.2025. Bei allen teilnehmenden Dacia Partner. Abb. zeigt Dacia Bigster mit Sonderausstattung. Eine Werbung der Renault Deutschland AG, Peter-Huppertz-Str. 5, 51063 Köln. **Dacia empfiehlt**  **Castrol**



Finanzierung des Fuhrparks

Unternehmen können zwischen dem Kauf von Firmenwagen aus eigenen oder externen Mitteln und Leasing wählen. Bei akutem Mobilitätsbedarf sind Langzeitmieten oder das Auto-Abo sinnvolle Alternativen.

In der Vergangenheit haben Unternehmen ihre Fuhrparks in der Regel durch den Kauf von Fahrzeugen aufgebaut. Heutzutage entscheiden sich jedoch viele für Leasing-Modelle. Beim Fahrzeugkauf trägt der Käufer sämtliche Risiken und benötigt dafür erhebliche liquide Mittel. Zudem hängen die Finanzierungskosten

von der Rendite alternativer Investitionen sowie den Konditionen für Fremdkapital ab.

Leasing ermöglicht es, ein Fahrzeug gegen monatliche Raten zu nutzen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit hat der Leasingnehmer die Möglichkeit, das Fahrzeug zurückzugeben, den Leasingvertrag zu verlängern oder das Fahrzeug zu übernehmen. Zu den gängigen Leasingmodellen zählen Kilometerverträge ohne Kaufoption, Kilometerverträge mit Kaufoption, Restwertverträge sowie Open-End-Leasing. Letzteres bietet eine hohe Flexibilität, da es keine festen Vorgaben hinsichtlich der Laufleistung oder der Nutzungsdauer gibt.

Die Langzeitmiete bietet eine hohe Flexibilität, ohne dass eine langfristige Ver-

tragsbindung erforderlich ist, und ermöglicht es, kurzfristig auf Mobilitätsbedürfnisse zu reagieren. Die Zusatzleistungen variieren je nach Anbieter und können Überführungskosten, flexible Übergaben, Versicherungsschutz sowie Wartung und Reparaturen umfassen. Im Vergleich dazu bietet das Auto-Abo noch mehr Flexibilität, da es kürzere Kündigungsfristen und die Möglichkeit bietet, das Fahrzeug regelmäßig zu wechseln.

Kauf und Kreditfinanzierung

Früher kauften Unternehmen mit kleinem Fuhrpark ihre Fahrzeuge, heute entscheiden sich viele für Leasing. Diese Entwicklung beruht auf der wachsenden Akzeptanz dieser Finanzierungsform und den strikteren Kreditvergabekriterien der Banken. Größere Flottenbetreiber setzen



Halterhaftung mit Best-in-Class Datenschutz

Mehr Sicherheit für deinen Fuhrpark mit DriversCheck

Mobile Kontrollen, rechtliche Absicherung und ein Service, bei dem du im Mittelpunkt stehst: DriversCheck erledigt die Pflichten der Halterhaftung digital, unkompliziert und schnell, egal ob **Führerscheinkontrolle**, **Fahrerunterweisung** oder **Fahrzeugprüfung nach UVV** – und das bei maximaler Sicherheit deiner Daten.

Du willst gerne mehr erfahren über Halterhaftung oder DriversCheck?

Dann kontaktiere uns!

- +49 221 17730710
- vertrieb@drivers-check.de
- www.drivers-check.de



häufig auf Full-Service-Leasing und lagern das Fuhrparkmanagement aus.

Beim Autokauf erwirbt der Käufer das Eigentum und trägt alle Risiken, einschließlich des erheblichen Wertverlusts in den ersten Monaten. Ein Barkauf setzt voraus, dass der Käufer über ausreichende liquide Mittel verfügt, die entweder vorhanden sind oder durch Kredite bereitgestellt werden müssen. Ein Kauf auf Zahlungsziel kann besonders vorteilhaft sein, wenn die Finanzierungskosten niedriger sind als bei anderen Optionen.

Die Finanzierungskosten hängen von der Rendite alternativer Investitionen und den Bedingungen für Fremdkapital ab. Banken berücksichtigen bei der Kreditvergabe die Bonität der Unternehmen, die durch die Basel-III-Regelungen beeinflusst wird. Daher ist es für Unternehmen wichtig, ihre finanzielle Situation transparent darzustellen oder alternative Finanzierungsformen wie Leasing in Betracht zu ziehen.

Bei einer Kreditfinanzierung zahlen Geschäftskunden den Gesamtbetrag in konstanten Monatsraten über mehrere Jahre, während der effektive Jahreszins unverändert bleibt. Anzahlung, Vertragslaufzeit, Monatsrate und Schlussrate können individuell festgelegt werden. Oft wählen die Kunden niedrige Monatsraten und eine höhere Schlussrate.

Banken bieten verschiedene Optionen für die Schlussrate an:

- Einmalige Zahlung der Schlussrate
- Anschlussfinanzierung durch monatliche Raten
- Inzahlungnahme des gebrauchten Fahrzeugs zur Reduzierung des Finanzierungsbetrags für einen Neuwagen

Die dritte Option beinhaltet ein vertragliches Rückgaberecht. Am Ende der Finanzierungsphase gibt der Kunde das Fahrzeug zurück, der Händler übernimmt die Schlussrate, und der Kunde finanziert ein neues Fahrzeug.

Leasing

Das Leasing von Firmenfahrzeugen ist eine attraktive Alternative zum Kauf oder zur Kreditfinanzierung. Es ermöglicht die zeitlich begrenzte Nutzung eines Fahrzeugs gegen Zahlung eines Entgelts. Der Leasingnehmer kann das Fahrzeug während der vereinbarten Mindestlaufzeit (Grundmietzeit) nutzen und zahlt monatliche Leasingraten. Diese Raten setzen sich aus dem Anschaffungswert, der Vertragslaufzeit, dem Zinssatz, dem Restwert des Fahrzeugs und der voraussichtlichen Laufleistung zusammen.

Nach der Grundmietzeit kann der Leasingnehmer das Fahrzeug zurückgeben, das Leasing verlängern oder das Fahrzeug übernehmen, je nach vertraglicher Vereinbarung. Im Gegensatz zum Kauf erwirbt der Leasingnehmer keine Eigentumsrechte, es sei denn, er entscheidet sich am Ende der Laufzeit für den Erwerb des Fahrzeugs. Während der Grundmietzeit trägt er jedoch das Investitionsrisiko, ähnlich wie beim Kauf.

Die Grundmietzeit beträgt aufgrund steuerlicher Vorgaben 40 bis 90 Prozent der Nutzungsdauer des Fahrzeugs. Dies ermöglicht einen regelmäßigen Austausch der Fahrzeuge, sodass der Leasingnehmer stets aktuelle Modelle nutzen kann. Das Verwertungsrisiko am Ende der Laufzeit trägt der Leasinggeber, sofern das Fahrzeug zurückgegeben wird und keine Ausgleichszahlungen bei einem möglichen Mindererlös vereinbart sind.

(Fortsetzung auf S. 36)

Die wichtigsten Leasingmodelle für Dienstwagen sind:

- Kilometerverträge ohne Kaufoption
- Kilometerverträge mit Kaufoption
- Restwertverträge
- Open-End-Leasing

Diese Modelle sind Teilamortisationsverträge, bei denen der Leasinggeber die vollständige Amortisation erst nach Ablauf der Grundmietzeit durch die Weiterverwertung des Fahrzeugs, sei es durch Verkauf oder erneute Vermietung, erzielt.

Kilometervertrag ohne Kaufoption

Unternehmen wählen häufig Kilometerverträge ohne Kaufoption beim Leasing. In diesen Verträgen wird eine jährliche Laufleistung festgelegt. Überschreitet oder unterschreitet der Leasingnehmer diese Grenze, muss er entweder eine Nachzahlung leisten oder erhält eine Rückvergütung.

Ein Kilometervertrag bietet den Vorteil, dass der Leasingnehmer kein Restwertisiko trägt. Am Vertragsende gibt er das Fahrzeug an den Leasinggeber zurück, der das Restwertisiko übernimmt. Wichtig ist, dass das Fahrzeug bei der Rückgabe in einem mindestens durchschnittlichen Zustand ist, da sonst Ausgleichszahlungen anfallen können. Die Bewertung erfolgt anhand von Rücknahme- und Bewertungsprotokollen.

Kilometervertrag mit Kaufoption

Ein Kilometervertrag mit Kaufoption erlaubt es dem Leasingnehmer, das Fahrzeug am Ende der Vertragslaufzeit zu einem vorher festgelegten Preis zu erwerben. Alternativ kann er das Fahrzeug gemäß dem Rücknahmeprotokoll an die Leasinggesellschaft zurückgeben, wobei Mehr- oder Minderkilometer entsprechend abgerechnet werden.

Restwertvertrag

Ein Restwertvertrag legt den Restwert des Fahrzeugs bereits im Leasingvertrag fest. Am Ende der Vertragslaufzeit wird dieser Restwert mit dem aktuellen Marktwert verglichen, und die Differenz ermittelt. Der Leasingnehmer muss einen möglichen Mindererlös vollständig ausgleichen. Bei einem Mehrerlös erfolgt die Verteilung gemäß den steuerlichen Vorgaben: 25 Prozent an den Leasinggeber und 75 Prozent an den Leasingnehmer.

Das Risiko eines Mindererlöses trägt der Leasingnehmer. Faktoren wie konjunkturelle Schwankungen auf dem Gebrauchtwagenmarkt oder die Wiederverkäuflichkeit bestimmter Modelle können je nach Situation sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben.

Langzeitmieten oder Auto-Abos sollten keine langfristige Finanzierung des Fuhrparks sein



Sonderform: Open-End-Leasing

Das Open-End-Leasing, eine flexible Vollamortisationsfinanzierung, wurde 2017 in Deutschland von Holman eingeführt. Es unterscheidet sich vom Kilometerleasing durch hohe Flexibilität und die Regelung des Verkaufserlöses. Unternehmen können die Vertragslaufzeit nach Bedarf verlängern oder verkürzen, ohne die gefahrenen Kilometer im Voraus festlegen zu müssen. Diese Flexibilität ist besonders vorteilhaft, da die Nutzung einer Fahrzeugflotte oft schwer vorhersehbar ist.

- Laufzeit und Laufleistung: Beim Closed-End-Leasing verpflichten sich Unternehmen zu einer festen Laufzeit und einer vordefinierten Laufleistung. Änderungen in der Fahrzeugnutzung können hohe Mehrkosten oder Stornokosten verursachen. Im Gegensatz dazu gibt es beim Open-End-Leasing keine festen Vorgaben für Laufleistung oder Nutzungs-

dauer. Unternehmen bestimmen lediglich die Tilgungsdauer des Fahrzeugs. Nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit kann das Fahrzeug ohne Strafgebühren weiter genutzt oder verkauft werden.

- Vertragsabrechnung und Diskussionen über Minderwerte: Closed-End-Leasing führt häufig zu Streitigkeiten über Minderwertabrechnungen am Vertragsende. Schäden oder übermäßiger Verschleiß können hohe Kosten verursachen, die oft pauschal berechnet werden. Open-End-Leasing hingegen vermeidet dieses Problem, da das Fahrzeug am Ende der Vertragslaufzeit zum tatsächlichen Marktwert verkauft wird und der gesamte Erlös dem Leasingnehmer zugutekommt.
- Verlängerung des Leasingvertrags: Beim Closed-End-Leasing kommt es häufig zu Verlängerungen, wenn Fahrzeuge nicht rechtzeitig zurückgegeben werden, was zu einer Übertilgung führen kann. Im Gegensatz dazu passt das Open-End-Leasing die Tilgung der Restschuld kontinuierlich an den tatsächlichen Wertverlust des Fahrzeugs an, sodass die monatliche

(Fortsetzung auf S. 38)

Kauffuhrparks müssen zwangsläufig ausreichend liquide Mittel zur Verfügung haben





Die richtigen Reifen für Elektrofahrzeuge.

Entdecken Sie unser Reifenportfolio.
Wir machen Sie fit für die E-Mobilität!

- Sicherheit beim Fahren steht bei uns an erster Stelle.
Unsere Reifen sind mit dem Ziel entwickelt,
- die Charakteristik eines jeden Fahrzeugs bestmöglich zu unterstreichen - unabhängig von der Antriebsart.
- Die Kompatibilität mit Elektrofahrzeugen verdeutlichen
- wir auch optisch mit dem EV-Compatible-Logo auf der Seitenwand.





Akuter Mobilitätsbedarf lässt sich ganz einfach über Langzeitmieten oder Auto-Abos abdecken

Zahlung proportional zum Wertverlust bleibt.

- **Remarketing und Verkaufserlöse:** Beim Closed-End-Leasing profitieren die Leasinggeber vom Verkaufserlös des Fahrzeugs am Vertragsende. Im Gegensatz dazu wird beim Open-End-Leasing der gesamte Verkaufserlös dem Leasingnehmer gutgeschrieben, was eine transparente und faire Abwicklung gewährleistet. Unternehmen erhalten dadurch mehr finanzielle Flexibilität und können höhere Marktwerte direkt in ihre Kalkulation einbeziehen.

Überprüfung der Finanzierungsoptionen

Leasing kann im Vergleich zum eigenfinanzierten Kauf vorteilhaft sein, da der Leasingnehmer während der Grundmietzeit nur die Leasingraten zahlt und hohe Einmalzahlungen vermeidet. Es handelt sich um eine vollständige Fremdfinanzierung, abgesehen von einer möglichen Vorauszahlung oder der ersten Leasingrate.

Beim Kfz-Leasing stellt der Leasinggeber einen Sachkredit bereit. Die Leasingraten können nach dem Pay-as-you-earn-Prinzip festgelegt werden, sodass sie mit den Erträgen aus der Nutzung der Firmenfahrzeuge übereinstimmen. Einige Anbieter bieten eine Abrechnung basierend auf

den monatlich gefahrenen Kilometern an, was besonders vorteilhaft ist, wenn die Fahrleistung proportional zum Umsatz steht.

Die Finanzierungskosten im Leasing hängen von der Höhe und Verteilung der Leasingraten ab. Leasingnehmer können von Großabnehmerkonditionen profitieren, wenn die Leasinggesellschaften diese Vorteile weitergeben. Die Expertise der Leasinggeber hilft, marktgerechte Restwerte festzulegen.

Ob Leasing oder Darlehen die kostengünstigere Option ist, sollte im Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Leasinggesellschaften bewerten die Bonität ihrer Kunden oft weniger streng als Banken, da sie durch ihr Eigentum am Fahrzeug ein geringeres Ausfallrisiko tragen. Der Einfluss von Leasingverträgen auf zukünftige Finanzierungen hängt davon ab, wie gut potenzielle Kapitalgeber über bestehende Leasingverhältnisse informiert sind. Leasingfinanzierungen bieten in der Regel umfassende Full-Service-Dienstleistungen. Die Auslagerung des Fuhrparkmanagements an professionelle Dienstleister, insbesondere im Rahmen von Teil- oder Full-Service-Leasing, kann erhebliche wirtschaftliche Vorteile bringen und ist somit ein entscheidender Faktor bei der Wahl des Leasingmodells.

Langzeitmiete und Auto-Abo

Die Langzeitmiete bietet im Vergleich zum Leasing den Vorteil der Flexibilität ohne langfristige Vertragsbindung. Fuhrparkverantwortliche können kurzfristig auf Mobilitätsbedarfe reagieren, etwa bei Fahrzeugausfällen durch Unfälle oder für neue Mitarbeiter in der Probezeit. Der Langzeitmietvertrag kann bis zur Lieferung eines Neuwagens verlängert oder das Fahrzeug zurückgegeben werden. Die Zusatzleistungen der Langzeitmiete können je nach Anbieter variieren und umfassen möglicherweise:

- Flexible Übergabeoptionen
- Sommer- und Winterreifen
- Tankkarten mit detailliertem Kostenreporting
- Überführungskosten
- Versicherungsschutz (Haftpflicht-, Voll- und Teilkasko)
- Wartungs- und Verschleißreparaturen
- Zahlung der Kfz-Steuer und des Rundfunkbeitrags
- Zusatzausstattung

Das Unternehmen ist Mieter und verantwortlich für Schäden am Fahrzeug, die über die gewöhnliche Nutzung hinausgehen, unabhängig von der Schadensursache. Anwendungsbereiche der Langzeitmiete:

- **Lieferverzögerungen bei Fahrzeugbestellungen:** Die Langzeitmiete bietet eine Übergangslösung zur Sicherstellung von Mobilität und betrieblicher Effizienz.
- **Testphase neuer Fahrzeugtypen:** Besonders wichtig für Elektro- und Hybridfahrzeuge, die intensiver erprobt werden müssen.
- **Führungskräfte oder Expats:** Temporäre Fahrzeugnutzung ohne langfristige Leasingverpflichtung.

Die monatlichen Mietkosten für Langzeitmieten umfassen in der Regel Betriebskosten wie Wartung, Reparaturen, Kfz-Steuer, Versicherung und Reifen. Dies vereinfacht die Kalkulation und Verwaltung und bietet zusätzliche Sicherheit. Die Langzeitmiete bietet viele Vorteile, insbesondere hinsichtlich Flexibilität, Kostensicherheit und einfacher Handhabung. Allerdings sind die Kosten höher, und sie stellt keine langfristige Alternative zum Kauf oder Leasing dar. Für größere Fuhrparks kann ein eigener Fahrzeugpool eine wirtschaftlichere Lösung sein. Das Auto-Abo bietet mehr Flexibilität als die herkömmliche Langzeitmiete. Kunden können Fahrzeuge ähnlich wie digitale Abonnements mieten, profitieren von kurzen Kündigungsfristen und der Möglichkeit, regelmäßig das Modell zu wechseln. Die Vertragslaufzeiten beginnen oft bereits ab einem Monat, und das Fahrzeug kann saisonal angepasst werden – zum Beispiel ein Cabrio im Sommer und ein SUV im Winter – ganz ohne langfristige Verpflichtungen.



Welche Form des Leasings geeignet ist, sollte vor Vertragsunterzeichnung sorgfältig geprüft werden



INNOVATION BEGINNT MIT EINER NEUEN PERSPEKTIVE.

GENESIS ELECTRIFIED GV70



SCHON AB

603€ / MONAT¹

ZZGL. MWST. IM BUSINESS LEASING

Entdecken Sie unsere sofort verfügbaren Electrified Genesis GV70. Zu besonders günstigen Konditionen für Firmenkunden. Wir beraten Sie gerne individuell und erstellen Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot, das genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Erleben Sie den Genesis Unterschied.

Ihr direkter Kontakt zu Genesis: firmenkunden@de.genesis.com

SOFORT
VERFÜGBARE
ELECTRIFIED GV70



Genesis Electrified GV70 Sport 360 kW (490 PS) – Energieverbrauch kombiniert: 19,2 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km; CO₂-Klasse kombiniert: A (Werte nach WLTP); elektrische Reichweite bei voller Batterie (kombiniert): 455 km.

¹ Ein unverbindliches Leasingbeispiel für Gewerbekunden der Genesis Finance, ein Service der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach. Bonität vorausgesetzt. Alle Preise sind unverbindliche Preisempfehlungen der Genesis Motor Deutschland GmbH zzgl. Mehrwertsteuer und Überführungs- und Zulassungskosten (955,80 € netto). Änderungen, Irrtümer und Fehler vorbehalten. Angebot gültig bis 30.06.2025 bzw. solange der Vorrat reicht. Andere Motorisierungs- und Ausstattungsvarianten gegen Aufpreis möglich. Abbildung zeigt ggf. aufpreispflichtige Sonderausstattungen. Beispielrechnung für einen Electrified GV70 AWD Sport 360 kW (490 PS), Fahrzeugpreis: 62.191,80 € netto; Leasingsonderzahlung: 0 €; Laufzeit: 36 Monate; Laufleistung pro Jahr: 20.000 km; monatliche Leasingrate: 602,64 €; Gesamtbetrag: 21.695,06 €.

In Zeiten überfüllter Straßen, Parkplatzengpässen und schlechter Luftqualität entscheiden sich immer mehr Menschen dafür, alternative Verkehrsmittel für ihren Arbeitsweg zu nutzen, anstatt auf das Firmenfahrzeug zurückzugreifen. Dazu gehören Bus und Bahn, Diensträder, Sharing-Angebote sowie Kombinationen verschiedener Verkehrsmittel.

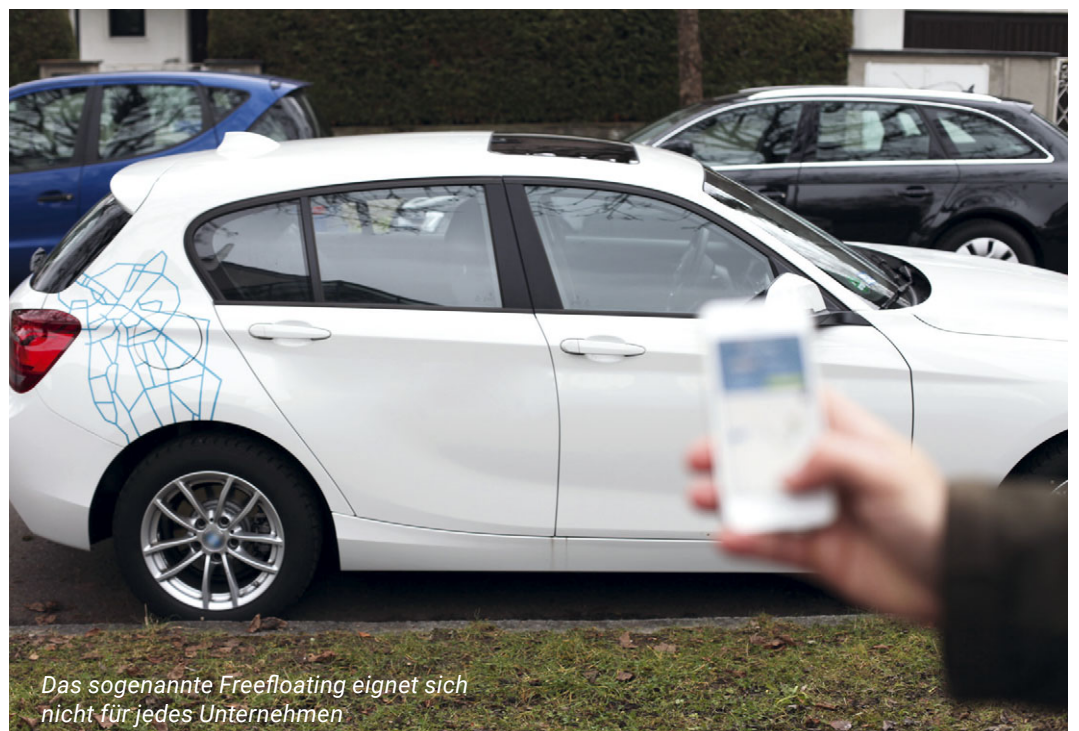


Abseits des Firmenwagens

Ein gut durchdachtes Mobilitätsmanagement ermöglicht es Unternehmen, ihre Mitarbeiter effektiv zu unterstützen. Alle Beteiligten profitieren davon: Die Mitarbeiter fördern ihre Gesundheit, die Umwelt wird geschont, und das Unternehmen spart nicht nur Kosten, sondern verbessert auch sein Image. Wie Unternehmen ihre Mitarbeiter dazu motivieren können, die vielfältigen Mobilitätsangebote zu nutzen, hängt entscheidend von der Gestaltung dieser Angebote ab.

Carsharing

Carsharing ist ein Mobilitätskonzept, das Nutzern die gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen ermöglicht. Autos können stunden- oder tageweise gemietet werden, was eine flexible und kosteneffiziente Alternative zum eigenen Fahrzeug darstellt. Carsharing reduziert nicht nur



Das sogenannte Freefloating eignet sich nicht für jedes Unternehmen



Verkehr und Emissionen, sondern entlastet auch Parkplätze in städtischen Gebieten.

Die Anmietung erfolgt über einen Rahmenvertrag, der es den Nutzern ermöglicht, jederzeit ein Fahrzeug abzuholen und zurückzugeben. Die Abrechnung erfolgt nach Mietdauer und gefahrenen Kilometern im „Pay as you drive“-Modell, wobei alle Kosten, einschließlich Kraftstoff, in den Tarifen enthalten sind. Tankkarten ermöglichen das Betanken auf Kosten des Betreibers, der zudem für Reinigung, Pflege, Wartung und Reparatur der Fahrzeuge verantwortlich ist.

Carsharing bietet Unternehmen eine effiziente Lösung zur Deckung ihres Fahrzeugbedarfs, insbesondere wenn eigene Fahrzeuge nicht ständig genutzt werden. Häufig sind spezielle Business-Tarife günstiger als herkömmliche Mietwagenkonditionen. In größeren Unternehmen können Carsharing-Fahrzeuge helfen, Spitzenlasten abzudecken, während kleinere Unternehmen ihren gesamten Fuhrpark möglicherweise durch Carsharing ersetzen können.

Es gibt zwei Carsharing-Modelle: das stationsbasierte und das Freefloating-Modell. Beim stationsbasierten Modell stehen die Fahrzeuge an festen Stationen zur Verfügung, die im Voraus reserviert werden können. Nach der Nutzung müssen sie an denselben Stationen

abgestellt werden. Im Gegensatz dazu sind Freefloating-Fahrzeuge in der Stadt verteilt, können kurzfristig reserviert und innerhalb eines festgelegten Gebiets abgestellt werden.

Stationsbasiertes Carsharing eignet sich ideal für betriebliche Fahrten, da es im Voraus reservierbar ist, eine größere Fahrzeugauswahl bietet und bei längeren Fahrten kostengünstiger ist. Freefloating hingegen ist optimal für spontane Kurzfahrten in der Innenstadt.

Unternehmen können von Blockbuchungen profitieren, bei denen ein Fahrzeug für bestimmte Zeiträume reserviert wird. So haben Mitarbeiter jederzeit Zugriff auf das Fahrzeug, was dem Carsharing-Auto den Charakter eines eigenen Poolfahrzeugs verleiht. Anbieter von stationsbasierten Fahrzeugen sind oft bereit, neue Stationen in der Nähe oder auf dem Firmengelände einzurichten. Kleinere Unternehmen können sich zudem zusammenschließen, um gemeinsam eine neue Station zu gründen.

Corporate-Carsharing

Corporate-Carsharing bezeichnet das interne Fahrzeugpooling in Unternehmen, unterstützt durch moderne Dispositi-

(Fortsetzung auf S. 42)



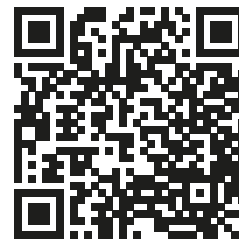
Ihr Partner in Transformation. HDI bietet mehr als nur Versicherung.

HDI Global SE → Kraftfahrt

Möchten Sie mehr wissen? Einfach den QR Code scannen und alle Informationen direkt auf einen Blick erhalten.



Flotten-Versicherung



HDI Risk Consulting



FlottenSchadenService



Elektrische Carsharingfahrzeuge sollten nur vollgeladen buchbar sein



onssoftware und professionelle Dienstleister. Es umfasst die Bereitstellung und Verwaltung von Fahrzeugen, die Mitarbeiter sowohl dienstlich als auch privat nutzen können, sowie die Abrechnung der Nutzung. Die erforderliche Software und Hardware zur Verwaltung des Fahrzeugpools wird bereitgestellt, sodass das Unternehmen keinen zusätzlichen Aufwand hat.

Die Software optimiert die Reservierung, Disposition, Handhabung und Abrechnung im Vergleich zu traditionellen Fahrzeugpools. Fahrzeugbestände und verfügbare Kapazitäten sind transparent einsehbar, während Optimierungsalgorithmen die Disposition automatisieren. Je nach Nutzungsprofil können bis zu 20 Prozent der Fahrzeuge eingespart werden.

Fahrzeuge können entweder vom Dienstleister oder direkt vom Unternehmen beschafft und betrieben werden. Die Fahrzeugkosten werden eins zu eins an das Unternehmen weitergegeben, während die Abrechnung für Dienstleistungen und Software modular erfolgt.

Es können verschiedene Tarife für die Fahrzeugnutzung festgelegt werden, die sowohl zeit- als auch fahrleistungsabhängige Elemente enthalten. Dies fördert eine gleichmäßigere Auslastung und ermöglicht spezielle Tarife für die private Nutzung am Abend und an Wochenenden. Beide Aspekte sollten sorgfältig berücksichtigt werden, um unerwünschte Lenkungseffekte zu vermeiden. Um geldwerte Vorteile zu vermeiden, sollten die Miettarife für Mitarbeiter marktübliche Preise oder zumindest die vollen Kilometerkosten des Fahrzeugs abdecken. Eine intensivere Nutzung der

Fahrzeuge ermöglicht es dem Unternehmen und den Mitarbeitern, von sinkenden Kilometervollkosten zu profitieren. Die Einnahmen aus der Vermietung an Mitarbeiter fließen nahezu vollständig an das Unternehmen zurück.

Die Überprüfung der Führerscheine erfolgt bei jedem Ausleihvorgang, wenn der RFID-Führerschein als Zugangsmittel genutzt wird. Zudem können die Führerscheine von Mitarbeitern, die normalerweise keinen Zugang zu Poolfahrzeugen haben, halbjährlich kontrolliert werden.

Firmenrad

Der Ländererlass vom 23. November 2012 regelt die steuerliche Behandlung

der privaten Nutzung von Firmenfahrrädern gleichwertig zur Nutzung von Pkw. Arbeitgeber müssen den geldwerten Vorteil monatlich mit einem Prozent des aufgerundeten Bruttolistenpreises versteuern. Die Versteuerung des täglichen Arbeitsweges entfällt. Wird das Dienstrad zusätzlich ohne Abzüge im Buttogehalt abgegeben, entfällt jedoch die Versteuerung eines geldwerten Vorteils vollständig.

Im Rahmen des Gehaltsumwandlungsmodells werden Fahrzeuge für drei Jahre geleast, wobei die Leasingrate direkt vom Bruttogehalt abgezogen wird. Der geldwerte Vorteil wird anschließend zum Bruttogehalt hinzugerechnet. Durch Einsparungen bei Lohnsteuer, Sozialabga-

(Fortsetzung auf S. 44)

Firmenräder erfreuen sich weiterhin hoher Beliebtheit





Der Actros L mit ProCabin.

DIE NEUE FORM DER EFFIZIENZ.

ProCabin. Pro-Performance. Pro-Sicherheit.

Mit Sicherheit effizient: Dank innovativer Assistenzsysteme erfüllt der Actros L mit ProCabin nicht nur die GSR-Vorgaben der EU, sondern übertrifft sie teilweise sogar. Und die effiziente eAchse kann den Energieverbrauch im Vergleich zu entsprechenden Dieselfahrzeugen um bis zu 50% senken. Seien Sie proaktiv – vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem Mercedes-Benz Trucks Händler.

Mercedes-Benz

Trucks you can trust





Eine hohe Auslastung der Fahrzeugflotte ist erstrebenswert

ben und Mehrwertsteuer ist das Firmenrad etwa 30 bis 40 Prozent günstiger als ein herkömmlicher Kauf. Die Möglichkeit der Ratenzahlung steigert zudem die Bereitschaft der Mitarbeiter, einen Vertrag für ein Firmenrad abzuschließen.

Die Leasingrate basiert auf einem Restwert von 10 Prozent und einer Nutzungsdauer von drei Jahren. Der Nutzer muss das Fahrrad nach Vertragsende in gebrauchsfähigem Zustand zurückgeben. Am Ende der Leasingperiode erhält der Mitarbeiter ein Kaufangebot, jedoch ohne verbindliche Zusicherung des Kaufpreises.

Viele Arbeitgeber bieten das Firmenradmodell nur Mitarbeitern mit unbefristetem Arbeitsvertrag an, um den administrativen Aufwand zu minimieren. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitarbeiters und Nichtübernahme des Leasingvertrags können erhebliche Kosten entstehen. Befristete Mitarbeiter können teilnehmen, wenn sie schriftlich bestätigen, den Vertrag zu übernehmen.

S-Pedelecs, die Zulassungs- und Führerscheinpflicht haben, sind oft ausgeschlossen. Geleaste Fahrräder müssen versichert werden. Arbeitgeber können entweder die Angebote des Leasinggebers nutzen oder eine eigene Versicherung abschließen. Eine Nutzung der Hausratversicherung der Mitarbeiter ist nicht möglich, da diese nicht als Eigentümer der Fahrräder gelten. Zudem haben Hausratversicherungen häufig einen begrenzten Leistungsumfang.

Radverleihsysteme

Fahrrad- und Pedelec-Sharingsysteme ähneln Carsharing-Systemen. Buchung

und Abrechnung erfolgen über Software, während Übergabe und Rückgabe automatisiert ablaufen. Die Hardware kann je nach Anbieter variieren.

Öffentliche Fahrradverleihsysteme sind meist auf bestimmte Stadtgebiete beschränkt, ermöglichen jedoch in einigen Fällen auch die stadtübergreifende Ausleihe und Rückgabe. Die Fahrräder können gegen monatliche oder jährliche Pauschalen sowie nutzungsabhängige Gebühren genutzt werden; oft sind die ersten 30 Minuten kostenlos. Die Rückgabe ist an allen Stationen innerhalb des Stadtgebiets möglich. Bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 15 bis 20 km/h können Strecken von etwa sieben Kilometern ohne zusätzliche Kosten zurückgelegt werden. In vielen Städten entfällt die Pauschale für Inhaber von

ÖPNV-Jahresabonnements oder Bahn-cards, oder sie erhalten einen Rabatt. Erst bei einer Nutzung von mehr als 30 Minuten fallen zusätzliche Gebühren an. Die Buchung erfolgt entweder über eine App oder an einem Terminal an der Vermietstation; langfristige Reservierungen sind in der Regel nicht möglich.

Fahrrad- und Pedelec-Verleihsysteme eignen sich hervorragend für große Werksgelände, um verschiedene Liegenschaften zu verbinden und den Zugang zu wichtigen Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs zu gewährleisten. Verleihstationen auf öffentlich zugänglichem Gelände bieten zudem einen Mehrwert für die umliegende Gemeinschaft. Eine benutzerfreundliche Gestaltung ist entscheidend für hohe Akzeptanz und Nutzungsrate.



Das Leihen eines Fahrrads muss unkompliziert sein

Die Zukunft Ihrer Flotte beginnt hier.

Entdecken Sie die vielseitigen Kia Modelle.



Movement that inspires

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

Kia bietet Mobilität, die sich Ihrem Unternehmen anpasst – mit einer umfangreichen Palette an Antrieben: von effizienten Verbrennern über Hybride bis hin zu vollelektrischen Modellen. Die vollelektrischen Kia EV3, Kia EV6 und Kia EV9 stehen für modernste Technologie und optimale Alltagstauglichkeit. Mit den Kia PBV Nutzfahrzeugen¹ gehen wir noch einen Schritt weiter und bieten Ihnen für Ihre Flotte eine umfassende Mobilitätslösung für unterschiedlichste Zwecke. Maximale Innenraumvariabilität mit modernster Konnektivität und fortschrittlicher Softwaretechnologie. Entdecken Sie, wie Kia die Zukunft der Flottenmobilität gestaltet. Kontaktieren Sie uns unter firmenkunden@kia.de und lassen Sie sich beraten.



Kia EV9 Elektromotor, 283 kW, AWD, 99,8-kWh-Batterie GT-line Launch Edition (inkl. Glasdach) (Strom/Reduktionsgetriebe); 283 kW (385 PS): Stromverbrauch kombiniert 22,8 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 0 g/km; CO₂-Klasse A. Bis zu 505 km Reichweite.²

Kia EV6 Elektromotor, 239 kW, AWD GT-line (Strom/Reduktionsgetriebe); 239 kW (325 PS): Stromverbrauch kombiniert 17,7 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 0 g/km; CO₂-Klasse A. Bis zu 522 km Reichweite.²

Kia EV3 Elektromotor, Frontantrieb, 81,4-kWh-Batterie GT-line (Strom/Reduktionsgetriebe); 150 kW (204 PS): Stromverbrauch kombiniert 16,2 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert 0 g/km; CO₂-Klasse A. Bis zu 563 km Reichweite.²

¹ Bei den Kia PBV handelt es sich um nichtserienreife Konzeptfahrzeuge, die noch nicht im Markt erhältlich sind. Alle gezeigten Nutzungsmöglichkeiten stellen nur ein mögliches Konzept dar und können von den finalen Fahrzeugen abweichen.

² Der individuelle Fahrstil und weitere Faktoren wie Geschwindigkeit, Außentemperatur, Topografie und der Einsatz von stromverbrauchenden Geräten haben Einfluss auf die reale Reichweite und können diese möglicherweise verringern.

Allgemeine Haftungsfragen der Halterhaftung und -verantwortung

Der Einsatz von Kraftfahrzeugen im Unternehmensfuhrpark ist eine ebenso nützliche wie potenziell gefährliche Angelegenheit.

Fahrzeuge ermöglichen die individuelle Mobilität der Unternehmensmitarbeiter, unterstützen das Tagesgeschäft beispielsweise im Vertriebsaußendienst sowie im Service und bewerkstelligen den Transport von Waren. Mit dieser nützlichen Mobilitäts- und Einsatzmöglichkeit sind bedingt durch die Umstände des modernen

Straßenverkehrs auch zahlreiche Risiken verbunden, und zwar in erster Linie Verkehrsunfallrisiken.

Dass Verkehrsunfälle mit Firmenfahrzeugen im Prinzip nahezu unvermeidlich sind, ist eine unbequeme, aber lediglich statistische Angelegenheit. Dem hat der Gesetz- und Verordnungsgeber dadurch

Rechnung getragen, dass er im Straßenverkehrsrecht eine Unzahl von Haftungsbestimmungen und Sanktionen erlassen hat, die in allererster Linie den Fahrer treffen. Straf- und bußgeldrechtliche Folgen können sich aber auch für den Fahrzeughalter ergeben, wenn Verstöße gegen Auswahl-, Belehrungs- und Überwachungsvorschriften vorliegen oder sonstige Organisationsfehler begangen werden. Es versteht sich von selbst, dass der Fuhrpark als Unternehmensteil regelkonform geführt werden muss. Das bedeutet, dass Unternehmen und die Unternehmensverantwortlichen verpflichtet sind, dafür Sorge zu tragen, dass keine Gesetzesverstöße im Fuhrpark oder mit Dienstfahrzeugen erfolgen. Das Bedürfnis nach Rechtssicherheit im Fuhrpark erfordert auch, die Prozesse an die rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen anzupassen. Dies bringt neben einer enormen Verantwortung auch gewisse Haftungsrisiken mit sich.

Halterverantwortung und Haftung

Für das gesamte Verkehrsrecht gilt ein einheitlicher Halterbegriff. So legt das Straßenverkehrsrecht nahezu alle aus der Zulassung und dem Betrieb eines Fahrzeugs folgenden Pflichten ausdrücklich dem Halter auf: Verantwortlicher Halter eines Fahrzeugs ist derjenige, der regelmäßig, tatsächlich und vornehmlich wirtschaftlich über die Ingebrauchnahme des Kfz, also über die Gefahrenquelle Kfz, bestimmen kann.

Die Führerscheinkontrolle ist eine wesentliche Aufgabe des Fuhrparkleiters



Die Haftung des Fahrzeughalters ist umfangreich geregelt





Nach der allgemeinen Definition der Rechtsprechung ist Halter eines Fahrzeugs, wer das Kraftfahrzeug für eigene

Rechnung in Gebrauch hat und die entsprechende Verfügungsgewalt hierüber besitzt. Die Strafvorschrift des § 21

Abs. 1 Nr. 2 StVG bezieht sich damit auf die tatsächliche Rechtsstellung, nicht darauf, wer im Fahrzeugregister und in den Fahrzeugpapieren als Halter eingetragen ist. Letzteres ist nur regelmäßig ein wichtiges Indiz für die tatsächliche Lage. Demnach ist diejenige Person Halter eines Fahrzeugs, die tatsächlich über die Fahrzeugbenutzung verfügen kann – also Anlass, Ziel und Zeit seiner Fahrten selbst bestimmt. Damit steht regelmäßig das Unternehmen in der Halterverantwortung, welches das Fahrzeug angeschafft hat und den Fuhrpark unterhält.

Halter von Firmenfahrzeugen ist gewöhnlich der Betriebsinhaber. Ist dies eine juristische Person oder ein Personenverband, haften die vertretungsberechtigten Organe beziehungsweise die Vertretungsberechtigten. Haftungstechnisch ist als Halter insoweit primär die Geschäftsleitung verantwortlich gemäß § 14 Abs. 1 StGB bzw. § 9 Abs. 1 OWiG. Dies sind zum Beispiel der Vorstand einer AG oder der Geschäftsführer einer GmbH. Sind die Leitungsaufgaben im Unternehmen auf mehrere Personen verteilt, ist es möglich, dass beispielsweise eine bestimmte Leitungsperson nur für den Fuhrpark zuständig und damit auch verantwortlich ist. Oftmals können die zuständigen Leitungspersonen den Halterpflichten nicht persönlich nach-

(Fortsetzung auf S.48)

Aral Fleet Solutions: Eine Karte, alle Optionen

Anzeige

Flächendeckendes Netz, transparente Kosten, einfache Verwaltung und exklusiv PAYBACK-Punkte sammeln: Aral Fleet Solutions hält für alle Anforderungen das passende Angebot bereit.

Aral verfügt als Marktführer über das größte unternehmenseigene Netz mit 2.400 Stationen. Damit ist immer eine Station in der Nähe. Fast alle Tankstellen liegen verkehrsgünstig an Verkehrsknotenpunkten und viele von ihnen sind rund um die Uhr geöffnet. An mehr als 900 Standorten gibt es außerdem frische Lebensmittel und alles für die unterwegs-Versorgung in REWE To Go-Shops. Mit der Aral Fuel & Charge Tank- und Ladekarte können Kund:innen sowohl

auf die Qualitätskraftstoffe von Aral vertrauen als auch die Energieversorgung ihrer E-Autos unterwegs sicherstellen. Denn Aral Fuel & Charge eröffnet den Zugang zu 99 Prozent aller öffentlich zugänglichen Ladepunkte in Deutschland. Besonders hurtig geht der Ladevorgang bei Aral pulse. An inzwischen mehr als 3.400 ultraschnellen Ladepunkten an fast 500 Standorten reicht eine 10-minütige Kaffeepause, um mit entsprechender Fahrzeugtechnik eine Reichweite von bis zu 300 Kilometern nachzuladen.

Zusätzlich zu den Services rund um die E-Mobilität bietet Aral natürlich weiterhin eine lückenlose Versorgung mit klassischen Kraftstoffen auch abseits des eigenen Tankstellennetzes. Allein in Deutschland können die Tankkarten von Aral

Fleet Solutions an rund 6.000 Stationen genutzt werden. Möglich wird das unter anderem durch verschiedene Kooperationen und Partnervereinbarungen – die jüngste davon mit AVIA. Weitere Marken sind Westfalen oder TotalEnergies. Dank des ROUTEX Verbundes werden die Tankkarten außerdem in 32 europäischen Ländern an 30.000 Tankstellen akzeptiert.

Übrigens können Flottenkund:innen an Aral Tankstellen bei jedem Tank- oder Ladevorgang sowie beim Shoppen oder bei der Fahrzeugwäsche wertvolle PAYBACK Punkte sammeln. Die Teilnahme an Deutschlands größtem Bonusprogramm funktioniert ohne administrativen Aufwand, denn die Versteuerung des geldwerten Vorteils übernimmt Aral. Auch das ist einzigartig im Wettbewerb.



Fleet Solutions



www.aral.de/fleet



Die Delegation der Halterhaftung begründet neben Pflichten auch Rechte



kommen. Daher ist anerkannt, dass sie die fuhrparkbezogenen Halteraufgaben auch delegieren können. Gerade in größeren Unternehmen ist dies an der Tagesordnung. Wer sich als Geschäftsführer oder Vorstand nicht selbst um jedes einzelne Fahrzeug und die Fahrer kümmern kann, sollte beispielsweise die mit der Halterhaftung verbundene Pflicht zur Führerscheinkontrolle auf (unternehmensinterne oder -externe) zuverlässige und sachkundige Dritte übertragen.

Der Fuhrparkmanager kann daher sekundärer Verantwortlicher sein nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 StGB, § 9 Abs. 2 Nr. 2 OWiG. Bei einer Delegation treffen die Halterpflichten den Fuhrparkmanager unmittelbar. Wesentlich ist, dass die Person, welche die Halteraufgaben übernehmen soll, ausdrücklich beauftragt wird, in eigener Verantwortung Aufgaben wahrzunehmen, die dem Inhaber des Betriebs obliegen. Dabei soll das Merkmal der „ausdrücklichen“ Beauftragung (§ 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 StGB, § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 OWiG) gewährleisten, dass der Beauftragte im Fuhrpark eine klare Vorstellung über Art und Umfang des ihm übertragenen Auftrags hat. Dies dient letztlich der Herstellung einer korrekten Organisation. Neben einer Verantwort-

ung für aktives Tun kann der Fuhrparkmanager, wie auch der Halter, für das Unterlassen organisatorischer oder konkreter Maßnahmen haften (§ 13 StGB, § 8 OWiG). Es macht daher Sinn, die rechtswirksame Delegation der Halteraufgaben von der Unternehmensleitung auf den Fuhrpark im Auge zu behalten und hierbei auch die diesbezügliche Arbeitsplatz- und Aufgabenbeschreibung der Fuhrparkmitarbeiter zu berücksichtigen.

Delegation von Halteraufgaben – wie geht das?

Die Halterpflichten können von der Geschäftsführung eines Unternehmens auf andere ausgewählte Personen im Unternehmen, wie einen (internen) Fuhrparkleiter, übertragen beziehungsweise delegiert werden. Diese Pflichtendelegation kann auf ganz unterschiedliche Weise erfolgen:

- über gesetzliche Vorschriften
- über den Arbeitsvertrag
- über die zum Arbeitsvertrag gehörende Stellenbeschreibung des Fuhrparkleiters
- aus der Funktion, in welcher der jeweilige Mitarbeiter (und sei es nur als quasi-



Insbesondere bei Personenschäden nach Kontrollversäumnissen des Fuhrparkleiters kann es eng werden

nebenberuflicher Fuhrparkleiter) faktisch tätig ist.

- aufgrund einer gesonderten Beauftragung oder sonstigen einzelvertraglichen Regelung.

Vertraglich zu regeln wäre auch die Delegation an externe Fuhrparkleiter oder Unternehmen. Denn der Beauftragte muss nicht dem Unternehmen des Fahrzeughalters angehören; es können auch betriebsexterne Personen oder andere Unternehmen mit dem Fuhrparkmanagement betraut werden. Angesichts der erheblichen logistischen Anforderungen bei der Verwaltung großer Fuhrparks wird hiervon nicht selten Gebrauch gemacht.

Die Umsetzung der Delegation von Halterpflichten kann zwar formfrei erfolgen. Aus Nachweisgründen sollte sie aber stets ausdrücklich und möglichst schriftlich dokumentiert werden. Aus dieser Pflichtendelegation resultiert dann zwangsläufig auch eine Übertragung der Haftung. Mit einer Delegation der Halterverantwortlichkeit kann die Geschäftsleitung also ihre eigene Haftung entweder einschränken oder sogar völlig ausschließen.

Eine wirksame Pflichtendelegation setzt jedoch voraus, dass die Geschäftsführung als verantwortlichen Fuhrparkleiter eine zuverlässige, erprobte und sachkundige Person ausgewählt und mit der Erfüllung der Halterpflichten ausdrücklich beauftragt hat. Besonders wichtig ist, dass die Erfüllung der Halterpflichten „in eigener Verantwortung“ des ausgewählten Fuhrparkleiters liegt. Erforderlich ist, dass der Fuhrparkleiter als Halterbeauftragter der Geschäftsleitung eine klare Vorstellung von der Art und dem Umfang der von ihm in eigener Verantwortung zu erfüllenden Tätigkeiten hat. Außerdem muss er die Befugnis erhalten, die zur Erfüllung dieser Pflichten notwendigen Entscheidungen selbständig und ohne Weisung des Halters oder dessen gesetzlichen Vertreters zu treffen.

(Fortsetzung auf S. 50)



**ATU – IHR KOMPETENTER PARTNER FÜR
IHRE SICHERHEIT AUF DEN STRASSEN!**

DIGITALE FÜHRERSCHEIN- KONTROLLE

AUF WUNSCH MIT UVV!



**Schnell, flexibel und
ohne App nutzbar**

Mehr Infos zur Führerscheinkontrolle:

Hotline: **+49 (0)961 6318666**

Internet: **atu-flottenloesungen.de/FRSK**



ATU

Flottenlösungen

Folgen einer wirksamen Delegation

Einen durch Pflichtdelegation in die Halterverantwortung genommenen Fuhrparkmanager treffen die Pflichten eines Fahrzeughalters unmittelbar. Eine weitergehende Pflichtdelegation „nach unten“ in der Hierarchie der Fuhrparkverwaltung ist nur möglich, wenn sie ausdrücklich gestattet wurde. So kann es Sinn machen, trotz einer zentralen Organisation des Fuhrparks bei mehreren Standorten sogenannte lokale Fuhrparkverantwortliche für die Pflichtdelegation auszuwählen. Damit werden zugleich nicht unerhebliche zivil- und strafrechtliche Haftungsrisiken begründet. So droht zum Beispiel bei Schadenfällen mit Verletzung zivilrechtlicher Halterpflichten eine Schadensersatzhaftung bis hin zu einem Regress des Fuhrparkbetreibers gegen den Fuhrparkleiter. Eine entsprechende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung sollte daher nicht fehlen. Der Fuhrparkleiter muss als Verantwortlicher für die Firmenfahrzeuge und für deren Zustand im öffentlichen Straßenverkehr Kontrollpflichten (Flottenwartung) wahrnehmen, um eine Haftung zu begrenzen oder auszuschließen. Dazu gehört die regelmäßige Kontrolle der Verkehrssicherheit der Fahrzeuge und die Kontrolle des Führerscheins. Der Fuhrparkleiter kann sich dabei nicht auf Auskünfte der Fahrer verlassen. Er muss vielmehr die Kontrollen selbst vornehmen oder vornehmen lassen und eine Dokumentation dieser zu Nachweiszwecken sicherstellen.



Wirken sich Alkohol oder gar Drogen potentiell auf die Fahrtüchtigkeit des Dienstwagenberechtigten aus, muss der Fuhrparkleiter reagieren

Haftung der Geschäftsleitung trotz Pflichtdelegation

Mit der Delegation allein ist es nicht getan. Der Satz „Aus den Augen, aus dem Sinn“ gilt hier nicht. Die Delegation der Halterpflichten auf die Fuhrparkleitung darf für die Geschäftsleitung also kein

Grund sein, die Hände in den Schoß zu legen. So kann die Geschäftsleitung zwar ihre Halterverantwortlichkeit für die Verkehrssicherheit der Firmenfahrzeuge auf andere Personen übertragen, dennoch bleiben gewisse Überwachungspflichten der Geschäftsleitung gegenüber dem Fuhrparkmanagement bestehen. Die Unternehmensleitung haftet nämlich weiterhin subsidiär nach den Grundsätzen der Organ- und Vertreterhaftung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 StGB bzw. nach § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 OWiG.

Zu beachten ist insbesondere, dass eine Pflichtdelegation nicht die eigene originäre Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung für die Bestellung, sorgfältige Auswahl und Überwachung von Aufsichtspersonen nach § 130 OWiG ersetzen kann. Fehlt die Organisation des Fuhrparks völlig oder ist diese mangelhaft, verbleibt es bei der Haftung der Unternehmensleitung. Daher ist die regelmäßige Überwachung der Fuhrparkleitung durch die Geschäftsleitung mittels stichprobenartiger und unangekündigter Kontrollen im Hinblick auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben geboten. Es versteht sich von selbst, dass diese Kontrollen zu Nachweiszwecken hinreichend dokumentiert werden müssen.

In der Sache ist die Verantwortung des Halters und des Halterverantwortlichen nach Delegation für alle Typen von Firmenfahrzeugen und Dienstwagen haftungsrechtlich gleichgestellt, unabhängig davon, ob es sich um ausschließlich



Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung minimiert das Risiko für den Fuhrparkleiter

dienstlich genutzte Fahrzeuge oder um Dienstwagen mit privater Nutzungsmöglichkeit handelt. Bei Leasingfahrzeugen ist meist geregelt, dass der Leasingnehmer in der Regel alleiniger Halter ist. Auch die Haftungs Vorschriften aus den unterschiedlichsten Rechtsgebieten knüpfen meist an die Halterverantwortlichkeit an. Diese kann bei entsprechender Aufgabendelegation im Fuhrpark liegen.

Deutlich wird die Haftung bei Delegation am Beispiel der Überladung: Für die ordnungsgemäße Ladung ist in erster Linie der Fahrer verantwortlich. Dass der Halter als sein Arbeits- beziehungsweise Auftraggeber die Überladung nicht veranlassen darf, dürfte auf der Hand liegen. Der Fahrzeughalter kommt seinen Pflichten durch die sorgfältige Auswahl der Fahrer, Weisungen sowie Überwachung durch stichprobenartige Kontrollen nach. Der Halter darf einem sorgfältig ausgewählten, belehrten und überwachten Fahrer die Entscheidung überlassen, ob ein bestimmtes Transportgut noch nicht zu einer Überladung führt. Ist der Halter jedoch länger seinen Kontrollpflichten in Bezug auf die Beladung nicht nachgekommen, ist auch er für die Überladung mitverantwortlich. Diese Pflichten folgen unmittelbar aus § 31 Abs. 2 StVZO, weshalb bei Ladungsverstößen kein Rückgriff auf § 130 OWiG erfolgt. Ähnlich liegt es bei Geboten nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG).

Überwachungs- und Kontrollpflichten im Fuhrparkmanagement

Ein elementarer Teil des Pflichtenprogramms für den Fahrzeughalter findet sich zusammengefasst im Rahmen des § 31 Abs. 2 StVZO. So darf der Halter hiernach die Inbetriebnahme eines Dienstwagens nicht anordnen oder zulassen, wenn ihm bekannt ist oder bekannt sein müsste, dass der Führer nicht zur selbstständigen Leitung geeignet ist oder das Fahrzeug, der Zug, das Gespann, die Ladung oder die Besetzung nicht vorschriftsmäßig sind. Gleiches gilt, wenn die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs durch die Ladung oder die Besetzung leidet. Die Verletzung dieser Pflichten wird mit einer Geldbuße geahndet (§ 69a Abs. 5 Nr. 2, 3 StVZO).

Zu den zentralen haftungsrelevanten Pflichten im Fuhrpark gehören daher insbesondere:

- die Regelung der Dienstwagenüberlassung
- die Kontrolle der Fahrer durch:
 - Fahrerunterweisung
 - Führerscheinkontrolle
 - Eignungsprüfung (z. B. Umgang mit alkoholisierten Fahrern, Fahrern unter Medikamenteneinfluss):
 - Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten (Aufzeichnungspflichten):
 - Regelung des Umgangs mit Ordnungswidrigkeiten im Fuhrpark.
- Die Überwachung der ordnungsgemäßen Führung behördlich angeordneter Fahrtenbücher.
- und aus dem Bereich der technischen Flottenwartung:
 - die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften.
 - die Überwachung der Durchführung von Fahrzeugkontrollen.
 - die Einhaltung der Vorschriften über Ladung und Ladungssicherung (Haftung für Überladung);
 - die Einhaltung der Feinstaubverordnung.
- die Einhaltung des Datenschutzes nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- sowie die Steuerung des Schadenmanagements als Kehrseite der zivilrechtlichen Halterhaftung nach § 7 StVG.

(Fortsetzung auf S. 52)

Holman

Driving What's Right

Ihr habt die Ideen. Wir bringen sie auf die Straße.

Wir sind die Nutzflottenexperten.



Beschaffung, Einbauten, Management – wir übernehmen jeden Service für Eure Nutzflotte. Profitiert von unserer Erfahrung, damit Ihr Euch auf das konzentrieren könnt, was wirklich zählt: Eure Arbeit.



JETZT INFORMIEREN

www.holman.com/de/fuhrparkloesungen

Idealerweise werden die Pflichten des Fuhrparkleiters sowie die Delegation der Haftung gleich im Arbeitsvertrag geregelt, mindestens in einem Anhang dazu



Strafrechtliche Aspekte der Halterhaftung

Im Fokus der Betrachtung steht hier meist das Anordnen oder Zulassen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis nach § 21 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 3 StVG. Darüber hinaus kommt auch eine strafbare Beteiligung an Fahrten im Zustand der Fahrunsicherheit, vor allem bei Trunkenheitsfahrten nach §§ 315c, 316 StGB, in Betracht.

Kommt es bei Fahrten mit dem Dienstwagen zu Personenschäden oder gar Todesfällen, ist auch an eine Verantwortlichkeit des Halters nach §§ 222, 229 StGB zu denken. Die strafrechtliche Haftung für Körperverletzungs- und Todesfolgen von Fahrten mit dem dienstlichen Kraftfahrzeug ist recht weit gefasst. So können beispielsweise Sorgfaltsverstöße bei der Fuhrparkorganisation, die zeitlich noch weit vor dem eigentlichen Unfallereignis liegen, grundsätzlich zu einer Strafbarkeit führen. Hinsichtlich der betriebsinternen Verantwortlichkeit ist daher zu beachten, dass die Delikte der fahrlässigen Tötung nach § 222 StGB und der fahrlässigen Körperverletzung nach § 229 StGB als Allgemeindelikte von „jedermann“ begangen werden können, wobei die oben genannten Grundsätze zur Verantwortung nach § 14 StGB im Unternehmen hier nicht greifen. Die Strafbarkeit des Betriebsinhabers und des Fuhrparkverantwortlichen bestimmt sich hier vielmehr nach den allgemeinen strafrechtlichen Regeln, wobei unter anderem die Beurteilung, ob ein Tun oder

Unterlassen vorliegt und wie sich Täterschaft oder Teilnahme an der Tat darstellen, durchaus komplexe Haftungsfragen aufwerfen kann. Diese strafrechtlichen Risiken können aber durch eine ordnungsgemäß nachgewiesene Delegation vermieden werden, sofern ansonsten kein Organisationsdefizit vorliegt. In der Praxis kommen Strafverfahren wegen

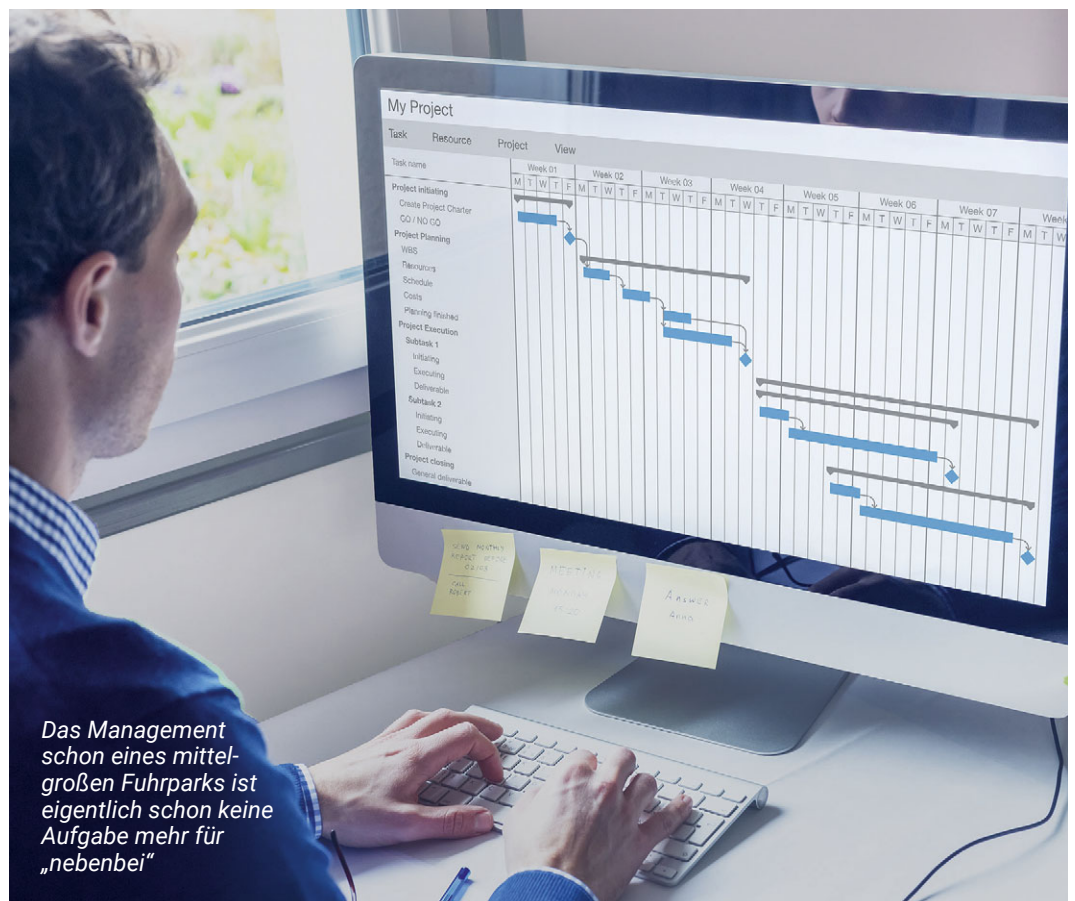
Fallgestaltungen mit Körperverletzungs- oder Todesfolge gleichwohl kaum vor. Eine strafrechtliche Haftung des Halterverantwortlichen nach §§ 222, 229 StGB, der seine Fahrer mit verkehrsunsicheren, überladenen, falsch besetzten Fahrzeugen in den Verkehr schickt, liegt zwar nahe, wenn die Mängel unfallursächlich werden und es zum Personenschaden kommt. Jedoch gibt es hierzu kaum veröffentlichte Rechtsprechung.

Insbesondere: Die Pflicht zur Führerscheinkontrolle im Fuhrpark

Die Führerscheinkontrolle im Fuhrpark gehört zu den zentralen Pflichten der Halterverantwortung im Fuhrpark. Eine gesetzliche Regelung dazu gibt es jedoch nicht. Was der Fahrzeughalter im Rahmen der Fahrzeugüberlassung an Dritte zur Führerscheinkontrolle zu organisieren und zu veranlassen hat, ist nirgendwo geregelt. Damit fehlt es an einer „positiven“ Rechtsregelung zur Führerscheinkontrolle.

Die Verpflichtung zur Führerscheinkontrolle im Fuhrpark ergibt sich allerdings aus einer „negativen“ Regelung, die bei Nichteinhaltung zu strafrechtlichen Konsequenzen führen kann: Will sich der Halter nicht selbst nach § 21 StVG wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis strafbar machen, dann darf er niemanden ans Steuer lassen, der keine Fahrerlaubnis besitzt oder der gerade ein Fahrverbot verbüßt.

Der Fahrzeughalter und damit der Fuhrparkverantwortliche ist zur Führer-



Das Management schon eines mittelgroßen Fuhrparks ist eigentlich schon keine Aufgabe mehr für „nebenbei“

scheinkontrolle verpflichtet, da er persönlich strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn er jemandem ein Fahrzeug überlässt, der entweder nicht über die erforderliche Fahrerlaubnis verfügt oder der gerade ein Fahrverbot verbüßt. Das ergibt sich aus dem Straftatbestand des § 21 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 3 StVG. Danach haftet der Fahrzeughalter (beziehungsweise der Halterverantwortliche im Fuhrpark) strafrechtlich persönlich, wenn er es anordnet oder zulässt, dass jemand ein Fahrzeug führt, der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht (oder nicht mehr) besitzt oder dem das Führen eines Kraftfahrzeugs nach § 44 StGB oder nach § 25 StVG durch ein Fahrverbot zeitweise untersagt ist. Bei Verstößen droht eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe; bei Fahrlässigkeit immerhin eine Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe von bis zu 180 Tagessätzen.

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt?

Auch unter dem Blickwinkel denkbarer Haftungsvorschriften muss die prozessorientierte Steuerung von Fuhrparkabläufen stets der konkreten Unternehmensorganisation entsprechen. Nach der rheinischen Redensart „Jeder Jeck ist anders“ muss sich die Ausübung der Halterverantwortlichkeiten stets an der konkreten Unternehmensorganisation und den individuellen internen Abläufen orientieren. Es macht eben einen Unterschied, ob das Fuhrparkmanagement eine eigenständige Abteilung mit einem gut ausgebildeten Fuhrparkmanager ist oder ob der Fuhrpark quasi nebenbei mit einer Vielzahl von anderen Aufgaben durch „Management by Corner“ (wer um die Ecke kommt, hat den Job) übertragen wird. Auch wenn die grundlegenden Haftungslagen im Fuhrpark unabhängig von Fuhrparkgröße und -struktur regelmäßig die gleichen sind, ist es doch haftungstechnisch ganz entscheidend, wie das Unternehmen selbst aufgestellt ist, wie die Abläufe im Unternehmen konkret organisiert sind und welche entscheidungsbefugten Mitarbeiter aus dem Fuhrpark oder anderen Abteilungen oder Unternehmensteilen hier eingebunden sind.

Da nicht alle rechtlichen Risiken auch durch D&O-Versicherungen oder eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgedeckt werden können, ergibt es durchaus Sinn, sich gegebenenfalls auch rechtlich beraten zu lassen.

RECHTSANWALT LUTZ D. FISCHER

ist zugleich Syndikusrechtsanwalt und Mitglied der ARGE Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein. Ein besonderer Kompetenzbereich liegt im Bereich des Mobilitäts-, Dienstwagen- und Verkehrsrechts. Seine Schwerpunkte bei der Dienstwagenüberlassung und der betrieblichen Mobilität liegen insbesondere beim autonomen Fahren, Elektromobilität sowie Mobilitätsbudgets mit

weiteren Bezügen zu Zivil-, Arbeits- und Steuerrecht, Schadenmanagement und Datenschutz. Als Autor hat er zahlreiche Publikationen zum Dienstwagenrecht veröffentlicht. Als Referent hält er bundesweit offene Seminare und In-house-Veranstaltungen zur Dienstwagenüberlassung.



Einfach flott gemanagt!

Sie tragen die Verantwortung für eine Fahrzeugflotte und wollen in Zukunft bei der Steuerung mehr Zeit und Geld einsparen? Entdecken Sie jetzt die Dienstleistungen von TÜV SÜD für Ihren Fuhrpark. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung und kontaktieren Sie uns!

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

tuvsud.com/de-flottenmanagement



Um innerbetriebliche Diskussionen über die erlaubten Dienstwagen und deren konkrete Nutzungsbedingungen zu vermeiden, empfiehlt sich eine möglichst detaillierte und konkrete Car Policy, die natürlich regelmäßig überprüft und angepasst werden sollte.

In der Car Policy werden nicht nur die Dienstwagenberechtigten definiert, sondern auch die erlaubten Modelle, Preislimits, steuerliche und organisatorische Regelungen sowie banale Fragen, ob der Dienstwagenberechtigte das Fahrzeug auch für den Urlaub im Ausland verwenden oder an seine Familienangehörigen oder Dritte verleihen darf. Wichtig sind auch angeordnete Mindestausstattungen beispielsweise (Sicher-

Klare Regelungen in der Car Policy sind ein Muss



Geltungsbereich der Car Policy

heitsfeatures wie Bremsassistenten, dynamischer Tempomat, Parkpiepser/Kamera, automatisches Fernlicht und Abbiegelicht) und die Regelung für mögliche Zuzahlungen des Arbeitnehmers, wenn er also auf eigene Kosten sein Auto besser ausstatten möchte, als es eigentlich erlaubt ist. Auch die Regelungen zur Fahrzeugrückgabe bei dem Wechsel der Funktion im Unternehmen, Kündigung oder längerer Krankheit dürfen natürlich nicht fehlen.

Seit geraumer Zeit kommt auch noch die Frage nach der Nutzung von Plug-in-Hybriden oder Elektrofahrzeugen hinzu: Sei es, weil der Arbeitnehmer dies aus steuerlichen Gründen gerne möchte, oder sei es, weil der Arbeitgeber dies aus Umweltgründen fordert. Hier ergeben sich noch weitere Regelungsfelder, wie das Laden betrieblich oder zu Hause sowie die Frage, ob das berufliche Fahrprofil des Mitarbeiters zum Fahrzeug passt.

Berechtigte Personen und Fahrzeuge

Während die Geschäftsleitung und Führungskräfte oft über uneingeschränkte Privatnutzungsrechte verfügen, die meist auch unbegrenzte Auslandsfahrten und die Familienmitglieder einschließen sowie eine freie Modellwahl, geht es in den untergeordneten Berechtigungsstufen meist geordneter zu. Denn die Berechtigung für ein Dienstfahrzeug und das monatliche Kostenlimit sind auch der innerbetriebliche Ausweis der Wichtigkeit im Unternehmen. Meist wird darauf geachtet, dass Abteilungsleiter größere Fahrzeuge fahren dürfen als deren Mitarbeiter.

Manche Unternehmen setzen zusätzlich zu fest zugeordneten Dienstwagen Poolfahrzeuge ein, die flexibel von mehreren Personen genutzt werden oder von Unternehmensabteilungen für betriebliche Zwecke gebucht werden können. Auch externe Dienstleister oder Gäste können unter bestimmten Bedingungen Fahrzeuge erhalten.

Nicht alle Fahrzeuge im Unternehmen fallen automatisch unter die Car Policy.



Urlaubsfahrten sollten geregelt sein – beispielsweise, welche Länder erlaubt sind



Meist gelten die Regelungen für fest zugewiesene Firmen- oder Leasingfahrzeuge, während Poolfahrzeuge und Mietwagen gesondert betrachtet werden. Manche Unternehmen erlauben auch die geschäftliche Nutzung privater Fahrzeuge, was genaue Regelungen zur Kostenerstattung und Versicherung erfordert und insbesondere bei Unfällen zu Streitigkeiten führen kann.

Nutzungsszenarien und Sonderfälle

Die Car Policy definiert, ob Fahrzeuge nur dienstlich oder auch privat genutzt werden dürfen. Bei erlaubter Privatnutzung entstehen steuerliche Pflichten, etwa die Versteuerung des geldwerten Vorteils. Alternativ kann das Führen eines Fahrtenbuchs bei stark überwiegender dienstlicher Nutzung günstiger sein. Auch der Arbeitsweg kann unterschiedlich behandelt werden, je nachdem, ob er als betriebliche oder private Fahrt gilt (hier ist die erste Arbeitsstätte wichtig). Ebenso sollte die Nutzung im Ausland geregelt sein, insbesondere hinsichtlich Versicherungsschutz, Haftung, Kraftstoff- und Mautkosten.

Definition des Geltungsbereichs der Car Policy

Vorteile einer klaren Definition:

- Klare Verantwortlichkeiten und transparente Regeln
- Vermeidung von Missverständnissen und Streitigkeiten
- Steuer- und versicherungstechnische Sicherheit
- Effiziente Verwaltung und Kostenkontrolle

Nachteile, wenn der Geltungsbereich nicht klar geregelt ist:

- Unklare Zuständigkeiten und Unsicherheiten
- Steuerliche Risiken bei falscher Anwendung
- Erhöhter Verwaltungsaufwand durch individuelle Klärungen
- Potenzielle Konflikte zwischen Mitarbeitenden und der Unternehmensleitung

Fazit: Ein klar definierter Geltungsbereich in der Car Policy sorgt für Transparenz und eine effiziente Verwaltung des Fuhrparks. Unternehmen profitieren von einer besseren Planbarkeit, während Mitarbeitende genau wissen, welche Regeln für sie gelten. Wer den Geltungsbereich frühzeitig festlegt und dokumentiert, minimiert steuerliche, finanzielle und organisatorische Risiken und schafft eine verlässliche Grundlage für die betriebliche Fahrzeugnutzung.

USE RONYA. AVOID EXCEL.

Die spinnen, die Römer!

Und hier siehst Du, wie die alten Römer ihren Fuhrpark mit Excel verwaltet haben...



RONYA
CARSERVICE MADE EASY

www.ronya.de



Unlimitiertes Tanken ist ein Benefit des klassischen Dienstwagens

Bei dem klassischen Dienstwagenmodell bestimmt das Unternehmen auch über den Außenauftritt



Der Dienstwagen und die Steuer

Die steuerliche Behandlung von Firmenwagen ist ein wichtiger Faktor für Unternehmen und Fuhrparkleitungen. Je nach Nutzung – rein dienstlich, mit privater Nutzung oder im Rahmen eines Gehaltsumwandlungsmodells – ergeben sich unterschiedliche steuerliche Auswirkungen, die sowohl Unternehmen als auch Mitarbeiter betreffen. Eine klare Kenntnis dieser Regelungen ist essenziell, um kosteneffiziente und rechtssichere Entscheidungen zu treffen.

Je nach Modell – klassischer Firmenwagen mit oder ohne Privatnutzung oder Gehaltsumwandlung – ergeben sich unterschiedliche steuerliche Konsequenzen. Während Firmenwagen mit Privatnutzung als geldwerter Vorteil versteuert werden müssen, kann eine Gehaltsumwandlung steuerliche Vorteile bringen, hat aber auch Auswirkungen auf Sozialabgaben. Ein Überblick über die wichtigsten Unterschiede sowie Vor- und Nachteile hilft bei der Entscheidung für das passende Modell.

Firmenwagen

Firmenwagen können entweder ausschließlich für dienstliche Zwecke genutzt oder auch für private Fahrten freigegeben werden.

• Firmenwagen ohne Privatnutzung: Wird das Fahrzeug ausschließlich dienstlich genutzt, fällt keine Besteuerung als geldwerter Vorteil an. Voraussetzung ist

jedoch ein striktes Verbot der privaten Nutzung, das dokumentiert und nachgewiesen werden muss. Eine unzulässige private Nutzung kann steuerliche Nachzahlungen in erheblicher Höhe nach sich ziehen. Die Beweislast liegt dabei beim Unternehmen.

• Firmenwagen mit Privatnutzung: Wird der Firmenwagen auch privat genutzt, entsteht ein geldwerter Vorteil, der versteuert werden muss. Hierfür gibt es zwei Berechnungsmethoden:
1-Prozent-Regelung: Monatlich wird 1 Prozent des Bruttolistenpreises des Fahrzeugs als steuerpflichtiger geldwerter Vorteil angesetzt. Zusätzlich sind 0,03 Prozent des Listenpreises pro Entfernungskilometer für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz zu versteuern.

Fahrtenbuchmethode: Alternativ kann ein Fahrtenbuch geführt werden, um die private Nutzung exakt zu erfassen. Dies erfordert eine detaillierte Dokumentation,

kann aber steuerliche Vorteile bringen, wenn der private Anteil gering ist. Die Fahrtenbuchmethode führt immer wieder zu Diskussionen mit den Betriebsprüfern. Empfehlenswert ist es, ein rechtssicheres digitales Fahrtenbuch einzusetzen und sich dieses zusätzlich vorab vom eigenen Finanzamt genehmigen zu lassen.

Bei der 1-Prozent-Regelung gibt es Vorteile für Plug-in-Hybride und reine Elektrofahrzeuge, die sich allerdings regelmäßig ändern. Aktuell werden für Plug-in-Hybride nur 0,5 Prozent des Listenpreises angesetzt, sofern die rein elektrische Reichweite mindestens 80 Kilometer oder höchstens 50 Gramm CO₂ pro Kilometer nach WLTP beträgt.

Batterieelektrische Fahrzeuge kosten sogar nur 0,25 Prozent beim geldwerten Vorteil, sofern der Bruttolistenpreis unter 70.000 Euro liegt. Der gleiche 0,25-Prozent-Ansatz gilt auch für die Entfernungskilometer.



Gehaltsumwandlung

Beim Gehaltsumwandlungsmodell wird der Firmenwagen nicht vom Unternehmen gestellt, sondern durch eine Umwandlung eines Teils des Bruttogehalts finanziert. Dies bringt steuerliche Besonderheiten mit sich:

- Verminderung des Bruttogehalts: Da die Leasingrate aus dem Bruttogehalt abgezogen wird, reduziert sich das zu versteuernde Einkommen. Das bedeutet weniger Lohnsteuer und Sozialabgaben für den Mitarbeiter.

- Versteuerung des geldwerten Vorteils: Auch hier fällt bei privater Nutzung ein geldwerter Vorteil an, der nach der 1-Prozent-Regel oder per Fahrtenbuch berechnet wird.
- Achtung! Auswirkungen auf Sozialversicherungsbeiträge: Da das Bruttogehalt sinkt, verringert sich auch die Bemessungsgrundlage für Renten- und Sozialversicherungsbeiträge. Das kann langfristige Auswirkungen auf die Altersvorsorge haben.

Firmenwagen versus Gehaltsumwandlung

Die Wahl zwischen einem klassisch gestellten Firmenwagen und einem Fahrzeug im Rahmen der Gehaltsumwandlung hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Unternehmen haben bei einem direkt gestellten Firmenwagen volle Kontrolle über Kosten und Verwaltung, während sie bei der Gehaltsumwandlung keine direkten Leasingverpflichtungen eingehen.
- Mitarbeitende profitieren bei der Gehaltsumwandlung von steuerlichen Vorteilen, haben jedoch eine höhere finanzielle Eigenverantwortung und Abzüge bei der späteren Rente.
- Die private Nutzung eines Firmenwagens führt immer zu einer zusätzlichen Steuerbelastung, während ein reiner Dienstwagen steuerfrei bleibt.

Pro- und Contra Firmenwagen mit Privatnutzung (klassisches Modell)

Vorteile:

- Unternehmen tragen die vollen Kosten, haben die Kontrolle über den Fuhrpark

- Keine Reduzierung des Bruttogehalts der Mitarbeitenden.
- Attraktiver Benefit für Mitarbeiter
- Mitarbeiter müssen sich quasi um nichts selbst kümmern.

Nachteile:

- Steuerliche Mehrbelastung für Mitarbeiter durch den geldwerten Vorteil
- Hoher Verwaltungsaufwand für das Unternehmen
- Eingeschränkte Flexibilität bei der Fahrzeugwahl

Gehaltsumwandlungsmodell

Vorteile:

- Steuerliche Vorteile für Mitarbeiter durch Reduzierung des Bruttogehalts.
- Unternehmen haben keine zusätzlichen Fuhrparkkosten.
- Mitarbeiter haben mehr Flexibilität bei der Fahrzeugwahl.

Nachteile:

- Sinkende Sozialversicherungsbeiträge bedeuten weniger Rente.
- Mitarbeitende tragen Leasingverpflichtungen selbst.

Fazit: Die Wahl zwischen einem klassisch gestellten Firmenwagen mit Privatnutzung und der Gehaltsumwandlung hängt von den individuellen Bedürfnissen und steuerlichen Rahmenbedingungen ab. Während Unternehmen bei der klassischen Variante mehr Kontrolle haben, bietet die Gehaltsumwandlung den Vorteil geringerer Fixkosten. Entscheidend ist, die steuerlichen Konsequenzen genau zu prüfen und eine Lösung zu wählen, die sowohl wirtschaftlich als auch administrativ sinnvoll ist.



Bei der klassischen Besteuerung ist die Dienstwagenauswahl eingeschränkt und die Kosten sind oft hoch

Der Kreis d

Die Car Policy regelt, welche Mitarbeiter Anspruch auf ein Firmenfahrzeug haben und unter welchen Bedingungen dieser gewährt wird. Eine klare Definition des Berechtigtenkreises hilft, Transparenz zu schaffen und Unklarheiten oder Streitigkeiten zu vermeiden. Unternehmen sollten genau festlegen, welche Kriterien für die Fahrzeugnutzung gelten, um eine faire und wirtschaftlich sinnvolle Vergabe sicherzustellen.

Jeder freut sich, in den Kreis der Dienstwagenberechtigten aufzusteigen



Die Zuteilung von Firmenfahrzeugen kann an verschiedene Faktoren gebunden sein. Häufige Kriterien sind die Position im Unternehmen, die Art der Tätigkeit sowie betriebliche Erfordernisse. Führungskräfte und Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten oft fast uneingeschränkte Auswahlmöglichkeiten, während für Außendienstmitarbeiter oder Servicepersonal das Fahrzeug primär an dienstliche Zwecke ausgerichtet ist, auch wenn es privat genutzt werden darf. Zusätzlich gibt es Mitarbeiter, die gelegentlich auf Poolfahrzeuge zugreifen dürfen. Auch für externe Dienstleister oder Werkstudenten kann eine zeitlich begrenzte Nutzung von Firmenfahrzeugen geregelt werden, wenn dies für die jeweilige Tätigkeit erforderlich ist.

Die feine Abstimmung der Berechtigten in den Hierarchieebenen ist die große Kunst. Denn natürlich sollte der Mitarbei-

ter in der jeweiligen Abteilung nicht das im Vergleich zum Abteilungsleiter „größere“ Auto haben.

Daneben stellt sich generell die Frage, welcher Mitarbeiter ein Dienstfahrzeug erhalten soll und wie es mit der Privatnutzung aussieht. Dass Außendienstmitarbeiter ein Dienstfahrzeug benötigen, ist klar, und die Möglichkeit zur privaten Nutzung ist ein Motivationsinstrument. Bei Mitarbeitern im Service mit gegebenenfalls service-spezifischen Ausbauten und/oder Firmenbeschriftung ist die Frage schon etwas komplizierter. Bei den Mitarbeitern in der Verwaltung geht es dann meist nur noch um Motivationsfahrzeuge, die dann, wie oben beschrieben, auch noch nach Hierarchieebene differenziert werden.

Schließlich gibt es noch die Gehaltsumwandlung, bei der Mitarbeiter eigentlich

gar keinen Anspruch auf einen Dienstwagen haben, im Wege der Gehaltsumwandlung aber gegebenenfalls zum beidseitigen Nutzen dennoch ein Geschäftsfahrzeug erhalten können.

Ebenfalls erwähnt werden sollte noch das Mobilitätsbudget, bei dem Mitarbeitern „unterer“ Berechtigungsstufen dennoch eine betriebliche Mobilität mit Steuervorteilen zur Verfügung gestellt werden kann, sowie das Dienstrad: Dieses ist nämlich als Zusatzleistung sogar steuerfrei zu haben und ebenfalls in vielen verschiedenen Preisstufen erhältlich.

Nutzungskategorien und Einschränkungen

Nicht jeder Anspruch auf ein Firmenfahrzeug bedeutet automatisch eine uneingeschränkte private Nutzung. Unter-

er Berechtigten



nehmen definieren häufig unterschiedliche Kategorien. Dienstfahrzeuge, die ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt werden, unterliegen strikteren Vorgaben als Fahrzeuge mit Privatnutzungsoption. Bei einer erlaubten privaten Nutzung entstehen steuerliche Pflichten, die über die 1-Prozent-Regel oder die Fahrtenbuchmethode dokumentiert werden müssen. Zudem können weitere Einschränkungen festgelegt werden, etwa zur Nutzung von Poolfahrzeugen oder zur Überlassung an Familienangehörige oder gar Fremde. Wer im Voraus möglichst viele Sondersituationen mitdenkt, spart sich am Ende Diskussionen und Rechtstreitigkeiten.

Verantwortlichkeiten und Compliance

Alle berechtigten Personen müssen sich an die Vorgaben der Car Policy halten. Dazu gehört die Einhaltung von Rege-

lungen zur ordnungsgemäßen Nutzung, Pflege und Rückgabe der Fahrzeuge. Verstöße, beispielsweise eine unzulässige Privatnutzung oder Verstöße gegen vertragliche Vereinbarungen, können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Eine regelmäßige Überprüfung der Fahrzeugnutzung hilft, Compliance-Risiken zu minimieren und eine einheitliche Anwendung der Richtlinien sicherzustellen.

Fazit: Eine gut definierte Regelung zum Berechtigtenkreis und den Nutzungsbedingungen in der Car Policy sorgt für eine faire und wirtschaftlich sinnvolle Vergabe von Firmenfahrzeugen. Unternehmen profitieren von einer transparenten und rechtskonformen Nutzung der Fahrzeuge, während Mitarbeitende Klarheit über ihre Ansprüche und Pflichten erhalten. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Regelungen gewährleistet, dass betriebliche und rechtliche Anforderungen stets erfüllt bleiben.



*Inbesondere neutrale Außen-
dienstfahrzeuge sind für die
Privatnutzung beliebt*

Gestaltungsmög in der Car Policy

Firmenwagen sind ein wichtiger Bestandteil der betrieblichen Mobilität und müssen effizient verwaltet werden. Dabei geht es nicht nur um die Zuteilung an berechnete Mitarbeiter, sondern auch um die Gestaltung der Fahrzeugkategorien, Kostenregelungen und Nutzungskonditionen.

Unternehmen haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Car Policy flexibel zu gestalten, um wirtschaftliche Effizienz und mitarbeiterfreundliche Lösungen in Einklang zu bringen. Klare Regelungen sorgen für Transparenz, Kostensicherheit und eine reibungslose Nutzung der Fahrzeuge.

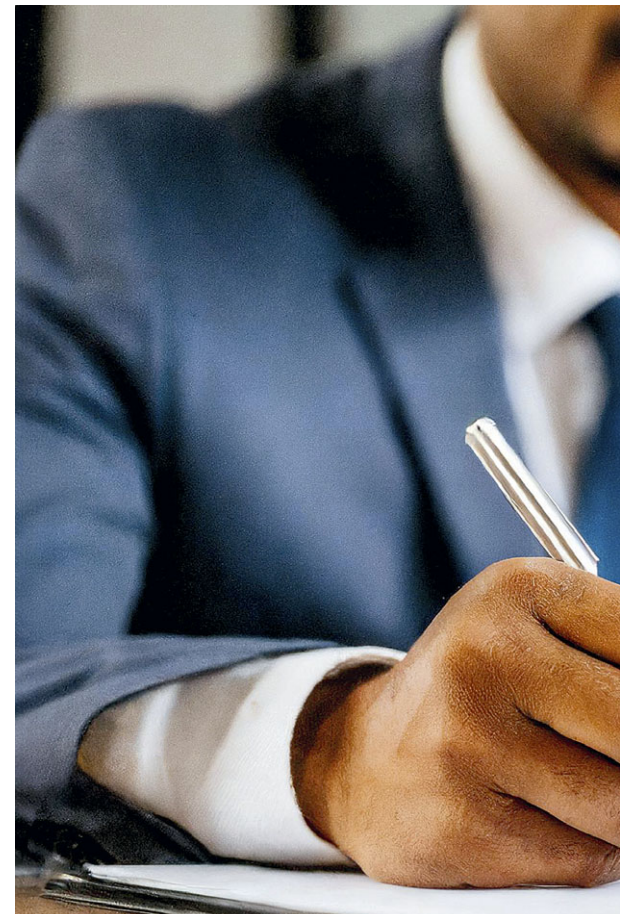
Dienstwagenkategorien und Fahrzeugauswahl

Firmenfahrzeuge werden häufig in Kategorien unterteilt, die sich nach Hierarchieebene, Funktion oder geschäftlichem Bedarf richten. Führungskräfte erhalten oft Fahrzeuge einer höheren Klasse mit mehr Ausstattung, während Außendienstmitarbeiter oder Servicepersonal auf wirtschaftliche Modelle mit Fokus auf Effizienz und Betriebskosten zugreifen dürfen. Auch hier gilt es, die unterschiedlichen Hierarchieebenen zu berücksichtigen und abzugrenzen. Unternehmen beziehen inzwischen sehr häufig nachhaltige Aspekte ein, indem sie Elektro- oder Plug-in-Hybridfahrzeuge bevorzugt anbieten, was ja zusätzlich auch zu Steuervorteilen führt. Die Fahrzeugauswahl sollte anhand fester Kriterien erfolgen, etwa Budgetgrenzen, Leasingoptionen oder Nachhaltigkeitsrichtlinien. Manche Unternehmen erlauben den Mitarbeitern eine gewisse Auswahl innerhalb einer vorgegebenen Fahrzeugliste, um individuelle Präferenzen zu berücksichtigen, ohne das Budget zu überschreiten. Häufige Streitfragen drehen sich um SUVs, Cabriolets oder Sportwagen, und das völlig unabhängig davon, ob diese ins Budget passen. Auch die Frage nach einem höheren Fahrzeug bei individueller Zuzahlung ist ein häufiges Thema, sprengt dies dann doch oft die Hierarchiegrenzen.

Ausstattung und Betriebs- sowie Nebenkosten

Je nach Car Policy ist die Mindestausstattung der Fahrzeuge definiert. Beispielsweise können Navigationssysteme, Sicherheitsassistenten, Parkpiepser oder Klimaanlage in der Pflichtausstattung vorgeschrieben werden. Zusätzliche Ausstattungswünsche der Mitarbeitenden können erlaubt, aber mit einer Eigenbeteiligung verbunden sein. Ebenso wird häufig die Fahrzeugart (Kombi, 4-Türer) oder die mögliche Farbpalette vorgegeben. Die Übernahme der Betriebs- und Nebenkosten ist ein wichtiger Bestandteil der Richtlinien. Typischerweise werden Kosten für Leasingraten, Versicherungen, Wartung und Reparaturen vom Unternehmen getragen. Kraftstoffkosten können je nach Nutzungsszenario unterschiedlich geregelt sein – entweder übernimmt das Unternehmen alle Tankkosten oder es gibt eine Begrenzung, insbesondere bei privater Nutzung. Bei Hybrid- oder Elektrofahrzeugen kann zusätzlich eine

Cabriolets oder Sonderfarben sind immer wieder ein Diskussionsgrund



Ladepauschale oder eine Erstattung für Wallbox-Installationen vorgesehen sein.

Vom Nutzer zu tragende Kosten

Mitarbeiter, die ein Firmenfahrzeug nutzen, können je nach Policy an bestimmten Kosten beteiligt werden. Typische Beispiele sind eine monatliche Eigenbeteiligung bei der Privatnutzung oder die

lichkeiten



Der Dienstwagenüberlassungsvertrag ist ein wichtiges Dokument

Übernahme von Kosten für zusätzliche Ausstattung. Auch Strafzettel, Mautgebühren oder Parkkosten, die nicht im dienstlichen Kontext entstehen, werden in der Regel nicht vom Unternehmen übernommen. Geregelt werden sollten auch die Kraftstoffkosten im Ausland bei Privatfahrten, ebenso wie die Frage, welche Länder mit dem Dienstwagen befahren werden dürfen.

Bei Leasingrückgaben können zusätzliche Kosten für übermäßigen Verschleiß oder Schäden anfallen. Eine transparente Regelung zur Kostenübernahme verhindert Streitigkeiten bei der Rückgabe des Fahrzeugs. Beispielsweise könnte eine Obergrenze für Rückgabekosten festgelegt werden, die das Unternehmen trägt – die darüber hinausgehenden Kosten würden dann zu Lasten des Mitarbeiters gehen. Allerdings sind solche pauschalen Regelungen rechtlich schwierig.

Regelungen zu Fahrzeugschäden

Die Car Policy sollte klare Vorgaben enthalten, wie im Schadensfall zu verfahren

ist. Mitarbeitende müssen Schäden zeitnah melden und dürfen Reparaturen in der Regel nur bei vom Unternehmen autorisierten Werkstätten durchführen lassen. Die Kostenübernahme kann je nach Schadensart variieren – während betriebsbedingte Schäden meist vom Unternehmen getragen werden, kann bei zumindest grob fahrlässigem Verhalten eine Beteiligung des Fahrers vorgesehen sein. Auch eine Regelung zur Selbstbeteiligung im Versicherungsfall ist sinnvoll, um Risiken für das Unternehmen zu minimieren.

Fazit: Eine gut durchdachte Gestaltung der Car Policy schafft einen fairen Ausgleich zwischen unternehmerischen Zielen und den Bedürfnissen der Mitarbeiter. Klare Regelungen zu Fahrzeugkategorien, Kosten und Schäden sorgen für Rechtssicherheit und wirtschaftliche Effizienz. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Richtlinien können Unternehmen sicherstellen, dass die Policy sowohl aktuelle betriebliche Anforderungen als auch die Erwartungen der Mitarbeitenden berücksichtigt.



Kleine Checkliste für die eigene Car Policy

- Berechtigtenkreis definiert
- Hierarchieebenen berücksichtigt
- Dienstwagenüberlassungsvertrag vorbereitet
- Klare Vorgaben zu Herstellern, Modellen und Sonderfahrzeugen (Cabriolet, Sportwagen), Farben und Mindestausstattung
- Klare Regelung zur Zulässigkeit von Zahlungsmöglichkeiten (Upgrade für das Fahrzeug oder privat gewünschte Anhängerkupplung, Dachbox etc.)
- Entscheidung festgelegt oder frei bezüglich Verbrenner vs. Plug-in-Hybrid vs. batterieelektrischer Fahrzeuge (ggf. nach Hierarchieebene und Einsatzzweck)
- Budgetgrenzen festgelegt (Leasingrate, Kaufpreis, Gesamtbetriebskosten (TCO) usw.)
- Klare Vorgaben zu Auslandsfahrten und Privatfahrten
- Klare Regelung zur Mitnutzung durch Ehepartner, Kinder und weitere Nutzer
- Klare Regelungen zur Rückgabe oder Aussetzung der Berechtigung bei langer Krankheit, Elternzeit, Kündigung und temporärem Führerscheinverlust
- Klare Regelungen zur Kostenbeteiligung bei Unfällen oder Schäden bei leichter oder grober Fahrlässigkeit
- Klare Regelungen zu Tankkarten (Verbrenner/Strom) und Gültigkeit (nur Kraftstoff oder auch Maut, Öl, Ersatzteile)
- Bei Plug-in-Hybriden: Definition der maximal übernommenen Kraftstoffmenge/zulässiger Durchschnittsverbrauch für den Verbrenner
- Definition zulässige Reifen, Felgen, Servicepartner
- Definition zulässiger Kraftstoffarten und ob an Autobahntankstellen getankt werden darf
- Kostenübernahme und Konditionen für Wallboxen bei Mitarbeitern zu Hause

Das Gehaltsumwandlungsmodell ist für viele Unternehmen ein attraktiver Weg, den Mitarbeitenden einen Firmenwagen bereitzustellen, ohne dabei das eigene Budget übermäßig zu belasten.



Gerade für die Fuhrparkleitung bedeutet das aber auch: Es braucht klare Regelungen, eine saubere Umsetzung und eine durchdachte Strategie, damit sich das Modell langfristig rechnet. Wer übernimmt welche Kosten? Welche steuerlichen und rechtlichen Aspekte müssen berücksichtigt werden? Und wie stellt man sicher, dass das Ganze für alle Beteiligten fair und transparent bleibt?

Grundlagen

Bei der Gehaltsumwandlung verzichtet der Mitarbeitende auf einen Teil seines Bruttogehalts, um ein Firmenfahrzeug zu nutzen. Dies bietet mehrere Vorteile für Unternehmen und Beschäftigte. Unternehmen profitieren von einer kosteneffizienten Gestaltung der Fuhrparkverwaltung. Für Mitarbeitende liegt der Vorteil vor allem in der steuerlichen Optimierung, da das zu versteuernde Einkommen reduziert wird. Darüber hinaus ist bei der Gehaltsumwandlung der Mitarbeiter in der Regel frei bei der Fahrzeugwahl und kann sich so auch den Wunsch nach speziellen Fahrzeugen erfüllen.

Unternehmensinterne Regelungen

Damit das Gehaltsumwandlungsmodell effizient umgesetzt werden kann, müssen Unternehmen klare Richtlinien definieren. Zunächst muss festgelegt werden, welche Mitarbeiter Anspruch auf ein Fahrzeug über Gehaltsumwandlung haben. Unternehmen können bestimmte Hierarchiestufen oder Tätigkeitsbereiche bevorzugen, um eine einheitliche und faire Regelung zu gewährleisten. Ebenso sollte die Auswahl der Fahrzeuge definiert werden. Hierbei können Unternehmen vorgeben, welche Marken, Modelle oder Preisklassen in Frage kommen und ob es Nachhaltigkeitsvorgaben gibt, beispielsweise eine Beschränkung auf Elektro- oder Hybridfahrzeuge. Da es sich letztendlich jedoch um eine Gehaltsumwand-

Gehaltsumwa



Eigentlich selbstverständlich: Alle Details in einer schriftlichen Vereinbarung festhalten

lung handelt, kann das Unternehmen auch vollständig auf Regeln bezüglich der Fahrzeugart verzichten.

Die Kostenverteilung zwischen Unternehmen und Mitarbeitern spielt eine zentrale Rolle. Während Unternehmen in der Regel die fixen Kosten wie Leasing und Versicherung über die Gehaltsumwandlung übernehmen, sollten flexible Kosten wie Treibstoff, Wartung oder Schäden vom Mitarbeiter getragen werden. Es sollte ebenfalls geregelt werden, welche Mindestlaufzeiten für die Fahrzeugnutzung gelten und wie eine Rückgabe oder ein Fahrzeugtausch organisiert wird. Gerade

in Fällen von Kündigung oder langfristiger Abwesenheit, wie beispielsweise Elternzeit oder Krankheit, müssen klare Regelungen getroffen werden, um Unklarheiten zu vermeiden.

Steuerliche und arbeitsrechtliche Aspekte

Die steuerliche Behandlung der Gehaltsumwandlung ist ein zentraler Punkt. Die private Nutzung des Fahrzeugs gilt als geldwerter Vorteil und muss entsprechend versteuert werden. Hierbei kann entweder die pauschale Ein-Prozent-Regelung angewendet oder ein Fahrtenbuch

Gehaltsumwandlung
macht den Neuwagenkauf
günstiger



Da das Gehalt durch die Umwandlung reduziert wird, sinkt gleichzeitig die Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge. Dies kann Auswirkungen auf spätere Rentenansprüche haben, weshalb eine transparente Aufklärung der Mitarbeitenden durch das Unternehmen essenziell ist. Andererseits steigt durch die Versteuerung des geldwerten Vorteils der Bruttolohn auch wieder an, sodass sich das Modell bei den Sozialversicherungsbeiträgen im Ergebnis quasi aufhebt. Nur wenn der geldwerte Vorteil niedriger ist als die monatliche Rate für die Finanzierung, reduziert sich das zu versteuernde Einkommen tatsächlich. Eine Gehaltsumwandlung sollte immer durch eine vertragliche Zusatzvereinbarung im Arbeitsvertrag dokumentiert werden. Dadurch werden Missverständnisse und mögliche spätere Streitigkeiten vermieden. Eine detaillierte Formulierung der Rechte und Pflichten beider Parteien trägt dazu bei, die Nutzung des Gehaltsumwandlungsmodells rechtssicher zu gestalten.

Fazit: Das Gehaltsumwandlungsmodell kann eine Win-Win-Situation für Unternehmen und Mitarbeiter sein – aber nur, wenn es sauber geregelt ist. Eine durchdachte Fuhrparkstrategie, transparente Kostenverteilung und eine rechtssichere Umsetzung sind entscheidend, um steuerliche und finanzielle Risiken zu vermei-

den. Mit klaren internen Vorgaben und einer guten Kommunikation lässt sich das Modell erfolgreich in die bestehende Car Policy integrieren.

Gehaltsumwandlung

Vorteile:

- Kosteneffiziente Möglichkeit, Mitarbeitern einen Firmenwagen bereitzustellen
- Steuerliche Vorteile für Mitarbeiter durch Reduzierung des Bruttogehalts
- Attraktives Zusatzangebot zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung
- Planbare und kalkulierbare Kosten für Unternehmen
- Flexible Leasing- oder Finanzierungsoptionen ohne hohe Anfangsinvestitionen

Nachteile:

- Verwaltungsaufwand durch Dokumentation, Steuerberechnung und Vertragsgestaltung
- Mögliche Einbußen bei Sozialversicherungsleistungen der Mitarbeiter (zum Beispiel Rentenansprüche)
- Steuerliche Nachzahlungen oder höhere Abgaben bei falscher Berechnung des geldwerten Vorteils
- Herausforderungen bei der Fahrzeugrückgabe oder vorzeitigen Vertragsauflösung
- Eingeschränkte Flexibilität für Mitarbeiter, da sie an Vertragslaufzeiten gebunden sind

ndlung

geführt werden, um eine genauere Berechnung des steuerlichen Vorteils vorzunehmen.

DAS BESTE FÜR IHRE FLOTTE?

EIN STOPP. EIN RUNDUM-SERVICE. EIN PARTNER.



Kontakt für Anfragen:
Carsten Fischer

(Bereichsleiter Verkauf)
carsten.fischer@euromaster.com



AUTOGLAS?

Bei uns in besten Händen.

Der Dienstwagenüberlassung

Rechtliche Aspekte und Hürden bei der Vertragsgestaltung für die Praxis

In den meisten Unternehmen werden üblicherweise Firmenwagen den Führungskräften und Mitarbeitern ab einer bestimmten Hierarchiestufe sowie Außendienstlern zur Verfügung gestellt. Es empfiehlt sich, unbedingt bereits vor der Überlassung von Dienstwagen die Rechte und Pflichten des Mitarbeiters, dem ein solches Fahrzeug überlassen werden soll, möglichst detailliert zu regeln. Denn fehlende Regelungen und Unklarheiten gehen zulasten des Unternehmers. Wer also nicht vor der Fahrzeugüberlassung möglichst genaue Regelungen für die Fahrzeugnutzung trifft, kann seinem Unternehmen im schlimmsten Fall sogar Schaden zufügen. Nur wer hier frühzeitig vorsorgt, hat im Schaden- oder Streitfall nicht das Nachsehen. Und der kommt schneller, als man denkt: Der Manager, der seinen Firmenwagen gerne für eine längere Urlaubsreise durch Osteuropa nutzen möchte, kommt im wirklichen Leben genauso vor wie der Auslieferungsfahrer, der mit dem Lieferwagen der Firma auch noch im Nebenjob ausliefert, oder der Vollzeitmitarbeiter, der in Teilzeit wechselt, aber trotzdem sein



bisher auch privat genutztes Geschäftsfahrzeug behalten möchte. Was tun bei der Hiobsbotschaft, dass die schwangere Außendienstmitarbeiterin gerne den praktischen Kombi auch nach der Entbindung privat weiter nutzen möchte? Ändert sich etwas an der Beurteilung, wenn das Fahrzeug kein Arbeitsmittel, sondern Gehaltsbestandteil zur Mitarbeitermotivation ist? Es ist zwar nicht alles im Ge-

schäftsleben vorhersehbar, aber vieles regelbar, um hier ansonsten drohenden Ärger beizeiten aus dem Wege zu gehen. Der nachfolgende Beitrag zeigt, auf welche Punkte man bei der Gestaltung von Dienstwagenüberlassungsverträgen besonders achten muss.

Vor der eigentlichen Vertragsgestaltung sind zunächst die Prämissen klarzustellen. Ein Dienst- oder Firmenwagen kann jedes Fahrzeug sein, das anlässlich oder in Ausübung eines Dienstverhältnisses genutzt wird. Vollkommen unerheblich ist dabei, ob das Fahrzeug dem Arbeitnehmer oder dem Arbeitgeber gehört und ob es vom Arbeitgeber zur dienstlichen Nutzung, zur dienstlichen und privaten Nutzung oder nur zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Der Begriff des Dienstwagens ist damit prinzipiell recht weit. Damit ist aber auch klar, dass bei der Vertragsgestaltung der Dienstwagennutzung regelmäßig mehrere Nutzungsvarianten (Arbeitgeberfahrzeug – Arbeitnehmerfahrzeug) zu berücksichtigen sind, die jeweils eine unterschiedliche und differenzierte Ausgestaltung der Überlassungsverträge und Nutzungsvereinbarungen erfordern.

Welche Regelungsmodelle sind für die Fahrzeugüberlassung möglich und üblich?

Der klassische Fall der Fahrzeugüberlassung ist derjenige, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen individuellen Anspruch auf Überlassung eines arbeit-



Auch eine zu regelnde Fragen: Welche Tiere dürfen mit ins Auto? Wie verhält es sich mit Urlaub?

svertrag



Die Dienstwagenüberlassung sollte vertraglich gut geregelt sein.

geberseitig gestellten Dienstwagens bereits im Arbeitsvertrag einräumt. Aus dieser ausdrücklichen, in den Arbeitsvertrag integrierten Regelung ergibt sich

dann, welche Art von Firmenwagen der Arbeitnehmer beanspruchen kann. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Überlassung eines Firmenwagens kann aber auch außerhalb eines schriftlichen Arbeitsvertrages, nämlich stillschweigend, erfolgen. Ferner kann sich unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgebotes – einem Sonderfall – ebenfalls ein Anspruch auf Fahrzeugüberlassung ergeben, beispielsweise dann, wenn der Arbeitgeber regelmäßig für eine bestimmte Gruppe von Mitarbeitern (zum Beispiel Abteilungsleiter) Dienstwagen zur Verfügung stellt. Um hier spätere Streitigkeiten um den Dienstwagen zu vermeiden, sollte also die Überlassung von Fahrzeugen bereits im Arbeitsvertrag klar und eindeutig geregelt werden. Die in vielen Arbeitsverträgen enthaltene pauschale Formulierung, dass der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein Dienstfahrzeug auch zur privaten Nutzung zur Verfügung stellt, kann gerade bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen erhebliche Probleme bereiten. Deshalb sollten möglichst weitergehende eindeutige Regelungen zur Fahrzeugüberlassung getroffen werden, die neben dem Fahrzeugtyp auch Haftungsfragen, die Kostentragungspflicht und die Rückgabeverpflichtung einschließen.

Unabhängig hiervon können individuelle Regelungen zur Fahrzeugüberlassung aber auch neben dem Arbeitsvertrag in

Form eines gesonderten Dienstwagenüberlassungsvertrags getroffen werden. Hier besteht dann auch die Möglichkeit, neben einer umfassenden Fahrzeugüberlassung auch die gegebenenfalls nur zeitweise dienstlich notwendige Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs für bestimmte Zwecke oder Zeiträume klar zu regeln.

Je nach Verbreitung von Dienstwagen in einem Unternehmen bietet es sich möglicherweise an, die Dienstwagenüberlassung nicht mehr individuell, sondern abstrakt und generell für alle beziehungsweise für bestimmte Mitarbeiter zu regeln. Die kollektive Einräumung eines Nutzungsanspruchs in Bezug auf Dienstwagen kann beispielsweise in einer Dienstwagenordnung oder Dienstwagenrichtlinie – einer sogenannten „Car Policy“ – getroffen werden. Hierbei ist danach zu unterscheiden, ob die Richtlinien der Fahrzeugbenutzung einseitig vom Unternehmen aufgestellt werden oder ob es sich um durch den Betriebsrat mitbestimmte Nutzungsordnungen in Form von Betriebsvereinbarungen handelt.

Demgegenüber ist es aber auch möglich, dass der Arbeitnehmer sein Privatfahrzeug faktisch für dienstliche Zwecke einsetzt. Dies kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die Sekretärin auf dem Heimweg abends noch eben die Geschäftskorrespondenz zum Briefkasten

Hier könnten jetzt eine Reihe von Gründen stehen, warum das Fuhrpark- und Schadenmanagement der Consense genau die richtige Wahl für Ihr Unternehmen ist.

Oder?

Erfahren Sie die Grundlage von „relaxed mobility“ durch Consense. Wir kümmern uns um Ihren Fuhrpark, persönlich, individuell und authentisch.



Consense GmbH
Am Breuershäuschen 2
52349 Düren

T 0 24 21 - 480 59-0
F 0 24 21 - 480 59-99
E info@consense-group.de
W www.consense-group.de



Auch wer wann welche Unfallkosten zu tragen hat sollte in den Überlassungsvertrag.

bringt. Ein Anspruch des Arbeitgebers darauf, dass der Arbeitnehmer sein eigenes Fahrzeug solchermaßen für betriebliche Zwecke einsetzt, besteht nur in den Fällen einer entsprechenden – schriftlichen oder mündlichen – Vereinbarung zwischen den Arbeitsvertragsparteien. Solche mündlich getroffenen Abreden sind jedoch regelmäßig nur schwer beweisbar. Umgekehrt kann der Arbeitgeber aus dem freiwilligen Einsatz des Privatfahrzeugs des Arbeitnehmers aber ohne eine ausdrückliche Vereinbarung keine arbeitsvertragliche Verpflichtung des Arbeitnehmers herleiten, dies auch künftig und dauerhaft zu tun.

Der Schwerpunkt der nachfolgenden Tipps für die Vertragsgestaltung liegt auf den individuellen Dienstwagenüberlassungsverträgen beziehungsweise entsprechenden Regelungen, die in den Arbeitsvertrag integriert werden können. Sofern eine Car Policy vorliegt, sollte zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen sowie zur Vermeidung unwirksamer Klauseln unbedingt auf einen inhaltlichen Gleichlauf geachtet werden.

Diese Regelungen sollten in keinem Dienstwagenüberlassungsvertrag fehlen: Vertragsparteien – Konzernvorbehalt – Auslandseinsatz

Die Vertragspartner sollten genau bezeichnet werden. Empfehlenswert ist auch die Vereinbarung eines Konzernvorbehalts, soweit ein Vertragswechsel auf eine konzernzugehörige Gesellschaft in Betracht kommt, welche anstelle oder neben dem Arbeitgeber die vertragliche Position des Arbeitgebers im Arbeitsverhältnis übernimmt. Sinnvoll ist ebenfalls eine Regelung zum eventuellen dienstlichen Auslandseinsatz. In der Praxis hat sich zudem die Klausel bewährt, dass das Dienstfahrzeug nur nach vorheriger Genehmigung des Arbeitgebers

zu dienstlichen Zwecken im Ausland genutzt werden darf.

Genauere Fahrzeugbezeichnung als Gegenstand der Überlassung

Das Fahrzeug sollte unbedingt nach Typ, Marke und amtlichem Kennzeichen sowie mit der Fahrgestellnummer individuell und eindeutig bezeichnet werden. Nicht zu empfehlen ist die Beschränkung nur auf eine bestimmte Marke („Fahrzeuge des Herstellers XY“) oder auf eine Kategorie (beispielsweise die pauschale Formulierung „Mittelklassewagen“), weil dies beim Austausch von Fahrzeugen sehr schnell zum Streitpunkt werden kann. Pauschale Begriffe sind dehnbar und daher leicht Ursache für Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf das zu beanspruchende Fahrzeug. Der Hinweis, dass die Überlassung des Fahrzeugs nur im Rahmen dieser Überlassungsvereinbarung erfolgt, grenzt mögliche Streitpunkte von vornherein aus.

Private Nutzung und Überlassung an Dritte

Dass ein Geschäftsfahrzeug hauptsächlich zu dienstlichen Zwecken genutzt werden soll, versteht sich eigentlich von selbst, sollte aber trotzdem ausdrücklich im Vertrag erwähnt werden. Sofern der Arbeitgeber darüber hinaus auch die private Nutzung zulassen möchte, sollte diese ebenfalls genau geregelt werden. Der im Rahmen der zulässigen Privatnutzung erlaubte Fahrer sollte beschränkt werden, beispielsweise auf den Ehepartner des Mitarbeiters und gegebenenfalls auch die in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen mit Fahrerlaubnis. Über diesen Kreis hinaus sollte jedoch eine weitere Überlassung des Fahrzeugs an Dritte zur Schadenbegrenzung schlicht als unzulässig ausgeschlossen werden: jede weitere Überlassung des Fahrzeugs an Dritte ist unzulässig.

Der Mitarbeiter sollte ferner dazu verpflichtet werden, vor der Nutzungsüberlassung an „zugelassene“ Dritte wie Familienangehörige festzustellen, ob diese überhaupt eine für dieses Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzen. Bei Personen mit Fahrerlaubnis auf Probe sollte die Nutzung des Fahrzeugs aufgrund der unübersehbaren Schadenrisiken in jedem Fall auch rechtlich ausgeschlossen werden.

Für die Mitnahme von dritten Personen als Fahrer oder Mitfahrer des Mitarbeiters bei Dienstfahrten sollte der Hinweis erfolgen, dass dies nur dann gestattet wird, wenn dies auch im Interesse des Arbeitgebers liegt.

Versteuerung der Privatnutzung

Die Versteuerung der Privatnutzung des Fahrzeugs richtet sich nach den jeweils geltenden steuerlichen Vorschriften.

Wenn Auslandsfahrten erlaubt sind, sollten die Länder definiert sein.



Zur Berechnung des geldwerten Vorteils werden dem steuerpflichtigen Arbeitsentgelt der Mitarbeiter derzeit monatlich folgende Beiträge hinzuaddiert:

- 1 Prozent des inländischen Bruttolistenpreises,
- 0,03 Prozent des inländischen Bruttolistenpreises pro Entfernungskilometer (einfache Wegstrecke) zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Sinn macht stets der Hinweis, dass ein Wohnungswechsel dem Arbeitgeber unverzüglich unter Angabe der Entfernungskilometer anzuzeigen ist.

Abwandlungen der Bemessungsgrundlage (0,25 beziehungsweise 0,5 Prozent) ergeben sich bei der Nutzung von Elektro- und Plug-in-Hybridfahrzeugen.

Rechte Dritter

Der Mitarbeiter sollte dazu verpflichtet werden, das Fahrzeug von Rechten Dritter freizuhalten. Mit anderen Worten darf das Fahrzeug weder verkauft, verpfändet, verschenkt, vermietet, verliehen noch zur Sicherung übereignet werden.

Ersatzfahrzeug

Dem Arbeitgeber sollte das Recht vorbehalten werden, das Fahrzeug jederzeit durch ein anderes gleichwertiges Fahrzeug auszutauschen. Für den Fall der Freistellung des Mitarbeiters sollte das Recht des Arbeitgebers vorgesehen werden, anstelle des überlassenen Fahrzeugs ein anderes Fahrzeug zur ausschließlichen privaten Nutzung zur Verfügung zu stellen, das auch von geringerem Wert sein kann. Die Fortgeltung des bereits geschlossenen Überlassungsvertrages für das neue Fahrzeug sollte gleich mit geregelt werden.

Wartung, Reparaturen und Verhalten bei Unfällen

Der Arbeitgeber trägt prinzipiell die Kosten des Betriebes sowie die Kosten für Reparatur und Wartung des Fahrzeugs. Allerdings sollte der Mitarbeiter verpflichtet werden, das Fahrzeug entsprechend dem Serviceplan des Herstellers warten zu lassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich das Fahrzeug stets in betriebs- und verkehrssicherem Zustand (Reifen, Lenkung, Bremsen, Beleuchtung) befindet. Fällige Wartungen (Inspektionen, Service-Überprüfungen und Ähnliches) sollten unaufgefordert in Abstimmung mit dem Arbeitgeber durchgeführt werden. Sinnvoll ist überdies auch eine Reifenregelung dergestalt, ob ein Satz Winterreifen und ein Satz Sommerreifen (eventuell nur bei hoher Kilometerleistung) in der Ausstattung enthalten sein sollen.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Qualität der Wartungen und Reparaturen gelegt werden. Diese sollten grundsätzlich nur in einer vom Hersteller autorisierten Vertragswerkstatt durchgeführt werden. Soweit die Hilfe einer solchen autorisierten Vertragswerkstatt nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreicht werden kann, muss es dem Mitarbeiter jedoch gestattet sein, die Arbeiten auch in einer anderen Kfz-Reparaturwerkstatt durchführen zu lassen.

Bei fabrikneuen Fahrzeugen sollte die Klausel nicht fehlen, dass der Mitarbeiter berechtigt und verpflichtet ist, die Gewährleistungsansprüche bei den Markenvertragswerkstätten des Herstellers geltend zu machen.

Schließlich sollte die Durchführung von Reparaturen von der Zustimmung des Arbeitgebers abhängig gemacht werden. Ausnahme: es sei denn, es handelt sich um eine dringende Reparatur, die für die Sicherstellung der Verkehrssicherheit erforderlich ist. Hier sollte eine baldige Benachrichtigung des Arbeitgebers ausreichend sein.



Nahtlose Integration –
direkt in Ihre bestehenden Systeme, z.B. für die sofortige Abmeldung im Rahmen der Begutachtung von Leasingrückläufern.



Schneller & effizienter –
Fahrzeugauslieferungen werden planbar, die An- und Abmeldung erfolgt in wenigen Minuten.



Flexibel & skalierbar –
Pay-per-Use-Verrechnung reduziert Kosten und Risiken, ideal für jede Flottengröße.

Zusätzliche Services für Flottenbetreiber

- Alle zulassungsrelevanten Vorgänge über die Großkundenschnittstelle
- Einbindung eigener Services wie Kennzeichenprägung & Sonderfallbearbeitung
- Individuelle Features & kontinuierliche Weiterentwicklung im 3-Wochen-Rhythmus



Ein Dienstwagenüberlassungsvertrag muss einige Aspekte berücksichtigen

Eine Meldepflicht für den Fahrzeugverlust ist zur Vermeidung von Versicherungsausfällen beziehungsweise versicherungsrechtlichen Obliegenheitsverletzungen mit der eventuellen Folge der Leistungsfreiheit des Versicherers unabdingbar. Der Mitarbeiter sollte daher verpflichtet werden, Entwendungen, Beschädigungen oder Verlust des Fahrzeugs unverzüglich der Polizei zu melden und dem Arbeitgeber mitzuteilen. Der Arbeitgeber verständigt sodann die Leasinggesellschaft und die Versicherung. Unterbleibt die rechtzeitige Mitteilung durch den Mitarbeiter, so sollte die Haftung übergewälzt werden – dieser trägt dann die Haftung für die entstehenden Schäden.

Bei Unfallschäden sollte der Mitarbeiter – ohne Rücksicht auf sich zunächst ergebende Schuldbeurteilungen und eventuelle strafrechtliche Konsequenzen – verpflichtet werden, die Polizei zur Protokollierung des Schadensfalls hinzuzuziehen. Ein Schuldanerkennnis sollte aber keinesfalls abgegeben werden – dies kann auch vertraglich untersagt werden. Empfehlenswert ist auch, aufzunehmen, dass die Schadensmeldung unverzüglich an die Leasinggesellschaft zu übersenden und eine Kopie an den Arbeitgeber auszuhändigen ist.

Treibstoffkosten und Fahrtenbuch

Sofern mittels Tankkarte der Sprit für die Dienstfahrten bezahlt werden kann, ist

dies ebenfalls zu regeln. Der Mitarbeiter sollte dann aber nur berechtigt sein, die betrieblich veranlassten Treibstoffkosten damit zu bezahlen. Sofern der Mitarbeiter die Tankkarte ausnahmsweise zum Ausgleich für Treibstoffkosten für Privatfahrten nutzt, sollte eine Meldung an den Arbeitgeber verpflichtend sein, damit dieser gegebenenfalls Kostenerstattung geltend machen kann. Zur Vereinfachung der Abwicklung der Erstattung von privaten Treibstoffkosten sollte der Arbeitgeber berechtigt sein, diese Kosten vom Gehalt des Mitarbeiters einzubehalten.

Ferner bietet es sich an, sogleich den Vorbehalt der Fahrtenbuchaufgabe auszusprechen. Der Arbeitgeber sollte berechtigt sein, dem Mitarbeiter das Führen eines Fahrtenbuchs aufzuerlegen, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist oder aus steuerrechtlichen Gründen geboten oder sinnvoll erscheint.

Haftung

Ein besonders wichtiger Punkt sind die Haftungsfragen. Der Mitarbeiter sollte für die Einhaltung aller jeweils gültigen Vorschriften, insbesondere der des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), verantwortlich sein. Bei Fahrten ins Ausland muss der Mitarbeiter verpflichtet werden, sich über die dort gültigen Vorschriften vor der Einreise kundig zu machen und diese auch zu beachten. Hier kann auch gleich geregelt werden, dass Geldstrafen und Bußgelder vom Mitarbeiter zu tragen sind.



Sind Rechte und Pflichten geklärt, steht der Nutzung des Dienstwagens nichts mehr im Wege

Zur Vermeidung umständlicher Streitigkeiten um die Haftungsverteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Unfällen ist folgende Regelung sinnvoll: Im Falle der Beschädigung des Fahrzeugs während einer betrieblich veranlassten Tätigkeit haftet der Mitarbeiter für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Beschädigungen des Fahrzeugs in vollem Umfang. Bei durch sogenannte mittlere Fahrlässigkeit verursachten Schäden erfolgt eine Quotelung des Haftungsumfangs anhand des Grades des Verschuldens. Bei Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht wurden, trägt der Arbeitgeber den Schaden. Diese Regelung hält auch der arbeitsrechtlichen Haftungsverteilung stand.

Sinn macht aber eine ergänzende Haftungsregelung für den Fall der Überlassung des Fahrzeugs an unberechtigte Dritte oder bei der Mitnahme von Dritten ohne berechtigtes Interesse der Gesellschaft: hier kann die Haftung des Arbeitgebers für jeden Schaden ausgeschlossen werden.

Vorsorge sollte auch gleich für den Fall der Beschädigung des Fahrzeugs während einer Privatfahrt getroffen werden: Hier haftet die Mitarbeiterin uneingeschränkt und unabhängig vom eigenen Verschulden für die Beschädigung des Fahrzeugs sowie für dessen Verlust. Dies sollte in gleicher Weise gelten für Schäden am Fahrzeug, die durch gewaltsame oder unsachgemäße Behandlung entstehen (wie ein Motorschaden wegen ungenügenden Ölstands).

Beendigung der Überlassung und Widerrufsvorbehalt

Die Rückgabe des Fahrzeugs ist ebenfalls ein besonders wichtiger und daher eingehend zu regelnder Punkt. Der Mitarbeiter sollte verpflichtet werden, bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses das Fahrzeug herauszugeben, da spätestens dann die Gebrauchsüberlassung endet. Zusatzausstattungen, die der Mitarbeiter auf seine Kosten mit Zustimmung des Arbeitgebers in das Fahrzeug hat einbauen lassen, sollten vor der Rückgabe des Fahrzeugs sachgerecht entfernt werden. Nicht zu vergessen ist, dass die Kosten für diese Arbeiten der Mitarbeiter trägt.




Ein gesondertes Widerrufsrecht für die Fahrzeuggewährung stärkt die Position des Arbeitgebers immens: sowohl die Möglichkeit der dienstlichen als auch der privaten Nutzung des Fahrzeugs sollte vom Arbeitgeber – mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von zum Beispiel 2 Wochen – widerrufen werden können. Im Fall des Widerrufs hat der Mitarbeiter das Fahrzeug unverzüglich herauszugeben, wobei dann für die bisherige Privatnutzung dem Mitarbeiter eine zeitanteilige Nutzungsausfallentschädigung in Höhe des geldwerten steuerlichen Basis-Nutzungsvorteils (derzeit 1 Prozent des Bruttolistenpreises pro Monat) für den entsprechenden Zeitraum gezahlt werden muss. Bedeutsam ist in jedem Fall, die Widerrufsründe, sprich die Gründe für den Widerruf der Überlassung des Dienstwagens, möglichst genau aufzuzählen, damit der Fahrzeugnutzer von vornherein Bescheid weiß, unter welchen Voraussetzungen er das Fahrzeug wieder herauszugeben hat. Das ist bedeutsam unter dem Gesichtspunkt der Bestimmtheit und Transparenz der Widerrufsklausel nach AGB-Recht. Denn das Transparenzgebot nach § 307 Absatz 1 Satz 2 BGB verlangt vom Verwender, die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten möglichst klar und durchschaubar darzustellen. Bei Intransparenz der Klausel besteht eine unwiderlegliche Vermutung für die unangemessene Benachteiligung. Eine Klausel muss im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Zumutbaren die Rechte und Pflichten des Vertragspartners des Klauselverwenders daher so klar und präzise wie möglich umschreiben. Sie verletzt das Bestimmtheitsgebot, wenn



SR5

REDUCED · TO · MAX

Minimales Gewicht trifft Maximale Effizienz

-  5 Jahre Garantie
-  bis zu 25 % leichter
-  max. Laderaumnutzung

sie vermeidbare Unklarheiten enthält und Spielräume eröffnet. Die Voraussetzungen und der Umfang der Leistungspflicht müssen so bestimmt oder zumindest so bestimmbar sein, dass der Vertragspartner des Verwenders bereits bei Vertragsschluss erkennen kann, was gegebenenfalls auf ihn zukommt (BAG, Urteil vom 21.08.2012, Az. 3 AZR 698/10; LArbG Hamm, Urteil vom 23.01.2024, 6 Sa 1030/23).

Wird der Mitarbeiter von der Arbeitsleistung freigestellt – so beispielsweise aufgrund einer Kündigung oder nach Abschluss eines Aufhebungs- oder Abwicklungsvertrages – sollte ebenfalls die Pflicht zur unverzüglichen Herausgabe des überlassenen Fahrzeugs statuiert werden. Auch hier gilt das oben Gesagte zur Nutzungsausfallentschädigung wie im Widerrufsfalle. Bei Abschluss eines Aufhebungs- oder Abwicklungsvertrages sollte die Pflicht bestehen, das Fahrzeug zum vertraglich festgelegten Beendigungszeitpunkt herauszugeben, soweit keine andere Vereinbarung geregelt wird.

Auch für den Krankheitsfall sollte eine Regelung zur Herausgabepflicht nicht fehlen. Diese kann für den Fall der Erkrankung, die insgesamt über sechs Wochen im Sinne des Entgeltfortzahlungsrechts hinausgeht, begründet werden. In diesem

Fall besteht auch kein Anspruch auf eine Nutzungsausfallentschädigung.

Der Mitarbeiter sollte ferner bei Kündigung verpflichtet sein, das Fahrzeug spätestens zum Kündigungstermin oder im Falle der außerordentlichen fristlosen Kündigung unverzüglich an den Arbeitgeber herauszugeben. Dies gilt auch dann bis zu einem rechtskräftigen obsiegenden Urteil des Mitarbeiters in einem Kündigungsschutzprozess, wenn eine etwaige Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch ein erst- oder zweitinstanzliches arbeitsgerichtliches Urteil für unwirksam erklärt werden sollte, soweit keine tatsächliche Weiterbeschäftigung nach Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt.

Auch für den Urlaub ist eine Regelung zum Dienstwagengebrauch sinnvoll: Während des Urlaubs sollte der Mitarbeiter nicht zwingend zur Nutzung des Fahrzeugs berechtigt sein. Als Ausgleich muss dann aber für die entgehende Privatnutzung eine Nutzungsentschädigung des geldwerten steuerlichen Basisnutzungsvorteils für den entsprechenden Urlaubszeitraum gezahlt werden.

Eine Herausgabepflicht sollte ferner für die Zeit während der Mutterschutzfrist geregelt werden. Für die bisherige Privatnutzung ist der betroffenen Mitarbeiterin

Grundsätzlich kann auch die betriebliche Nutzung von Privatautos vereinbart werden – wenn es denn zum Unternehmen passt



dann eine Nutzungsentschädigung in Höhe des geldwerten steuerlichen Basisnutzungsvorteils für den entsprechenden Zeitraum zu zahlen. Eine ähnliche Regelung sollte auch für ambitionierte Väter und Mütter bei Beginn der Elternzeit getroffen werden. Der Arbeitgeber kann



Was passiert mit dem Dienstwagen bei längerer Krankheit?



Immer eine Frage: Ab welchem Alter und Erfahrung dürfen die Kinder das Dienstfahrzeug nutzen?

sich hier vorbehalten, die Überlassung des Fahrzeugs auch dann zu widerrufen, wenn der Mitarbeiter während der Elternzeit in Teilzeit bei dem Arbeitgeber weiter tätig ist. Auch hier gilt dann aber, dass für die Privatnutzung eine zeitanteilige Nutzungsentschädigung für den entsprechenden Zeitraum gezahlt werden muss.

Bei Reduzierung der Arbeitszeit auf Teilzeit sollte unter Berücksichtigung des Teilzeitbefristungsgesetzes geregelt werden, dass sich bei einer Verringerung der vertraglich geschuldeten wöchentlichen Arbeitszeit innerhalb eines Jahres um mehr als 25 Prozent oder um mehr als 6 Stunden der Arbeitgeber die Nutzung widerrufen kann. Selbstverständlich muss dies dann für die Dauer der Unterschreitung des maßgeblichen Stundenwertes durch eine zur Arbeitszeit proportional anteilige Nutzungsausfallentschädigung ausgeglichen werden.

Wichtig ist auch die Regelung der entschädigungslosen Herausgabe, falls der Mitarbeiter für einen anderen Arbeitgeber eine Erwerbstätigkeit in Form von abhängiger Arbeit oder als Selbständiger ausübt. In diesem Fall sollte klargestellt werden, dass weder ein Anspruch auf Nutzung des Fahrzeugs noch auf eine Nutzungsentschädigung besteht.

Eine vorzeitige Rückgabe des Fahrzeugs innerhalb der Vertragslaufzeit sollte ausgeschlossen werden, sofern nicht zeitgleich auch das Arbeitsverhältnis beendet wird.

Regelung bei Leasingfahrzeugen

Hier empfehlen sich Regelungen, die dem Charakter des Fahrzeugleasings gerecht

werden. Insoweit sollte unbedingt auf eine Synchronisierung der Pflichten des Arbeitgebers als Leasingnehmer aus dem Leasingvertrag mit den Pflichten des Dienstwagennutzers geachtet werden. Nur bei einem Gleichlauf der Pflichten können später Abwicklungsprobleme vermieden werden. So kann hier der Mitarbeiter verpflichtet werden, dem Arbeitgeber Mitteilung zu machen, sobald der nach dem Leasingvertrag vereinbarte Kilometerstand vor Ablauf der Leasingzeit erreicht wird. Es kann auch eine absolute Zahl zum Kilometerstand für die Meldepflicht gewählt werden. Da regelmäßig bei Überschreitung der Vertragskilometerzahl sinnvollerweise ein Fahrtenbuch zu führen ist, sollte diese Pflicht gleich vertraglich festgeschrieben werden. Die nach dem Fahrtenbuch ermittelten Mehrkilometer, die über das im Leasingvertrag angegebene Maß hinausgehen, sollten dann zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiter aufgeteilt werden, wobei die Kosten der Dienstfahrten der Arbeitgeber trägt und die übrigen Kosten gemäß dem Kilometer-Mehrentgelt, das der Leasingvertrag bestimmt, vom Arbeitnehmer zu übernehmen sind. Eine Nachbelastung von nicht gemeldeten Mehrkilometern bei Rückgabe des Fahrzeugs kann auf den Mitarbeiter übergewälzt werden.

Schlussbestimmungen

Zum guten Schluss sollte die Klausel nicht fehlen, dass Änderungen und Ergänzungen des Überlassungsvertrags der Schrift- beziehungsweise Textform bedürfen. Andernfalls besteht das Risiko, dass der Arbeitnehmer plötzlich Rechte aus mündlichen Regelungen herleitet. Auch die unter Juristen übliche „salvatorische Klausel“, dass die Unwirksamkeit einzel-

ner Bestimmungen des Vertrags die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, sollte hier nicht fehlen.

Die Grenzen für die Regelungen in Dienstwagenüberlassungsverträgen setzt insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch mit den Regelungen über Allgemeine Geschäftsbedingungen in den §§ 305–310 BGB. Sofern – wie zumeist – Muster- oder Formularverträge zur Anwendung kommen, unterliegt auch der Fahrzeugüberlassungsvertrag der vollen Inhaltskontrolle des Gesetzes.

Wurden bereits Regelungen in einer Car Policy getroffen, reicht das prinzipiell aus. Soll die Regelung gleichwohl auch im Überlassungsvertrag aufgenommen werden, dann sollte unbedingt die genaue Formulierung aus der Car Policy gewählt werden. Hierbei ist allerdings Vorsicht geboten. Denn widersprechen sich Regelungen aus dem Überlassungsvertrag und der Car Policy, geht das zugunsten des Arbeitgebers als AGB-Verwender.

Davon ausgenommen sind lediglich die mit dem Arbeitnehmer individuell ausgehandelten Regelungen, die aber erkennbar – zum Beispiel durch handschriftliche Ergänzungen – von dem gedruckten, vorformulierten Text abgegrenzt sein müssen.

Wer bei der Vertragsgestaltung auf Nummer sicher gehen will, sollte sich rechtskundigen Rat hierzu einholen – entweder vom eigenen Unternehmenssyndikus oder durch Inanspruchnahme anwaltlicher Beratung.

Autor:
Rechtsanwalt Lutz D. Fischer, *fischer.legal*

Welcher Dienstwa

Die Car Policy, oder auch Dienstwagen-Richtlinie genannt, regelt so ziemlich alles rund um den erlaubten Firmenwagen. Das kann interessant, aber manchmal auch heikel sein. Denn es geht ebenso um Befindlichkeiten und Motivation.

Wer sich als Arbeitnehmer ein bisschen auskennt in der Welt der Car Policies und auch noch Autos mag, dürfte seinem nächsten Job mit Dienstwagenberechtigung mit einer leichten Anspannung entgegensehen. Grund – natürlich die Car Policy. Mit dieser regelt das Unternehmen wirklich alle Belange rund um den Dienstwagen. Und die Dienstwagen sind ja quasi das Aushängeschild des Unternehmens, jedenfalls kann man das so sehen. Es beginnt schon mit der Markenauswahl. Nicht wenige Firmen, die in Deutschland ansässig sind und auch hier das meiste Geld verdienen, möchten die Botschaft senden, die deutsche Autoindustrie zu unterstützen. Also fallen etliche Importmodelle schon mal weg. Oft gibt es aller-



Schöne bunte Autos dürfen Businessflotten meistens leider nicht enthalten

dings die Ausnahme, dass Importmarken deutscher Autokonzerne erlaubt sind.

Dafür gibt es dann in anderen Bereichen Einschränkungen. Wer auf eine freie Farbwahl hofft, wird oft enttäuscht.

Meistens erlauben die Unternehmen bloß gedeckte Farben und nichts Schrilles. Der Grund liegt auf der Hand. Ein guter Fuhrparkmanager denkt immer auch wirtschaftlich. Und die meistgefragten Farben sorgen eben für einen geringen



Vertrag abgeschlossen, jetzt kann das Auto kommen



Am besten verkaufen sich Fahrzeuge in gedeckten Farben

gen darf es sein?



Wertverlust bei der Weitervermarktung des fahrbaren Untersatzes. Beim Thema Ausstattung freilich gibt es diverse Motivationen, warum bestimmte Features an Bord sein müssen – und andere eben nicht. Die Sicherheitsthematik ist selbst-

erklärend. Und auch die Freisprecheinrichtung ist ein Muss, denn das Telefonieren ohne entsprechende Ausrüstung verbietet sich nicht bloß von selbst, es ist überdies justiziabel. Doch über die Zeit ändern sich auch die Moden und

die Technik. Heute muss es nicht mehr die Freisprecheinrichtung sein, sondern eher die Smartphone-Integration. Welches Auto verfügt heutzutage etwa nicht über Klimaanlage oder ein Stabilitätsprogramm? Bei den Komfort- und Sicherheitsvorrichtungen sieht es dagegen schon anders aus. Ein aktiver Tempomat beispielsweise ist in den unteren Klassen oft nicht serienmäßig – kann aber dabei helfen, Unfallschäden zu vermeiden. Dieser Posten sollte in eine gute Car Policy.

Heimische Marken im Vorteil

Doch die Car Policy drückt noch so viel mehr aus. Es kann beispielsweise festgelegt werden, welche Mitarbeiter welche Fahrzeugklassen bekommen dürfen. Somit ist das Dienstwagenthema auch ein hierarchischer Themenkomplex. Mit solchen Regelungen trifft das Unternehmen beispielsweise eine Entscheidung über seinen Außenauftritt. Schließlich ist es eine sensible Angelegenheit, mit welchem Fahrzeug der Außendienstler zum Kunden fährt. Und es muss ja nicht immer der Außendienstler sein mit dem Kundenkontakt. Kommt dort ein leitender Mitarbeiter oder vielleicht bloß jemand vom Kundendienst? Es kann aber auch ganz andere Gründe haben, warum das Unternehmen eine bestimmte Marke wählt. Vielleicht gibt es spezielle Konditionen bei der Wartung oder einfach ein dichtes Servicenetz. Hier haben

(Fortsetzung auf S. 72)



Bestimmte Flottenservices bündeln verschiedene Dienstleistungen zwecks reibungsloser Abwicklung

heimische Marken definitiv einen Vorteil gegenüber Importmarken. Darüber hinaus kann sich der Standortvorteil eines bestimmten Autohauses positiv auswirken und in der Car Policy formuliert werden.

Was große Unternehmen tendenziell nicht mögen, sind exotische Fahrzeuge in schrillen Farben mit ungewissem Ausgang beim Wiederverkauf. Gute Angebote bei Flottenservices hingegen geben satte Pluspunkte für die Eignung. Insbesondere hiesige Hersteller mit großen Flotten bereits im Markt unterhalten beispielsweise Großkundencentren. Der Kontakt zu ausgewählten Ansprechpartnern sorgt für eine reibungslose Kommunikation zwischen Dienstleister und dem Kunden, jedenfalls im optimalen Fall. Allerdings nicht nur – denn solche speziellen Center für Flottenkunden unterbreiten ihren Klienten oft auch Angebote, die sie anderswo vielleicht nicht bekommen. Das könnten beispielsweise maßgeschneiderte Wartungspakete sein. Oder aber ein exklusiver Reifenservice.

Allerdings regelt die Car Policy auch die Rechte und Pflichten der Fahrzeugnutzer. Wer darf mit dem Auto fahren? Beispielsweise auch der Partner oder die Partnerin des Dienstwagenberechtigten, aber möglicherweise eben keine fremde dritte Personen. Auch kleinteilige Regelungen werden hier vermerkt. So gibt es Unternehmen, die ihren Mitarbeitern erlauben, in ganz Europa zu laden oder zu tanken. Manche Firmen wiederum beschränken das Laden oder Tanken auf Deutschland. Fällt aber eine Dienstfahrt ins Ausland an, sieht die Sache wiederum anders aus.

Der Fuhrpark ist das Aushängeschild

Doch noch einmal zurück zum Aushängeschild. Und in diesem Kontext wird auch die Elektromobilität noch spannend. Das Unternehmen muss sich die Frage stellen, welche Signale es mit seinem Fuhrpark senden möchte. Geht es um eine ökologische Ausrichtung? Um einen wirtschaftlichen Schwerpunkt? Soll das Unternehmen Erfolg repräsentieren oder den Mitarbeitern viel Flexibilität bei der Dienstwagenauswahl bieten? Spannend ist in diesem Zusammenhang die ökologische Ausrichtung.

Vielleicht denken Firmen ja Ökologie und Wirtschaftlichkeit zusammen. Dann wäre eine Elektroautostrategie vielleicht gar nicht so falsch. Und mit den aufkommenden elektrischen Antrieben gibt es gleich wieder neue Aspekte zu berücksichtigen, die sich wiederum in der Car Policy wiederfinden könnten. Im Gegensatz zu Verbrennern gibt es beim batterieelektrischen Fahrzeug eine durch das Akku- und Ladesystem bedingte Schwankung in der



Die Schlüsselübergabe ist immer auch ein großer Moment

Praxistauglichkeit. Und zwar sollte man bei Kompakt- und teilweise auch Mittelklassefahrzeugen sehr genau im Blick haben, wie es um die Ladeperformance bestellt ist. Es macht Sinn, dies auch im Dienstwagenregelwerk zu formulieren. Auf diese Weise kann nämlich sichergestellt werden, dass der Fuhrparkmanager für eine bestimmte Klientel im Unternehmen auch die richtigen Fahrzeuge ordert. Akkugröße sowie die Ladeleistung könnten als Wert fixiert werden. Oder aber die angegebene Ladedauer von 10 bis 80 Prozent Ladestand.

Gerade Personen mit hohen täglichen Kilometerlaufleistungen sind schließlich auf eine gute Ladeperformance angewiesen. Ist das Laden zu umständlich, wächst womöglich der Frust des Mitarbeiters, infolgedessen seine Performance zu sinken droht. Wer einen Dienstwagen fährt, ohne eine Außendienstfunktion innezuhaben,

muss es mit der Ladeperformance je nach individueller Lebenssituation gegebenenfalls nicht so genau nehmen.

Die Car Policy kann dem Unternehmen freilich auch Geld sparen, indem man die Mitarbeiter zum batterieelektrischen Fahrzeug lotst. Der größte Hebel ist hier die auf 0,25 Prozent (vom Bruttolistenpreis) reduzierte Dienstwagensteuer – gilt derzeit für Fahrzeuge mit einem Bruttolistenpreis von bis zu 70.000 Euro – sowie die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer bis Ende 2030. Allerdings gibt es einige Dinge, auf die man achten sollte – ebenfalls in der Dienstwagenrichtlinie festzuhalten. Bei Mitarbeitern ohne Lademöglichkeit zu Hause könnte es teuer werden für das Unternehmen, falls der Ladetarif nicht sorgfältig ausgewählt wird. Weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten bestehen darin, bestimmten Dienstwagennutzern einen Plug-in-Hy-



Endlich darf der Dienstwagenberechtigte sein Auto in Empfang nehmen

Darf der Mitarbeiter in ganz Europa tanken oder bloß in Deutschland?



brid zur Verfügung zu stellen, falls der für das individuelle Nutzungsprofil besser geeignet sein könnte. Und immerhin wird der private Fahranteil bei dieser Antriebsart auf Grundlage des halbierten Bruttolistenpreises pauschal abgegolten – so gesehen ist das immerhin eine monetäre Verbesserung gegenüber dem reinen Verbrenner. Andererseits erlaubt der Diesel höhere Reichweiten und erfreut durch

günstigere Betriebskosten bei Langstreckeneinsatz. Um diesen Zielkonflikt aufzulösen, gibt es ja noch den Diesel-Plug-in-Hybrid.

Car Policy entfaltet Lenkungswirkung

Es bestehen jede Menge Möglichkeiten, über die Car Policy eine Lenkungswirkung

zu generieren. Mit einer durch den Fuhrparkmanager vorgenommenen Modellbeschränkung lässt sich durch die Auswahlmöglichkeit attraktiver Elektromodelle eine Schwerpunktsetzung erzielen. Entschieden sich der Flottenmanager dagegen, seinen Mitarbeitern möglichst viel Flexibilität zu lassen bei der Dienstwagenauswahl, fällt die Car Policy weniger komplex aus. Auch das kann positiv auf das Unternehmen einzuwirken. Schließlich sind Dienstwagen ein hoher Motivationsfaktor. Denn noch immer ist das Auto Statussymbol, und oft liegt der durch das Unternehmen angeschaffte Dienstwagen außerhalb der finanziellen Möglichkeiten des Mitarbeiters. Nur bei der Farbgebung dürfte der Flottenmanager vermutlich eher kein Auge zudrücken, denn welche Firma möchte sich schon eine Standuhr ans Bein binden, also ein Auto, dessen Wiedervermarktungschancen extrem schlecht stehen?

Letztlich sorgt der Fuhrparkmanager mit einer ausgewogenen Car Policy für eine Balance zwischen einer möglichst kosteneffizienten Anschaffung inklusive Betrieb des Fahrzeugparks sowie der Zufriedenheit des Mitarbeiters. Denn Autos bereiten den Mitarbeitern in den meisten Fällen immer noch große Freude.



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.



Ihre Rechnung geht auf: Suzuki Swift.

Attraktive Konditionen, niedrige Betriebskosten und hohe Zuverlässigkeit: Der Suzuki Swift zeigt, wie finanzielle Effizienz im B-Segment geht. Und serienmäßig steckt alles drin, was Ihre Mobilität leicht macht.

Highlights:

- Rückfahrkamera
- Navigationssystem
- Optional: Allradantrieb



QR-Code scannen und kennenlernen

Abbildung zeigt: **Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort+** (61 kW | 82 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin)
 Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 4,4l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emission: 99 g/km; CO₂-Klasse: C.

Marktübersicht relevanter Automobilhersteller (Auswahl)

Abarth

Kraftvoll, kompakt, elektrisch: Abarth bringt italienisches Temperament auf die Straße. Ursprünglich als Tuner gestartet, ist die Marke heute bekannt für flinke Stromer wie den 500E und 600E. Dynamik, Fahrspaß und Charakter stehen im Fokus – und das rein elektrisch. Abarth gehört zu den wenigen heute schon rein elektrischen Marken.

Marktanteil Abarth: keine Angabe

Flottenanteil Abarth: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Abarth 500E
Abarth 600E

Abarth ist eine traditionsreiche italienische Automarke, die ursprünglich als Tuning-Schmiede für Fiat-Fahrzeuge begann und sich schnell einen Namen in der Welt des Motorsports und der sportlichen Kompaktwagen machte. Heute steht der Name Abarth für puren Fahrspaß, außergewöhnliche Performance und ein markantes Design, das die Herzen von Autoenthusiasten weltweit höher schlagen lässt. Die Marke hat sich einen festen Platz in der Geschichte des Automobilbaus erarbeitet, indem sie legendäre Modelle wie den Abarth 500 und den Abarth 595 auf die Straße brachte, die für ihre agilen Fahreigenschaften und ihren sportlichen Charakter bekannt sind. Seit der Umstellung auf rein elektrische Antriebe bietet Abarth nun auch Modelle wie den 500E und den 600E an, die trotz ihres kompakten Formats mit beeindruckender Dynamik und innovativer Technologie glänzen. Mit seinem klaren Fokus auf umweltfreundliche Mobilität bleibt die Marke ihren Wurzeln treu und kombiniert Tradition mit modernster Technik. Abarth-Fahrzeuge zeichnen sich nicht nur durch ihre Leistung, sondern auch durch ihren unverwechselbaren Charakter aus – ein wahres Erlebnis auf jeder Straße, das sowohl den Fahrer als auch die Passanten begeistert.



Abarth 500E



Abarth 500E



Abarth 600E

Alfa Romeo

Alfa Romeo vereint italienische Eleganz mit sportlicher Dynamik. Modelle wie Giulia, Stelvio oder Tonale stehen für Stil und Performance. Neu im Portfolio: der elektrische Kleinwagen Junior. Damit schlägt die Marke die Brücke zwischen ikonischem Design und moderner Technik – elektrifiziert und zukunftsorientiert.

Marktanteil Alfa Romeo: 0,3 Prozent

Flottenanteil Alfa Romeo: 0,2 Prozent

Wichtige Modelle:

Alfa Romeo Junior
Alfa Romeo Stelvio
Alfa Romeo Giulia

Alfa Romeo ist eine traditionsreiche italienische Automarke, die seit ihrer Gründung für sportliche Fahrzeuge mit herausragendem Design und innovativer Technik steht. Die Marke hat sich einen legendären Ruf erarbeitet, insbesondere durch Modelle wie die Alfa Romeo Giulia, eine Sportlimousine, die Fahrspaß und Dynamik auf höchstem Niveau bietet. Ebenso beeindruckend ist der Alfa Romeo Stelvio, ein leistungsstarker und eleganter SUV, der die perfekte Symbiose aus italienischer Ästhetik und Fahrvergnügen repräsentiert. Alfa Romeo ist jedoch nicht nur für seine leistungsstarken Limousinen und SUV bekannt, sondern hat sich auch den Herausforderungen der Elektromobilität gestellt. Mit dem neuen Junior, einem kompakten Kleinwagen mit elektrischem Antrieb, richtet sich die Marke verstärkt an eine breitere Kundengruppe. Diese volumenträchtigen Modelle kombinieren traditionelles italienisches Flair mit der innovativen Technik der Zukunft und zeigen, dass Alfa Romeo auch in der Ära der Elektromobilität nichts von seiner Leidenschaft für Fahrvergnügen und Stil eingebüßt hat. Egal ob sportlich oder nachhaltig – Alfa Romeo bleibt ein Synonym für exzellentes Design und außergewöhnliche Performance.



Alfa Romeo Junior



Alfa Romeo 33 Stradale



Alfa Romeo Tonale

Alpina

Alpina steht für feine Ingenieurskunst und exklusive Dynamik – made in Germany. Auf Basis von BMW-Modellen entstehen Fahrzeuge mit eigenständigem Charakter, edlem Interieur und kraftvollem Antrieb. Ob B3 oder XB7: Hier trifft präzise Performance auf stilvollen Komfort und persönliche Note. Besonders luxuriös und performant sind B3 und B8 GT.

Marktanteil Alpina: keine Angabe

Flottenanteil Alpina: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Alpina B3 GT
Alpina XD4
Alpina XB7

Alpina ist ein exklusiver deutscher Kleinserienhersteller, der sich auf die Herstellung von Fahrzeugen spezialisiert, die Luxus, Leistung und Handwerkskunst vereinen. Im Gegensatz zu klassischen Tuning-Unternehmen arbeitet Alpina in enger Zusammenarbeit mit BMW, wobei die Basis stets BMW-Modelle bilden. Doch Alpina geht weit über gewöhnliche Modifikationen hinaus: Jedes Fahrzeug wird mit höchster Präzision und Liebe zum Detail veredelt. Die Innenräume erfahren eine sorgfältige Überarbeitung, um höchste Individualität zu gewährleisten, während hauseigene Ingenieure die Triebwerke so modifizieren, dass sie ein unverwechselbares Fahrerlebnis bieten. Modelle wie der Alpina B3 und der XB7 sind Paradebeispiele für die perfekte Mischung aus sportlicher Fahrdynamik und luxuriösem Komfort. Der B3 glänzt mit herausragender Leistung und Präzision, während der XB7 als hochdynamisches SUV für maximale Fahrfreude sorgt. Alpina steht für maximale Individualität, da jedes Modell in Kleinserie gefertigt und nach den Wünschen der Kunden angepasst wird. Wer sich für einen Alpina entscheidet, erhält ein Fahrzeug, das nicht nur durch außergewöhnliche Technik, sondern auch durch seine Exklusivität und edle Verarbeitung besticht.



Alpina B3 GT



Alpina XD4



Alpina XD4

Alpine

Alpine steht für französischen Fahrspaß mit Rennsport-DNA. Die A110 überzeugt durch Leichtbau und Dynamik in Reinform. Künftig setzt die Marke konsequent auf Elektroantrieb. Mit der A390 erscheint bald ein rein elektrisches Modell – sportlich, innovativ und der Start einer neuen Ära. Schließlich müssen sich auch kleine Sportwagenmarken an den Trend halten.

Marktanteil Alpine: keine Angabe

Flottenanteil Alpine: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Alpine A110
Alpine A290
Alpine A390

Alpine ist ein französischer Hersteller, der sich auf Performancefahrzeuge spezialisiert hat und weltweit für seine sportlichen, agilen Modelle bekannt ist. Die kompakte Alpine A110 bildet das Herzstück des Unternehmens und hat sich als Ikone in der Welt der Performance-Coupés etabliert. Mit ihrem geringen Gewicht, der präzisen Fahrdynamik und dem außergewöhnlichen Handling repräsentiert sie die perfekte Kombination aus Tradition und Innovation. Alpine steht für Dynamik und herausragende Ingenieurkunst – alles verpackt in einem kompakten, sportlichen Design, das sowohl auf der Straße als auch auf der Rennstrecke begeistert. Doch die Marke ruht sich nicht auf ihren Lorbeeren aus. In einer Zeit, in der sich die Automobilindustrie zunehmend in Richtung Nachhaltigkeit bewegt, hat Alpine die Weichen für die Zukunft gestellt. Mit der A390 wird erstmals ein rein elektrisches Modell vorgestellt, das die sportliche DNA der Marke mit den Vorteilen der Elektromobilität kombiniert. Diese Neuerscheinung markiert einen wichtigen Schritt in der Geschichte von Alpine, da sie die Performance des Unternehmens mit modernster Technik vereint und gleichzeitig den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird. Alpine setzt somit nicht nur auf die Bewahrung seiner sportlichen Tradition, sondern auch auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Mobilität.



Alpine A110



Alpine A290



Alpine A290

Aston Martin

Aston Martin steht für britische Noblesse, ikonisches Design und kraftvolle Eleganz. Der DB12 und der Vantage verbinden Stil mit purer Performance. Mit dem neuen Vanquish feiert der V12 sein Comeback. Und mit dem DBX zeigt die Marke, wie sportlich ein SUV im Luxussegment sein kann. So ist er auch im Alltag problemlos nutzbar.

Marktanteil Aston Martin: keine Angabe

Flottenanteil Aston Martin: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Aston Martin DBX
Aston Martin Vantage
Aston Martin DB12

Aston Martin ist eine britische Luxusmarke, die weltweit für ihre exklusiven Sportwagen und ihr unverwechselbares Design bekannt ist. Die Marke steht seit jeher für hohe Performance, handwerkliche Exzellenz und eine unverkennbare Eleganz. Modelle wie DB12 Vantage kombinieren kraftvolle Motoren mit einem zeitlosen, luxuriösen Design, das sowohl auf der Straße als auch in der Garage Blicke auf sich zieht. Mit dem Vanquish kehrt nun der begehrte Zwölfzylinder zurück in die Modellpalette, der für seine außergewöhnliche Leistung und den markanten Sound bekannt ist, der das Herz eines jeden Autoenthusiasten höher schlagen lässt. Doch Aston Martin ist nicht nur auf Sportwagen fokussiert. Mit dem DBX hat der Hersteller längst ein luxuriöses SUV auf den Markt gebracht und etabliert, das die sportliche DNA der Marke mit einem praktischen und eleganten Format vereint. Der DBX bietet neben beeindruckender Performance auch eine gehobene Ausstattung und einen hohen Komfort, der ihn zu einem herausragenden Vertreter der Luxus-SUV macht. Aston Martin bleibt damit seiner Tradition treu und erweitert gleichzeitig sein Portfolio, um den wachsenden Anforderungen moderner Automobilkunden gerecht zu werden.



Aston Martin DBX



Aston Martin Vantage



Aston Martin DB12

BMW

BMW verkörpert sportlichen Anspruch, deutsche Ingenieurkunst und moderne Mobilität. Baureihen wie der 3er oder der 5er oder die SUV X3 und X5 stehen für Alltagstauglichkeit mit Premium-Flair. Die Zukunft? Elektrisch. Mit der Neuen Klasse startet BMW bald in eine neue Ära – effizient, digital und richtungsweisend.

Marktanteil BMW: 8,2 Prozent

Flottenanteil BMW: 10,8 Prozent

Wichtige Modelle:

BMW 3er
BMW 5er
BMW X3

BMW ist eine deutsche Premium-Automarke, die sich weltweit einen Ruf für ihre sportlichen Fahrzeuge, innovative Technik und erstklassige Ingenieurkunst erarbeitet hat. Seit der Gründung steht die Marke für eine perfekte Balance aus Leistung, Luxus und Fahrvergnügen. Der 3er, eines der bekanntesten Modelle von BMW, ist ein Paradebeispiel für diese Philosophie. Die Mittelklasse-Limousine überzeugt nicht nur mit beeindruckender Fahrdynamik, sondern auch mit elegantem Design und der Option auf einen praktischen Kombi. Ebenso hat der X3, ein SUV, das sportliche Fahrgefühl von BMW in die Welt der Geländewagen übertragen und ist ein weiteres erfolgreiches Beispiel für die Markenidentität. BMW bleibt jedoch nicht stehen und hat sich ambitionierte Ziele für die Zukunft gesetzt. Mit der Neuen Klasse, die in Kürze debütiert, markiert die Marke einen wichtigen Schritt hin zur Elektrifizierung. Diese neue Modellreihe wird nicht nur rein elektrisch angetrieben, sondern setzt auch auf nachhaltige Materialien und innovative Technologien, die den Weg für eine grünere Zukunft ebnen. BMW zeigt damit, dass Premium-Fahrzeuge und umweltfreundliche Mobilität durchaus miteinander vereinbar sind und setzt weiterhin Maßstäbe in der Automobilindustrie.



BMW 3er



BMW X3



BMW X5

Bentley

Bentley steht für britischen Luxus auf Rädern – kraftvoll, stilvoll und handgefertigt. Ob als dynamisches Coupé, imposantes SUV oder edle Limousine: Modelle wie Continental GT, Bentayga und Flying Spur vereinen Luxus, Präzision und Performance in ihrer feinsten Form. Und ein luftiges Cabrio hat die Marke obendrein im Angebot.

Marktanteil Bentley: keine Angabe

Flottenanteil Bentley: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Bentley Bentayga
Bentley Continental
Bentley Flying Spur

Bentley ist eine britische Nobelmarke, die weltweit für ihre exklusiven Fahrzeuge bekannt ist. Die Briten haben sich Luxus, Eleganz und außergewöhnliche Handwerkskunst auf die Fahne geschrieben. Jedes Modell von Bentley ist ein Meisterwerk, das höchsten Ansprüchen gerecht wird – von der eleganten Linienführung bis zur feinsten Verarbeitung im Innenraum. Der Bentley Continental GT, ein sportliches Coupé, kombiniert eindrucksvolle Leistung mit einem edlen Design. Der Bentley Bentayga, ein opulenter SUV, vereint kraftvolle Performance mit Luxus und Komfort und stellt damit eine perfekte Wahl für diejenigen dar, die sowohl Dynamik als auch Eleganz suchen. Ergänzt wird das Portfolio durch die Limousine Flying Spur, die auf außergewöhnliche Weise Luxus, Raum und Performance miteinander vereint und für die perfekte Reiseerfahrung sorgt. Bentley setzt nicht nur auf exzellente Fahrleistung, sondern auch auf handwerkliche Exzellenz, bei der jedes Detail mit größter Sorgfalt und Präzision gefertigt wird. Die Marke steht für Luxus auf höchstem Niveau und definiert damit den Begriff "Automobilkunst" neu. Jedes Bentley-Modell verkörpert eine Welt, in der Perfektion und Eleganz auf kompromisslose Leistung treffen.



Bentley Bentayga



Bentley Continental



Bentley Flying Spur

BYD

Ehemalig aus der Batterietechnik kommend, mischt BYD den E-Auto-Markt mit frischer Energie auf. Modelle wie Atto 2, Seal und Sealion 7 zeigen: Design, Komfort und Innovation schließen sich nicht aus. Die Marke expandiert stark – und wird auf europäischen Straßen immer sichtbarer. BYD sind inzwischen komfortable Alltagsautos auf europäischem Niveau.

Marktanteil BYD: 0,2 Prozent

Flottenanteil BYD: 0,1 Prozent

Wichtige Modelle:

BYD Seal
BYD Atto 3
BYD Dolphin

BYD ist ein führender chinesischer Automobilhersteller, der ursprünglich aus der Batteriebranche stammt und sich heute auf Elektromobilität und nachhaltige Technologien spezialisiert hat. Mit einem klaren Fokus auf Innovation und umweltfreundliche Mobilität hat sich die Marke schnell einen Namen auf dem globalen Markt gemacht. Modelle wie der Atto 2, der Seal und der Sealion 7 zeichnen sich durch ansprechendes Design, hohe Effizienz und außergewöhnlichen Komfort aus. Diese Fahrzeuge bieten nicht nur herausragende Reichweiten, sondern ebenso fortschrittliche Technologien, die das Fahrerlebnis verbessern. BYD verfolgt das Ziel, den Übergang zur Elektromobilität zu beschleunigen und bietet dabei Modelle an, die für eine breite Käuferschicht attraktiv sind. Das Unternehmen setzt auf Nachhaltigkeit – sowohl in der Produktion als auch bei der Nutzung seiner Fahrzeuge. In vielen Weltregionen, darunter auch in Europa, sind BYD-Fahrzeuge inzwischen immer häufiger im Straßenbild zu sehen und gewinnen zunehmend an Beliebtheit. Die Marke hat es geschafft, eine Brücke zwischen umweltbewusster Mobilität und modernem, stilvollem Design zu schlagen, was sie zu einem Vorreiter in der Elektrofahrzeugbranche macht.



BYD Seal U



BYD Atto 2



BYD Sealion 7

Cadillac

Cadillac verkörpert US-Premium mit Tradition, Charakter und Innovation. Modelle wie der Escalade oder der CT5-V bieten markantes Design, starke Motoren und hohen Fahrkomfort. Mit dem Wandel zur Elektromobilität rücken Fahrzeuge wie Lyriq und Optiq in den Fokus – besonders in Europa. Damit haben Kunden hierzulande die Möglichkeit, sehr individualistisch unterwegs zu sein.

Marktanteil Cadillac: keine Angabe

Flottenanteil Cadillac: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Cadillac Lyriq
Cadillac Optiq

Cadillac ist eine traditionsreiche US-Premiummarke, die seit mehr als einem Jahrhundert für Luxus, Innovation und markantes Design steht. Mit einer beeindruckenden Modellpalette, die sowohl Fahrzeuge mit außergewöhnlicher Leistung als auch stilvoller Eleganz bietet, hat Cadillac stets neue Maßstäbe im Automobilbau gesetzt. Modelle wie der Escalade, ein imposantes SUV, das sowohl mit seiner Größe als auch mit seiner kraftvollen Performance besticht, und der CT5-V, ein athletisches Fahrzeug, das Komfort mit hoher Fahrdynamik vereint, repräsentieren die Philosophie der Marke in gekonnter Weise. Doch Cadillac bleibt nicht stehen und reagiert auf die Herausforderungen der Zukunft. Die Marke legt immer mehr Wert auf Elektromobilität, um auch in einer zunehmend nachhaltigen Welt weiterhin relevant zu bleiben. Mit Modellen wie Lyriq und Optiq, die auch in Europa vertrieben werden, zeigt Cadillac, wie elektrisch betriebene Fahrzeuge luxuriös und gleichzeitig umweltfreundlich sein können. Cadillac bleibt seiner Tradition treu, kombiniert jedoch auch innovative Technologien und umweltbewusste Antriebssysteme, um den Anforderungen des modernen Marktes gerecht zu werden. Luxus und Performance bleiben weiterhin Priorität bei Cadillac.



Cadillac Lyriq



Cadillac Lyriq



Cadillac Optiq

Citroën

Citroën bringt frischen Wind auf die Straße – mit Mut zum Design, cleverer Technik und viel Komfort. Modelle wie C3 und C4 vereinen Alltagstauglichkeit mit einem eigenständigen Look. Die Marke bleibt ihrem Stil treu, geht aber neue Wege: elektrisch, effizient und angenehm anders. Freilich gibt es darüber hinaus weiterhin konventionelle Antriebe.

Marktanteil Citroën: 1,8 Prozent

Flottenanteil Citroën: 0,6 Prozent

Wichtige Modelle:

Citroën C3
Citroën C4
Citroën Jumper

Citroën ist eine französische Automarke mit einer langen Tradition und einem kreativen Designansatz, der immer wieder neue Maßstäbe in der Automobilwelt setzt. Der Hersteller hat sich über die Jahre hinweg als Vorreiter in Sachen Innovation, Komfort sowie extravagantem Design etabliert. Modelle wie der C4, ein vielseitiges Kompaktmodell, und der C3, ein agiler, kompakter Stadtwagen, überzeugen nicht nur mit ihrem einzigartigen Stil, sondern auch mit hohem Fahrkomfort sowie innovativer Technik. Citroën ist bekannt für seine Fähigkeit, Fahrzeuge zu entwickeln, die sowohl funktional als auch ästhetisch ansprechend sind und dabei ein herausragendes Preis-Leistungs-Verhältnis bieten. Mit einem klaren Fokus auf unkonventionelle Ideen und kreative Lösungen setzt die Marke immer wieder neue Akzente auf dem Autosektor. In jüngster Zeit treibt Citroën auch die Elektrifizierung seiner Modellpalette voran, um den Anforderungen einer nachhaltigeren Zukunft gerecht zu werden. Das Unternehmen arbeitet daran, die Elektromobilität mit den typischen Citroën-Werten wie Komfort und Individualität zu verbinden. Modelle wie der ë-C4 zeigen, dass auch Elektromobilität mit dem Charme und der Innovationskraft der Marke vereinbar ist und eröffnen neue Möglichkeiten für umweltbewusste Autofahrer.



Citroën C3



Citroën C4



Citroën Berlingo

Cupra

Cupra steht für kraftvollen Stil und spanisches Temperament. Modelle wie der Formentor und der Leon weisen sportliches Design mit eigenständigem Charakter auf. Mit den Elektro-modellen Born und Tavascan setzt die Marke verstärkt auf alternative Antriebe – dynamisch, markant und ganz klar anders. Drahtige Verbrenner bleiben aber vorerst erhalten.

Marktanteil Cupra: 6,6 Prozent
(mit Seat zusammen)

Flottenanteil Cupra: 5 Prozent

Wichtige Modelle:

Cupra Formentor
Cupra Terramar
Cupra Born

Cupra ist eine sportliche spanische Marke, die sich durch kraftvolle, rassig gestaltete Fahrzeuge auszeichnet und die Leidenschaft für Performance mit modernem Design vereint. Als Teil des Volkswagen-Konzerns hat sich Cupra schnell einen Namen gemacht, indem sie dynamische Autos entwickelt, die sowohl die Straßen als auch die Blicke der Autofans erobern. Modelle wie der Formentor, ein dynamischer SUV, und der Leon, ein sportlicher Kompaktwagen, stehen für die perfekte Balance zwischen herausragender Leistung und stilvollem Design. Die Marke kombiniert Individualität mit modernster Technik und hebt sich mit ihrem markanten, sportlichen Auftreten von anderen ab. Doch Cupra ruht sich nicht auf seinem Erfolg aus – die Marke setzt auch auf die Zukunft der Mobilität. Mit den rein elektrischen Modellen Born und Tavascan bietet Cupra zwei hochmoderne Elektro-Topseller an, die für aufregende Fahr-dynamik und innovative Technologie stehen. Diese Fahrzeuge transferieren den sportlichen Charakter der Marke in die Elektromobilität und bieten Fahrspaß auf einem hohen Level, während sie gleichzeitig die Anforderungen an Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein erfüllen. Cupra zeigt damit, dass Sportlichkeit und Innovation Hand in Hand gehen können, auch in einer elektrischen Zukunft.



Cupra Tavascan



Cupra Terramar



Cupra Born

Dacia

Dacia steht für clevere Mobilität zum fairen Preis – robust, zuverlässig und unkompliziert. Modelle wie Sandero, Duster oder der Elektro-Stadtflitzer Spring verbinden Alltagstauglichkeit mit neuen Designideen. Der kommende Bigster bringt mehr Größe und Stil in die Modellpalette. Damit geht die Marke außerdem mehr in Richtung Qualität.

Marktanteil Dacia: 2,6 Prozent

Flottenanteil Dacia: 0,8 Prozent

Wichtige Modelle:

Dacia Sandero
Dacia Duster
Dacia Jogger

Dacia ist eine rumänische Automarke, die vor allem für ihre preiswerten und praktischen Fahrzeuge bekannt ist. Die Marke hat sich erfolgreich auf die Herstellung von Autos konzentriert, die eine einfache, zuverlässige und erschwingliche Lösung für den Alltag bieten. Modelle wie der Sandero, ein kompaktes und funktionales Stadtauto, sowie der Duster, ein robuster SUV, haben sich als beliebte Wahl für preisbewusste Käufer etabliert, die dennoch nicht auf Qualität und Leistung verzichten wollen. Doch Dacia geht zunehmend einen neuen Weg und bringt frischen Wind in seine Modellpalette. Die Fahrzeuge der Marke werden stilvoller und moderner, ohne erschwingliche Preise aus den Augen zu verlieren. Mit dem SUV Bigster eröffnet Dacia ein weiteres Segment und bietet ein größeres Fahrzeug, das sowohl mit praktischen Eigenschaften als auch ansprechendem Design überzeugt. Besonders innovativ ist der Spring, Dacias erstes Elektroauto, das den Einstieg in die Elektromobilität erleichtert. Dacia zeigt mit diesen Neuerungen, dass die Marke mehr zu bieten hat als nur günstige Fahrzeuge – sie beweist, dass erschwingliche Autos auch modernen Stil, Innovation und Nachhaltigkeit vereinen können.



Dacia Bigster



Dacia Duster



Dacia Spring

DS Automobiles

DS Automobiles bringt französischen Chic ins Premiumsegment – mit Eleganz, Hightech und viel Stil. Der DS7 prägt als SUV das Straßenbild, während der DS9 als luxuriöse Limousine Komfort und Klasse verbindet – und hierzulande ein ziemlich rarer Vertreter ist. Neu im Fokus: der rein elektrische DS N°8 mit markanter Silhouette. Individualistischer geht es kaum.

Marktanteil DS Automobiles: 0,2 Prozent

Flottenanteil DS Automobiles: 0,1 Prozent

Wichtige Modelle:

DS7

DS4

DS3

DS Automobiles ist eine französische Premiummarke, die für ihr innovatives Design, hochwertigen Materialien und fortschrittlichen Technologien bekannt ist. Die Marke setzt konsequent auf Luxus und Raffinesse und bietet Fahrzeuge, die sowohl ästhetisch als auch technisch interessant sind. Das SUV DS7 ist eines der bekanntesten Modelle und vereint Dynamik mit einem anspruchsvollen, modernen Design, das in der Oberklasse der SUV-Modelle eine besondere Rolle spielt. Als Speerspitze der Marke gilt der DS9, eine Businessklasse-Limousine, die Komfort und Innovation mit einer unverwechselbaren, eleganten Linienführung kombiniert. Doch DS Automobiles ruht sich nicht auf seinem Erfolg aus, sondern setzt neue Maßstäbe in der Elektromobilität. Das jüngste Elektromodell, der DS N°8, besticht mit seinem avantgardistischen Design und ist eine Limousine, die Eleganz und Extravaganz in einem einzigartigen Fahrzeug vereint. Mit diesem Modell setzt DS Automobiles auf die Zukunft der Mobilität, indem es die neuesten Technologien mit stilvollem Luxus kombiniert. Die Marke beweist, dass elektrisch betriebene Fahrzeuge nicht nur nachhaltig, sondern auch luxuriös und begehrenswert sein können.



DS N°8



DS3

Fiat

Fiat steht für urbane Mobilität mit Charme – kompakt, praktisch und stilvoll. Der kultige 500 und der neue Grande Panda zeigen, wie italienisches Design und Alltagstauglichkeit zusammenfinden können. Die Marke baut ihr Elektroangebot stetig aus und bleibt dabei: bezahlbar, clever und citytauglich. Natürlich bleiben auch Verbrenner im Programm – vor allem als Hybride.

Marktanteil Fiat: 1,5 Prozent

Flottenanteil Fiat: 0,4 Prozent

Wichtige Modelle:

Fiat 500

Fiat 600

Fiat Grande Panda

Fiat ist eine italienische Automarke, die sich einen hervorragenden Ruf für ihre kompakten und effizienten Fahrzeuge erarbeitet hat. Mit einer langen Tradition im Bau von praktischen und gleichzeitig stylischen Fahrzeugen bietet Fiat Lösungen für die Bedürfnisse des modernen, urbanen Lebens. Der Fiat 500, ein ikonischer Stadtfahrer, kombiniert kultiges Design mit einem handlichen Format, das sich perfekt für die engen Straßen und Parkmöglichkeiten in Städten eignet. Der Grande Panda, ein neuer, praktischer Kleinwagen, bietet noch mehr Funktionalität und Flexibilität für den Alltag und zeigt, dass Fiat auch in diesem Segment innovative Lösungen bietet. Die Marke verbindet italienisches Design mit hoher Effizienz und erschwinglicher Mobilität, sodass ihre Fahrzeuge nicht nur praktisch, sondern auch ästhetisch ansprechend sind. Fiat hat es sich zur Aufgabe gemacht, attraktive urbane Fahrzeuge anzubieten, die sowohl für die Stadt als auch für kleinere Ausflüge bestens geeignet sind. Ein weiteres wichtiges Ziel der Marke ist die Elektrifizierung ihrer Modellpalette. Immer mehr Stromer werden ins Programm aufgenommen, darunter 500e und Grande Panda, um den Weg für eine nachhaltigere Zukunft zu ebnen.



Fiat 500



Fiat 600



Fiat Grande Panda

Ford

Ford bringt frischen Schwung in die Elektromobilität – mit einem Mix aus Funktion, Alltagstauglichkeit und Stil. Modelle wie Capri, Courier, Explorer und Puma markieren den elektrischen Aufbruch. Die Marke setzt auf bezahlbare Technik und praktische Lösungen für viele Bedürfnisse. Darüber hinaus gibt es bei Ford auch Benziner, Diesel und Hybride.

Marktanteil Ford: 3,9 Prozent

Flottenanteil Ford: 3,9 Prozent

Wichtige Modelle:

Ford Kuga
Ford Puma
Ford Explorer

Ford ist ein traditionsreicher Automobilhersteller mit amerikanischen Wurzeln und einer starken Präsenz in Deutschland. Die Marke genießt seit Jahrzehnten einen exzellenten Ruf für ihre zuverlässigen, vielseitigen Fahrzeuge, die sowohl im Alltag als auch auf längeren Strecken überzeugen. Ford steht für robuste Technik, praktische Lösungen und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis – Werte, die sich in einer Vielzahl von Modellen widerspiegeln. In den letzten Jahren hat die Marke spürbar an Tempo aufgenommen, wenn es um das Thema Elektromobilität geht. Mit einer wachsenden Auswahl an batterieelektrischen Fahrzeugen geht Ford konsequent den Weg in eine nachhaltige Zukunft. Modelle wie der neu interpretierte Capri, der kompakte Courier, das geräumige Crossover-Modell Explorer sowie der beliebte Puma mit elektrischem Antrieb bieten eine breite Auswahl für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse. Diese Fahrzeuge vereinen Erschwinglichkeit, Alltagstauglichkeit, Komfort und effiziente Technik – und machen den Umstieg auf Elektromobilität besonders attraktiv. Ford beweist damit, dass Elektromobilität nicht nur fortschrittlich, sondern auch attraktiv sein kann. Die Marke bleibt ihren Kernwerten treu, denkt sie aber mit Blick auf die Zukunft neu.



Ford Kuga



Ford Tourneo Custom



Ford Explorer

Genesis

Genesis bringt dezenten Luxus auf die Straße – mit klarer Designsprache, Hightech und hohem Komfort. Ob GV60 mit Elektroantrieb, das große SUV GV80 oder die stilvolle Limousine G80: Die Modelle verbinden moderne Eleganz mit Leistung. Dank 800-Volt-Technik laden die Stromer blitzschnell, was für die Akzeptanz von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen wichtig ist.

Marktanteil Genesis: keine Angabe

Flottenanteil Genesis: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Genesis GV60
Genesis GV70
Genesis G80

Genesis ist eine noch junge, aber bereits etablierte Luxusmarke, die sich durch exklusive Ausstattung, innovative Technik und ein stilvoll-elegantes Design einen Namen gemacht hat. Als Premium-Abfolger des Hyundai-Konzerns verfolgt Genesis einen eigenständigen Ansatz, der sich klar von dem traditioneller Luxusmarken abhebt: moderne Technologien, mutige Formsprache und ein hohes Maß an Individualität. Die Modellpalette bietet eine breite Auswahl – vom sportlich-elegantem Elektro-Crossover GV60 über das großzügige Luxus-SUV GV80 bis hin zur stilvollen Limousine G80, die Komfort, Dynamik und Understatement gekonnt miteinander verbindet. Genesis legt großen Wert auf ein ganzheitliches Kundenerlebnis, das sich in hochwertigen Materialien, durchdachter Ergonomie und außergewöhnlichem Service widerspiegelt. Besonders im Bereich Elektromobilität setzt die Marke neue Standards. Als einer der wenigen Hersteller setzt Genesis bei seinen Stromern auf 800-Volt-Technologie, die ultraschnelles Laden ermöglicht und damit den Alltag mit einem E-Auto deutlich komfortabler gestaltet. Genesis zeigt, dass luxuriöse Fahrzeuge nicht nur schön und leistungsstark, sondern auch zukunftsorientiert und alltagstauglich sein können – und verfolgt ein modernes Premiumkonzept.



Genesis GV60



Genesis GV70



Genesis G80

Honda

Technik trifft Verlässlichkeit: Honda steht für clevere Lösungen, effiziente Motoren und durchdachte Modelle. Ob Civic oder CR-V – die Japaner liefern Fahrspaß mit Komfort und Verstand. Mit Blick auf Nachhaltigkeit bleibt die Marke innovativ und zeigt, dass Alltag auch aufregend sein kann. Neuerdings bekommt der Kunde auch vollelektrische Fahrzeuge bei Honda.

Marktanteil Honda: keine Angabe

Flottenanteil Honda: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Honda CR-V
Honda HR-V
Honda Civic

Honda ist ein weltweit agierender japanischer Autohersteller, der sich seit Jahrzehnten durch seine zuverlässigen, effizienten und technologisch fortschrittlichen Fahrzeuge einen festen Platz im Markt gesichert hat. Die Marke steht für eine ausgewogene Verbindung aus Qualität, Funktionalität und Innovationsgeist – Eigenschaften, die Honda zu einer der beliebtesten Automarken der Welt gemacht haben. Zu den bekannten Modellen zählt der Civic, ein kompakter Klassiker, der seit Generationen für seine Agilität, Effizienz und moderne Technik geschätzt wird. Ebenso beliebt ist das SUV CR-V mit großzügigem Platzangebot. Honda legt besonderen Wert auf fahraktive sowie umweltfreundliche Autos. Deshalb setzt das Unternehmen verstärkt auf nachhaltige Antriebskonzepte wie Hybrid- und Elektroantriebe, ohne dabei den Fahrspaß aus den Augen zu verlieren. Auch die hauseigene Forschung in den Bereichen Wasserstofftechnologie und autonomes Fahren zeigt, dass Honda den Blick klar auf die Zukunft richtet. Die Marke steht für technologische Exzellenz und verfolgt das Ziel, Mobilität für alle zugänglich, sicher und nachhaltig zu gestalten – ohne dabei Emotion und Fahrfreude zu vernachlässigen.



Honda CR-V



Honda ZR-V



Honda e:Ny1

Hyundai

Hyundai treibt den Wandel an – mit Technik, Tempo und frischen Ideen. Die Ioniq-Reihe punktet mit 800-Volt-Ladetechnik und markantem Design. Auch der Tucson überzeugt: ein SUV, das moderne Technik mit Sicherheit und Stil verbindet. Die Marke bleibt eine feste Größe im Elektrozeitalter. Allerdings müssen die Händler auch Verbrennerfans nicht nach Hause schicken.

Marktanteil Hyundai: 3,1 Prozent

Flottenanteil Hyundai: 1,9 Prozent

Wichtige Modelle:

Hyundai Tucson
Hyundai Kona
Honda Ioniq 5

Hyundai ist ein südkoreanischer Automobilhersteller, der sich weltweit einen exzellenten Ruf für zuverlässige, moderne und technologisch fortschrittliche Fahrzeuge erarbeitet hat. In den letzten Jahren hat sich die Marke besonders durch ihre Innovationskraft und ihren klaren Fokus auf zukunftsfähige Mobilitätslösungen hervorgetan. Ein Meilenstein in diesem Wandel ist die IONIQ-Linie, mit der Hyundai eine der fortschrittlichsten Elektroautofamilien auf die Straße gebracht hat. Modelle wie IONIQ 5, IONIQ 6 und künftig der IONIQ 9 überzeugen nicht nur durch ihr futuristisches Design, sondern auch durch hochmoderne Technik, darunter das 800-Volt-System, das ultraschnelles Laden ermöglicht – ein echter Vorteil im Alltag. Neben der Elektropalette bleibt auch das konventionelle Modellangebot stark. Besonders gefragt ist der Hyundai Tucson, ein modernes SUV, das mit markantem Design, vielfältiger Sicherheitsausstattung und smarten Assistenzsystemen punktet. Hyundai vereint in all seinen Modellen Effizienz, Fahrkomfort und modernste Technik und beweist, dass fortschrittliche Mobilität nicht elitär sein muss. Die Marke steht für Wandel, Aufbruch und eine klare Vision: nachhaltige, zuverlässige Fahrzeuge für eine vernetzte und verantwortungsbewusste Zukunft.



Hyundai Tucson



Hyundai Kona



Hyundai Inster

Iveco

Iveco liefert Stärke auf Rädern – vom kompakten Daily über den vielseitigen Eurocargo bis zum kraftvollen S-Way. Der italienische Hersteller steht für langlebige Technik, Effizienz im Alltag und clevere Lösungen im Nutzfahrzeugsektor. Wer robust unterwegs sein will, fährt hier genau richtig. Fahrzeuge von Iveco sind fester Bestandteil des deutschen Straßenbilds.

Marktanteil Iveco: keine Angabe

Flottenanteil Iveco: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Iveco Daily
Iveco Eurocargo
Iveco S-Way

Iveco ist ein italienischer Nutzfahrzeughersteller, der international für seine robusten, leistungsfähigen und technologisch ausgereiften Fahrzeuge bekannt ist. Das Unternehmen ist seit Jahrzehnten eine feste Größe im Bereich Transport wie Logistik und bietet ein breites Portfolio, das vom leichten Stadtlieferverkehr bis hin zum Fernverkehr reicht. Besonders populär ist der Iveco Daily, ein vielseitiger Kleintransporter, der für seine hohe Belastbarkeit und Langlebigkeit geschätzt wird – ideal für den urbanen Einsatz oder als Basis für individuelle Aufbauten. In der mittleren Lastkraftwagen-Klasse ist der Eurocargo ein zuverlässiger Allrounder, der für unterschiedlichste Einsatzzwecke konzipiert wurde und mit seiner Effizienz und Wendigkeit überzeugt. Für schwere Transporte bietet Iveco mit dem S-Way ein hochmodernes Fernverkehrsfahrzeug, das durch aerodynamisches Design, hohen Fahrerkomfort und digitale Vernetzung neue Maßstäbe setzt. Iveco steht für Zuverlässigkeit, Effizienz und innovative Technik im Nutzfahrzeugsegment – sei es mit klassischen Verbrennern oder zunehmend auch mit alternativen Antrieben wie batterieelektrischen Lösungen. Die Marke trägt damit aktiv zur nachhaltigen Transformation der Transportbranche bei.



Iveco Daily Pritsche



Iveco eDaily



Iveco eDaily

Jaguar

Jaguar legt den Schalter um – und gönnt sich eine kreative Pause. Der Neuwagenverkauf ruht, denn ein elektrischer Neustart steht an. Geplant ist eine luxuriöse Limousine mit viel Dynamik, modernstem Elektroantrieb und Highspeed-Ladetechnik. Die große Katze streckt sich – bereit zum Sprung in die Zukunft. Noblesse und Performance werden hier im Mittelpunkt stehen.

Marktanteil Jaguar: keine Angabe

Flottenanteil Jaguar: keine Angabe

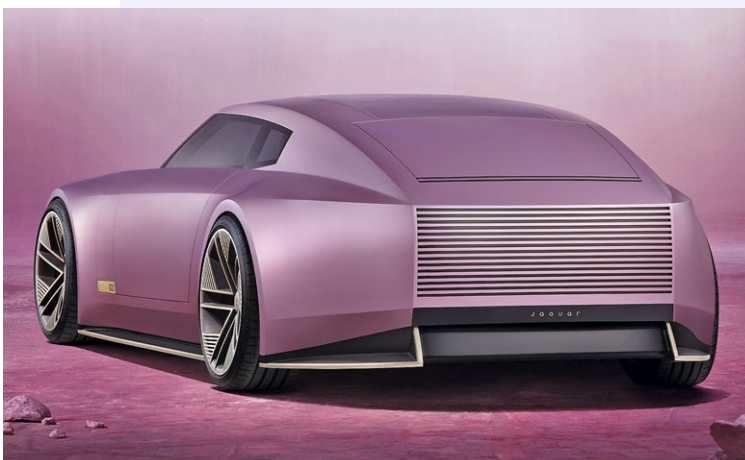
Wichtige Modelle:

Jaguar Elektrolimousine

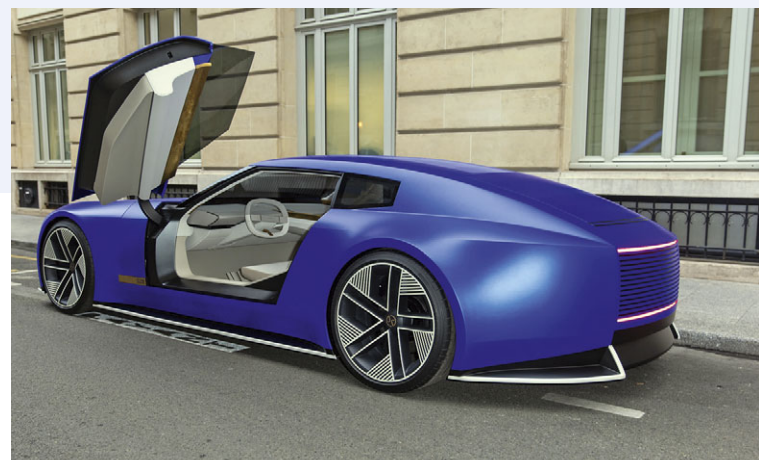
Jaguar ist eine traditionsreiche britische Luxusmarke, die für ihre eleganten, leistungsstarken und charaktervollen Fahrzeuge weltweit geschätzt wird. Über Jahrzehnte hinweg hat sich Jaguar einen Namen mit sportlichen Limousinen, stilvollen Coupés und luxuriösen SUV gemacht – stets mit einem Fokus auf Fahrdynamik, Raffinesse und britisches Understatement. Doch aktuell befindet sich die Marke in einer spannenden Phase des Umbruchs: Jaguar hat den Neuwagenverkauf vorübergehend eingestellt, um sich vollkommen neu zu erfinden und den Weg für eine radikal elektrische Zukunft zu ebnen. Der Neustart soll die Marke als rein elektrisches Luxuslabel im Premiumsegment neu positionieren. Im Zentrum dieser Transformation steht eine kommende Luxuslimousine, die mit modernstem Design und einem hochentwickeltem elektrischen Antriebsstrang überzeugen soll. Besonderes Augenmerk liegt auf der Technik. Ultraschnelles Laden, hohe Reichweite und ein außergewöhnlich dynamisches Fahrerlebnis sollen das neue Modell der Superlative prägen. Jaguar will damit nicht nur an seine sportliche Tradition anknüpfen, sondern auch Maßstäbe in Sachen Elektromobilität und Luxus setzen.



Type 00 (Konzept)



Type 00 (Konzept)



Type 00 (Konzept)

Jeep

Jeep bleibt der Inbegriff von Abenteuer auf vier Rädern – mit echten Offroad-Genen. Ob der kernige Wrangler oder der edle Grand Cherokee: Die US-Marke vereint Geländetauglichkeit mit Komfort und Stil. Freiheit beginnt dort, wo der Asphalt endet – Jeep bringt dich hin, egal wie rau der Weg ist. Und neuerdings natürlich auch mit rein elektrischen Antrieben.

Marktanteil Jeep: 0,5 Prozent

Flottenanteil Jeep: 0,2 Prozent

Wichtige Modelle:

Jeep Avenger
Jeep Compass
Jeep Grand Cherokee

Jeep ist eine legendäre US-amerikanische Geländewagenmarke, die wie kaum eine andere für Freiheit, Abenteuer und unvergleichliche Offroad-Kompetenz steht. Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich Jeep zu einem Synonym für robuste Allradfahrzeuge entwickelt, die sich durch ihre Zuverlässigkeit und Geländegängigkeit weltweit einen Namen gemacht haben. Modelle wie der Wrangler, das klassische und besonders geländetaugliche Aushängeschild der Marke, verkörpern den ursprünglichen Geist von Jeep: kompromisslose 4x4-Performance, ikonisches Design und unaufhaltsamer Vorwärtsschub. Gleichzeitig beweist der Grand Cherokee, dass sich Abenteuerlust und Luxus nicht ausschließen müssen. Als leistungsstarkes SUV verbindet er moderne Technik, hohen Fahrkomfort und erstklassige Ausstattung mit echten Offroad-Fähigkeiten. Jeep versteht es, den Spagat zwischen Alltagstauglichkeit und echtem Abenteuergeist zu meistern. Inzwischen setzt die Marke auch auf neue Technologien: Elektrifizierte Modelle wie der Wrangler 4xe oder der Grand Cherokee 4xe zeigen, dass nachhaltige Antriebe und kernige Geländekompetenz Hand in Hand gehen können. Damit bleibt Jeep seiner DNA treu, während gleichzeitig der Weg in eine umweltfreundlichere und moderne Mobilitätszukunft eingeschlagen wird – auch mit vollelektrischen Modellen.



Jeep Avenger



Jeep Compass



Jeep Wrangler

KGM

KGM (vor kurzer Zeit noch SsangYong) bringt frischen Wind aus Korea. Mit auffälligem Design, solider Technik und wachsendem Elektroportfolio positioniert sich die Marke völlig neu. Ob Alltag oder Abenteuer: KGM steht mit seinem reichhaltigen Modellangebot für viel Auto zum fairen Preis und überrascht mit Charakter, der sich von der Masse abhebt.

Marktanteil KGM: keine Angabe

Flottenanteil KGM: keine Angabe

Wichtige Modelle:

KGM Korando

KGM Tivoli

KGM Actyon

KGM, ehemals bekannt unter dem Namen SsangYong, ist ein koreanischer Automobilhersteller, der sich zunehmend als eigenständige Marke mit Wiedererkennungswert positioniert. Die Marke bietet eine breitgefächerte Modellpalette, die vom kompakten SUV bis hin zu größeren, familienfreundlichen Fahrzeugen reicht – stets mit einem Fokus auf Funktionalität, robuste Technik und ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis. In den letzten Jahren ist KGM besonders durch ein extravagantes und mutiges Design aufgefallen, das sich deutlich vom Mainstream abhebt und die Fahrzeuge optisch aufwertet. Dabei bleibt die Marke ihrer praktischen und erschwinglichen Ausrichtung treu. KGM geht mit der Zeit und treibt die Elektrifizierung der Modellpalette konsequent voran – erste vollelektrische Modelle markieren den Einstieg in eine nachhaltigere Zukunft. Die Kombination aus fortschrittlicher Technik, alltagstauglichen Lösungen und günstigen Preisen macht KGM vor allem für preisbewusste Kunden attraktiv, die dennoch Wert auf Stil und Ausstattung legen. Die Marke steht somit für eine neue Generation koreanischer Fahrzeuge, die Design, moderne Technik und erschwingliche Mobilität auf kluge Weise miteinander verbinden – ein echter Geheimtipp im sich wandelnden Automarkt.



KGM Torres



KGM Tivoli



KGM Actyon

Kia

Kia zeigt, wie Zukunft auf Rädern aussieht – mit klarer Designsprache, starker Technik und hoher Zuverlässigkeit. Die neuen EV-Modelle setzen mit 800-Volt-System auf blitzschnelles Laden und mutiges Styling. Wer modernen Komfort und faire Preise sucht, findet bei Kia ein rundes Gesamtpaket. Außerdem bekommt der Kunde weiterhin auch Verbrenner, darunter auch PHEV.

Marktanteil Kia: 2,1 Prozent

Flottenanteil Kia: 2,0 Prozent

Wichtige Modelle:

Kia Ceed
Kia Sportage
Kia EV3

Kia ist eine koreanische Automarke, die sich in den letzten Jahren von einem soliden Volumenhersteller zu einem echten Innovationstreiber in der Automobilbranche entwickelt hat. Mit einem klaren Fokus auf moderne Technik, hohe Zuverlässigkeit und ein zunehmend futuristisches Design überzeugt Kia heute sowohl technikaffine als auch stilbewusste Autofahrer. Besonders auffällig ist der rasante Fortschritt im Bereich der Elektromobilität: Die EV-Modelle – allen voran EV6 und der neue EV4 – bestechen durch eine ultramoderne Anmutung, hochwertige Verarbeitung und innovative Funktionen. In den höheren Fahrzeugklassen setzt Kia konsequent auf leistungsstarke 800-Volt-Technologie, die ultraschnelles Laden ermöglicht und damit die Alltagstauglichkeit der E-Modelle deutlich erhöht. Doch nicht nur die Elektroflotte überzeugt – auch klassische Antriebe sowie Hybride bieten ein hohes Maß an Effizienz und Komfort. Kia versteht es, fortschrittliche Technologien mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis zu verbinden und spricht damit eine breite Zielgruppe an. Mit einer klaren Designlinie, modernen digitalen Cockpits und umfassender Konnektivität positioniert sich Kia als zukunftsorientierte Marke.



Kia Sorento



Kia EV9



Kia EV3

Land Rover

Land Rover verbindet Abenteuerlust mit edlem Anspruch. Der Defender trotzt jedem Terrain, der Range Rover setzt Maßstäbe in Luxus und Komfort – on- wie offroad. Die britische Marke steht für kraftvolle Performance, ikonisches Design und Technik, die auch abseits befestigter Wege brilliert. Vollelektrische Modelle werden bald folgen.

Marktanteil Land Rover: 0,5 Prozent

Flottenanteil Land Rover: 0,5 Prozent

Wichtige Modelle:

Land Rover Defender
Range Rover Evoque
Range Rover

Land Rover ist eine traditionsreiche britische Automarke, die weltweit für ihre robusten, leistungsstarken und zugleich luxuriösen Geländewagen geschätzt wird. Die Fahrzeuge von Land Rover verbinden eindrucksvoll technische Offroad-Kompetenz mit hochwertiger Verarbeitung und edlem Design – ein Markenzeichen, das seit Jahrzehnten Bestand hat. Besonders ikonisch ist der Range Rover, der als Inbegriff eines Luxus-SUV gilt. Er vereint souveräne Geländetauglichkeit mit einem exklusiven Innenraum, modernster Technik und einem aktiven Fahrverhalten. Ein weiteres Highlight im Portfolio ist der Defender – ein echter Klassiker, der in seiner Neuauflage mit moderner Technik, ausgefeilter Fahrdynamik und maximaler Anpassungsfähigkeit überzeugt, ohne seine legendäre Offroad-DNA zu verlieren. Ob auf Asphalt oder im anspruchsvollen Gelände: Land Rover-Fahrzeuge sind dafür gebaut, auch extremen Untergrund zu meistern. Gleichzeitig schreitet die Marke in Richtung Zukunft – mit immer mehr elektrifizierten Antrieben, fortschrittlichen Assistenzsystemen und digital vernetzten Bedienkonzepten. Land Rover steht heute mehr denn je für eine einzigartige Kombination aus Abenteuerlust, Luxus und technischer Exzellenz, die auf und abseits der Straße begeistert.



Land Rover Defender



Range Rover Sport



Range Rover

Lancia

Lancia meldet sich zurück – mit Stil, Geschichte und frischem Elan. Einst für den legendären Delta gefeiert, konzentriert sich die Marke heute auf den eleganten Ypsilon. Doch das Comeback ist geplant: Neue Premium-Modelle sollen bald auch jenseits Italiens frischen Glanz in die Straßen bringen. Freilich auch vollelektrisch mitunter.

Marktanteil Lancia: keine Angabe

Flottenanteil Lancia: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Lancia Ypsilon

Lancia ist eine traditionsreiche italienische Automarke, die für Eleganz, Innovation und außergewöhnliches Design bekannt ist. Die Marke hat in der Vergangenheit mit wegweisenden Technologien und stilvollen Fahrzeugen Maßstäbe gesetzt. Das wohl bekannteste Modell aus der Geschichte von Lancia ist der Delta, ein Rallye-Klassiker, der mit seinem erfolgreichen Einsatz in der Weltmeisterschaft Kultstatus erlangte und noch immer eine treue Fangemeinde hat. Heute richtet sich Lancia stärker auf den Ypsilon, einen stylischen Kleinwagen, der vor allem durch sein elegantes Design und seine hohe Individualisierbarkeit überzeugt. Der Ypsilon steht für die Verbindung von urbaner Mobilität und italienischem Charme. Doch Lancia hat noch größere Pläne: Die Marke arbeitet an einem Comeback und plant den Relaunch von neuen Modellen, die sich im Premiumsegment positionieren sollen. Diese Modelle sollen nicht nur in Italien, sondern auch in anderen europäischen Märkten und darüber hinaus an Bedeutung gewinnen. Mit einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit und moderne Antriebsformen möchte Lancia seine Traditionsmarke in eine zukunftsfähige Ära führen und gleichzeitig den legendären Stil bewahren, der die Marke über Jahrzehnte hinweg geprägt hat.



Lancia Ypsilon



Lancia Ypsilon



Lancia Ypsilon

Lexus

Lexus steht für luxuriöse Ruhe, technologische Finesse und markentypische Hybridexpertise. Die japanische Premiummarke baut ihr Elektroportfolio allerdings ebenfalls stetig aus – etwa mit dem vollelektrischen RZ oder dem kompakten UX. Der letzte Schrei ist der gerade eben debütierte ES. Die Fünfmeter-Limousine wird es elektrisch sowie als Hybrid geben.

Marktanteil Lexus: 0,2 Prozent

Flottenanteil Lexus: 0,1 Prozent

Wichtige Modelle:

Lexus NX
Lexus NBX
Lexus UX

Lexus ist eine renommierte japanische Luxusmarke, die weltweit für Exklusivität, innovative Technik und herausragenden Komfort bekannt ist. Seit der Gründung hat Lexus Maßstäbe in puncto Fahrdynamik, Verarbeitung und Fahrvergnügen gesetzt, wobei jedes Modell mit größter Sorgfalt gefertigt wird. Besonders hervorzuheben ist die Hybridtechnologie, die bei Lexus eine zentrale Rolle spielt. Die Marke war eine der ersten, die den Hybridantrieb im Luxussegment erfolgreich etablierte und ihn kontinuierlich weiterentwickelte. Inzwischen ist die Elektrifizierung der Marke jedoch deutlich fortgeschritten: Zahlreiche SUV-Modelle, wie der UX und der RZ, bieten wahlweise oder zwingend einen batterieelektrischen Antrieb. Diese Fahrzeuge zeichnen sich durch fortschrittliche Technologie, beeindruckende Reichweiten und exzellenten Fahrkomfort aus. Lexus verfolgt konsequent den Weg in eine nachhaltige Zukunft und setzt dabei auf erstklassige Verarbeitung, moderne Assistenzsysteme und ein durchdachtes, luxuriöses Fahrgefühl, das auch in elektrisch angetriebenen Fahrzeugen nicht zu kurz kommt. Die Marke steht für innovativen Luxus und beweist, dass Nachhaltigkeit und Fahrgegnuss gut miteinander harmonieren können.



Lexus LM



Lexus LBX



Lexus RZ

Lotus

Lotus denkt Dynamik neu – einst mit der Elise, jetzt elektrisch mit Eletre und Emeya. Die britische Marke bleibt ihrer Leidenschaft für Leichtbau und Präzision treu, geht aber mutig voran. Pure Fahrfreude trifft auf Zukunftstechnologie – ein Neustart, der Tradition und Innovation geschickt vereint. Klassisch geht es aber auch weiterhin: mit dem Emira.

Marktanteil Lotus: keine Angabe

Flottenanteil Lotus: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Lotus Emira
Lotus Eletre
Lotus Emeya

Lotus ist eine britische Automarke, die weltweit für ihre leichten sowie agilen Sportwagen bekannt ist und in der Autoindustrie einen einzigartigen Ruf genießt. Seit ihrer Gründung hat Lotus stets auf extreme Fahrdynamik, hohe Präzision und innovative Technik gesetzt. Besonders das Modell Elise, das als Symbol für Leichtigkeit und Fahrvergnügen gilt, steht für die Philosophie der Marke: Weniger ist mehr, wobei jedes Detail auf maximale Performance und pure Fahrfreude ausgelegt ist. Lotus ist nicht nur für seine außergewöhnlichen Fahrleistungen, sondern ebenso für seine hochentwickelte Ingenieurkunst bekannt, die in den Fahrwerken, den leichten Karosserien und den innovativen Technologien zum Ausdruck kommt. Doch der Wandel der Zeit bleibt auch bei Lotus nicht unbemerkt: Die Marke geht mit dem Trend und setzt zunehmend auf Elektromobilität. Mit den Modellen Eletre und Emeya hat Lotus bereits zwei vollelektrische Fahrzeuge auf den Markt gebracht, die sowohl die typische Lotus-Performance als auch modernste Technologie im elektrischen Antriebsstrang vereinen. Diese neuen Modelle stellen sicher, dass Lotus seinen legendären Ruf für Fahrspaß und Ingenieurkunst auch in der Ära der Elektromobilität behält – und das mit einem besonders futuristischen Design wie innovativen Features.



Lotus Emira



Lotus Eletre



Lotus Emeya

Lucid

Lucid Motors mischt die Luxus-Elektrorwelt auf – mit dem Air als stilvollem Aushängeschild. Die Limousine glänzt mit starker Reichweite, modernster Technik und beeindruckender Leistung. Futuristisches Design trifft hier auf Komfort und Dynamik – ein US-Newcomer, der Premium neu definiert. Und das SUV Gravity ist ihm bereits dicht auf den Fersen.

Marktanteil Lucid: keine Angabe

Flottenanteil Lucid: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Lucid Air

Lucid Gravity

Lucid Motors ist eine innovative US-amerikanische Marke, die sich auf luxuriöse vollelektrische Fahrzeuge spezialisiert hat und dabei neue Maßstäbe bezüglich Reichweite, Leistung und Technik setzt. Mit dem Lucid Air, einer hochmodernen Limousine, hat die Marke ein Fahrzeug entwickelt, das nicht nur durch futuristisches Design besticht, sondern auch technologische Innovationen und eine beeindruckende elektrische Reichweite bietet, die in der Branche neue Standards setzt. Er kombiniert kraftvolle Leistung mit einer raffinierten Interieur-Ausstattung, die auf Komfort und Technologie ausgelegt ist. Das sportliche Fahrerlebnis wird dabei durch einen präzisen Antriebsstrang und eine hochentwickelte Fahrwerksabstimmung unterstützt, die das Fahrzeug sowohl auf der Straße als auch auf langen Strecken zu einem echten Vergnügen machen. Darüber hinaus legt Lucid Motors großen Wert auf Nachhaltigkeit und intelligente Nutzung von Lade- und Batterie-Technologien, um das Fahrerlebnis zu optimieren und gleichzeitig die Umwelt zu schonen. Der Lucid Air steht somit nicht nur für Luxus und Leistung, sondern auch für den Anspruch, die Zukunft der Elektromobilität luxuriös und fortschrittlich zu gestalten.



Lucid Air



Lucid Air



Lucid Gravity

Lynk & Co

Lynk & Co bringt frischen Wind aus dem Geely-Konzern – jung, urban, nachhaltig. Der stylische 02 punktet als kompakter Elektroflitzer mit Charakter, der 08 kombiniert markantes Design mit Plug-in-Power. Beide Modelle zeigen, wie modern Mobilität heute aussehen kann: smart, vielseitig und alles andere als gewöhnlich. Man sieht die Modelle inzwischen häufig hierzulande.

Marktanteil Lynk & Co: keine Angabe

Flottenanteil Lynk & Co: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Lynk & Co 02
Lynk & Co 08

Lynk & Co ist eine junge und innovative Automarke aus dem Geely-Konzern, die sich durch moderne Fahrzeuge und einen klaren Fokus auf Nachhaltigkeit auszeichnet. Die Marke setzt auf innovative Mobilitätslösungen und richtet sich an eine zukunftsorientierte Zielgruppe, die sowohl Komfort als auch Umweltbewusstsein schätzt. Mit den beiden Neuheiten 02 und 08 erweitert Lynk & Co seine Modellpalette um zwei ultramoderne Offerten, die durch Design und Technik begeistern. Der 02 ist ein elektrischer Kleinwagen, der nicht nur mit seiner kompakten Größe, sondern auch durch einen hohen Lifestyle-Faktor punktet und perfekt für urbane Mobilität geeignet ist. Der 08 hingegen präsentiert sich als stylischer Plug-in-Hybrid-Allrounder, der sich durch Vielseitigkeit und Komfort auszeichnet. Beide Modelle spiegeln die Werte von Lynk & Co wider, indem sie nachhaltige Antriebstechnologien mit zeitgemäßem Design kombinieren. Darüber hinaus verfolgt die Marke mit einem abonnementbasierten Mobilitätskonzept einen frischen Ansatz, der den Fahrzeugbesitz revolutionieren möchte. Lynk & Co steht für eine neue Generation von Fahrzeugen, die Mobilität und Nachhaltigkeit miteinander verbinden und dabei gleichzeitig ein modernes Fahrerlebnis bieten.



Lynk & Co 02



Lynk & Co 02



Lynk & Co 08

MAN

MAN steht für starke Nutzfahrzeuge mit Geschichte – vom vielseitigen TGE bis zum mächtigen TGX. Ob Bau, Verteilerverkehr oder Fernstrecke: Die Marke liefert robuste Lösungen für jeden Einsatz. Als Teil der Traton Group setzt MAN auf Vielfalt, Zuverlässigkeit und moderne Technik – vom Van bis zum Schwerlastler. Produkte der Marke sind gängig hierzulande.

Marktanteil MAN: keine Angabe

Flottenanteil MAN: keine Angabe

Wichtige Modelle:

MAN TGE

MAN ist ein traditionsreicher deutscher Hersteller von Nutzfahrzeugen und Bussen, der seit Jahrzehnten für Zuverlässigkeit, Robustheit und technische Exzellenz bekannt ist. Als Teil der Traton Group bietet MAN eine breite Palette an Fahrzeugen, die für unterschiedlichste Einsatzbereiche entwickelt wurden. Besonders hervorzuheben sind die Lastkraftwagen wie der TGX, der sich besonders für den Fernverkehr eignet und durch seine hohe Leistung sowie Fahrkomfort überzeugt, sowie der TGS, der für den Bau- und Verteilerverkehr konzipiert wurde und mit seiner Vielseitigkeit und Robustheit in anspruchsvolleren Einsatzbereichen punktet. Neben den großen Lastkraftwagen bietet MAN auch leichtere Transporter wie den TGE an, der in verschiedenen Varianten vom Van bis zur Pritsche erhältlich ist. Dieser vielseitige Nutzwertprofi ist besonders für Stadtlogistik und mittelgroße Unternehmen geeignet. MAN steht für Effizienz, Zuverlässigkeit und Langlebigkeit in der Welt der Nutzfahrzeuge und liefert Lösungen für eine Vielzahl von Branchen – vom internationalen Fernverkehr bis hin zur städtischen Lastenverlagerung. MAN-Fahrzeuge sind ein fester Teil im hiesigen Straßenbild.



Maserati

Maserati bringt italienische Eleganz auf die Überholspur – mit Stil, Sound und Sportlichkeit. Modelle wie GranTurismo und MC20 vereinen Designkunst mit echter Performance-DNA. Die Traditionsmarke schlägt jetzt neue Wege ein: Die Zukunft wird elektrisch, das Gefühl bleibt unverwechselbar Maserati. Vor allem der Grecale Folgore soll für elektrische Stückzahlen sorgen.

Marktanteil Maserati: keine Angabe

Flottenanteil Maserati: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Maserati Grecale
Maserati GranTurismo
Maserati MC20

Maserati ist eine ikonische italienische Luxusautomarke, die seit ihrer Gründung im Jahr 1914 für dezente Eleganz, außergewöhnliche Performance und eine tief verwurzelte Rennsportgeschichte steht. Maserati verbindet italienisches Design mit hochentwickelter Ingenieurkunst und schafft Fahrzeuge, die nicht nur durch ihre Stilistik, sondern auch durch ihre Fahrdynamik beeindruckend sind. Klassiker wie der GranTurismo und der MC20 repräsentieren das Markenzeichen von Maserati: sportliche Exzellenz gepaart mit einem edlen, luxuriösen Design. Diese Modelle bieten hohe Motorleistungen und gleichzeitig den Komfort, den man von einer Luxusmarke erwartet. Maserati hat sich stets dem italienischen Lebensgefühl verschrieben, das für Leidenschaft, Innovation und Stil steht. In jüngerer Zeit öffnet sich Maserati jedoch auch der Zukunft der Mobilität und bietet mit Fahrzeugen wie dem Maserati GranTurismo oder dem Grecale Folgore nun auch elektrisch angetriebene Modelle an. Diese markanten Fahrzeuge kombinieren die Tradition der Marke mit hohen Standards im Bereich der Elektromobilität (800 Volt) und bieten ein futuristisches Fahrerlebnis, das gleichzeitig höchsten Ansprüchen an Exklusivität und Leistung gerecht wird.



Maserati Grecale



Maserati GranCabrio



Maserati MC20

Mazda

Mazda geht eigene Wege – mit Leichtbau, cleverer Technik und Fahrspaß im Fokus. Die SUV-Palette mit CX-30, CX-60 und dem neuen CX-80 zeigt: Dynamik und Effizienz schließen sich nicht aus. Auch bei Verbrennern setzt Mazda auf innovative Ansätze – typisch für die Marke mit dem Mut zur Andersartigkeit. Doch auch das Elektroportfolio wird ausgebaut.

Marktanteil Mazda: 1,6 Prozent

Flottenanteil Mazda: 0,8 Prozent

Wichtige Modelle:

Mazda CX-30
Mazda CX-60
Mazda CX-5

Mazda ist eine japanische Automarke, die seit jeher für innovative Technik, sportliches Design und herausragende Fahrdynamik bekannt ist. Die Marke setzt konsequent auf Leichtbau, um auch bei Varianten mit Verbrennungsmotoren ein besonders sportliches und effizientes Fahrerlebnis zu gewährleisten. Besonders auffällig ist der KODO-Designansatz, der Fahrzeuge mit einer eleganten und zugleich dynamischen Note versieht. In den letzten Jahren hat Mazda seine Produktpalette erweitert und bietet mittlerweile auch eine Vielzahl an SUV-Modellen an, die auf Fahrspaß und Effizienz setzen. CX-30, CX-60 und CX-80 sind besonders hervorzuheben – diese Modelle kombinieren hochwertige Ausstattung und moderne Technologien, um sowohl urbanen Komfort als auch Geländetauglichkeit zu bieten. Mazda ist bekannt für seine Fähigkeit, scheinbar gegensätzliche Werte zu verbinden, wie etwa die agile Fahrdynamik von Sportwagen mit der Vielseitigkeit und dem Komfort eines SUV. Darüber hinaus setzt die Marke auf ausgefallene Technologien wie den Skyactiv-Motor, der eine verbesserte Kraftstoffeffizienz und angenehmes Fahrverhalten ermöglicht. Mazda beweist, dass es möglich ist, Tradition und Innovation zu vereinen und Fahrzeuge zu bauen, die sowohl umweltbewusst als auch leidenschaftlich zu fahren sind.



Mazda 6e



Mazda CX-60



Mazda CX-80

Maxus

Maxus bringt Schwung ins Elektro-Nutzfahrzeugsegment – mit starken Konzepten und markantem Look. Der neue eDeliver 5 punktet als futuristisch aussehender Transporter, während der MIFA9 Raum und Komfort auf Van-Niveau bietet. Und wer es günstiger mag: Der stylische Euniq 6 überzeugt als erschwingliches Elektro-SUV mit Alltagsqualitäten.

Marktanteil Maxus: keine Angabe

Flottenanteil Maxus: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Maxus Euniq 6
Maxus eDeliver 5
Maxus MIFA9

Maxus ist eine chinesische Automarke, die zur SAIC-Gruppe gehört und sich auf elektrische Nutzfahrzeuge sowie kommerzielle Mobilitätslösungen spezialisiert hat. Die Marke setzt auf innovative Elektromobilität, um umweltfreundliche und effiziente Lösungen für den Transportsektor zu bieten. Ein herausragendes Modell ist der eDeliver 5, ein elektrischer Transporter, der mit seinem futuristischen Design und fortschrittlicher Technik neue Maßstäbe im Bereich der elektrischen Nutzfahrzeuge setzt. Dieser Transporter kombiniert praktische Funktionalität mit moderner Ästhetik und richtet sich an Unternehmen, die eine nachhaltige und wirtschaftliche Transportlösung suchen. Neben dem eDeliver 5 bietet Maxus auch den MIFA9, eine Großraumlimousine, die für Kunden mit hohem Nutzwertbedarf besonders interessant ist, da sie sowohl für den Personen- als auch Frachttransport genutzt werden kann. Wer es etwas günstiger mag, findet im Euniq 6 eine attraktive und adrett gestaltete Option, die als kompakter Elektro-Van mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis punktet. Maxus stellt damit sicher, dass es für jede Mobilitätsanforderung eine elektrische und praktische Lösung gibt. In Deutschland sieht man die Marke immer häufiger.



Maxus eTerra 9



Maxus eDeliver 5



Maxus MIFA9

Mercedes-Benz

Mercedes-Benz steht für automobiler Exzellenz – von edlem Design bis Hightech pur. Die S-Klasse bleibt das Maß aller Dinge in puncto Luxus, der AMG GT zeigt, wie sportlich Premium sein kann. Innovation, Sicherheit und Nachhaltigkeit gehen bei Mercedes Hand in Hand. Außerdem verfügt die Marke mittlerweile über ein großes Angebot elektrisch angetriebener Modelle.

Marktanteil Mercedes-Benz: 9,1 Prozent

Flottenanteil Mercedes-Benz: 11,2 Prozent

Wichtige Modelle:

Mercedes-Benz C-Klasse
Mercedes-Benz E-Klasse
Mercedes-Benz GLC

Mercedes-Benz ist eine weltweit renommierte deutsche Premiummarke, die für Luxus, Innovation und Spitzenleistung steht. Seit Jahrzehnten setzt die Marke mit ihren hochwertigen Fahrzeugen Maßstäbe in Design, Technologie und Fahrkomfort. Die S-Klasse beispielsweise, die als Synonym für Komfort und technologische Innovation gilt, repräsentiert die höchste Stufe des automobilen Luxus. Sie vereint außerdem fortschrittlichste Sicherheitstechnologien mit erstklassigem Fahrkomfort und einem eleganten Design, das beeindruckt. Der Mercedes-AMG GT, ein sportliches Flaggschiff der Marke, setzt auf leistungsstarke Performance gepaart mit einem markanten Äußeren, das die Herzen von Sportwagen-Enthusiasten höherschlagen lässt. Mercedes-Benz verbindet Eleganz mit fortschrittlicher Sicherheit und einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit. Durch die Einführung von Modellen wie der EQ-Serie treibt die Marke die Elektrifizierung voran, um die Umweltbilanz zu verbessern, ohne auf Leistung und Luxus zu verzichten. Mit einem klaren Bekenntnis zu Innovation und zukunftsfähiger Mobilität rangiert Mercedes-Benz auch in einer sich wandelnden Automobilwelt stets an der Spitze. Auch die 800-Volt-Technologie wird künftig eine Rolle spielen.



Mercedes-Benz CLA



Mercedes-Benz EQS



Mercedes-Benz G500

MG

MG Motor verbindet britische Wurzeln mit chinesischer Innovationskraft. Modelle wie der MG ZS und der elektrische MG4 zeigen: Viel Auto muss nicht teuer sein. Die Marke setzt auf clevere Technik, smarte Preise und nachhaltige Konzepte – perfekt für alle, die moderne Mobilität bezahlbar und stylish erleben wollen. Das Modellprogramm fällt übrigens vielseitig aus.

Marktanteil MG: 0,8 Prozent

Flottenanteil MG: 0,4 Prozent

Wichtige Modelle:

MG 3
MG 4
MG ZS

MG Motor ist eine britische Automarke, die heute Teil des chinesischen Unternehmens SAIC Motor ist. Die Marke hat sich auf innovative und erschwingliche Fahrzeuge spezialisiert, die besonders im Bereich der Elektrifizierung und Nachhaltigkeit hervorstechen. Mit dem MG ZS, einem kompakten SUV, bietet die Marke ein praktisches und gut ausgestattetes Modell, das sowohl im urbanen Umfeld als auch auf längeren Strecken überzeugt. Der MG4, ein vollelektrisches Fahrzeug, setzt neue Maßstäbe in der Elektromobilität und kombiniert moderne Technik, futuristisches Design und gute Reichweiten zu einem attraktiven Ganzen. MG Motor legt besonderen Wert auf Nachhaltigkeit und bemüht sich, die CO₂-Emissionen zu minimieren, indem die gesamte Fahrzeugpalette zunehmend auf elektrische Antriebe umgestellt wird. Gleichzeitig bleibt die Marke ihren Wurzeln treu, indem sie weiterhin leistungsstarke Fahrzeuge zu erschwinglichen Preisen anbietet. MG steht somit für zugängliche Innovation, praktische Mobilität und eine klare Ausrichtung auf eine umweltfreundliche Zukunft. Die Kunden goutieren das offenbar, sonst würden die Produkte in Deutschland nicht rege abgenommen werden.



MG 3



MG 4



MG Cyberster

Mini

Mini bleibt ein Synonym für urbanen Fahrspaß und einzigartiges Design. Der Cooper und das stylische SUV Countryman verbinden sportliche Agilität mit frischem Stil. Die Marke setzt zunehmend auf Elektromobilität – und bleibt dabei ihrer DNA treu: Spaß am Fahren, Individualität und moderne Technik für die Stadt von morgen.

Marktanteil Mini: 0,7 Prozent

Flottenanteil Mini: 1,0 Prozent

Wichtige Modelle:

Mini Cooper
Mini Aceman
Mini Countryman

Mini ist eine britische Automarke, die für ihre kompakten, sportlichen Fahrzeuge mit einem einzigartigen, kultigen Design bekannt ist. Seit den Anfängen hat Mini Fahrzeuge gebaut, die nicht nur durch ihre agile Fahrdynamik, sondern auch durch Individualität und urbanes Lifestyle-Design bestehen. Der Mini Cooper, ein ikonisches Modell, hat die Marke weltweit berühmt gemacht und steht für Spaß am Fahren und wendiges Handling. Ergänzt wird das Angebot durch den Mini Countryman, einem vielseitigen SUV, der die Mini-Philosophie von Komfort und Sportlichkeit auf ein neues Niveau hebt. Heute ist Mini auch in der Elektromobilität gut aufgestellt: Modelle wie der Mini Aceman tragen Elektromotoren unter dem Blech und bieten den klassischen Mini-Fahrspaß mit der Nachhaltigkeit eines elektrischen Antriebs. Mini bleibt seiner Tradition treu, Fahrzeuge zu schaffen, die nicht nur technisch innovativ sind, sondern auch die Lebensfreude und den urbanen Charme widerspiegeln, für den die Marke weltweit geschätzt wird. Etliche Varianten mit dem Badge „John Cooper Works“ bestehen durch hohe Fahrleistungen und sollen die performanceorientierte Klientel abholen.



Mini Cooper Cabrio



Mini Aceman



Mini Countryman

Mitsubishi

Mitsubishi steht für robuste Fahrzeuge und fortschrittliche Technik zu erschwinglichen Preisen. Der Space Star bleibt eine der preiswertesten Optionen auf dem Markt. Mit dem neuen Outlander setzt die Marke auf moderne Hybridtechnologie und stellt sich somit zukunftsfähig auf – ideal für alle, die Effizienz und Zuverlässigkeit suchen.

Marktanteil Mitsubishi: 0,8 Prozent

Flottenanteil Mitsubishi: 0,4 Prozent

Wichtige Modelle:

Mitsubishi Space Star
Mitsubishi Colt
Mitsubishi Outlander

Mitsubishi ist ein japanischer Automobilhersteller, der sich durch robuste Fahrzeuge und innovative Technik einen Namen gemacht hat. Die Marke hat sich auf die Herstellung von praktischen, zuverlässigen und erschwinglichen Fahrzeugen konzentriert, die sowohl im Alltag als auch bei besonderen Anforderungen überzeugen. Vor allem der kompakte Space Star gehört nach wie vor zu den günstigsten Neuwagen in Deutschland und bietet eine ausgezeichnete Kombination aus Wirtschaftlichkeit und praktischem Nutzen. Mitsubishi setzt dabei auf preisbewusste Mobilität ohne Kompromisse bei der Funktionalität und Qualität. Mit dem neuen Outlander, einem Hybrid-SUV, bringt die Marke eine moderne und leistungsstarke Offerte auf den Markt, die sowohl durch technologische Innovation als auch durch Fahrkomfort und Effizienz überzeugt. Mitsubishi ist damit ein wichtiger Player im Hybridbereich und bietet attraktive Alternativen für Kunden, die auf eine umweltfreundliche und dennoch leistungsstarke Lösung setzen. Die Marke hat sich zur Aufgabe gemacht, die Anforderungen einer sich wandelnden Automobilwelt mit modernen Technologien und günstigen Preisen zu erfüllen.



Mitsubishi Outlander



Mitsubishi ASX



Mitsubishi Space Star

Nio

Nio setzt in der Welt der Elektrofahrzeuge neue Maßstäbe mit innovativen Batteriewechselstationen, die einen schnellen Akkuwechsel ermöglichen. In Europa sticht der ET5 Touring hervor, ein sportlicher Kombi. Die Marke bietet ausschließlich Premiumfahrzeuge und ermöglicht über flexible Abomodelle eine noch individuellere Finanzierung.

Marktanteil Nio: keine Angabe

Flottenanteil Nio: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Nio ET5 Touring

Nio EL6

Nio ET9

Nio ist ein chinesischer Hersteller von Premium-Elektrofahrzeugen, der sich besonders durch seine innovativen Konzepte im Bereich der Batterie-Technologie auszeichnet. Das Label hat sich auf die Entwicklung von leistungsstarken Elektroautos spezialisiert und ist bekannt für seine Batteriewechselstationen, die einen schnellen Austausch des Akkus ermöglichen und so die Reichweite und Ladezeiten der Fahrzeuge optimieren. Für den europäischen Markt dürfte insbesondere der Nio ET5 Touring von Interesse sein, da es sich hierbei um einen Kombi handelt, der sowohl praktische Vielseitigkeit als auch hochmoderne Elektroantriebstechnik vereint. Derzeit bietet Nio hauptsächlich leistungsstarke Fahrzeuge mit einem hohen Einstiegspreis an, was die Marke in den Premiumbereich einordnet. Zusätzlich bietet Nio ein Abonnement-Modell an, das es den Kunden ermöglicht, ihre Fahrzeuge und Dienstleistungen flexibel zu nutzen. Diese Abonnement-Optionen könnten besonders für Nutzer interessant sein, die eine langfristige Bindung an ein Fahrzeug vermeiden möchten, aber trotzdem auf elektrische Leistung und Innovation setzen wollen. Nio zeigt damit, wie zukunftsweisende Elektromobilität auch im Premium-Bereich funktioniert.



Nio ET5 Touring



Nio EL8



Nio ET9

Nissan

Nissan verbindet Tradition mit Innovation. Der Qashqai, ein Pionier im Kompakt-SUV-Segment, bleibt ein Bestseller. Bald ergänzt der neue Micra das Portfolio, während der Leaf, künftig mit CCS-Ladesystem, eine neue Ära einläutet. Nissan bleibt an der Spitze der Elektro- und Kompaktfahrzeug-Entwicklung. Allerdings gibt es auch weiterhin Hybride.

Marktanteil Nissan: 1,4 Prozent

Flottenanteil Nissan: 0,4 Prozent

Wichtige Modelle:

Nissan Qashqai
Nissan Juke
Nissan X-Trail

Nissan ist ein japanischer Automobilhersteller, der für seine Innovationen und zuverlässigen Fahrzeuge weltweit bekannt ist. Der Konzern hat mit dem Qashqai Pionierarbeit im Kompakt-SUV-Segment geleistet, und das Fahrzeug ist bis heute ein Top-Seller. Der Qashqai hat die SUV-Kategorie in diesem Segment maßgeblich geprägt und gilt nach wie vor als eine der beliebtesten Optionen für Familien und Stadtbewohner gleichermaßen. Doch Nissan hält keineswegs inne: Der neue Micra steht bereits in den Startlöchern und wird voraussichtlich einen neuen Maßstab im Bereich der kompakten Stadtmobilität setzen. Bei der Elektromobilität ist Nissan auch mit dem Leaf weiterhin ein wichtiger Akteur. Er wird in Zukunft jedoch mit dem CCS-Ladesystem (statt des bisherigen „CHAdEMO“-Anschlusses) ausgestattet, um einen besseren Zugang zur öffentlichen Ladeinfrastruktur zu erhalten, die hierzulande eben häufiger CCS nutzt. Der neue Leaf – der ebenfalls schon in der Pipeline ist – wird mit innovativen Technologien und einer höheren Reichweite als bisher aufwarten. Nissan zeigt damit, dass sich die Marke kontinuierlich weiterentwickelt, um sowohl im traditionellen als auch im elektrischen Fahrzeugmarkt weiterhin eine führende Rolle zu spielen.



Nissan Qashqai



Nissan Ariya



Nissan X-Trail

Opel

Opel, eine etablierte Automarke, punktet mit bodenständigen Autos und cleverem Design. Der beliebte Kompaktwagen namens Astra sowie der vielseitige Grandland vereinen Innovation und Alltagstauglichkeit. Opel überzeugt mit effizienten Technologien, modernen Akzenten wie markante LED-Tagfahrlichter und bietet ein ausgezeichnetes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Marktanteil Opel: 3,6 Prozent

Flottenanteil Opel: 6,9 Prozent

Wichtige Modelle:

Opel Corsa
Opel Grandland
Opel Frontera

Opel ist eine deutsche Automarke, die für ihre erschwinglichen Fahrzeuge und praktische Mobilität bekannt ist. Die Marke setzt seit jeher auf Innovation und ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis, was sie zu einer beliebten Wahl für familienfreundliche und alltagstaugliche Fahrzeuge macht. Mit dem Opel Astra, einem der beliebtesten Kompaktwagen auf dem Markt, sowie dem Opel Grandland, einem praktischen SUV, deckt die Marke eine breite Palette ab, die sowohl Fahrkomfort als auch Effizienz bietet. Opel kombiniert moderne Technik mit schickem Design und offeriert seinen Kunden stets viel Ausstattung zu attraktiven Preisen. In den letzten Jahren hat die Marke auch LED-Lichtgimmicks eingeführt, die den Fahrzeugen einen futuristischen Touch verleihen und die Sichtbarkeit sowie die Ästhetik aufwerten. Darüber hinaus setzt Opel auf elektrische Modelle wie den Corsa Electric und den Mokka Electric, die die Marke in die Zukunft der Elektromobilität führen und auch in puncto Nachhaltigkeit und Fahrspaß neue Maßstäbe setzen. Opel bleibt seiner Tradition treu, preiswerte, aber dennoch innovative Fahrzeuge anzubieten, die sowohl im Design als auch in der Technologie auf dem neuesten Stand sind.



Opel Astra Sports Tourer



Opel Grandland



Opel Frontera

Ora

Elektroauto mal anders? Hier könnte Ora ins Spiel kommen, eine Marke des chinesischen Herstellers Great Wall Motor. Das Label beeindruckt mit innovativer Technik und stilvollem Design. In Europa sind der Ora 03 (vormals Funky Cat) und der Ora 07 (ehemals Shandianmao) verfügbar. Besonders der Ora 03 gehört zum festen Bestandteil deutscher Straßen.

Marktanteil Ora: Ora 0,1 Prozent
(zusammen mit Wey)

Flottenanteil Ora: Ora 0,1 Prozent
(zusammen mit Wey)

Wichtige Modelle:

Ora 03
Ora 07

Ora ist eine Marke des chinesischen Herstellers Great Wall Motor, die sich schnell als vielversprechender Anbieter für Elektroautos auf dem europäischen Markt etabliert hat. Mit interessanten Modellen wie dem GWM Ora 03 (ehemals bekannt als Funky Cat) und dem GWM Ora 07 (ehemals Shandianmao) bringt die Marke moderne, leistungsstarke und umweltfreundliche Fahrzeuge auf die Straße. Der GWM Ora 03 hat 2023 den Green NCAP Kategorie-Sieg im Segment der Elektroautos erzielt, was seine herausragende Effizienz sowie Umweltfreundlichkeit unterstreicht. In Deutschland hat der charmant gezeichnete Ora 03 bereits eine gewisse Präsenz auf der Straße und erfreut sich immer größerer Beliebtheit, da er ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis mit fortschrittlichem elektrischen Antrieb kombiniert. Die Marke Ora setzt auf ausgefallenes Design und bietet attraktive Preise, was sie zu einer interessanten Wahl für diejenigen macht, die auf nachhaltige Mobilität setzen und gleichzeitig von innovativen Technologien profitieren möchten. Ora zeigt, wie chinesische Elektrofahrzeughersteller zunehmend eine ernstzunehmende Rolle auf dem europäischen Markt spielen.



Ora 03



Ora 03



Ora 07

Peugeot

Ein bisschen französisches Designflair gefällig? Dann ist Peugeot vielleicht genau der richtige Hersteller. Fortschrittliche Technik kann das Label übrigens auch. Zu den Bestsellern gehören die Kleinwagen 208 und 2008. Aber auch im Kompaktsegment ist Peugeot stark mit 308 und 3008. Mittels zunehmender Elektrifizierung setzen die Franzosen auf eine nachhaltige Zukunft.

Marktanteil Peugeot: 2,3 Prozent

Flottenanteil Peugeot: 1,7 Prozent

Wichtige Modelle:

Peugeot 208
Peugeot 2008
Peugeot 3008

Peugeot ist eine französische Automarke, die für ihre elegante Designsprache und innovative Technik bekannt ist. Mit Modellen wie Peugeot 208, einem äußerst beliebten Kleinwagen, sowie dem Peugeot 3008, einem preisgekrönten SUV, setzt die Marke konsequent auf Effizienz, Komfort und modernen Stil. Peugeot kombiniert Fahrspaß mit einer hohen Praktikabilität und hat sich als Vorreiter im Bereich der nachhaltigen Mobilität etabliert. Die Fahrzeuge der Marke bieten nicht nur innovative Technologien, sondern auch hohen Fahrkomfort und eine herausragende Kraftstoffeffizienz. Besonders hervorzuheben ist die Elektromobilität, da Peugeot seine Modellpalette zunehmend elektrifiziert. Mit Elektrofahrzeugen wie dem Peugeot e-208 und dem Peugeot e-3008 zeigt die Marke, dass Nachhaltigkeit und Leistung problemlos miteinander vereinbart werden können. Darüber hinaus setzt Peugeot auf zukünftige Technologien und stellt sicher, dass ihre Fahrzeuge stets mit den neuesten Features in puncto Autotechnologie ausgestattet sind. Mit einem klaren Fokus auf Fahrspaß, Effizienz und Zukunftsfähigkeit ist Peugeot ein starker Akteur auf dem internationalen Automobilmarkt.



Peugeot 408



Peugeot 5008



Peugeot e-3008

Polestar

Polestar hat sich als schwedischer Newcomer längst einen guten Ruf erarbeitet hierzulande und verfügt mittlerweile über ein spannendes und vielseitiges Portfolio. Die Marke steht für Spitzenperformance, futuristische Technologie und garantiert Fahrspaß der Extraklasse. In näherer Zukunft wird das Programm um Oberklasse-Modelle ergänzt.

Marktanteil Polestar: 0,1 Prozent

Flottenanteil Polestar: 0,2 Prozent

Wichtige Modelle:

Polestar 2
Polestar 4
Polestar 3

Polestar ist eine schwedische Marke, die sich auf hochmoderne, vollelektrische Performance-Fahrzeuge spezialisiert hat. Ursprünglich startete der Hersteller mit einem einzigen Volumenmodell, dem Polestar 2, einer eleganten und leistungsstarken Elektrolimousine, die sowohl durch ihre technologische Innovation als auch durch ihre dynamische Fahrleistung beeindruckt. Inzwischen hat Polestar seine Modellpalette mit dem Polestar 3 und dem Polestar 4 erweitert, sodass eine kleine, aber hochwertige Modellfamilie entstanden ist. Der Polestar 3 ist ein luxuriöses SUV, das mit innovativer Technik und einer starken Performance punktet, während der Polestar 4 als sportliches Crossover neue Maßstäbe setzt. Das Label vereint Zukunftstechnologie mit jeder Menge Fahrspaß, und die Fahrzeuge zeichnen sich durch spitzenmäßige Beschleunigung, effiziente Reichweiten und ein modernes, minimalistisch gehaltenes Design aus. Polestar setzt auf eine umweltbewusste Zukunft und verfolgt konsequent das Ziel, nachhaltige Mobilität mit hochentwickelter Ingenieurkunst und Performance zu verbinden. Die Marke bietet nicht nur fortschrittliche Technologien, sondern stellt auch sicher, dass Fahrvergnügen und exzellentes Handling bei jeder Fahrt garantiert sind.



Polestar 6 (Konzept)



Polestar 4



Polestar 3

Porsche

Porsche ist noch immer die unangefochtene erste Wahl, wenn es um Sportwagen geht. Geld verdient die Marke allerdings längst auch mit SUV. Und Offerten wie der neue elektrische Macan beweisen, dass Werte Charakter und Präzision auch mit elektrischen Antrieben möglich sind. Außerdem gehört der Taycan inzwischen ebenfalls fest zum deutschen Straßenbild.

Marktanteil Porsche: 1,2 Prozent

Flottenanteil Porsche: 1,1 Prozent

Wichtige Modelle:

Porsche Macan
Porsche Cayenne
Porsche 911

Porsche ist eine deutsche Premiummarke, die weltweit für ihre sportlichen Fahrzeuge und innovative Technik bekannt ist. Mit ikonischen Modellen wie dem legendären 911, der nach wie vor als Synonym für Fahrdynamik und Präzision gilt, sowie dem neuen Porsche Macan als elektrisches SUV, setzt die Marke stets Maßstäbe in den Bereichen Leistung, Design und Effizienz. Porsche kombiniert meisterhaft Tradition mit zukunftsweisender Technologie, um Fahrzeuge zu kreieren, die sowohl Fahrfreude als auch Nachhaltigkeit im Blick haben. Der Porsche 911 bleibt der Maßstab in der Sportwagenwelt und bietet eine perfekte Balance aus Performance, Komfort und Eleganz. Mit der Einführung von elektrischen Modellen wie Taycan und Macan Electric beweist Porsche, dass Luxus und nachhaltige Mobilität problemlos miteinander vereinbar sind. Der Hersteller verfolgt konsequent das Ziel, umweltfreundliche Fahrzeuge zu entwickeln, ohne Kompromisse bei Performance und Handling einzugehen. Die Speerspitze der elektrisch angetriebenen Mobilität manifestiert sich aktuell im Taycan Turbo GT mit über tausend PS. Porsche steht für luxuriöses Fahrvergnügen, das mit Innovation, Eleganz und einem klaren Fokus auf Zukunftstechnologie perfekt harmoniert.



Porsche Macan



Porsche Taycan



Porsche 911

Renault

Renault hat sich inzwischen neu erfunden und startet wieder richtig durch. Die Franzosen sind vor allem für bodenständige Fahrzeuge bekannt, mischen aber auch wieder Emotionen unter das Portfolio. Beispiele hierfür sind Renault 4 oder 5. Neben den Kleinwagen gibt es aber auch eine Vielzahl weiterer Modelle, teils mit Verbrennern.

Marktanteil Renault: 2,1 Prozent

Flottenanteil Renault: 1,2 Prozent

Wichtige Modelle:

Renault 5
Renault Austral
Renault Clio

Renault ist eine französische Automarke, die weltweit für ihre innovativen und erschwinglichen Fahrzeuge bekannt ist. Die Marke kombiniert Fortschritt mit einem klaren Fokus auf Fahrkomfort und Nutzerfreundlichkeit. Besonders hervorzuheben sind die retroangehauchten Modelle Renault 4 und Renault 5 E-Tech, die einen nostalgischen Charme versprühen, gleichzeitig aber auch durch moderne Technologie und nachhaltige Mobilität überzeugen mit ihren elektrischen Antrieben. Diese beiden Modelle sind echte Volltreffer für die Marke und haben großen Zuspruch bei potenziellen Käufern gefunden, die sowohl ansprechendes Design wie auch umweltfreundliche Antriebe schätzen. Der Renault 5 hat bereits kurz nach Markteintritt Sichtbarkeit auf deutschen Straßen. Renault setzt außerdem zunehmend auf Hybridantriebe, um eine breitere Palette an umweltfreundlichen Fahrzeugen anzubieten zu können und die Elektrifizierung weiter voranzutreiben. Die Marke verfolgt eine klare Nachhaltigkeitsstrategie, die Effizienz mit Innovation vereint. Die Franzosen bieten eine breite Auswahl an modernen Fahrzeugen, die mit hochwertiger Technik, gutem Preis-Leistungs-Verhältnis und einem ausgeprägten Umweltbewusstsein überzeugen. Leuchtturm-Varianten wie der limitierte R5 Turbo 3E sorgen für das Salz in der Suppe.



Renault 5



Renault 4



Renault Rafale

Rolls-Royce

Wer Rolls-Royce fährt, dem geht es längst nicht bloß um reine Mobilität. Mit einem sündhaft teuren Modellangebot in der High-End-Luxusklasse stehen die Briten für außergewöhnliche Offerten. Neben dem rein elektrischen Antrieb beim jüngsten Modell Spectre läuft nichts unter zwölf Zylindern. Komfort und Performance stehen ganz oben im Lastenheft.

Marktanteil Rolls-Royce: keine Angabe

Flottenanteil Rolls-Royce: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Rolls-Royce Cullinan

Rolls-Royce Ghost

Rolls-Royce Phantom

Rolls-Royce ist eine britische Luxusmarke, die weltweit für ihren unvergleichlichen Komfort, ihre meisterhafte Handwerkskunst und ihre Exklusivität bekannt ist. Mit Modellen wie dem legendären Rolls-Royce Phantom, einer echten Ikone unter den Luxuslimousinen, und dem prachtvollen Rolls-Royce Cullinan, einem luxuriösen SUV, setzt die Marke seit jeher maßgebliche Standards in den Bereichen Eleganz, Leistung und Individualität. Rolls-Royce kombiniert auf meisterhafte Weise traditionelle Handwerkskunst mit innovativem Design, um Fahrzeuge zu schaffen, die nicht nur als Fortbewegungsmittel, sondern als lebendige Kunstwerke wahrgenommen werden. Die Phantom-Reihe gilt als Inbegriff von Luxus und Komfort – hier verschmelzen technologische Raffinesse und klassische Eleganz zu einem unverwechselbaren Fahrerlebnis. Mit dem Cullinan, dem ersten SUV der Marke, zeigt das Label, dass Luxus und Offroad-Kompetenz nicht im Widerspruch zueinander stehen müssen. Rolls-Royce bürgt wie keine andere Marke für maßgeschneiderte Exklusivität, wo jedes Detail auf den persönlichen Geschmack des Besitzers abgestimmt wird. Rolls-Royce bleibt die erste Wahl für diejenigen, die nach absolutem Luxus, Komfort und exklusiver Performance streben.



Rolls-Royce Cullinan



Rolls-Royce Spectre



Rolls-Royce Phantom

Seat

Als spanischer Autohersteller bürgt Seat für Individualität vor allem beim Design. Unter dem Blech sämtlicher Modelle steckt bodenständige und solide Technik. Immer noch stark gefragt sind die Kompakten Ateca und Leon. Und die Kleinwagen Arona sowie Ibiza sind ebenfalls häufig auf der Straße anzutreffen. Erschwinglichkeit ist bei den Spaniern ebenfalls großes Thema.

Marktanteil Seat: 6,6 Prozent
(mit Cupra zusammen)

Flottenanteil Seat: 5 Prozent

Wichtige Modelle:

Seat Leon
Seat Ateca
Seat Ibiza

Seat ist eine spanische Automarke, die für sportlich angehauchte Fahrzeuge bekannt ist und Fahrspaß sowie dynamisches Design in den Vordergrund stellt. Der Pulsschlag der Marke beruht auf ihren Topsellern aus dem Kompaktsegment, insbesondere dem Ateca, einem dynamischen SUV, und dem beliebten Leon, einem sportlichen Kompaktwagen, die beide wegen ihrer hohen Fahrdynamik und modernen Technologie geschätzt werden. Aber auch der kompakte Ibiza, ein praktischer und preiswerter Kleinwagen, ist im Straßenbild deutlich sichtbar und trägt zur breiten Markenpräsenz bei. Seat bietet ein ausgezeichnetes Preis-Leistungs-Verhältnis und spricht mit seinen Fahrzeugen generell eine breite Zielgruppe an, die Sportlichkeit, modernes Design und effiziente Technik sucht. Die Marke setzt auf Innovation und stellt Fahrzeuge her, die im Alltag begeistern können. Mit einer großen Auswahl an modernen Fahrzeugen und einer erfrischenden Markenidentität bleibt Seat eine der besten Optionen für Kunden, die Wert auf Fahrspaß, Design und Erschwinglichkeit legen. Überdies steht die Marke für einen überdurchschnittlich hohen Qualitätsanspruch.



Seat Leon



Seat Ateca



Seat Ibiza

Škoda

Škoda gehört mittlerweile zu den wichtigsten Importeuren hierzulande. Eine breite Modellauswahl sowie Bezahlbarkeit führen nicht zuletzt zu solchen Beliebtheitswerten. Immer wichtiger für die Marke werden elektrische Antriebe. Mit Enyaq und Elroq sind längst zwei starke Stromer an den Start gegangen. Verbrenner und Hybride bleiben weiterhin Option.

Marktanteil Škoda: 7,5 Prozent

Flottenanteil Škoda: 11,1 Prozent

Wichtige Modelle:

Škoda Octavia

Škoda Enyaq

Škoda Elroq

Škoda ist eine traditionsreiche tschechische Automarke, die sich heute als verlässlicher und innovationsfreudiger Hersteller etabliert hat. Die Marke bietet eine breite Modellpalette für unterschiedlichste Bedürfnisse. Vom Kleinwagen bis hin zum Mittelklassler, die sowohl mit konventionellen Verbrennungsmotoren, Hybridantrieben wie auch mit rein elektrischen Antrieben erhältlich sind, ist alles dabei. Škoda kombiniert praktische Lösungen mit modernster Technologie, um Kunden ein hohes Maß an Komfort, Effizienz und Innovation zu bieten. Besonders bemerkenswert ist die Elektrifizierung der Marke, die sich durch die Einführung des neuen Elroq als batterieelektrisches SUV ausbreiten wird. Dieses Modell ist ein weiterer Beweis für die Bereitschaft der Marke, in die Zukunft der Elektromobilität zu investieren und damit umweltfreundliche sowie leistungsstarke Fahrzeugoptionen anzubieten. Škoda bleibt somit nicht nur in traditionellen Segmenten, sondern fährt konsequent einen Weg, der Nachhaltigkeit und moderne Technik vereint. Die Marke ist eine hervorragende Wahl für Kunden, die ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis bei gleichzeitig hohen Standards in Bezug auf Qualität und Technologie suchen.



Škoda Superb



Škoda Karoq



Škoda Elroq

Smart

Smart hat seine Philosophie inzwischen zwar grundlegend geändert, ist aber immer noch erfolgreich unterwegs. Vor allem der rein elektrisch angetriebene #1 ist ein häufig anzutreffender Gast auf der Straße. Wichtig wird der neue #5 mit seiner überbordenden Ladeperformance dank 800-Volt-Technik. Verbrenner gibt es bei Smart inzwischen nicht mehr.

Marktanteil Smart: 0,2 Prozent

Flottenanteil Smart: 0,2 Prozent

Wichtige Modelle:

Smart #1

Smart #3

Smart #5

Smart ist eine deutsche Automarke, die sich auf kompakte und umweltfreundliche Fahrzeuge spezialisiert hat. Ursprünglich bekannt für ihre winzigen Stadtautos, setzt der Hersteller mittlerweile konsequent auf elektrische Antriebe, um umweltbewussten Fahrern eine nachhaltige Mobilität zu ermöglichen. Die Marke hat sich von konventionellen Verbrennungsmotoren verabschiedet und fokussiert sich nun auf voll elektrisch angetriebene Modelle. Der Smart #1 sowie der Smart #3 haben bereits den Startschuss für diese Erneuerung gegeben und bieten mit ihrem modernen Design und innovativen Technologien neue Impulse. Der kommende Smart #5, ein größerer Vertreter der Marke, wird das Portfolio weiter ausbauen und bietet mit der höchsten Serien-Ladeleistung auf dem Markt eine außergewöhnliche Ladegeschwindigkeit. Dieser sportliche und funktionale Stromer wird noch in diesem Jahr auf den Markt kommen und ist ein weiteres Zeichen für die kontinuierliche Elektrifizierung der Marke. Smart steht damit nicht nur für kompakte Größe, sondern auch für Zukunftsfähigkeit und umweltfreundliche Mobilität. Die beiden bereits erhältlichen Stromer haben sich schnell im hiesigen Straßenbild etabliert, was für einen gewissen Erfolg spricht.



Smart #1



Smart #3



Smart #5

Subaru

Subaru gehört zu den außergewöhnlichen japanischen Marke mit einer starken Tradition. Allradtechnik und Boxermotoren sind in der DNA des Labels tief verankert. Mit Modellen wie Forester und Outback haben sich die Verantwortlichen einen Namen gemacht. Außerdem ist der Impreza ein großer Wurf im Rallyesport. Mit dem elektrischen Solterra leitet Subaru den Übergang in die Moderne ein.

Marktanteil Subaru: 0,2 Prozent

Flottenanteil Subaru: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Subaru Outback
Subaru Forester
Subaru Solterra

Subaru ist eine japanische Automarke, die besonders für ihre Allradtechnik bekannt ist, welche in Modellen wie Forester und Outback zum Einsatz kommt. Sie kombinieren diese Allradkompetenz mit robuster Bauweise, hoher Zuverlässigkeit und großzügigem Platzangebot. Die Offerten sind daher besonders bei Outdoor-Enthusiasten, Familien und Abenteurern beliebt, die sich auf ihr Fahrzeug in jeder Situation verlassen möchten. Ein weiteres Markenzeichen ist der charakteristische Boxermotor, der durch seinen tiefen Schwerpunkt für eine besonders ausgewogene Straßenlage sorgt. Der Impreza, eines der bekanntesten Modelle, hat Subaru durch seine Motorsport-Erfolge – insbesondere im Rallyesport – weltweit Kultstatus verschafft. Mit dem Solterra, einem vollelektrischen SUV, geht Subaru nun den nächsten Schritt in Richtung nachhaltiger Mobilität. Dabei bleibt die Marke ihrer DNA treu: funktional, sicher und robust. Subaru steht heute für eine einzigartige Kombination aus Tradition, technischer Innovation und einem klaren Bekenntnis zur Umwelt – und bleibt damit eine feste Größe für Menschen, die nicht nur mobil, sondern auch unabhängig unterwegs sein wollen.



Subaru BRZ



Subaru Forester



Subaru Solterra

Suzuki

Suzuki steht für individualistische Autos insbesondere im Kleinwagen- und SUV-Bereich. Auf der Straße fallen vor allem Modelle wie Swift und Vitara auf. Die Marke setzt auf preiswerte Autos, die sowohl für städtische Fahrten als auch Langstrecken geeignet sind. Mit dem neuen rein elektrischen Vitara schlagen die Japaner einen neuen Pfad ein.

Marktanteil Suzuki: 0,2 Prozent

Flottenanteil Suzuki: 0,9 Prozent

Wichtige Modelle:

Suzuki Swift
Suzuki Vitara
Suzuki S-Cross

Suzuki ist ein traditionsreicher japanischer Automobilhersteller, der weltweit für seine kompakten, praktischen und erschwinglichen Fahrzeuge geschätzt wird. Die Marke richtet sich vor allem an Kunden, die Wert auf Zuverlässigkeit, Effizienz und Alltagstauglichkeit legen. Mit dem Suzuki Swift, einem wendigen und spritzigen Kleinwagen, sowie dem Suzuki Vitara, einem robusten und vielseitig einsetzbaren SUV, deckt Suzuki ein breites Einsatzspektrum ab – vom städtischen Straßenverkehr bis hin zum ländlichen Gelände. Die Fahrzeuge punkten durch ihre einfache Handhabung, ihren geringen Verbrauch und ein gutes Maß an Komfort und Technik, das auch preisbewusste Käufer überzeugt. Suzuki steht für eine clevere Kombination aus Funktionalität und einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. Dabei bleibt die Marke stets nah an den Bedürfnissen der Kunden und entwickelt ihre Modelle kontinuierlich weiter. In jüngerer Zeit richtet sich Suzuki verstärkt auf die Zukunft der Mobilität aus: Der Ausbau der Hybridtechnologie und die Integration nachhaltiger Antriebslösungen stehen dabei im Fokus. Mit einer wachsenden Auswahl an elektrifizierten Modellen zeigt Suzuki, dass auch kompakte Fahrzeuge umweltfreundlich und fortschrittlich sein können – ein klarer Schritt in Richtung nachhaltiger Mobilität für alle.



Suzuki Swift



Suzuki Vitara



Suzuki S-Cross

Tesla

Tesla hat der Elektromobilität mit seinem gleichzeitigen Aufbau der Ladeinfrastruktur erst den Weg geebnet. Absoluter Verkaufsschlager ist noch immer das Model Y. Aber auch das Model S gefällt durch ordentliche Langstreckenfähigkeiten. Weitere Offerten wie die Mittelklasse Model 3 und der Cybertruck machen die Marke vielseitig.

Marktanteil Tesla: 0,7 Prozent

Flottenanteil Tesla: 1,6 Prozent

Wichtige Modelle:

Tesla Model Y
Tesla Model 3
Tesla Model S

Tesla ist ein US-amerikanischer Hersteller von Elektrofahrzeugen, der weltweit als Pionier in Sachen Elektromobilität und technologischer Innovation gilt. Die Marke wurde nicht nur durch ihr futuristisches Design und ihre wegweisende Technik bekannt, sondern auch durch ihren konsequenten Fokus auf Nachhaltigkeit und Performance. Mit Modellen wie dem Tesla Model Y, einem beliebten Elektro-SUV für den breiten Markt, sowie dem eleganten und leistungsstarken Model S, das neue Maßstäbe im Bereich elektrischer Luxusmobilität gesetzt hat, hat Tesla die Wahrnehmung von Elektroautos entscheidend verändert. Ein zentrales Merkmal der Marke ist die kontinuierliche Weiterentwicklung autonomer Fahrfunktionen, etwa durch das sogenannte "Full Self-Driving"-System. Darüber hinaus steht Tesla für hohe Reichweiten, schnelle Ladezeiten dank des eigenen Supercharger-Netzwerks und eine beeindruckende Beschleunigung, die mit klassischen Sportwagen konkurrieren kann. Tesla verfolgt eine klare Mission: die Welt auf nachhaltige Mobilität umzustellen und die Automobilbranche langfristig zu transformieren. Mit regelmäßigen Software-Updates, innovativen Batterieentwicklungen und einer klaren Vision bleibt Tesla führend in der globalen Elektromobilitätsrevolution und ein Synonym für die Zukunft des Fahrens.



Tesla Model Y



Tesla Model X



Tesla Model S

Toyota

Toyota denkt Mobilität groß: Vom sparsamen Cityflitzer bis zum exklusiven Supersportler hat der japanische Riese alles im Angebot. Der Corolla ist ein globaler Bestseller, Technik und Verlässlichkeit sind Markenzeichen. Ob Hybrid, Strom oder Wasserstoff – Toyota bleibt ein Taktgeber für morgen. Und das mit einer Modellpalette, die kaum Wünsche offenlässt.

Marktanteil Toyota: 2,8 Prozent

Flottenanteil Toyota: 2,5 Prozent

Wichtige Modelle:

Toyota Corolla
Toyota RAV4
Toyota Yaris

Toyota ist ein japanischer Automobilhersteller, der für Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit bekannt ist. Mit dem Corolla, einem der meistverkauften Fahrzeuge weltweit, hat die Marke eine Erfolgsgeschichte geschrieben, die die Basis für ihre Popularität legt. Der Konzern aus Nagoya ist auf allen automobilen Feldern aktiv – er bietet eine breite Palette, die von preiswerten Kompakwagen bis hin zu exklusiven und leistungsstarken Sportwagen reicht. Toyota hat frühzeitig auf eine breite Antriebstechnologie gesetzt und bietet neben traditionellen Verbrennungsmotoren auch Wasserstoff- und batteriebetriebene Elektroantriebe an. Der Hersteller hat sich mit innovativen Fahrzeugen wie dem Toyota Mirai (Wasserstoff) und einer wachsenden Elektrofahrzeug-Flotte im Markt positioniert und zeigt damit ein klares Bekenntnis zur Zukunft der Mobilität und Nachhaltigkeit. Im Zentrum der jüngsten Entwicklungen stehen attraktivere Elektrofahrzeuge, um den Absatz im Bereich der Elektromobilität anzukurbeln – essenziell zur Erreichung der CO₂-Flottenziele. Toyota steht für eine innovative Weiterentwicklung von Automobiltechnologien, die auf Qualität und Effizienz ausgerichtet ist.



Toyota C-HR



Toyota Urban Cruiser



Toyota Land Cruiser

Vinfast

Neuer Player mit Power: Vinfast mischt aus Vietnam den Automarkt auf. Hinter den SUV-Modellen VF6, VF7 und VF8 respektive unter dem Blech steckt die Expertise europäische Technikpartner – außerdem werkeln hier teils kräftige E-Antriebe. Die Strategie? Starke Performance, markantes Design und ein ehrgeiziger Anspruch, auch in Europa Fuß zu fassen.

Marktanteil Vinfast: keine Angabe

Flottenanteil Vinfast: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Vinfast VF 8

Vinfast VF 6

Vinfast VF 7

Vinfast ist ein aufstrebender vietnamesischer Automobilhersteller mit Sitz in Hải Phòng, der in kurzer Zeit international für Aufmerksamkeit gesorgt hat. Die Marke setzt auf strategische Partnerschaften mit führenden europäischen Zulieferern und nutzt deren technologische Expertise, um weltweit wettbewerbsfähige Fahrzeuge zu entwickeln. Vinfast verfolgt eine ambitionierte Wachstumsstrategie und richtet seinen Fokus insbesondere auf den SUV-Markt – sowohl im Inland als auch auf wichtigen Exportmärkten wie Deutschland und anderen Teilen Europas. Mit Modellen wie dem VF6, VF7 und VF8, die zum Teil vollelektrisch angetrieben werden, bietet Vinfast moderne Fahrzeuge mit hoher Leistungsfähigkeit, attraktivem Design und einem überzeugenden Preis-Leistungs-Verhältnis. Im Zentrum der Markenphilosophie stehen Nachhaltigkeit und Elektromobilität. Durch die konsequente Ausrichtung auf elektrische Antriebskonzepte und umweltfreundliche Technologien möchte Vinfast eine zukunftsorientierte Alternative im internationalen Wettbewerb sein. Die Fahrzeuge sind auf die Bedürfnisse umweltbewusster, aber auch preisbewusster Kunden zugeschnitten, die keine Kompromisse bei Komfort und Technik eingehen wollen.



Vinfast VF 8



Vinfast VF 6



Vinfast VF 7

Volkswagen

Volkswagen steht wie kaum ein anderer Name für deutsche Ingenieurkunst mit globaler Strahlkraft. Vom Polo bis zum Touareg bietet die Marke eine beeindruckende Modellvielfalt. Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit sind zentrale Werte. Auch im Elektrozeitalter bleibt VW am Puls der Zeit – mit Technik, die begeistert und Design, das ein Zeichen setzt.

Marktanteil Volkswagen: 20,8 Prozent
(zusammen mit Volkswagen Nutzfahrzeuge)

Flottenanteil Volkswagen: 20,9 Prozent
(zusammen mit Volkswagen Nutzfahrzeuge)

Wichtige Modelle:

Volkswagen Golf
Volkswagen Passat
Volkswagen ID.4

Volkswagen ist einer der weltweit führenden Automobilhersteller mit Sitz in Wolfsburg und steht seit Jahrzehnten für innovative Technik, erstklassige Qualität und höchste Effizienz. Die Marke bietet eine breite Palette an Fahrzeugen, die unterschiedlichste Bedürfnisse und Lebensstile abdecken – vom kompakten Stadtwagen wie dem Polo über beliebte Klassiker wie Golf und Passat bis hin zu hochwertigen SUV-Modellen namens Touareg. Volkswagen versteht es, Tradition mit Fortschritt zu verbinden und spricht damit ein breites Publikum an – vom urbanen Pendler bis zur anspruchsvollen Familie. In den letzten Jahren hat sich Volkswagen verstärkt der Elektromobilität verschrieben. Mit der ID-Reihe, zu der Modelle wie ID.3, ID.4 und der visionäre ID. Buzz gehören, gestaltet die Marke aktiv die Zukunft der Mobilität mit. Diese Fahrzeuge basieren auf der speziell entwickelten MEB-Plattform und bieten moderne Technologien, hohe Reichweiten und ein neues Fahrgefühl. Gleichzeitig bleibt die starke Markenidentität durch den Erhalt bewährter Modellreihen bestehen. Auch in den Bereichen Digitalisierung, autonomes Fahren und vernetzte Dienste setzt Volkswagen Maßstäbe. So entwickelt sich die Marke kontinuierlich weiter – immer mit dem Anspruch, Mobilität intelligenter, nachhaltiger und zukunftssicher zu gestalten.



Volkswagen Golf



Volkswagen Passat



Volkswagen ID.4

Volkswagen Nutzfahrzeuge

Ob Handwerk oder Abenteuer – Volkswagen Nutzfahrzeuge liefert die passenden Begleiter. Vom legendären Transporter bis zum kraftvollen Crafter: Hier treffen Flexibilität sowie Alltags-tauglichkeit auf moderne Technik. Ob für Gewerbe oder Freizeit – die robusten Modelle stehen für durchdachte Lösungen, langlebige Qualität und zuverlässige Mobilität in jeder Lage.

Marktanteil Volkswagen Nutzfahrzeuge:
20,8 Prozent (zusammen mit Volkswagen)

Flottenanteil Volkswagen Nutzfahrzeuge:
20,9 Prozent (zusammen mit Volkswagen)

Wichtige Modelle:

Volkswagen Transporter
Volkswagen Caddy
Volkswagen Crafter

Volkswagen Nutzfahrzeuge ist eine etablierte deutsche Marke innerhalb des Volkswagen-Konzerns, die sich auf praxisorientierte und zuverlässige Transportlösungen für berufliche und private Anforderungen spezialisiert hat. Die Modellpalette reicht von klassischen Lieferwagen bis hin zu innovativen Elektrofahrzeugen. Zu den bekanntesten Modellen zählt der Transporter – ein echter Klassiker, der als vielseitiger Allrounder in verschiedensten Branchen eingesetzt wird. Für größere und anspruchsvollere Transportaufgaben steht der Crafter bereit, der mit seinem großzügigen Ladevolumen und modernen Assistenzsystemen überzeugt. Ergänzt wird das Angebot durch den Pickup Amarok, der auch abseits befestigter Straßen eine starke Figur macht. Volkswagen Nutzfahrzeuge steht für Qualität, Langlebigkeit und durchdachte Funktionalität. Neben den Bedürfnissen von Gewerbetreibenden berücksichtigt die Marke zunehmend auch private Anwendungsbereiche. Mit dem ID. Buzz, einer vollelektrischen Hommage an den legendären Bulli, schlägt Volkswagen die Brücke zwischen Tradition und Zukunft. Dieses Modell vereint nostalgisches Design mit moderner, umweltfreundlicher Technologie und steht exemplarisch für die nachhaltige Mobilitätsstrategie der Marke.



Volkswagen Transporter



Volkswagen Caddy



Volkswagen Crafter

Volvo

Volvo steht für skandinavisches Design, maximale Sicherheit und fortschrittliche Technik. Die Schweden setzen zunehmend auf Elektromobilität und bieten mit Modellen wie EX30 oder XC90 Recharge smarte Alternativen zum klassischen Antrieb. Klarer Fokus: Nachhaltigkeit, Stil und Familienfreundlichkeit – verpackt in elegante, gut durchdachte Fahrzeuge.

Marktanteil Volvo: 2,4 Prozent

Flottenanteil Volvo: 2,8 Prozent

Wichtige Modelle:

Volvo XC40

Volvo XC60

Volvo EX90

Volvo ist eine schwedische Automarke, die für ihre Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit bekannt ist. Mit einer langen Geschichte im Bereich der Fahrzeuginnovation hat die Marke kontinuierlich Maßstäbe in der Automobilindustrie gesetzt. Modelle wie der Volvo EX90 und der ES90, die beide auf einer rein elektrischen Plattform basieren, markieren den Beginn einer neuen Ära in der Fahrzeugproduktion des Unternehmens. Diese Vehikel kombinieren nicht nur außergewöhnlichen Komfort, sondern setzen auch neue Maßstäbe in der Sicherheitstechnik, einem Markenzeichen von Volvo. Insbesondere der ES90 bietet erstmals ultraschnelles Laden mit einer 800-Volt-Technologie, was die Ladezeiten erheblich verkürzt und die Praktikabilität dieses Produkts drastisch erhöht. Darüber hinaus verfolgt Volvo ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele wie etwa den Plan, bis 2030 nur noch vollelektrische Fahrzeuge anzubieten und bis 2040 klimaneutral zu werden. Volvo steht für eine perfekte Kombination aus Komfort, modernster Technik und höchsten Sicherheitsstandards, was die Marke zu einem der führenden Anbieter im Premiumsegment macht. Hierzulande sind die Fahrzeuge schon lange Jahre Teil des Straßenbildes.



Volvo ES90



Volvo EX90



Volvo XC90

Wey

Wey – das Luxuslabel von Great Wall Motor – mischt mit zwei edlen Plug-in-SUV den europäischen Markt auf. Die Modelle Wey 03 und 05 glänzen mit beeindruckender E-Reichweite und nobler Ausstattung. Noch ist der Marktanteil hierzulande gering, doch zusammen mit Ora zeigt Wey, dass China auch bei Premium-Hybriden mitspielen will.

Marktanteil Wey: Wey 0,1 Prozent
(zusammen mit Ora)

Flottenanteil Wey: Wey 0,1 Prozent
(zusammen mit Ora)

Wichtige Modelle:

Wey 05
Wey 03

Wey ist eine Luxusmarke des chinesischen Automobilherstellers Great Wall Motor, die sich durch innovative Technik und hochwertige Ausstattung auszeichnet. Die Marke setzt auf moderne Plug-in-Hybridtechnologie und bietet in Europa vor allem zwei SUV-Modelle an: den Wey 03 und den Wey 05. Beide Modelle sind bekannt für ihre hohe elektrische Reichweite und bieten eine gelungene Kombination aus Leistung, Komfort und Effizienz. Der Wey 03 richtet sich an Käufer, die ein sportliches, kompaktes SUV bevorzugen, während der Wey 05 als größeres Modell mit mehr Platz und Luxusmerkmalen überzeugt. Beide Offerten bestechen durch eine außergewöhnlich hohe Performance – vor allem die Allradvarianten. Besonders hervorzuheben ist die fortschrittliche Technologie, die in den Fahrzeugen verbaut ist, einschließlich eines benutzerfreundlichen Infotainmentsystems sowie umfangreicher Sicherheitsfunktionen. In Deutschland erreicht Wey zusammen mit der Schwestermarke Ora einen Marktanteil von etwa 0,1 Prozent, was den Aufstieg der Marke auf dem europäischen Markt zeigt. Wey steht für eine zukunftsorientierte Mobilität, die Luxus, Nachhaltigkeit und Innovation vereint.



Wey 05



Wey 03



Wey 03

Xpeng

Xpeng strebt mit Stil und Technik nach vorn: Der chinesische E-Auto-Spezialist startet 2024 in Deutschland durch – mit den Modellen P7, G9 und dem formstarken G6. Hochwertige Ausstattung trifft auf ultraschnelles 800-Volt-Laden. Damit will Xpeng das Premiumsegment aufmischen – vollelektrisch, visionär und reichweitenstark.

Marktanteil Xpeng: 0,1 Prozent

Flottenanteil Xpeng: keine Angabe

Wichtige Modelle:

XPeng G6

XPeng G9

XPeng P7

Xpeng ist ein chinesischer Hersteller von Elektrofahrzeugen, der sich auf das gehobene Segment spezialisiert hat. Mit innovativen Modellen wie der Limousine P7 und dem SUV G9 hat die Marke schnell an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2024 expandierte Xpeng nach Deutschland und bietet hierzulande die Modelle P7 und G9 an, die durch ihre fortschrittliche Technik und modernes Design bestehen. Ein weiteres Highlight ist das neueste Modell – das SUV G6. Es überzeugt mit seinem ultramodernen Design und innovativen Funktionen. Besonders hervorzuheben ist die ultraschnelle Ladefähigkeit der Fahrzeuge dank der 800-Volt-Technologie, die Pausen an der Ladesäule auf ein Minimum verkürzt. Xpeng setzt auf zukunftsweisende Technologien und eine nachhaltige Mobilität, was die Marke zu einem attraktiven Anbieter auf dem europäischen Markt macht. Mit der Kombination aus Luxus, Leistung und fortschrittlicher Elektromobilität will Xpeng vor allem anspruchsvolle Kunden ansprechen und sich als feste Größe im Elektroautmarkt etablieren. Demnach sieht man die Modelle immer häufiger im hiesigen Straßenbild, die außerdem durch enorm günstige Preise für das Gebotene bestehen.



XPeng G6



XPeng G9



XPeng P7

Zeekr

Wer sich für Zeekr interessiert, muss einen Sinn für absolut modern gezeichnete Fahrzeuge haben. So bestechen die Modelle durch ein ausgefallen-futuristisches Blechkleid, aber eben nicht nur. Der extravagante Shooting Brake 001 und das agile SUV X sollen etablierte Player auch mit ihrer Technik herausfordern. Schnelles Laden (800 Volt) ist das Stichwort.

Marktanteil Zeekr: keine Angabe

Flottenanteil Zeekr: keine Angabe

Wichtige Modelle:

Zeekr 001
Zeekr X

Zeekr, eine Premium-Marke des chinesischen Geely-Konzerns, hat sich konsequent auf die Entwicklung und Produktion von reinen Elektrofahrzeugen spezialisiert. Die Marke verfolgt das ambitionierte Ziel, sich als führender Anbieter im globalen Premium-Elektrosegment zu etablieren. Zeekr setzt auf modernste Technologie, hohe Performance und ein durchdachtes, zukunftsorientiertes Design. Besonders mit Modellen wie dem sportlichen Shooting Brake Zeekr 001 und dem kompakten Premium-SUV Zeekr X adressiert die Marke anspruchsvolle Kundinnen und Kunden, die neben Nachhaltigkeit auch Wert auf Fahrdynamik, Reichweite und Komfort legen. Die Fahrzeuge überzeugen durch leistungsstarke Elektromotoren, ein hohes Maß an Digitalisierung sowie innovative Fahrerassistenzsysteme. Darüber hinaus wird großer Wert auf eine luxuriöse Innenausstattung gelegt, die ein hochwertiges Fahrerlebnis garantiert. Zeekr möchte nicht nur in puncto Design und Technik Maßstäbe setzen, sondern auch in Sachen Nachhaltigkeit eine Vorreiterrolle einnehmen. Durch die Kombination aus effizienten Antriebssträngen, großer Alltagstauglichkeit und einem klaren Fokus auf Qualität und Umweltfreundlichkeit positioniert sich Zeekr zunehmend als ernstzunehmender Wettbewerber gegenüber etablierten Premium-Elektrofahrzeugmarken auf dem internationalen Markt.



Zeekr 001



Zeekr X



Zeekr 7X

Die Ausschreibung

Die Ausschreibung von Firmenfahrzeugen ist ein zentraler Bestandteil des Flottenmanagements und ermöglicht es Unternehmen, die besten Konditionen für ihre Fahrzeugbeschaffung zu erzielen. Durch eine strukturierte Ausschreibung lassen sich nicht nur Kosten optimieren, sondern auch qualitative und nachhaltige Aspekte berücksichtigen.

Dabei geht es nicht nur um den Kauf oder das Leasing von Fahrzeugen, sondern auch um Serviceleistungen wie Wartungsverträge, Versicherungen und Ersatzmobilität. Eine professionelle Ausschreibung sorgt für Transparenz, einen fairen Wettbewerb und langfristig wirtschaftliche Entscheidungen.

Bedeutung der Ausschreibung

Ausschreibungen sind besonders für größere Unternehmen mit einer hohen Fahrzeuganzahl essenziell, um Volumenvorteile zu nutzen und wettbewerbsfähige Angebote einzuholen. Durch eine gezielte Marktabfrage können verschiedene Anbieter verglichen werden, was zu besseren Vertragskonditionen, günstigeren Betriebskosten und passgenauen Lösungen für die spezifischen Anforderungen eines Unternehmens führen kann. Zudem trägt ein professioneller Ausschreibungsprozess dazu bei, Nachhaltigkeitsaspekte und technologische Innovationen frühzeitig in die Flottenstrategie zu integrieren.

Es geht nicht immer nur um die absoluten Kosten



Ausschreibungen können die Fuhrparkkosten senken

Bedarfsanalyse und Zielsetzung

Bevor eine Ausschreibung gestartet wird, muss der tatsächliche Bedarf des Unternehmens genau analysiert werden. Dabei spielen folgende Fragen eine Rolle: Welche Fahrzeugtypen werden benötigt? Welche Antriebsarten sind zukunftsfähig? Welche Nutzungskonditionen sollen gelten? Eine detaillierte Analyse hilft, spätere Fehlentscheidungen zu vermeiden und die passenden Anbieter gezielt anzusprechen.

Definition der Ausschreibungskriterien

Ein strukturierter Katalog mit Anforderungen stellt sicher, dass nur Angebote berücksichtigt werden, die den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. Zu den zentralen Kriterien gehören:

- Fahrzeugtypen und Ausstattungsmerkmale
- Kauf oder Leasing
- Wartungs- und Servicepakete
- Nachhaltigkeitsanforderungen (z. B. CO₂-Grenzwerte, Elektrofahrzeuge)
- Lieferzeiten und Flexibilität
- Gesamtbetriebskosten (TCO - Total Cost of Ownership)

Marktanalyse und Anbietersauswahl

Die nächste Phase besteht darin, potenzielle Anbieter zu identifizieren und eine gezielte Marktbefragung durchzuführen. Hierbei können sowohl Fahrzeughersteller als auch Leasinggesellschaften und Fuhrparkdienstleister infrage kommen. Eine breite Marktabdeckung erhöht die Chance, die besten Angebote zu identifizieren.

Sinnvoll ist es, die Anbieter zu verpflichten, ihre Angebote in einheitlicher und damit leicht vergleichbarer Form einzureichen. Definierte Tabellen zum Ausfüllen bieten sich hier an; diese können dann

leicht zusammengeführt und verglichen werden.

Angebotseinholung und -bewertung

Nach der Ausschreibung reichen die Anbieter ihre Angebote ein. Diese sollten nicht nur preislich, sondern auch hinsichtlich Serviceumfang, Flexibilität, Laufzeit und Zusatzleistungen verglichen werden. Ein Punktesystem kann helfen, die Angebote objektiv zu bewerten und eine fundierte Entscheidung zu treffen. Oft ist nicht der Preis das einzige Kriterium; so können im Punktesystem für das Unternehmen wichtige Teilaspekte doppelt oder mehrfach gewichtet werden, oder Anbieter, die zentrale Punkte nicht anbieten können, werden von vornherein ausgeschlossen.

Verhandlung und Vergabe

Nach der Analyse beginnt die Verhandlungsphase, in der Unternehmen versuchen, die bestmöglichen Konditionen zu erzielen. Neben Preisnachlässen spielen auch Zusatzleistungen wie verlängerte Garanzzeiten, Wartungsoptionen oder flexible Vertragslaufzeiten eine wichtige Rolle. Nach erfolgreichen Verhandlungen

wird der Zuschlag an den besten Anbieter erteilt.

Ausschreibung im Flottenmanagement

Vorteile:

- **Kostenersparnis:** Durch den Wettbewerb unter den Anbietern können günstigere Konditionen erzielt werden.
- **Transparenz:** Unternehmen erhalten eine bessere Marktübersicht und können fundierte Entscheidungen treffen.
- **Planungssicherheit:** Langfristige Verträge mit klaren Konditionen erleichtern die Budgetplanung.
- **Optimierte Fahrzeugauswahl:** Ausschreibungen ermöglichen es, gezielt nachhaltige und wirtschaftliche Fahrzeuge in die Flotte zu integrieren.
- **Flexibilität:** Maßgeschneiderte Lösungen, die genau auf die Unternehmensanforderungen zugeschnitten sind.

Nachteile:

- **Zeitaufwand:** Die Durchführung einer professionellen Ausschreibung erfordert einen hohen administrativen Aufwand.
- **Komplexität:** Viele Faktoren müssen berücksichtigt werden, was die Entscheidungsfindung erschweren kann.

- **Abhängigkeit von Vertragslaufzeiten:** Langfristige Verträge schränken die Flexibilität ein, auf Marktentwicklungen oder technologische Veränderungen zu reagieren.
- **Einschränkung durch Standardisierung:** Nicht immer können die spezifischen Bedürfnisse einzelner Mitarbeiter oder Abteilungen berücksichtigt werden.
- **Risiko unzureichender Angebote:** Nicht alle potenziellen Anbieter beteiligen sich an Ausschreibungen, was die Auswahl einschränken kann.

Fazit: Eine strukturierte Ausschreibung ist ein wichtiger Bestandteil eines professionellen Flottenmanagements und bietet Unternehmen erhebliche Einsparpotenziale sowie strategische Vorteile. Durch einen klar definierten Prozess lassen sich die besten Konditionen und optimalen Fahrzeuglösungen für die spezifischen Anforderungen eines Unternehmens finden. Allerdings sollten die administrativen und zeitlichen Aufwände sowie potenzielle Einschränkungen beachtet werden. Unternehmen, die regelmäßig Ausschreibungen durchführen, können langfristig ihre Fuhrparkkosten senken und sich an neue Mobilitätsanforderungen flexibel anpassen.

Laden leicht gemacht

Rundum-Sorglos E-Mobility - Alles aus einer Hand

Erhalten Sie Zugang zu Lademöglichkeiten für Ihre Elektrofahrzeuge sowohl an über 900.000 Ladestationen in ganz Europa als auch zu Hause und am Arbeitsplatz. Erfassen Sie dabei den Kilometerstand Ihres E-Fahrzeugs direkt über die DKV Mobility App, mit der Sie auch Ihren Ladevorgang unkompliziert starten können.

UND: Mit der DKV Card +Charge laden Sie 100% zertifizierten Grünstrom – garantiert, auditierbar und nach den RE100 Standards.



YOU DRIVE, WE CARE.

An erster Stelle ist selbstverständlich die gesetzliche Lage zu beachten: In Deutschland muss jedes motorbetriebene Fahrzeug über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Diese Pflichtversicherung, die aus Paragraph 1 des Pflichtversicherungsgesetzes (PflVG) hervorgeht, dient als rechtlich vorgeschriebene Absicherung und deckt selbst verursachte Schäden an Fremdeigentum ab. Doch welche zusätzlichen Versicherungen sind sinnvoll? Fuhrparkleiter sollten sich hierzu stets individuell beraten lassen, da nur durch eine kundenorientierte Analyse der genaue Versicherungsbedarf für den jeweiligen Fuhrpark ermittelt werden kann. Ziel ist es, eine Lösung zu finden, die sowohl wirtschaftlich ist als auch alle Risiken abdeckt. Die Ausgestaltung kann dabei verschiedene Optionen umfassen.

Ausgestaltung

Der Umfang einer Versicherungslösung für den Fuhrpark kann stark variieren, da die Rahmenbedingungen unterschiedlich sind. Grundsätzlich besteht jedoch immer die Möglichkeit, die Haftpflichtversicherung um eine Teil- oder Vollkaskolösung zu erweitern. Darüber hinaus können individuelle Zusatzleistungen in Betracht gezogen werden: Je nach Bedarfssituation könnte dies ein Schutzbrief sein, der im Falle einer Panne Unterstützung bietet, oder eine Fahrerschutzversicherung. Ein Auslandsschadenschutz ist besonders empfehlenswert bei häufigen Dienstfahrten ins Ausland, während eine Umwelthaftpflichtversicherung gegen öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz absichert.

Obwohl Insassenunfall- und Rechtsschutzversicherungen nicht unbedingt essenziell sind, sind sie dennoch ratsam. Der Straf-Rechtsschutz für Flottenverantwortliche ist angesichts der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Haftungsansprüche ebenfalls gerechtfertigt. Besondere Bedürfnisse, wie die Mitversicherung von Sonderausstattungen und -aufbauten in der Transportbranche, sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Für Leasingfahrzeuge gibt es spezielle Absicherungen, die oft eine Voraussetzung des Leasinggebers sind, wie die GAP-Versicherung. Diese deckt im Falle eines Totalschadens oder Diebstahls den Differenzbetrag zwischen Wiederbeschaffungswert und Leasingrestwert ab.

Selbstbeteiligung

Die Festlegung der Selbstbeteiligung im Schadensfall ist ein entscheidender Faktor bei der Gestaltung der Fuhrparkversicherung. Diese bestimmt, ab welcher Schadenhöhe die Versicherungsleistung

Unfälle können der Versicherung per App gemeldet werden



Flottenver

Unfälle mit Fahrzeugen bleiben hoffentlich eine Seltenheit. Dennoch werden Fuhrparkleiter aufgrund der größeren Anzahl der ihnen unterstellten Fahrzeuge sicherlich mit solchen Ereignissen konfrontiert. Welche Möglichkeiten zur Absicherung bestehen und welche Versicherungslösungen sinnvoll sind, erfahren Sie hier.



Mit einer passenden Versicherung sind die Flottenfahrzeuge bestens abgesichert

Eine individuelle Versicherungslösung sollte alle Risiken abdecken und zugleich wirtschaftlich sein



sicherung

in Anspruch genommen werden kann. Anstelle einer Vollkaskoversicherung kann eine individuelle Selbstbeteiligung zur Prämieinsparung beitragen. Dies ist besonders sinnvoll bei wiederkehrenden Schäden (Frequenzschäden), die das Unternehmen selbst tragen kann,

während Großschäden beim Versicherer verbleiben.

Dabei sollte beachtet werden: Je größer ein Unternehmen ist, desto höher ist auch die Möglichkeit, Schäden bis hin zur vollständigen Eigentragung selbst zu übernehmen. Es gibt jedoch keine pauschale Antwort darauf, ab welcher Schadenhöhe Schäden am Dienstwagen über die Versicherung abgewickelt werden sollten. Der Schwellenwert für eine Höherstufung hängt von vielen Faktoren ab, die von Flotte zu Flotte unterschiedlich sind.

Wichtig ist zudem, eventuelle Anzeigepflichten im Schadensfall zu beachten, die in den Versicherungsbedingungen festgelegt sind. Die Auswirkungen und Kosten eines Schadens sind nicht immer sofort erkennbar, und selbst kleinere Parkrempler können erhebliche Kosten verursachen. Daher wird empfohlen, sämtliche Schäden zunächst zu melden, um Informationen über eine mögliche Einstufung zu erhalten, und anschließend zu entscheiden, ob der Schaden selbst getragen (zurückgekauft) werden soll.

Schadensabwicklung

Wie gestaltet sich der Ablauf für den Flottenleiter im Falle eines Unfalls? Der Prozess beginnt selbstverständlich immer mit einer Schadenanzeige: Sobald ein Schaden aufgetreten ist, sollte dieser umgehend dokumentiert werden. Idealerweise sollte ein Ansprechpartner bei der Versicherung innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt des Schadens kontak-

tiert werden, um die Schadenregulierung einzuleiten. Die Kontaktaufnahme und Meldung kann durch den Fuhrparkverantwortlichen oder den Fahrer üblicherweise per E-Mail, Telefon, Internet oder App erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt der Versicherer die weitere Abwicklung, sodass der Flottenleiter sich nicht weiter darum kümmern muss und sich anderen Aufgaben widmen kann.

Ausblick und Entwicklung

Auch die Flottenversicherungen entwickeln sich kontinuierlich weiter und passen sich verschiedenen Trends an. Dazu gehört insbesondere die Elektrifizierung: Für batterieelektrische Fahrzeuge sind spezielle Zusatzleistungen gefragt. Eine Allgefahrendeckung für den Akku sowie Versicherungslösungen für Kabel und Ladesäulen sind wesentliche Aspekte, die berücksichtigt werden müssen. Auch die zunehmend beliebten alternativen Mobilitätslösungen wie Diensträder, E-Bikes und E-Scooter stehen im Fokus der Versicherer. Die Nachfrage nach umfassenden und spezialisierten Versicherungsprodukten, die sich an den individuellen Mobilitätsbedarf anpassen, wächst stetig. Flottenleiter sollten daher, wenn diese Themen im Fuhrpark vertreten sind, aktiv nach passenden Versicherungslösungen Ausschau halten.

Fazit: Es ist durchaus sinnvoll, über die obligatorische Haftpflichtversicherung hinaus zusätzliche Absicherungen in Betracht zu ziehen. Eine maßgeschneiderte Versicherungslösung kann dazu beitragen, die finanziellen Auswirkungen von Unfällen zu minimieren und die Wirtschaftlichkeit des Fuhrparks zu sichern. Eine umfassende Beratung sowie ein individuelles Konzept sind dabei unerlässlich, um den spezifischen Bedürfnissen des jeweiligen Fuhrparks gerecht zu werden.



Verschiedene Dokumente werden immer noch zur digitalen Zulassung benötigt



Fahrzeugzulassung

Zur Erleichterung der An- sowie Abmeldung von Fahrzeugen wurde die internetbasierte Fahrzeugzulassung (kurz „i-Kfz“) eingeführt. Wie dieses Verfahren funktioniert und ob es möglicherweise dennoch sinnvoll ist, diese Aufgabe auszulagern, erfahren Sie hier.

Mit dem Inkrafttreten der „Vierten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ im Oktober 2019 wurde die internetbasierte Abwicklung aller Standardzulassungsvorgänge für Privatpersonen ermöglicht (Stufe 3) – in ausgewählten Fällen sogar vollautomatisiert. Ein weiterer Schritt wurde dann am 1. September 2023 mit der Einführung von Stufe 4 erreicht: Seitdem können auch juristische Personen Zulassungsanträge digital über die bestehenden i-Kfz-Portale bei den Zulassungsbehörden abwickeln. Besonders für juristische Personen des Privatrechts, wie Autohäuser und Zulassungsdienstleister, die jährlich eine Vielzahl von Zulassungsanträgen bearbeiten, wird der Zulassungsprozess damit erheblich erleichtert. Diese Anträge können bundesweit digital über eine einheitliche Schnittstelle beim Kraft-

fahrt-Bundesamt (KBA), der sogenannten zentralen Großkundenschnittstelle (GKS), in die i-Kfz-Portale eingesteuert werden.

Auswirkungen der Digitalisierung auf Flottenbetreiber

Das Projekt „i-Kfz“ bietet Flottenbetreibern zahlreiche Vorteile, bringt jedoch auch anfängliche Herausforderungen mit sich. Zu Beginn erfordert die Umstellung auf digitale Prozesse zwar einen hohen Ressourceneinsatz, doch sobald diese Hürde überwunden ist, können Fahrzeuge wesentlich schneller auf die Straße gebracht werden. So sind die Anforderungen an die einzureichenden Dokumente vereinheitlicht und physische Wege müssen kaum noch zurückgelegt werden. Flottenleiter können so Zeit sparen und ihre Prozesse effizienter gestalten. Ein weiterer Vorteil: Hohe Vorgangszahlen können an einem Tag bearbeitet werden, da die Kfz-Anmeldung rund um die Uhr von überall aus erledigt werden kann und die Antragsbearbeitung sowie der -abschluss innerhalb weniger Minuten erfolgt. Zulassungsvorgänge können weiterhin vollständig automatisiert abgewickelt werden, was die Fehlerquote minimiert und die Bearbeitungszeit weiter verkürzt. Zudem sorgt die digitale Abwicklung für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vorgänge.

Schwächen

Obwohl das Projekt „i-Kfz“ mit der Einführung von Stufe 4 einen bedeutenden Schritt in Richtung Digitalisierung des

Fahrzeugzulassungswesens gemacht hat, bestehen weiterhin einige Schwächen, beispielsweise die Vielzahl an Dokumenten, die auch bei der digitalen Zulassung erforderlich sind. Für den Einzug der Kfz-Steuer muss beispielsweise ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden. Zudem müssen Dokumente zur Einwilligung in die Datenverarbeitung ausgefüllt und alle Unterlagen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES)





ssung sung

versehen werden. Die Authentifizierung kann ausschließlich durch speziell dafür zertifizierte Unternehmen erfolgen. Welche Dokumente und Informationen im Rahmen der Zulassung benötigt werden, hängt von der Art der Zulassung ab. Für alle Zulassungen sind im Verlauf des Prozesses Informationen aus der Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) als Berechtigungsnachweis erforderlich, darunter der Sicherheitscode, die

ZB-II-Nummer und die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN). Im Falle von Ummeldungen sind zusätzlich die Informationen aus der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) sowie bei noch angemeldeten Fahrzeugen die Sicherheitscodes der Kennzeichen erforderlich. Für eine Abmeldung werden die Kennzeichen und deren Sicherheitscodes sowie die ZB I inklusive Sicherheitscode benötigt. Bei allen Vorgängen genügt die digitale Übermittlung der jeweiligen Informationen, sodass die alten Kennzeichen oder Fahrzeugdokumente nicht physisch versendet werden müssen.

Vorteile des Outsourcings der Fahrzeugzulassung

Trotz der zahlreichen Verbesserungen durch die digitale Fahrzeugzulassung

kann das Outsourcing der Fahrzeugzulassung weiterhin erhebliche Vorteile bieten, insbesondere in Bezug auf Zeit- und Kostenersparnis. Ein entscheidender Aspekt des Outsourcings ist die Entlastung interner Ressourcen, da der gesamte Prozess von einem spezialisierten Dienstleister übernommen wird. Dies umfasst auch vor- und nachgelagerte Aufgaben wie die Bereitstellung von Kennzeichen, Feinstaubplaketten und allen notwendigen Dokumenten, die konsolidiert beim Fahrzeug ankommen müssen. Der Dienstleister übernimmt die Kommunikation mit den Zulassungsbehörden und stellt sicher, dass alle Anforderungen reibungslos erfüllt werden. Dies führt zu mehr Effizienz und Flexibilität, da die externen Dienstleister über umfassende Erfahrung im gesamten Prozess verfügen, was eine schnellere und fehlerfreie Abwicklung der Zulassungen ermöglicht. Zudem sind die Dienstleister stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Vorschriften und gewährleisten die Einhaltung aller relevanten Anforderungen.

Neben der eigentlichen Fahrzeugzulassung bieten Dienstleister eine Vielzahl von Zusatzleistungen an, die von Kunden häufig nachgefragt werden. Diese Zusatzleistungen sind speziell auf die Bedürfnisse von Flottenkunden zugeschnitten und bieten einen erheblichen Mehrwert. Dazu gehört beispielsweise ein Kennzeichenservice, der die Reservierung und Bestellung von Wunsch Kennzeichen, die Prägung von Kennzeichen sowie die Bereitstellung von Kurzzeit-, Saison- und Exportkennzeichen umfasst. Dies erleichtert den Kunden die Verwaltung ihrer Fahrzeugflotte erheblich. Zusätzlich bieten einige Dienstleister den Service der Fahrzeugaufbereitung an. Weitere Leistungen umfassen die treuhänderische Verwaltung von Fahrzeugschlüsseln und -papieren, sowohl in physischer als auch in digitaler Form, sowie die Fahrzeugüberführung, sei es auf eigener oder fremder Achse.



Fahrzeugüberführung

In der Flotte müssen zahlreiche Fahrzeuge von einem Standort zu einem anderen transportiert werden. Welche Methoden stehen hierfür zur Verfügung, und welche sind für Flottenleiter am effizientesten?

Wenn in der Flotte Neu- oder Gebrauchtwagen eingegliedert werden, können sich diese kilometerweit vom Zielort entfernt befinden, beispielsweise bei der Abholung eines Fahrzeugs im Werk des Herstellers oder beim Autohaus. Hinzu kommt die Überführung eines Fahrzeugs zu einem anderen Standort innerhalb einer Firmen-Gruppe. Für den Transport der Fahrzeuge stehen grundsätzlich zwei Optionen zur Verfügung:

Transport auf eigener Achse

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren können problemlos auf eigener Achse überführt werden, wenn der Kilometerstand keine Rolle spielt. Bei Elektrofahrzeugen hingegen muss die eingeschränkte Reichweite berücksichtigt werden, was eine sorgfältige Planung erfordert. Das Fahrzeug sollte für die Fahrt und die anschließende Übergabe möglichst vollgeladen sein, um Termindruck und Zeitstress zu minimieren. Fragen wie die Position von Ladesäulen entlang der Route, die Dauer des Nachladens und die verfügbaren Bezahlssysteme müssen im Voraus geklärt werden. Trotz der gut ausgebauten Ladeinfrastruktur in Deutschland kann die Überführung von batterieelektrischen Fahrzeugen (BEVs) aufgrund der Ladezeiten etwas länger dauern. Wasserstofffahrzeuge stellen eine größere Herausforderung dar, da es kein flächendeckendes Tankstellennetz gibt. Das Fahrzeug selbst sollte sich selbstverständlich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und über einen gültigen TÜV verfügen. Für den Transport reicht ein Kurzzeitkennzeichen aus.

Transport auf fremder Achse

Die Überführung auf fremder Achse bietet den Vorteil, dass der Kilometerzähler des Fahrzeugs nicht belastet wird. Für den



Die Überführung auf fremder Achse verläuft sicher und problemlos

Transport kommen speziell konzipierte Anhänger, Autotransporter und Lkw zum Einsatz. Eine Zulassung ist nicht erforderlich, solange das Fahrzeug rollfähig ist. Eine reibungslose Kommunikation ist in jedem Fall entscheidend für eine erfolgreiche Überführung. Informationen zu Abhol- und Anlieferort, vollständige Fahrzeugdaten, die Benennung eines Ansprechpartners vor Ort sowie die Definition klarer Abhol- und Anlieferfenster sind notwendig. Zudem muss die Erreichbarkeit bei Rückfragen sichergestellt sein.

Spezialisierte Dienstleister

Die Fahrzeugüberführung erfordert Zeit und Ressourcen, insbesondere die Organisation des Transports ganzer (Teil-)Flotten stellt eine erhebliche Herausforderung dar. Für Fuhrparkleiter und zukünftige Fahrer ist es daher sinnvoller, diese Aufgabe an spezialisierte Unternehmen mit geschultem Personal zu delegieren. Diese Unternehmen sind auf die Überführung

von Fahrzeugen aller Art und mit unterschiedlichen Antriebsarten spezialisiert, sei es ein einzelnes Fahrzeug oder ein Großauftrag. Sie übernehmen sämtliche Schritte, von der Abholung bis zum Übergabeprotokoll, und gewährleisten eine pünktliche Abholung sowie eine termingerechte Überführung. Vor der Überführung wird der Zustand des Fahrzeugs sorgfältig geprüft und im Übergabeprotokoll dokumentiert. Darüber hinaus kann das Portfolio zusätzliche Dienstleistungen rund um die Überführung umfassen, wie die Zulassung inklusive Kennzeichen und Plaketten sowie die treuhändische Verwahrung von Fahrzeugdokumenten.

Der Transport auf fremder Achse, zusammen mit anderen Fahrzeugen, stellt dabei die kostengünstigere Variante dar, kann jedoch etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Fuhrparkverantwortliche sollten daher stets Dringlichkeit und Kosten gegeneinander abwägen, wenn sie ihre Fahrzeuge nicht selbst überführen.

Ein Fahrzeug selbst abzuholen kann viel Zeit in Anspruch nehmen





Der neue Outlander. Next Level für Ihr Business

Für Gewerbekunden
ab **378 €¹**
(netto) monatl. leasen

Der Mitsubishi Outlander ist zurück. Mit japanischer Ingenieurskunst entwickelt, ist er das perfekte Fahrzeug für den täglichen Businessseinsatz. Er überzeugt mit höchster Effizienz, luxuriösem Komfort, modernsten Fahrassistenzsystemen und der nächsten Evolutionsstufe des Allradsystems „Super All Wheel Control“. Entdecken Sie ihn jetzt bei Ihrem Mitsubishi Handelspartner.

Outlander Energieverbrauch 23,4–23,5 kWh/100 km Strom & 0,8 l/100 km Benzin; CO₂-Emission 19 g/km; CO₂-Klasse B; gewichtet kombinierte Werte. Bei entladener Batterie: Energieverbrauch 7,1–7,3 l/100 km Benzin; CO₂-Klasse F; kombinierte Werte.**

1 | Outlander Plug-in Hybrid BASIS Leasingbeispiel (gültig bis 30.06.2025): zugrunde liegender Fahrzeugpreis entspricht der unverbindlichen Preisempfehlung der MMD Automobile GmbH, Friedberg, in Höhe von 42.008,34 € (netto), Sonderzahlung 0,00 € (netto), monatliche Rate 378,00 € (netto), Laufzeit 48 Monate, Laufleistung p. a. 10.000 km. Freibleibendes Leasingangebot der **MKG Bank, Zweigniederlassung der MCE Bank GmbH**, Schieferstein 9, 65439 Flörsheim, zzgl. gesetzl. MwSt. und Überführungskosten. Nur für Gewerbekunden. **Die nach PKW-EnVKV angegebenen offiziellen Werte zu Verbrauch und CO₂-Emission sowie ggf. Angaben zur Reichweite wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP ermittelt. Weitere Infos unter mitsubishi-motors.de *** 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km. Danach bis zu 3-mal je 1 Jahr Mitsubishi Outlander Anschlussgarantie, bis max. 160.000 km, der Mitsubishi Motors Europe B.V., Postbus 157, 6130 AD Sittard, Niederlande, für wesentliche Bauteile. 8 Jahre Herstellergarantie auf die Fahrbatterie bis 160.000 km. Gültig für Mitsubishi Outlander ab Erstzulassung 2025. Jeweils gemäß den entsprechenden Garantiebedingungen. Bedingungen und Details unter mitsubishi-motors.de/garantiepaket Abb. zeigt Beispielfahrzeug mit höherwertiger Sonderausstattung.

Veröffentlichung der MMD Automobile GmbH, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg



Bei der Beschaffung von Firmenfahrzeugen stehen Unternehmen zumindest ab einer gewissen Fuhrparkgröße vor der Entscheidung, ob sie ihre Fahrzeuge über Autohandelsorganisationen oder direkt beim Hersteller erwerben. Beide Optionen bieten spezifische Vorteile, je nach Unternehmensgröße, Verhandlungsstrategie und individuellen Anforderungen an die Flotte.

Während Autohändler oft mit flexiblen Serviceleistungen und regionaler Betreuung punkten, können Hersteller durch direkte Preisvorteile und maßgeschneiderte Flottenangebote überzeugen. Eine fundierte Abwägung hilft dabei, die wirtschaftlich und operativ beste Entscheidung für das Flottenmanagement zu treffen.



Autohandelsorganisati

Autohandelsorganisationen – Flexibilität und individuelle Betreuung

Der Kauf von Fahrzeugen über Autohandelsorganisationen ist eine bewährte Methode, insbesondere für mittelständische Unternehmen und dezentrale Flottenstrukturen. Autohändler bieten eine breite Auswahl verschiedener Marken und Modelle, sodass Unternehmen flexibel auf ihre spezifischen Bedürfnisse eingehen können. Zudem profitieren Kunden von individuellen Betreuungskonzepten, regionalen Ansprechpartnern und häufig auch von erweiterten Servicepaketen wie Wartungs- und Reparaturdienstleistungen.

Ein weiterer Vorteil liegt in der oft höheren Verfügbarkeit von Fahrzeugen, da Händler über Lagerbestände verfügen und schneller liefern können als Hersteller mit längeren Produktionszeiten. Zudem sind Händler bereit, in Verhandlungen Rabatte zu gewähren, insbesondere bei größeren Abnahmemengen oder langfristigen Geschäftsbeziehungen. Verfügt das Unternehmen über verschiedene Standorte, hat die Autohandelsorganisation oft je einen Servicepartner direkt in der Nähe anzubieten.

Allerdings kann der Fahrzeugpreis über Autohändler tendenziell höher sein als bei Direktbestellungen über den Hersteller, da zusätzliche Margen einkalkuliert werden. Zudem variieren die angebotenen Konditionen je nach Händlernetzwerk, was den Vergleich erschweren kann.

Direktkauf beim Hersteller – Preisvorteile und maßgeschneiderte Flottenlösungen

Der Direktkauf beim Hersteller ist besonders für große Unternehmen mit umfangreichen Flotten interessant. Hersteller bieten oft spezielle Flottenkonditionen mit volumenabhängigen Rabatten, die über die Preisnachlässe von Händlern hinausgehen können.

Ein weiterer Vorteil liegt in der direkten Verhandlungsführung mit dem Hersteller, wodurch transparente und langfristige stabile Preisstrukturen geschaffen werden können. Auch bei technologischen Innovationen oder neuen Mobilitätskonzepten können Hersteller Unternehmen gezielt beraten und exklusive Angebote bereitstellen.

Jedoch erfordert der Direktkauf oft größere Abnahmemengen, um von den

besten Konditionen zu profitieren. Zudem sind die Lieferzeiten länger, da Fahrzeuge erst nach Auftragseingang produziert werden. Unternehmen müssen also vorausschauend planen, um Verzögerungen



Am Ende ist der Autokauf auch eine Kostenentscheidung



Angebote gibt es überall

Es ist immer gut, einen persönlichen Ansprechpartner zu haben



Flotten versus Hersteller

in der Fahrzeugbeschaffung zu vermeiden.

Und natürlich ist man bei dem Bezug durch den Hersteller dann immer auf



einzelne Marken oder Markengruppen festgelegt.

Autohandelsorganisationen

Vorteile:

- Größere Flexibilität durch ein breites Markenangebot
- Schnellere Verfügbarkeit durch Lagerfahrzeuge
- Persönliche Betreuung und regionale Ansprechpartner
- Individuelle Service- und Wartungspakete sind möglich

Nachteile:

- Oft höhere Preise durch Händleraufschläge
- Unterschiedliche Konditionen zwischen Händlern erschweren den Vergleich
- Begrenzte Individualisierungsmöglichkeiten bei Lagerfahrzeugen

Direktkauf beim Hersteller

Vorteile:

- Attraktive Flottenkonditionen und volumenabhängige Rabatte
- Direkte Verhandlungen ohne Zwischenhändler
- Maßgeschneiderte Fahrzeugkonfigurationen sind möglich
- Stabilere Preisstrukturen und langfristige Planbarkeit

Nachteile:

- Höhere Abnahmemengen sind erforderlich, um beste Konditionen zu erhalten
- Längere Lieferzeiten, da Fahrzeuge erst produziert werden
- Weniger persönliche Betreuung, da keine regionale Händlerbindung
- Andere Ansprechpartner für den Bereich Services

Fazit:

Die Wahl zwischen Autohandelsorganisationen und dem Direktkauf über Hersteller hängt stark von den individuellen Bedürfnissen eines Unternehmens ab. Während Händler mehr Flexibilität, schnellere Verfügbarkeit und persönliche Betreuung bieten, können Hersteller gegebenenfalls mit besseren Flottenkonditionen und maßgeschneiderten Lösungen punkten. Für kleinere und mittelständische Unternehmen kann der Kauf beim Händler die bessere Option sein, während größere Flottenbetreiber von Direktverträgen mit Herstellern profitieren können. Eine gründliche Analyse der Kosten, Serviceleistungen und Lieferzeiten ist entscheidend, um die richtige Beschaffungsstrategie für das Flottenmanagement zu wählen.

Markengebundene oder unabhängige Mobilitätsanbieter?

Unternehmen, die ihre betriebliche Mobilität nicht durch den Erwerb von Fahrzeugen gewährleisten, nutzen häufig das Know-how von Leasinggesellschaften. Inzwischen bieten diese Unternehmen jedoch weit mehr als nur Leasingdienstleistungen an.

Ein Leasingvertrag wird zwischen einem Leasinggeber und einem Leasingnehmer abgeschlossen. Der Leasinggeber kann eine Bank, ein Autohändler oder eine Leasinggesellschaft sein. Diese Akteure „vermieten“ im Rahmen des Vertrags ein Fahrzeug an den Leasingnehmer. Der Begriff „Leasing“ stammt aus dem Englischen und bedeutet „mieten“ oder „pachten“. Es handelt sich jedoch nicht um einen herkömmlichen Mietvertrag, sondern um ein Finanzierungsmodell. Der Leasinggeber trägt die Kosten für den Erwerb des Fahrzeugs und bleibt dessen Eigentümer. Er überlässt das Fahrzeug dem Leasingnehmer gegen eine monatliche Leasingrate und überträgt damit das Nutzungsrecht.

Leasinggesellschaften lassen sich in herstellerabhängige und herstellerunabhängige Anbieter unterteilen, die anhand unterschiedlicher Kriterien miteinander verglichen werden können.

Herstellerabhängige Mobilitätsdienstleister

Beim sogenannten Herstellerleasing fungiert der Automobilhersteller als Leasinggeber, oft über Tochtergesellschaften wie Leasinggesellschaften. Obwohl diese Finanzdienstleister rechtlich unabhängig sind, werden die Verträge dem Herstellerleasing zugeordnet.

Für Autohersteller ist Leasing eine bewährte Strategie zur Steigerung des Ab-



Als Eigentümer sind Mobilitätsdienstleister verpflichtet, Mängel zu beheben oder einen Ersatzwagen bereitzustellen

satzes. In Zusammenarbeit mit eigenen Finanzdienstleistern bieten sie Kfz-Kredite an, um die Fahrzeugfinanzierung zu erleichtern und den potenziellen Kundenkreis zu erweitern. Durch gezielte Angebote, wie beispielsweise attraktive Leasingkonditionen für Modelle mit geringem Verkaufsvolumen, können sie den Absatz gezielt steuern. Das Herstellerleasing richtet sich sowohl an private als auch an gewerbliche Kunden, wobei Gewerbekunden mit umfangreichen Fuhrparks eine besonders wichtige Zielgruppe darstellen.

Grundsätzlich haben Kunden die Möglichkeit, Fahrzeuge über Leasingverträge zu finanzieren, ohne einen einmaligen Kaufpreis zahlen oder Kredite aufnehmen zu müssen. Für Unternehmen stellt Leasing eine attraktive Alternative zur Kreditfinanzierung dar, da es die Bilanz nicht belastet und die Kredit-



würdigkeit erhält. Ein Full-Service-Paket bietet zudem eine erhöhte Planungssicherheit. Bei herstellerabhängigen Mobilitätsdienstleistern ist jedoch die eingeschränkte Auswahl nachteilig, da Herstellerleasing in der Regel auf die eigenen Produkte beschränkt ist.

Herstellerunabhängige Mobilitätsdienstleister

Herstellerunabhängige beziehungsweise freie Mobilitätsdienstleister bieten eine Vielzahl von Lösungen und Dienstleistungen an, die nicht an bestimmte Fahrzeugmarken oder -modelle gebunden sind.

Eine herstellerunabhängige Leasinggesellschaft ist nicht an einen bestimmten Hersteller gebunden und kann daher Fahrzeuge verschiedener Marken anbie-

ten. Dies erweitert das Produktangebot erheblich und ist besonders vorteilhaft für Unternehmen mit großen Fuhrparks, da sie flexibel Autos und Nutzfahrzeuge unterschiedlicher Hersteller leasen können.

Unternehmen mit großen Fahrzeugflotten vertrauen auf herstellerunabhängige Mobilitätsdienstleister, um sämtliche benötigten Fahrzeuge zu buchen. Dies ermöglicht ihnen, einen zentralen Ansprechpartner für alle Fahrzeugtypen zu haben und den Verwaltungsaufwand erheblich zu reduzieren. Im Gegensatz dazu ist die Auswahl bei Leasingangeboten von Autoherstellern und Autobanken oft eingeschränkt. Herstellerunabhängige Leasinggesellschaften bieten eine objektive Fahrzeugberatung und empfehlen die optimalen Modelle, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Unternehmen abgestimmt sind.

Eigenschaften eines herstellereigenen Mobilitätsdienstleisters:

- Intensiver Austausch mit einem Automobilhersteller
- Kfz-Leasing erfolgt häufig direkt über die Bank des Herstellers
- Das Angebot gilt ausschließlich für ausgewählte Modelle einer bestimmten Marke
- Eine Vielzahl von Sonderangeboten und Konditionen
- Leasingangebote umfassen in der Regel auch Wartungs- und Reparaturdienstleistungen

Durch die Fahrzeugabnahme von verschiedenen Herstellern nehmen freie Mobilitätsdienstleister eine bedeutende Rolle als Abnehmer in der Automobilindustrie ein. Sie verhandeln vorteilhafte Konditionen und geben diese in Form attraktiver Leasingraten an ihre Kunden weiter. Ein Preisvergleich zwischen unterschiedlichen Anbietern ist ratsam, da es auch Ausnahmen geben kann.

Auswahl des passenden Mobilitätsanbieters

Die Wahl des passenden Leasinggebers hängt von verschiedenen Faktoren sowie den individuellen Bedürfnissen des Leasingnehmers ab. Die nachfolgenden Fragen können Ihnen bei Ihrer Entscheidungsfindung hilfreich sein:

- Gibt es ein Interesse an Leasingfahrzeugen eines bestimmten Herstellers?
- Welchen Einfluss hat die Marke eines Fahrzeugs auf die Kaufentscheidung?
- Welche Kriterien sollten bei der Auswahl von Leasingfahrzeugen berücksichtigt werden?



Nicht nur Pkw halten herstellerunabhängige Mobilitätsanbieter in ihrem Fahrzeugportfolio bereit

- Sollte die Vergleichbarkeit verschiedener Modelle und Angebote hervorgehoben werden?
- Welche Bedeutung hat die Vielfalt der Automodelle?
- Haben Sie spezielle Wünsche hinsichtlich der Vertragsvereinbarung?
- Entscheidend ist, welcher Leasinggeber die gewünschten Sonderkonditionen und Optionen bereitstellt.

Aufgaben und Pflichten der Mobilitätsanbieter

Die Mobilitätsanbieter tragen eine wesentliche Verantwortung in der Bereit-

stellung von Transportdienstleistungen. Zu ihren Hauptaufgaben gehören die Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit ihrer Angebote, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie die Förderung nachhaltiger Mobilitätslösungen. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, ihren Kunden transparente Informationen über die verfügbaren Dienstleistungen bereitzustellen und auf deren Bedürfnisse einzugehen. Eine kontinuierliche Verbesserung der Servicequalität und die Integration innovativer Technologien sind ebenfalls zentrale Aspekte ihrer Angebote.

Leasinggeber erwerben Fahrzeuge entweder direkt vom Hersteller oder über Autohändler. Während der Leasinglaufzeit trägt der Leasingnehmer die Kosten für Wartung und Reparaturen, es sei denn, der Leasingvertrag beinhaltet ein zusätzliches Paket für Inspektionen und Reparaturen. Im Falle eines Unfalls kommt die Versicherung zum Tragen. Ein geeignetes Versicherungspaket schützt den Leasingnehmer im Notfall vor hohen Kosten (beispielsweise GAP-Deckung).

Mobilitätsanbieter erstellen den Leasingvertrag, der die Bedingungen für

Eigenschaften eines freien Mobilitätsdienstleisters:

- Der Anbieter ist nicht an bestimmte Hersteller gebunden
- Erweiterte Modellvielfalt
- Mehr Flexibilität bei der Fahrzeugauswahl, auch hinsichtlich der Segmente
- Es stehen nur begrenzte Rabatte zur Verfügung
- Es besteht die Möglichkeit, individuelle Leasingverträge zu vereinbaren

Leasing stellt eine attraktive Möglichkeit der Fremdfinanzierung dar, da die Bilanz des Gewerbetreibenden nicht belastet wird und er seine Kreditwürdigkeit behält





Freie Mobilitätsanbieter bieten eine noch breitere Modellvielfalt an

die Fahrzeugüberlassung festlegt. Dazu zählen die Leasinglaufzeit, die monatlichen Raten sowie die jährliche Kilometerbegrenzung. Nach Ablauf des Vertrags hat der Leasingnehmer oftmals die Möglichkeit, das Fahrzeug entweder zurückzugeben oder zu erwerben. Die Leasinggesellschaft entscheidet anschließend, ob das Fahrzeug für ein neues Leasingangebot zur Verfügung steht.

Der Leasinggeber bleibt Eigentümer des Fahrzeugs und hat sowohl wirtschaftliche als auch rechtliche Ansprüche. Er ist verpflichtet, Mängel zu beheben oder einen Ersatzwagen bereitzustellen, gemäß § 535 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Am 29. Januar 2019 entschied der Bundesgerichtshof (Az.: VI ZR 481/17),

dass Leasinggeber als Eigentümer des Leasingfahrzeugs das Recht haben, im Schadensfall über die Reparaturen zu entscheiden. Eine Vertragsklausel, die einen bestimmten Fachbetrieb für die Reparatur festlegt, ist rechtlich zulässig. Der BGH stellte klar, dass das Besitzrecht des Leasingnehmers nicht mit den Eigentumsrechten des Leasinggebers gleichzusetzen ist.

fleet innovation
Services für Sicherheit im Fuhrpark

VIER FLEXIBLE PRÜFMETHODEN

Führerscheinkontrolle mit fleet innovation.

Die flexiblen Prüfmethode von fleet innovation sind völlig frei kombinierbar, je nach Anforderung.

Noch stärker sind diese im Komplett-Paket mit der e-UVV-Fahrzeugkontrolle und unseren E-Learning-Angeboten zur Fahrerunterweisung.

Mit über 16 Jahren Markterfahrung und mehr als 250.000 Kontrollen jährlich erhalten Sie bei uns aus einer Hand verlässliche Lösungen zur Sicherheit in der Halterhaftung.

www.fleet-id.de | service@fleet-id.de

MIT HOLOGRAMM-BARCODE



- An über 2.500 Aral Tankstellen in Deutschland
- Inhouse per USB-Scanner oder Smartphone
- Ortsunabhängig via Smartphone

OHNE HOLOGRAMM-BARCODE



- Volle Flexibilität: Sie brauchen keine App, nur Smartphone, Tablet oder PC mit Kamera.

Rechtliches zur Umsetzung von UVV, Fahrzeugeinweisung, DSGVO

Im Fuhrparkleiterdasein gibt es einige lästige Pflichten, die trotzdem durchgeführt oder zumindest wirksam delegiert werden müssen.

Unfallverhütungsvorschriften (UVV) gehören zum Vorschriften- und Regelwerk der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes. Das staatliche Arbeitsschutzrecht, wie das ArbSchG, hat dabei grundsätzlich Vorrang. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen, vgl. § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Entsprechend den Bestimmungen des ArbSchG sind ein Dienstwagen, ein Bus und ein Lkw zugleich Arbeitsmittel beziehungsweise Arbeitsplatz, sodass die Arbeitsschutzbestimmungen in vollem Umfang greifen. Solange ein Fahrzeug dienstlich zum Einsatz kommt, ist es als Arbeitsmittel im Sinne des ArbSchG einzustufen, mit der Folge, dass die entsprechenden Schutzvorschriften gelten. Völlig unerheblich ist, ob das Fahrzeug wie Pool- oder Servicefahrzeuge ausschließlich dienstlich eingesetzt wird oder ob es

sich um einen individuell zugewiesenen Dienstwagen handelt, bei dem auch die Privatnutzung gestattet ist.

Soweit staatliche Arbeitsschutzvorschriften bereits durch ein technisches Regelwerk umfassend konkretisiert werden, bedarf es keiner Ergänzung durch Unfallverhütungsvorschriften. Soweit allerdings die Fachausschüsse der Unfallversicherungsträger einen Ergänzungsbedarf sehen, werden entsprechende Regeln für die Unfallverhütung in der Praxis erlassen. Auch wenn diese Regeln rechtlich nachrangig anzuwenden sind, ergänzen und konkretisieren sie mit gleicher Rechtsverbindlichkeit die technischen Regeln, jedenfalls im Hinblick auf den zu realisierenden Mindestschutz in den Betrieben. Damit handelt es sich bei den DGUV-Regeln und DGUV-Vorschriften im Bereich der Unfallverhütung um eine Konkretisierung von staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, die sich in erster Linie an den Unternehmer richten und



diesem eine Hilfestellung bei der Umsetzung geben sollen. Der Unternehmer kann bei Beachtung der DGUV-Regeln davon ausgehen, dass er die in den Unfallverhütungsvorschriften geforderten Schutzziele auch erreicht. Die Unfallverhütungsvorschriften müssen jedem Betriebsangehörigen zugänglich gemacht werden - beispielsweise durch Aushang im Betrieb. Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld.

Auch Fuhrparks sind hiervon nicht ausgenommen: Hier ist insbesondere die DGUV Vorschrift 70 (früher BGV D29) als Unfallverhütungsvorschrift für Fahrzeuge zu beachten. Praxisrelevant ist das Thema Unfallverhütung deshalb, weil die Berufsgenossenschaft unter Umständen die Versicherungsleistung verweigern kann, wenn sich ein Arbeitsunfall im Zusammenhang mit einem Dienstwagen ereignet hat und dies auf eine Missachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen ist.

In diesem Kontext wird auch die Gefährdungsbeurteilung für den Fuhrpark als Betriebsteil/Arbeitsstätte relevant. Diese basiert unter anderem auf §§ 5, 6 ArbSchG und gilt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Rahmenrichtlinie 89/391 zum Arbeitsschutz, § 3 Betriebssicherheitsverordnung, § 6 Gefahrstoffverordnung sowie den §§ 89, 90 Betriebsverfassungsgesetz. Ziel ist es, Gefährdungen bei der Arbeit im Fuhrpark frühzeitig zu erkennen und diesen präventiv entgegenzuwirken, noch bevor gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Unfälle auftreten. Die Gefährdungsbeurteilung ist also nichts anderes als die systematische Ermittlung und Bewertung aller relevanten Gefährdungen, denen die Beschäftigten im Zuge ihrer beruflichen



Bei der Fahrzeugübergabe sollte das Autohaus gleich die einmalige Fahrzeugeinweisung durchführen – und dokumentieren



Die DSGVO zieht sich durch alle Lebensbereiche

Tätigkeit im Fuhrpark ausgesetzt sein können. Hieraus müssen alle zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit erforderlichen Maßnahmen abgeleitet, umgesetzt und anschließend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit regelmäßig überprüft werden.

Die Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge DGUV Vorschrift 70 ist das Ergebnis der seit dem 1. Mai 2014 gültigen Änderung

der Systematik des Vorschriften- und Regelwerks der Unfallverhütungsvorschriften. So blieb dabei insbesondere die DGUV Vorschrift 70 zur vorherigen Fassung der BGV D29 inhaltlich unverändert. Mit der DGUV Vorschrift 70 DA Durchführungsanweisungen Fahrzeuge vom 1. Oktober 1990, letzte Fassung vom 1. Januar 1997, bestehen Umsetzungsbestimmungen. Auch hier wurden die

Durchführungsanweisungen zur „alten“ BGV D29 inhaltsgleich übernommen.

In diesem Kontext wird auch der DGUV-Grundsatz 314-003 „Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit“ relevant.

Die einzelnen Vorschriftenwerke sind zum Beispiel als PDF-Dokument über das Publikationsverzeichnis der DGUV unter <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-vorschriften> kostenlos verfügbar. In der DGUV-Publikationsdatenbank ist es möglich, sowohl nach den alten als auch nach den neuen Nummern zu suchen.

Zum Anwendungsbereich der UVV „Fahrzeuge“ – DGUV Vorschrift 70

Die DGUV Vorschrift 70 – Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge vom 01.10.1990, in der Fassung vom 01.01.1997, aktualisierte Fassung 2000, mit Durchführungsanweisungen vom 01.01.1997, schreibt in § 57 vor, dass Fahrzeuge bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen auf ihren betriebssicheren Zustand prüfen zu lassen sind.

Dies gilt aber nur für Fahrzeuge im Sinne von § 1 Abs. 1 DGUV Vorschrift 70. Nach der Begriffsbestimmung in § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 70 sind Fahrzeuge im Sinne dieser Vorschrift maschinell

(Fortsetzung auf S. 152)

Das beste Feature des eActros 600? Enkeltauglichkeit.

Fünf Grad, Nieselregen, die Kasseler Berge. Ideal un-ideal. Bedingungen, die zeigen, ob ein eTruck im Alltag bestehen kann. Die ZUFALL logistics group hat den eActros 600 auf einer ihrer anspruchsvollsten Strecken getestet – und die Fahrer staunten nicht schlecht. „Das dauert in der Regel zehn Minuten und dann sehen wir das Grinsen im Gesicht“, sagt Ralf Gregor, Trucktrainer bei Mercedes-Benz Trucks. „Es ist noch keiner ausgestiegen und war unzufrieden.“

eMobilität im Fernverkehr erfordert Planung. Ladeinfrastruktur, Routen, Energieversorgung – all das muss berücksichtigt werden. Doch für die ZUFALL logistics group war klar: Es lohnt sich. „Unser Inhaber wollte eine enkeltaugliche, grüne Logistik auf die Beine stellen und hat investiert“, erzählt Andreas Wenzel, Fuhrparkleiter am Standort Göttingen.

Der eActros 600 hat im Test gezeigt, dass er sich nahtlos in den Alltag einfügt – mit beeindruckender Leistung und echter Langstreckentauglichkeit.

Mit einer allgemeinen Reichweite von bis zu 500 Kilometern* meistert der eActros 600 selbst anspruchsvolle Strecken wie die Kasseler Berge ohne Zwischenladung. Die Fahrer schätzen nicht nur die starke Leistung, sondern auch den Komfort und das Fahrverhalten. „Viel besser kann man ein Auto glaube ich, nicht machen“, berichtet Fahrer Norbert Langhans. Für die ZUFALL logistics group ist der Einsatz des eActros 600 Teil einer Nachhaltigkeitsstrategie. Das Unternehmen will auf den Aufbau einer eigenen Ladeinfrastruktur setzen – und denkt langfristig. „Unser nächstes Ziel ist es, unsere Niederlassungen miteinander zu vernetzen und mit Photovoltaikanlagen

auszustatten“, so Wenzel. Mit dem eActros 600 ist die Transformation des Fernverkehrs keine Zukunftsvision mehr – sie passiert jetzt gerade. Dass das Konzept überzeugt, zeigt auch die Auszeichnung zum Truck of the Year 2025. Und mit Lösungen wie TruckCharge sorgt Mercedes-Benz Trucks dafür, dass Unternehmen genau die Ladelösungen bekommen, die sie brauchen. Darum: Jetzt einen Termin beim Mercedes-Benz Trucks Händler vereinbaren.



* Die Reichweite wurde unter spezifischen Testbedingungen, nach Vorkonditionierung mit einer 4x2 Sattelzugmaschine mit 40 t Gesamtzuggewicht bei 20 °C Außentemperatur im Fernverkehrseinsatz, intern ermittelt und kann von den nach der Verordnung (EU) 2017/2400 ermittelten Werten abweichen.



Eigentlich ist die genaue Prüfung des Fahrzeugs vor jeder Benutzung Vorschrift

angetriebene, nicht an Schienen gebundene Landfahrzeuge und deren Anhängfahrzeuge. Als Fahrzeug ist auch der fahrzeugtechnische Teil von Arbeitsmaschinen und Arbeitseinrichtungen definiert, sofern sie selbstfahrend oder als Anhängfahrzeuge verfahrbar sind. Der Begriff „Fahrzeuge“ umfasst daher Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Speziallastkraftwagen (wie Feuerwehrfahrzeuge, Kommunalfahrzeuge, Dumper, Wechselbehälter-Umsetzfahrzeuge), Kraftomnibusse, Zugmaschinen, einspurige Kraftfahrzeuge (wie Krafträder) und deren Anhängfahrzeuge.

Ausgenommen hiervon sind nach § 1 Abs. 2 DGUV Vorschrift 70 ausdrücklich:

1. maschinell angetriebene Fahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 8 km/h und deren Anhängfahrzeuge,
2. Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaus (Erdbaumaschinen),
3. Straßenwalzen und Bodenverdichter,
4. Flurförderzeuge und deren Anhänger,
5. Bodengeräte der Luftfahrt,
6. land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge,
7. Pistenraupen,

8. Fahrzeuge, die ihrer Bauart nach dazu bestimmt sind, im Schaustellergewerbe eingesetzt zu werden:
 - dem Publikum zum Selbstfahren zur Verfügung gestellt zu werden,
 - um für Vorführungen verwendet zu werden,
9. Versuchsfahrzeuge und deren Erprobung,
10. Fahrzeuge, bevor sie erstmals in Verkehr gebracht werden,
11. Fahrzeuge, die zur Verwendung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt sind,
12. dienstlich oder geschäftlich genutzte Privatfahrzeuge (Hervorhebung durch Verf.),
13. Krankenfahrstühle.

Daraus folgt, dass die von einem Unternehmen zur Verfügung gestellten, rein dienstlich genutzten Fahrzeuge wie Pool- und Servicefahrzeuge sowie die Dienstwagen mit privater Nutzungsmöglichkeit jedenfalls vom Fahrzeugbegriff der DGUV Vorschrift 70 erfasst sind. Ausgenommen sind lediglich Privatfahrzeuge, selbst wenn diese zu dienstlichen oder geschäftlichen Zwecken eingesetzt werden, vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 12 DGUV Vorschrift 70.



Fahrzeugeinweisung und Fahrzeugunterweisung sind nicht das selbe

Soweit Unternehmen Fahrräder oder Elektrofahrräder als dienstliche Fahrzeuge zumindest im werksinternen Bereich einsetzen, fallen diese jedenfalls dann nicht unter den Fahrzeugbegriff der DGUV Vorschrift 70, wenn es sich dabei rein um mit Muskelkraft betriebene Fahrräder handelt. Denn der Fahrzeugbegriff nach der oben genannten UVV-Vorschrift setzt einen maschinellen Antrieb voraus.

Für Elektrofahrräder wie Pedelecs (Pedal Electric Cycle) und E-Bikes ist daher eine Unterscheidung zu treffen: Fahrräder mit Elektroantrieb über 25 km/h (S-Pedelec) sind rechtlich als Kleinkraftfahrzeug anzusehen, weshalb diese Bauart von Elektrofahrrad eine Betriebserlaubnis benötigt und zudem versicherungs- und fahrerlaubnispflichtig ist. Hier ist schon wegen der Eigenschaft als Kraftrad auch eine jährliche UVV-Prüfung vorzunehmen. Gleiches gilt auch für Pedelecs, deren Motor mit maximal 250 Watt die Fahrgeschwindigkeit auf 25 km/h konstruktiv begrenzt. Nach der StVZO handelt es sich hierbei zwar um ein Fahrrad, für das keine Kennzeichen-, Haftpflichtversicherungs-, Führerschein- und Helmpflicht besteht. Gleichwohl besteht nur dann eine Ausnahme von der UVV-Pflicht, wenn die Höchstgeschwindigkeit auf maximal 8 km/h gedrosselt wird.

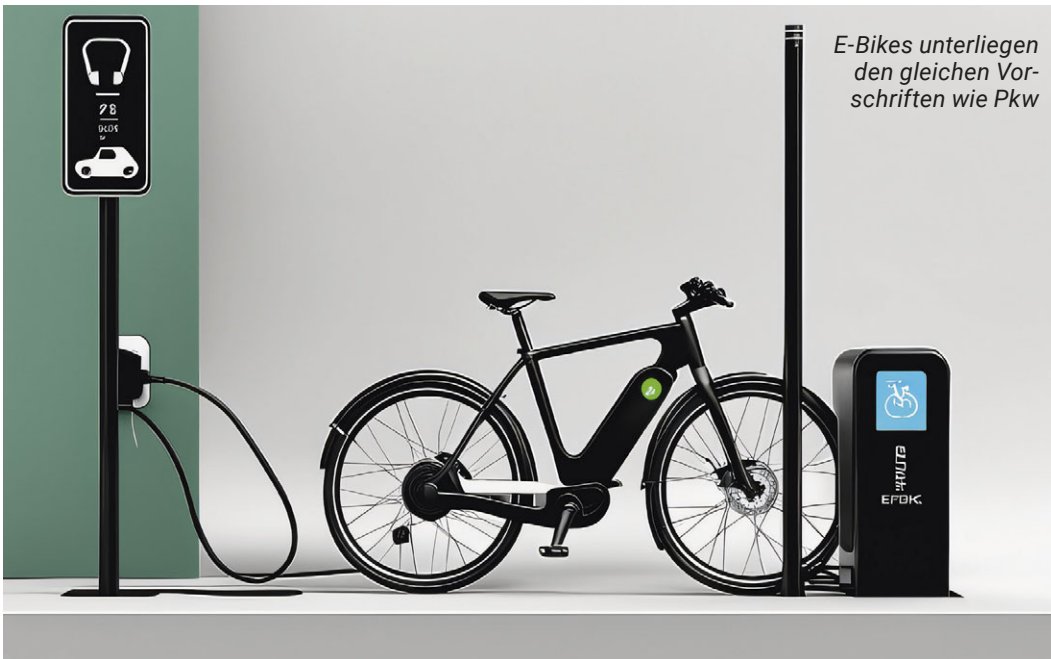
Daneben gelten weitere Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, DGUV-Regeln und DGUV-Informationen, die in der Durchführungsanweisung zu § 1 DGUV Vorschrift 70 aufgeführt sind, so zum Beispiel die für alle Fahrzeuge geltende Betriebssicherheitsverordnung.

Besonders fuhrparkrelevant sind im Rahmen der UVV Fahrzeuge, die

- Warnwestenpflicht (Warnkleidung, §§ 31, 56 Abs. 6 DGUV Vorschrift 70)
- Ladungssicherung (Be- und Entladen, § 37 Abs. 4 DGUV Vorschrift 70)
- Fahrzeugprüfung durch Fahrpersonal (Zustandskontrolle, Mängel an Fahrzeugen, § 36 DGUV Vorschrift 70)
- Fahrzeugprüfung durch Sachkundige (§ 57 DGUV Vorschrift 70)

Fahrzeugprüfung durch das Fahrpersonal und Sachkundige

Neben dem Fuhrpark verantwortlich gibt es auch Vorschriften, die das Fahrpersonal unmittelbar betreffen. Nach § 36 DGUV Vorschrift 70 hat der Fahrzeugführer vor Beginn jeder Arbeitsschicht die Wirksamkeit der Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen zu prüfen und während der Arbeitsschicht den Zustand des Fahrzeugs auf augenfällige Mängel hin zu beobachten. Er hat ferner festgestellte Mängel dem zuständigen Aufsichtführenden, bei Wechsel des Fahrzeugführers auch dem Ablöser, mitzuteilen. Bei Mängeln, die die Betriebs-



E-Bikes unterliegen den gleichen Vorschriften wie Pkw

cherheit gefährden, hat der Fahrzeugführer den Betrieb einzustellen.

Kontrollen in diesem Bereich betreffen regelmäßig:

- Allgemeine Schadenfreiheit, einschließlich Sauberkeit,
- Vorhandensein von Betriebsanleitungen und -anweisungen,
- Warndreieck, Verbandskasten, Warnweste,
- Vorhandensein des erforderlichen Zubehörs wie Unterlegkeile und Ähnliches,

- Sichtbare Beschädigungen von Reifen; ausreichende Profiltiefe der Räder,
- Funktionsfähigkeit lichttechnischer Einrichtungen,
- Funktionsfähigkeit der Bremsen,
- Prüfung von Motor und Antrieb auf ausreichend Kraftstoff, Öl, Kühlflüssigkeit und im Winter auch auf Frostschutzmittel,
- Führerhaus, Aufbau/Ladung, Rückspiegel (unbeschädigt), Sicherheitsgurte,
- Scheiben und Sichtfeld, Lesbarkeit des amtlichen Kennzeichens,

- Korrekte Ladungssicherung, funktionstüchtige Kupplung bei Anhänger-/Aufliegerbetrieb,

Im Winter zusätzlich: Hilfsmittel zur Reinigung vereister Scheiben, gegebenenfalls Schneeketten.

Die Fahrzeugprüfung durch das Fahrpersonal ersetzt aber keinesfalls die eigentliche jährliche UVV-relevante Fahrzeugprüfung durch Sachkundige. Nach § 57 DGUV Vorschrift 70 sind Fahrzeuge bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen auf ihren betriebssicheren Zustand prüfen zu lassen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind schriftlich niederzulegen und mindestens bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren. Diese Anforderung ist beispielsweise erfüllt, wenn die Ergebnisse in einem Prüfbuch, einer Prüfkartei oder einem Prüfbericht nachgewiesen sind. Die Prüfbefunde müssen vom Prüfer und vom Unternehmen abgezeichnet werden.

Für die Durchführung der Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige bestehen besondere Grundsätze wie die „Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige“ (DGUV Grundsatz 314-003, vorher: BGG 916), welche die Prüfung des betriebssicheren Zustands umfasst. Die Betriebssicherheit ergibt sich aus dem verkehrssicheren und dem arbeitssiche-



NEU



VICTRA SPORT 6

VS6 & VS6 SUV

- ✓ Full-Touch Technologie
- ✓ Ultimative Kontrolle
- ✓ Auch für Geländewagen und SUVs erhältlich – VS6 SUV



NEU



PREMITRA 6

HP6

- ✓ Optimierte Aufstandsfläche
- ✓ Hervorragendes Handling
- ✓ OE für verschiedene BMW-Modelle – HP6A*

MAXXIS® REIFEN



PREMITRA 5

HP5

- ✓ Hoher Fahrkomfort
- ✓ Gute Wasserverdrängung
- ✓ In der Erstausrüstung für den Mini Cooper SE – HP5*

Alles aus einer Hand – die Produktpalette mit Qualitätsreifen der Maxxis International GmbH

- ✓ PKW-, LLKW-, SUV-, und 4x4-Reifen
- ✓ ATV- und Quad-Reifen
- ✓ Rollstuhlreifen
- ✓ Motorrad- und Rollerreifen
- ✓ Klein- und Industriereifen
- ✓ Anhängerreifen



Mit unserer kostenfreien Reifengarantie sind Sie im Fall eines Reifenschadens sowie im Fall von Diebstahl und Vandalismus mit unseren PKW-, SUV- und Leicht-LKW-Reifen versichert. Werden Sie jetzt Mitglied im Maxxis Garantie-Club.



WWW.MAXXIS.DE

ren Zustand des Fahrzeugs. Was die Prüfung des verkehrssicheren Zustands des Fahrzeugs angeht, ist dieser auch dann erbracht, wenn ein mängelfreies Ergebnis einer Sachverständigenprüfung nach der StVZO vorliegt.

Nach DGUV Grundsatz 314-005 (vorher: BGG 938) ist ein Prüfbefund über die regelmäßige Prüfung von Fahrzeugen durch den Sachkundigen zu erstellen. Ein entsprechendes Muster ist im genannten DGUV-Grundsatz 314-005 aufgeführt, wobei das Fahrzeug nach Fahrzeugalter, Hersteller/Modell, amtlichem Kennzeichen, Fahrgestellnummer (und gegebenenfalls Km-Stand) individualisiert wird. Allerdings wird hinsichtlich der einzelnen Prüfungsaspekte keine nähere Aufschlüsselung vorgenommen. Unterschieden wird lediglich hinsichtlich der Mängelbefunde und ob entsprechende Mängel behoben worden sind.

In der Regel werden folgende Punkte durch den Sachkundigen checklistenartig zu überprüfen sein:

- Verkehrssicherheit
- Wartungscheckliste über durchgeführte Inspektionen beziehungsweise Sicherheitschecks
- Fahrzeug innen:
 - Airbagfrontplatte frei (keine Aufkleber, Halterungen)
 - Gurte, Gurtstraffer, Sitzbefestigung funktionsfähig
 - Beleuchtung/Licht
 - Signalhorn
 - Scheibenwischer
 - Spiegel
 - Anzeigen/Kombiinstrument
 - Befestigung/Funktion der Freisprecheinrichtung
 - Inneneinrichtung befestigt
 - Einrichtung zur Ladungssicherung / Verzurrösen
 - Bei Fahrzeugen mit Verbindung zwischen Fahrgast- und Laderaum sind Möglichkeiten zur Ladungssicherung vorhanden (Fangnetz, Gurt usw.) und gebrauchsfähig.
 - Warnweste vorhanden, griffbereit und gebrauchsfähig (DIN EN 471 / EN ISO 20471:2013)
 - Warndreieck vorhanden und gebrauchsfähig
 - Erste-Hilfe-Kasten (Verfalldatum?)
 - Betriebsanleitung im Fahrzeug; Betriebsanweisungen für besondere Regelungen; schriftliche Anweisung an das Personal, Instandsetzungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum nicht selbst durchzuführen
- Fahrzeug außen:
 - Zustand der Verglasung (Beschädigung/freie Sicht)
 - Sicherung gegen unbefugte Benutzung (Schlösser)
 - Zustand/Funktion der Bremsen (Bremsbeläge/Handbremse/Bremsleitungen)
 - Zustand/Funktion der Lenkung inklusive



Hydraulikanlage

- Zustand der Bereifung (Winter/Sommer) / Profiltiefe / Ersatzrad / Reifendruck/ Ventilkappen / Radmutter/Bolzen
- Abgasanlage (Dichtheit)
- Sichere Befestigung von zulässigen Aufbauten
- Bewegliche An- und Aufbauteile: Kofferraumdeckel / Motorhaube im geöffneten Zustand gesichert beziehungsweise kann zuverlässig gegen Absinken gesichert werden; Türen, Türfeststeller
- Anhängerkupplung (Hinweis auf zulässige Anhängerlast erkennbar)

Zu jedem einzelnen Punkt stellt der Sachkundige bei seinem Prüfbefund fest, ob der jeweilige Prüfpunkt in Ordnung ist oder nicht. Sofern Mängel festgestellt werden, ist im Prüfbefund auch zu dokumentieren, ob und wann diese behoben worden sind.

Nach den Durchführungsbestimmungen zu § 57 DGUV Vorschrift 70 gilt eine Sachkundigenprüfung für Personenkraftwagen und Krafträder als durchgeführt, wenn über eine vom Hersteller vorgeschriebene und ordnungsgemäß durchgeführte Inspektion ein mängelfreies Ergebnis einer autorisierten Fachwerkstatt vorliegt, das auch die Prüfung auf arbeitssicheren Zustand (zum Beispiel in Bezug auf Vorhandensein und Zustand der

Warnkleidung sowie der Einrichtungen zur Ladungssicherung) ausweist. Zusätzlich zur fahrzeugtechnischen Prüfung kann die Prüfung von Aufbauten und Einrichtungen erforderlich sein, wenn dies durch Verordnung, Unfallverhütungsvorschrift oder DGUV-Regel bestimmt ist, zum Beispiel durch die Betriebssicherheitsverordnung oder die Unfallverhütungsvorschriften „Krane“ (DGUV Vorschrift 52, vormals BGV D6), „Winden, Hub- und Zugeräte“ (DGUV Vorschrift 54, vormals BGV D8), „Verwendung von Flüssiggas“ (DGUV Vorschrift 79, vormals BGV D34) sowie Kapitel 2.10 „Betreiben von Hebebühnen“ der BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (DGUV Regel 100-500, vormals BGR 500).

Sachkundiger ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik (wie BG-Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, technische Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) so vertraut ist, dass er den betriebssicheren Zustand von Fahrzeugen beurteilen kann.



Bei Nichtdurchführung der UVV droht ein Bußgeld

Wird die vorgeschriebene jährliche UVV-Prüfung nicht vorgenommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 209 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII i. V. m. § 58 DGUV Vorschrift 70 dar, sodass bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Begehung ein Bußgeld hier durchaus auch den Fuhrparkleiter treffen kann. Nach § 209 Abs. 3 SGB VII kann eine solche Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße zwischen 2.500 Euro und bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Ausreichend für den Bußgeldtatbestand ist insoweit das Zuwiderhandeln gegen eine Unfallverhütungsvorschrift. Zwar richtet sich der Bußgeldtatbestand des § 58 DGUV Vorschrift 70 im maßgeblichen Regelungsbereich über die Verweisung auf § 32 DGUV Vorschrift 70 nur an Unternehmer beziehungsweise an Versicherte als Normadressaten. Sofern allerdings eine Pflichtdelegation der Unternehmensleitung auf den Fuhrparkleiter oder das Fuhrparkmanagement stattgefunden hat, kann auch der Fuhrparkleiter bei Verstößen gegen die Pflicht zur jährlichen UVV-Prüfung bußgeldrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Besondere Vorsicht ist also geboten, wenn man im Fuhrpark die vorgeschriebene Hauptuntersuchung alle zwei Jahre

durchführt – hier darf dann die jährliche UVV-Prüfung nicht vergessen werden. Sie gehört also in den festen Fristenkalender des Fuhrparkmanagements.

Fuhrparkleiter müssen sich angesichts der vielfältigen Pflichten aus zahlreichen Unfallverhütungsvorschriften in diesem Gebiet weiterbilden und informieren und sich notfalls auch rechtskundig beraten lassen. Kostenfreie Auskünfte erteilen – auch in rechtlicher Hinsicht – die Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung.

Vor und nach der Übergabe eines Firmenfahrzeugs an Mitarbeiter sind verschiedene Dinge unter dem Gesichtspunkt des betrieblichen Arbeitsschutzes und der Sicherheit besonders wichtig. Hierzu zählen unter anderem die Fahrzeugeinweisung sowie die Fahrerunterweisung. Ein Dienstfahrzeug, das zu betrieblichen Zwecken eingesetzt wird, stellt ein Arbeitsmittel des Unternehmens dar. Als solches muss es sowohl verkehrssicher als auch arbeitssicher beziehungsweise betriebssicher sein. Unerheblich ist, ob das Firmenfahrzeug ausschließlich für dienstliche Zwecke eingesetzt wird, wie Pool- und Servicefahrzeuge, oder ob auch die private Nutzung gestattet ist.

Fahrzeugeinweisung

Vor der erstmaligen Überlassung von Firmenwagen ist es nötig, dass der Dienstwagennutzer in die Fahrzeugsysteme technisch eingewiesen wird. Diese (Erst-)Einweisung soll gewährleisten, dass der Nutzer die Bedienfunktionen der Fahrzeugsysteme kennenlernt und sich darauf einstellen kann, also besondere Verhaltenserfordernisse erfüllen kann.

Dadurch kann der Fahrer die damit zusammenhängenden Gefahren besser einschätzen. Von Bedeutung ist bereits die Kenntnis der Antriebsart, da sich das Fahrverhalten von Autos mit Front-, Heck- oder Allradantrieb unterscheidet. So ist es durchaus relevant, dass ein „vibrirendes Lenkrad“ bei einem Fahrzeug mit Spurhalteassistent ein Warnsignal für den Fahrer darstellt, das tunlichst nicht als Überfahren einer Fahrbahnebenheit missdeutet werden sollte. Ähnliches gilt für eigenständige, automatisierte Bremsmanöver des Abstandsassistenten, die keinesfalls dazu dienen sollten, dass der aufgeschreckte Fahrer nicht zusätzlich „in die Eisen steigt“, obwohl es dafür keinen Anlass im äußeren Verkehrsgeschehen gibt.

Aber auch triviale Dinge, wie das Anfahren am Berg, sind völlig unterschiedlich einzustufen, je nachdem, ob man ein Automatikfahrzeug oder ein Fahrzeug mit Schaltgetriebe fährt. Die Benutzung der Handbremse beim Anfahren an einer

Steigung ist mitunter bei Schaltgetriebefahrzeugen eine Herausforderung. Insofern macht es einen Unterschied, ob das Fahrzeug über eine Handbremse, eine Handbremse mit Auto-Hold-Funktion oder über eine Fußfeststellbremse verfügt.

Die erstmalige Einweisung des Dienstwagennutzers in die Handhabung eines für ihn neuen Kraftfahrzeugs hat einmalig zu erfolgen. Ist der Dienstwagenfahrer in den Umgang mit seinem Fahrzeug eingewiesen, erfolgt anschließend die wiederholt stattfindende Fahrerunterweisung.

Fahrerunterweisung

Gegenüber der Fahrzeugeinweisung beinhaltet die Fahrerunterweisung eine regelmäßig wiederkehrende Schulung/Unterrichtung des Fahrzeugnutzers im Umgang mit dem Arbeitsmittel Fahrzeug, die mindestens einmal jährlich zu erfolgen hat. Sie richtet sich insbesondere nach den Ergebnissen der zuvor durchzuführenden Gefährdungsbeurteilung, mit der die Gefährdungen beim Führen firmeneigener Pkw und im Fuhrpark ermittelt werden. Die Unterweisung muss nämlich an die Gefährdungsentwicklung im Betriebsteil Fuhrpark angepasst sein. Ohne eine vorherige Gefährdungsbeurteilung kann eine sinnvolle Fahrerunterweisung kaum erfolgen.

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung stellt die zentrale Grundlage für das Thema „betrieblicher Arbeitsschutz“ im Unternehmen, das heißt die Planung für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb, dar. Sie ist somit ein wichtiges Managementinstrument im Unternehmensteil Fuhrpark. Die Durchführung der Fahrerunterweisung nach UVV erfolgt auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung (§§ 5, 6 ArbSchG) in Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Rahmenrichtlinie 89/391/EWG zum Arbeitsschutz, dem § 3 der Betriebssicherheitsverordnung, § 6 der Gefahrstoffverordnung sowie § 89 des Betriebsverfassungsgesetzes. Anhand der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung sind die erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen in Sachen Arbeitsschutz festzulegen. Dabei müssen Betriebe mit zehn oder mehr Beschäftigten die Ergebnisse und die Überprüfung dokumentieren. Die Inhalte der Fahrerunterweisung nach UVV sind durch die DGUV vorgegeben und müssen eingehalten werden.

Fahrerunterweisungen dienen den gesetzlichen Vorschriften der Arbeitssicherheit, die einen sicheren Betriebsablauf sowie gesunde Arbeitsbedingungen sicherstellen sollen. Mitarbeiter können sich nur dann korrekt verhalten, wenn

sie über die richtigen Arbeitsabläufe, Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Sicherheitskennzeichnungen und das Verhalten bei Störungen und Notfällen ausreichend informiert wurden. Je nach Betrieb und Notwendigkeit geht es hierbei auch um den Erhalt der Fahrpraxis durch regelmäßige Übungs- und Bewegungsfahrten mit allen zu führenden Fahrzeugen. Dies betrifft insbesondere Fahrzeuge, bei denen in der Steuerung Besonderheiten beachtet werden müssen. Auch ein regelmäßiger Umgang mit allen technischen Einrichtungen und Geräten des Fahrzeugs gehört als Bestandteil zur (Fahr-)Praxis.

Rechtliche Grundlagen der Fahrerunterweisung nach Arbeitsschutzbestimmungen (UVV)

§ 12 ArbSchG: Der Arbeitgeber muss die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit unterweisen. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind.

§ 29 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG): Jugendliche sind vor der erstmaligen Beschäftigung an Maschinen wie Kraftfahrzeugen über die besonderen Gefahren dieser Arbeiten zu unterweisen.

§ 12 BetrSichV und § 4 DGUV Vorschrift 1: Vor erstmaligem Gebrauch eines Arbeitsmittels (zu solchen Betriebs- und Arbeitsmitteln zählen auch Firmenfahrzeuge) hat eine Unterweisung der Arbeitnehmer stattzufinden. Diese muss in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Jahr (bei Jugendlichen halbjährlich), wiederholt und dokumentiert werden.

§ 3 DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention): Der Unternehmer hat durch eine Gefährdungsbeurteilung die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen entsprechend § 5 Abs. 2 und 3 des Arbeitsschutzgesetzes zu ermitteln und festzustellen, welche Maßnahmen diesbezüglich erforderlich sind. Die Gefährdungsbeurteilung ist zu überprüfen, wenn sich die betrieblichen Gegebenheiten hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz verändert haben.

§ 35 Abs. 1 Nr. 3 DGUV Vorschrift 70: Dienstfahrzeuge oder maschinell angetriebene Fahrzeuge dürfen nur Fahrern zur Verfügung gestellt werden, die im Führen des Fahrzeugs unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen haben.

Wer ist für die Unterweisungen verantwortlich?

Die Gesamtverantwortung bei der Unterweisung der Mitarbeiter liegt primär



bei der Unternehmensleitung, also bei der Geschäftsführung. Diese ist verantwortlich für die Kontrolle der Aufgabenerfüllung der leitenden Angestellten. Hierzu gehören selbstverständlich auch die Unterweisungen. Dem Arbeitgeber ist insoweit freigestellt, wen er konkret mit der Durchführung der Unterweisung beauftragt. Dies eröffnet die Möglichkeit, nicht nur interne Verantwortlichkeiten zu begründen und die Unterweisung der Dienstwagennutzer an das interne Fuhrparkmanagement zu delegieren. Es können hier vielmehr auch externe Anbieter von Fahrerunterweisungen eingeschaltet werden.

Wo liegt der Unterschied zwischen Fahrzeugeinweisung und Fahrerunterweisung?

Die Erstunterweisung vor Aufnahme der Tätigkeit ist besonders gründlich durchzuführen, da davon auszugehen ist, dass die zu unterweisenden Dienstwagennutzer weder die Gefahren noch die diesbezüglichen Schutzmaßnahmen kennen. Für den Fuhrparkverantwortlichen ist es eine echte Herausforderung, sich mit allen Besonderheiten der eingesetzten Fahrzeuge im Detail vertraut zu machen, um hier eine umfängliche Ersteinweisung durchführen zu können. Nach den vorstehenden Grundsätzen ist es aber möglich und in der Praxis durchaus üblich, eine Ersteinweisung beim Autohändler durchführen zu lassen, da dieser meist das Fahrzeug ohnehin an den Dienstwagenerberechtigten übergibt. Ein solches Vorgehen macht Sinn, da der Autohändler mit den Besonderheiten des jeweiligen Fahrzeugtyps besonders gut vertraut ist. Demgegenüber sind wiederkehrende

Unterweisungen in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber einmal jährlich (bei Jugendlichen halbjährlich), zum Zwecke der Auffrischung durchzuführen. Bei der Fahrerunterweisung geht es nicht nur um die Fahrzeugbedienung selbst, sondern um alle relevanten Gefährdungen, die mit der Fahrzeugnutzung einhergehen können. Die gesetzliche Pflicht zur Unterweisung in § 12 Abs. 1 ArbSchG beinhaltet übrigens als „Kehrseite der Medaille“ diesbezügliche Mitwirkungspflichten der Dienstwagennutzer, sich während der Arbeitszeit unterweisen zu lassen.

Datenschutz im Fuhrpark nach DSGVO

Der Datenschutz im Fuhrpark von Unternehmen richtet sich nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die seit dem 25. Mai 2018 für alle Unternehmen innerhalb der Europäischen Union unmittelbar gilt. Da die DSGVO zahlreiche sogenannte Öffnungsklauseln beinhaltet, wurde ergänzend ein neues Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erlassen, das ebenfalls am 25. Mai 2018 in Kraft trat. Daneben wurde mit § 63a Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine neue Regelung zur Datenverarbeitung bei Kfz mit hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion geschaffen, die seit dem 21. Juni 2017 in Kraft ist.

Zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Pflichten im Fuhrpark reicht die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten allein nicht aus. Dieser unterstützt und berät den für die Datenverarbeitung im Unternehmen „Verantwortlichen“, nimmt ihm jedoch diese Verantwortung regelmäßig nicht ab.

Nach DSGVO und BDSG besteht ein grundsätzliches Verbot der Datenverarbeitung mit Erlaubnisvorbehalt. Das bedeutet, dass der Umgang mit personenbezogenen Daten grundsätzlich verboten ist, sofern nicht die Voraussetzungen einer Erlaubnisnorm oder eines Erlaubnistatbestands vorliegen.

Daten im Fuhrpark – Fahrzeug- oder personenbezogen?

Da Fuhrparks schon wegen der Personaldaten im Zusammenhang mit der Führerscheinkontrolle und der Abrechnung des geldwerten Vorteils für die Privatnutzung von Dienstwagen nicht datenneutral arbeiten können, mussten sich Unternehmen mit Fuhrparks auf die Besonderheiten der neuen Datenschutzregelungen einstellen. Hinzu kommt, dass durch den zunehmenden Einbau von moderner Elektronik in Kraftfahrzeuge immer mehr Daten im Dienstwagen gespeichert werden. Üblicherweise verfügen Fahrzeuge heutzutage über zahlreiche Mikroprozessoren in Steuergeräten, die über ein Datenbus-System miteinander sowie mit Sensoren vernetzt sind. Für die ordnungsgemäße Funktion beziehungsweise für Wartung und Reparatur von einzelnen Fahrzeugkomponenten und Assistenzsystemen werden von diesen Mikroprozessoren verschiedene Daten wie Geschwindigkeit, Beschleunigung und Bremsbetätigung, Betätigung der Blinker und so weiter erfasst und kurz- oder (im Falle von Unfällen auch) längerfristig abgespeichert. Kfz-Werkstätten, Automobilhersteller oder Unfallsachverständige können mit entsprechenden Diagnosegeräten diese

wichtigen Daten bei Bedarf auslesen, und zwar auch ohne Einbau von sogenannten Unfalldatenspeichern.

Diese im Fahrzeug gespeicherten Daten sind zunächst rein technischer Natur und sollen in erster Linie den sicheren sowie störungsfreien Fahrbetrieb gewährleisten. Auch sollen Wartung und Reparaturen des Fahrzeugs damit erleichtert werden. Üblicherweise beziehen sich die erfassten Daten auf Betriebszustände von Systemkomponenten, Statusmeldungen des Fahrzeugs und von dessen Einzelkomponenten (wie Bremsen und -verzögerung), Fehlfunktionen und Defekte in wichtigen Systemkomponenten wie Licht und Bremsanlage, Reaktionen des Fahrzeugs in speziellen Fahrsituationen (Auslösen eines Airbags) sowie Umgebungszustände (wie Temperatur). Jedoch können diese Daten zum Beispiel nach einem Unfall oder einem Werkstattbesuch Aussagen über das Fahrverhalten des einzelnen Dienstwagennutzers geben, beispielsweise über das Fahr-, Beschleunigungs- oder Bremsverhalten. In solchen Konstellationen werden fahrzeugbezogene Daten dann zu personenbezogenen Daten im Sinne datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Das praktische Problem daran war und ist, dass weder Dienstwagennutzer noch Fuhrparkmanager Zugriff auf all diese Daten, geschweige denn davon Kenntnis hatten. Hier haben die deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden zusammen mit dem Verband der Automobilindustrie eine Musterinformation entwickelt, die vor allem in die Betriebsanleitungen der

Fahrzeuge aufgenommen werden soll. Damit soll eine transparente Information für Halter und Fahrer geschaffen werden. Die konkret im Auto verarbeiteten Daten kennt das Fuhrparkmanagement jedoch eher nicht. Diesbezüglich müsste man schon über die mit der Wartung beauftragte Kfz-Werkstatt oder den Fahrzeughersteller in Erfahrung bringen, welche konkreten Daten aus dem Fahrzeug im Einzelnen ausgelesen und für welchen Zweck sie verwendet worden sind.

Wer ist der Verantwortliche für den Datenschutz?

Verantwortlicher für den Datenschutz ist nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Mittel und Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet. Die datenschutzrechtliche Gesamtverantwortung im Unternehmen liegt bei der Geschäftsleitung (AG-Vorstand, (GmbH-) Geschäftsführer, Vereinsvorstand), weil diese für die Leitung desjenigen zuständig ist, der im Unternehmen Daten erhebt und verarbeitet. Natürlich kann, wie in allen Bereichen, eine Delegation an die einzelnen Fachabteilungen erfolgen, so also auch an das Fuhrparkmanagement für den Bereich der Abteilungsfahrzeuge, der Poolfahrzeuge und der zur Privatnutzung überlassenen Dienstwagen. In einem solchen Fall steht der Fuhrpark als Fachabteilung – gegebenenfalls neben der Personalabteilung – im Einzelnen in der Prozessverantwortung für die Umsetzung datenschutzrechtlicher Regelungen. Hier besteht letztlich ein Gleichklang mit der Halterverantwortung: Wer für Halter-



Zertifizierte Warnwesten für Fahrer und Mitfahrer sollten stets griffbereit sein



Führerscheinkontrolle obliegt nicht nur der Polizei, sondern auch dem Fuhrparkentscheider

aufgaben verantwortlich ist, der ist auch verantwortlich in Bezug auf die dabei verarbeiteten Daten.

Zu den datenschutzrechtlichen Halteraufgaben gehört insoweit die Feststellung und Definition der datenrelevanten Schnittstellen sowie die Erfüllung von Dokumentationspflichten. Hierunter fallen das Führen des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, die Erstellung der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) sowie der Nachweis der Einwilligung zur Datenverarbeitung. Gerade bei dem letzten Punkt zeigt sich eine Schnittstelle zur Personalabteilung und zum Arbeitnehmerschutz.

Daneben besteht eine Verantwortung für die Vermeidung datenschutzrechtlicher Risiken durch Prozess- und Technikgestaltung (sogenanntes Privacy by Design). Hier wird sicherlich vor allem ein Löschkonzept für die Löschung von Daten in Navigationssystemen, mobilen Telekommunikationssystemen und Bordcomputern in Fahrzeugen relevant

werden, das vor allem bei der Gestaltung der Fahrzeugrückgabe eine Rolle spielt. Die einzelnen dienstwagenberechtigten Mitarbeiter sind insoweit „arbeitsplatzbezogen“, also in Bezug auf das genutzte Fahrzeug und die dort gespeicherten Daten zu instruieren. Daten dürften jedenfalls bei den vorgenannten Systemen manuell zu löschen sein. Löschanforderungen des betroffenen Dienstwagenberechtigten muss aber nach Art. 17 DSGVO (Recht auf Vergessenwerden) nur dann nachgekommen werden, wenn die Speicherung der Daten nicht mehr notwendig ist, das heißt, wenn der Dienstwagennutzer seine Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen hat oder die Daten von vornherein mangels wirksamer Einwilligung zu Unrecht verarbeitet wurden oder bei Bestehen einer Rechtspflicht zum Löschen nach DSGVO oder BDSG. Dennoch gibt es wichtige Ausnahmen von der Löschkpflicht: wenn nämlich die Datenspeicherung der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen dient, wie zur Verwaltung der Personal- oder Arbeitsvertragsunterlagen zur Dienstwa-

genüberlassung, zur Dokumentation der Führerscheinkontrolle oder bei der Erfassung der Fahrtenbuchdaten nach § 32a StVZO zum Nachweis der Halterpflichten gegenüber der Verkehrsbehörde.

Dass dies wichtig ist, zeigt sich auch durch eine eventuelle persönliche Haftung des verantwortlichen Fuhrparkmitarbeiters bei Datenschutzverstößen gegenüber dem Arbeitgeber beziehungsweise den hiervon betroffenen Dienstwagennutzern. Zudem kommt der verantwortliche Mitarbeiter einer Fachabteilung wie dem Fuhrpark als möglicher Adressat von Bußgeldbescheiden seitens der Datenschutzaufsicht (durch die Landesbeauftragten für Datenschutz) und als möglicher Täter im Bereich des Datenschutzstrafrechts in Betracht.

Datenschutz-Folgeabschätzung und Dokumentation

Zu den bedeutsamsten Pflichten der Verantwortlichen gehören die Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) nach Art. 35 DSGVO sowie die Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO. Die DSFA gemäß Art. 35 DSGVO soll (ähnlich einer Technikfolgenabschätzung) eine Risikobewertung von Datenverarbeitungsvorgängen umfassend ermöglichen. Das ist auch im Fuhrpark relevant. Denn hierunter dürften moderne Systeme des (teil-)autonomen Fahrens ebenso fallen wie fortgeschrittene Fahrer-Assistenzsysteme, die im Kontext mit anderen vom Bordcomputer gespeicherten Daten (Navigationssystem, Smartphone-Anbindung, E-Mail-System) Rückschlüsse auf die Leistung und das Verhalten des Dienstwagennutzers haben. Gerade bei der Anschaffung von Fahrzeugen mit einer Vielzahl automatischer Systeme wird das Fuhrparkmanagement künftig wohl gehalten sein, eine entsprechende Datenschutz-Folgenabschätzung vorzunehmen.

Die Folgenabschätzung ist vorab durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung, sonstige Verwendung neuer Technologien und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung ein voraussichtliches Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen darstellt. Inhalt und Verfahren der Folgenabschätzung werden in Art. 35 Abs. 7 und 9 DSGVO präzisiert.

Die Datenschutz-Folgenabschätzung beinhaltet eine systematische Beschreibung der geplanten Verarbeitungsvorgänge und der Zwecke der Verarbeitung (wie Führerscheinkontrolle), gegebenenfalls einschließlich der von dem Verantwortlichen verfolgten berechtigten Interessen. Dabei müssen Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf den Zweck

bewertet werden. Hinzu kommt eine Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen (im Fuhrpark: Dienstwagennutzer) sowie eine Aufstellung der zur Bewältigung der Risiken geplanten Abhilfemaßnahmen, einschließlich Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren, durch welche der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt werden soll. Hiermit soll der Nachweis dafür erbracht werden, dass die DSGVO eingehalten und den Rechten und berechtigten Interessen der betroffenen Personen Rechnung getragen wird.

Daneben finden sich Dokumentationspflichten zentraler Art in Art. 30 DSGVO. Danach hat jeder Verantwortliche ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten zu führen, die seiner Zuständigkeit unterliegen. Für Fälle der Auftragsdatenverarbeitung ist dies in Art. 30 Abs. 2 DSGVO als eigenständige Pflicht geregelt. Nach Art. 30 Abs. 5 DSGVO gilt die Dokumentationspflicht jedoch nicht für Unternehmen oder Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen. Eine Rücknahme besteht jedoch insoweit, dass eine Dokumentation auch in diesem Fall zu erfolgen hat, wenn die Datenverarbeitung voraussichtlich ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen birgt. Dies wiederum ergibt sich aus dem Ergebnis der Folgeabschätzung.

Auftragsdatenverarbeitung und Führerscheinkontrolle

Zur Anpassung der Datenschutzorganisation an die neuen Anforderungen gehört vor allem die Überprüfung bestehender Vertragsverhältnisse sowie die Anpassung der Vertragsmuster für zukünftige Outsourcing-Dienstleistungen. Dies spielt vor allem bei der Durchführung der Führerscheinkontrolle sowie bei der Abrechnung des geldwerten Vorteils im Rahmen der Lohnbuchhaltung durch externe Dienstleister eine Rolle. Denn nach Art. 4 Nr. 8 DSGVO ist der Auftragsverarbeiter eine Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet, wobei die Entscheidung über die technisch-organisatorischen Fragen der Verarbeitung auf den Auftragsverarbeiter delegiert werden kann.

Rechtsgrundlage im Sinne von Art. 6 bis 10 DSGVO für die Weitergabe von personenbezogenen Daten der Dienstwagennutzer an den Auftragsverarbeiter und die Verarbeitung durch denselben ist regelmäßig die gleiche, auf die der Verantwortliche selbst seine eigene Datenverarbeitung stützt.

Unter die fuhrparkbezogene Auftragsdatenverarbeitung können neben der Führerscheinkontrolle durch externe Dienstleister auch folgende Dienstleistungen

- Zentralisierung bestimmter „Shared

Services-Dienstleistungen“ innerhalb eines Konzerns, wie Dienstreiseplanungen oder Reisekostenabrechnungen

- EDV-technische Arbeiten durch ausgelagerte Rechenzentren für die Lohn- und Gehaltsabrechnung oder die Finanzbuchhaltung
- Auslagerung der Datenerfassung, Datenkonvertierung oder des Einscannens von Dokumenten
- Auslagerung von Datendiensten oder der E-Mail-Verwaltung
- Auslagerung der personenbezogenen Datenverarbeitung im Rahmen von Cloud-Computing
- Auslagerung der Backup-Sicherheitspeicherung und anderer Archivierungen,
- Datenträgerentsorgung durch Dienstleister
- Prüfung oder (Fern-)Wartung von Datenverarbeitungsanlagen, wenn ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

Hier muss vor allem eine schriftliche Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit dem externen Dienstleister geschlossen werden.

Beschäftigtendatenschutz und aufgeklärte Einwilligung

Die DSGVO enthält keinerlei spezifische, rechtsgestaltende Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz. Seit dem 25.05.2018 regelt § 26 BDSG die Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses. Beschäftigte in diesem Sinne sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Grundsätzlich dürfen danach personenbezogene Daten von Beschäftigten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet werden, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses für dessen Durchführung oder Beendigung oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

Damit bleibt es dabei, dass ein grundsätzliches Verbot der Datenverarbeitung mit Erlaubnisvorbehalt besteht. Sofern also nicht die Voraussetzungen eines Erlaubnistatbestands vorliegen, ist der Umgang mit personenbezogenen Daten verboten. Für den Fuhrpark ist insoweit von Bedeutung, dass entsprechende Erlaubnistatbestände wie in der Einwilligung des betroffenen Dienstwagenberechtigten oder in einer entsprechenden Betriebsvereinbarung liegen können. Dies gilt es auch künftig bei der arbeitsvertraglichen Regelung der Dienstwagenüberlassung zu berücksichtigen.

Nach § 26 Abs. 2 BDSG ist im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten auf der Grundlage einer Einwilligung für die Beurteilung der Freiwilligkeit der Einwilligung insbesondere die im Beschäftigungsverhältnis bestehende Abhängigkeit der beschäftigten Person sowie die Umstände, unter denen die Einwilligung erteilt worden ist, zu berücksichtigen. Freiwilligkeit kann insbesondere vorliegen, wenn für die beschäftigte Person ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Vorteil erreicht wird (wie die Privatnutzung von Dienstwagen) oder Arbeitgeber und beschäftigte Person gleichgelagerte Interessen verfolgen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Der Arbeitgeber hat die beschäftigte Person über den Zweck der Datenverarbeitung und über ihr Widerrufsrecht nach Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in Textform aufzuklären.

Beispiel: Datenschutzkonforme Führerscheinkontrollen

Für die Praxis ist es beispielsweise unerlässlich, Führerscheinkontrollen datenschutzgerecht auszugestalten.

Ein Führerschein enthält personenbezogene Daten des Fahrerlaubnisinhabers im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Dies sind unter anderem Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Ausstellungsdatum und Ausstellungsbehörde, Führerscheinnummer, Fahrerlaubnisklassen, Datum der Fahrerlaubniserteilung sowie die Schlüsselzahlen, die gegebenenfalls sogar Gesundheitsdaten darstellen können, wie die Auflage, beim Fahren eine Sehhilfe/Brille zu tragen. Diese personenbezogenen Daten werden im Rahmen einer Führerscheinkontrolle in Form einer „Erhebung“ und „Speicherung“ verarbeitet.

Erlaubnis zur Datenverarbeitung bei Führerscheinkontrollen

In der DSGVO gibt es Erlaubnistatbestände, die eine Datenverarbeitung anlässlich der Führerscheinkontrolle gestatten. So ist die Datenverarbeitung zur Erfüllung des Arbeits- bzw. Dienstwagenüberlassungsvertrags notwendig oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Arbeitgebers. Es kann aber auch eine Erlaubnisregelung durch eine entsprechende Betriebsvereinbarung getroffen werden oder – last but not least – die Einwilligungserklärung des Dienstwagennutzers vorliegen. Daneben gibt es im nationalen Recht als besonderen Erlaubnistatbestand den Arbeitnehmerdatenschutz nach § 26 BDSG.

Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst oder Beamte können ergänzend Regelungen aus den entsprechenden per-

sonalrechtlichen Vorschriften und den Beamtenengesetzen von Bund und Ländern folgen. Auch hier bestehen Erlaubnistatbestände, welche die Verarbeitung personenbezogener Daten gestatten, soweit dies zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung oder Personalwirtschaft erforderlich ist. Führerscheinkontrollen zur Erfüllung der Halterpflichten des öffentlich-rechtlichen Dienstherrn sind dabei als erlaubte Maßnahmen der Personalwirtschaft anzusehen.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten – die Dokumentationspflicht

Jeder für die Datenverarbeitung Verantwortliche hat die Pflicht zur Erstellung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten für die seiner Zuständigkeit unterliegenden Vorgänge. Das gilt für jede Form der Datenverarbeitung gesondert, insbesondere auch für das Verfahren der Führerscheinkontrolle. Wer jetzt annimmt, er habe diese Formalie durch ein „Führerscheinkontrollblatt“ bereits erledigt, der irrt.

Mindestinhalt eines Verzeichnisses nach Art. 30 DSGVO ist vielmehr, dass die Zwecke der Verarbeitung, die Beschreibung der Kategorien betroffener Personen, die Kategorien personenbezogener Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfängern in Drittländern, ebenso angegeben werden wie – nach Möglichkeit – die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien. Auch gehört eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO dazu. Art. 30 Abs. 5 DSGVO sieht für Unternehmen oder Einrichtungen mit weniger als 250 Beschäftigten eine Ausnahme vor. Eine Dokumentation hat gleichwohl auch in kleinen Unternehmen zu erfolgen, wenn die Datenverarbeitung voraussichtlich ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen birgt, was sich aus der Datenschutzfolgeabschätzung ergeben kann für automatisierte Verfahren der Führerscheinkontrolle.

Aufbewahrungs- und Löschfristen

Für die Aufbewahrung der Kontrollunterlagen zur Führerscheinkontrolle gibt es keine ausdrückliche Regelung. Insbesondere in § 21 StVG fehlt eine Regelung zu der Frage, wie lange Unterlagen aus der Führerscheinkontrolle aufzubewahren sind und wann die Datenspeicherung aus der Führerscheinkontrolle zu löschen ist. Der Verarbeitungszweck für Daten aus

der Führerscheinkontrolle kann beispielsweise wieder entfallen, wenn mindestens zwei Zyklen der Führerscheinkontrolle abgelaufen sind und die Kenntnis von den „alten“ Kontrolldaten für die zukünftige Führerscheinkontrolle nicht mehr erforderlich ist. Der Verarbeitungszweck der Daten aus der Führerscheinkontrolle kann also auch schon dann entfallen, wenn der Dienstwagen entzogen oder vorzeitig an den Arbeitgeber zurückgegeben wird oder wenn die Dienstwagenüberlassung beziehungsweise der ihr zugrunde liegende Arbeitsvertrag sein Ende findet.

Die Führerscheinkontrolle im Verarbeitungsverzeichnis sollte folgende Punkte beinhalten:

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:
Führerscheinkontrolle

Verantwortlicher Fachbereich:

Fuhrparkleitung

- ggf. gemeinsam mit der Personalabteilung

Zweck der Verarbeitung / der Verarbeitungstätigkeit:

- Erfüllung gesetzlicher Halterpflichten (§ 21 StVG); Verkehrssicherheit (Fahrzeugnutzer und allgemein), Kraftfahreignung der Nutzer

- Durchführung des Arbeitsvertrags

- Durchführung des Dienstwagenüberlassungsvertrags

Betroffener:

- Dienstwagennutzer ohne / mit Privatnutzung

- Poolfahrzeugnutzer

- Abteilungsfahrzeugnutzer

Rechtsgrundlage:

- Arbeitsvertrag mit Dienstwagenüberlassungsvertrag

= Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m. § 26

BDSG: Vertrag

= Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 21

StVG. Rechtspflicht

= Art. 6 Abs. 1 DSGVO: berechtigtes Interesse

- Betriebsvereinbarung

- Einwilligung

Datenkategorien:

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 lit. c DSGVO)

- Name, Vorname

- Geburtsdatum

- Geburtsort

- Ausstellungsdatum

- Ausstellungsbehörde

- Führerscheinumnummer

- Fahrerlaubnisklassen

- Fahrerlaubniserteilung: Datum

- Schlüsselzahlen (gegebenenfalls Gesundheitsdaten!)

- Dienstliche Kontaktdaten / Adresse

- Dienstliche E-Mail



- Privatanschrift (Fahrerbenennung im

Rahmen von § 31a StVZO)

- Barcodes und RFID

Empfänger:

Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (Art. 30 Abs. 1 lit. d DSGVO).

- Fuhrparkmitarbeiter bei der Umsetzung der Führerscheinkontrollen

- Personalabteilung

- gegebenenfalls Vorgesetzte/Geschäftsleitung bei Weigerung der Mitwirkung

- Kontrollen durch externe Dienstleister/ Dritte (bei Auftragsdatenverarbeitung)

Datenübermittlungen in Drittländer oder internationale Organisationen (Art. 30

Abs. 1 lit. e DSGVO):

- Übermittlung: • Ja / • Nein

Durchführung:

- Prüfintervalle: zweimal im Jahr

Löschpflicht:

- Keine explizite Regelung vorhanden

- Allgemeine Regelung nach § 75 Abs. 2

BDSG:

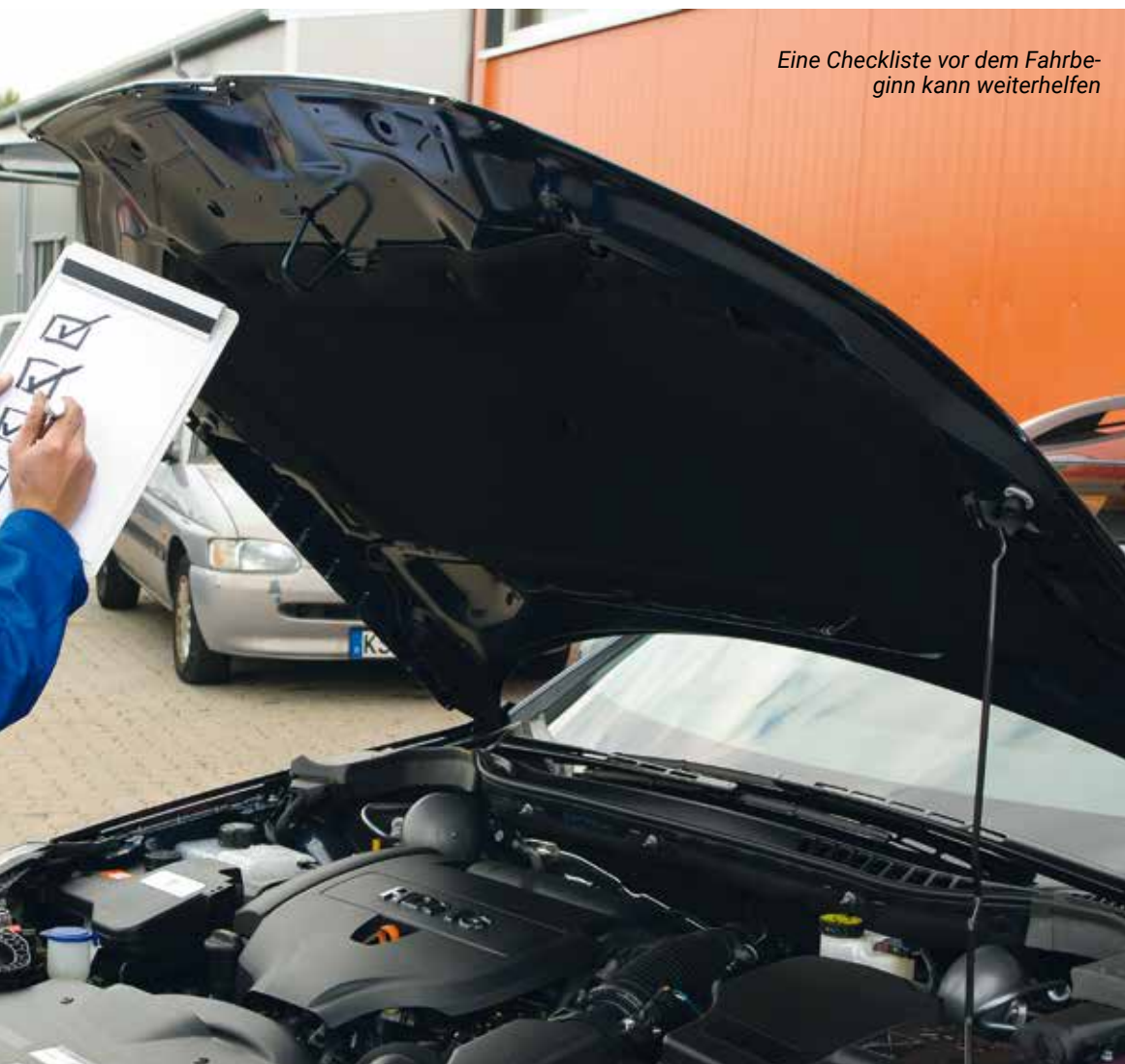
Unverzüglich löschen, wenn

- die Verarbeitung unzulässig ist (zum Beispiel, weil die Rechtsgrundlage fehlt oder wegfällt),

- gesetzliche Löschpflicht,

- Ablauf einer normierten Speicherfrist

- Die Kenntnis der Daten ist für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich



Eine Checkliste vor dem Fahrbeginn kann weiterhelfen

(beispielsweise wenn mindestens zwei Zyklen der Führerscheinkontrolle abgelaufen sind und die Kenntnis von den „alten“ Kontrolldaten für die künftige Führerscheinkontrolle nicht mehr erforderlich ist.)

- rechtlich geregelte Höchstspeicher- oder Löschfristen erreicht

Löschfristen:

Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 lit. f DSGVO)

- Keine explizite Regelung vorhanden
- Bezugnahme auf arbeitsrechtliche Löschfristen möglich, das heißt zum Beispiel 3 Jahre bei Ausscheiden eines Mitarbeiters
- Frist eintragen / planen

TOM:

technische und organisatorische Maßnahmen

- Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 30 Abs. 1 lit. g i.V.m. Art. 32 Abs. 1 DSGVO)

Auftragsverarbeitung bei Kontrolle durch Dienstleister und Drittanbieter

Bei dem Einsatz elektronischer Lösungen für Führerscheinkontrollen in Fuhrparks durch externe Dienstleister muss der Da-

tenschutz etwas differenzierter betrachtet werden. In der Praxis nutzen bekanntlich gerade größere Unternehmen regelmäßig Dienstleistungen von externen Drittanbietern. In jedem Fall ist bei der Einschaltung von Dritten als Anbieter von Führerscheinkontrollen der Abschluss eines Vertrags zur Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28 Abs. 3 DSGVO) mit dem Drittanbieter ebenso notwendig wie eine Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM).

Hier kann eine Fuhrparkverwaltungssoftware mit inkludierter Führerscheinkontrolle ebenso in Betracht kommen wie ein reines digitales Führerscheinkontrollsystem, das eine dezentrale Überprüfung der Führerscheine der Dienstwagennutzer an unterschiedlichen Orten, wie an Tankstellen, ermöglicht. Dieser Service bietet nicht nur für den halterverantwortlichen Fuhrparkmanager, sondern auch für den Dienstwagenberechtigten einen gewissen Komfort gegenüber der Alternative, ansonsten seinen Führerschein mit nicht unerheblichem Aufwand persönlich bei Fuhrparkmanagement oder Personalabteilung vorlegen zu müssen.

Besondere Umstände können dabei eine digitalisierte und dezentrale Form der Datenverarbeitung mit „digitalen Führerscheinkopien“ rechtfertigen. Die Frage, ob Führerscheinkopien gefertigt werden

dürfen, wird leider auch unter den Datenschutzbeauftragten der Länder weder einheitlich noch aktuell beantwortet.

Letztlich können dabei elektronisch auslesbare RFID-Prüfsiegel verwendet werden, die auf die Führerscheine aufgeklebt werden, wenn sie sich nicht ohne Beschädigung oder gar Zerstörung wieder ablösen lassen. Auch mittels einer Smartphone- oder Computer-App gefertigte Kopien von Führerscheinen, die zur Sichtprüfung an bestimmte Zentralserver übermittelt werden, sind zulässig, soweit die Kopien dabei nur für kurze Zeit zwischengespeichert sowie zeitnah wieder vom Server gelöscht werden.

Pflicht zur transparenten Information über die Datenverarbeitung

Nach Art. 13, 14 DSGVO besteht die Pflicht zur transparenten Information von Mitarbeitern über die Datenverarbeitung. Insoweit muss also eine entsprechende Datenschutzinformation an die Dienstwagennutzer als betroffene Personen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO in Bezug auf die Führerscheinkontrolle.

Zu den Mindestinformationen gehören:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Gegebenenfalls zuzüglich Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen,
- Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung bzw.
- Angabe der berechtigten Interessen, die vom Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO)
- gegebenenfalls Angabe der Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
- Gegebenenfalls Mitteilung über Datenübertragungen ins Nicht-EU-Ausland.

Hier zeigt sich, dass es notwendig ist, bei der Erstellung des Verfahrensverzeichnis sorgfältig zu sein. Die wesentlichen Daten lassen sich nämlich ohne Weiteres hierher übertragen.

Nicht jeder Fall ist datenschutzrechtlich gleich, denn es kommt auch immer entscheidend auf die Organisation und die Abläufe im einzelnen Unternehmensfuhrpark an. In der Regel folgt die datenschutzrechtliche Verantwortung der materiellen Halterverantwortung. Gleichwohl dürfte es sich anbieten, sich im Zweifel bei der Erfüllung der Datenschutzaufgaben im Fuhrpark fachkundig beraten zu lassen und durch einen Datenschutzbeauftragten unterstützen zu lassen.

Autor:

Rechtsanwalt Lutz D. Fischer, fischer.legal

Handling mehrerer Mobilitätsanbieter

Wenn im Unternehmen die Entscheidung getroffen wurde, nicht mehr überwiegend auf die Nutzung von persönlichen Dienstwagen oder eigenen Poolfahrzeugen zu setzen oder den Kreis der mobilitätsberechtigten Personen auszuweiten, ergeben sich für den Fuhrparkverwalter neue Herausforderungen.

Die Nutzung mehrerer Mobilitätsanbieter kann dazu beitragen, eine flexible, CO₂-arme und kosteneffiziente betriebliche Mobilität zu gewährleisten. Neben klassischen Leasing- und Mietwagenanbietern setzen viele Unternehmen mittlerweile auch auf Carsharing-Dienste, Ride-Hailing-Services und Mobilitätsbudgets für ihre Mitarbeiter.

Die Herausforderung besteht darin, die verschiedenen Anbieter effizient zu verwalten, die Kosten zu optimieren und gleichzeitig eine reibungslose Nutzung sicherzustellen. Zudem sollte der Auf-

wand für die Mitarbeiter möglichst gering gehalten werden, da sie ihre Arbeitszeit nicht mit dem ständigen Vergleichen von Mobilitätsalternativen verbringen sollen.

Vorteile mehrerer Mobilitätsanbieter

Die Kombination verschiedener Mobilitätslösungen ermöglicht es Unternehmen, ihren Mitarbeitern je nach Bedarf die passende Transportmöglichkeit bereitzustellen. Während Leasing- oder Mietfahrzeuge langfristige Mobilitätsanforderungen abdecken, bieten beispiels-



Car Sharing klingt erstmal gut, bedeutet in der Praxis aber mehr Zeitaufwand als der stets vor der Tür parkende Dienstwagen

Zu viel Auswahl frisst Zeit für die Entscheidung



weise Carsharing- oder Mietmodelle eine kurzfristige und flexible Alternative. Ride-Hailing-Dienste wie Uber oder Moia ergänzen die Mobilitätsstrategie insbesondere in urbanen Gebieten, während Mobilitätsbudgets den Mitarbeitern die Möglichkeit geben, individuell über ihre Verkehrsmittelwahl zu entscheiden.

Zu den zentralen Vorteilen zählen:

- **Kosteneffizienz:** Nutzung der jeweils wirtschaftlichsten Option für jeden Anwendungsfall
- **Flexibilität:** Die Fähigkeit, schnell auf veränderte Mobilitätsbedürfnisse zu reagieren
- **Nachhaltigkeit:** Integration emissionsarmer Transportalternativen wie E-Carsharing oder Subventionen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- **Attraktivität für Mitarbeiter:** Erhöhte Wahlfreiheit und bedarfsgerechte Nutzungsmöglichkeiten

Herausforderungen

Trotz der Vorteile bringt die Verwaltung mehrerer Mobilitätsanbieter einige Herausforderungen mit sich. Dazu zählen:

- **Verwaltungsaufwand:** Abrechnung, das Vertragsmanagement und die Nutzungskontrolle sind komplexer als bei einem einzelnen Anbieter.
- **Kostentransparenz:** Unterschiedliche Abrechnungsmodelle und dynamische Preisanpassungen erschweren eine einheitliche Kostenkontrolle.
- **Nutzerakzeptanz:** Mitarbeiter müssen über die verfügbaren Optionen informiert und entsprechend geschult werden.
- **Datenintegration:** Unterschiedliche Plattformen und Systeme erfordern ein zentrales Mobilitätsmanagement,



um Auswertungen und Analysen zu ermöglichen.

Strategien zur effizienten Verwaltung

Um mehrere Mobilitätsanbieter erfolgreich zu integrieren, sollten Unternehmen strukturierte Strategien entwickeln:

a) Einführung eines zentralen Mobilitätsmanagementsystems: Eine digitale Plattform oder ein Fuhrparkmanagementsystem hilft dabei, alle genutzten Mobilitätsangebote in einer zentralen Datenbank zu verwalten. Dadurch lassen sich Buchungen, Abrechnungen und Nutzungsstatistiken effizient steuern.

b) Klare Richtlinien und Mobilitätsbudgets definieren: Unternehmen sollten interne Richtlinien zur Nutzung verschiedener Mobilitätsoptionen festlegen. Dazu gehört die Festlegung von Mobilitätsbudgets pro Mitarbeiter oder Geschäftsbereich sowie Regelungen zur bevorzugten Nutzung bestimmter Anbieter.

c) Automatisierte Abrechnung und Reporting nutzen: Die Integration von Softwarelösungen, die automatisierte Abrechnungen und Auswertungen ermöglichen, reduziert den administrativen Aufwand erheblich. Anbieter wie SAP Concur oder Mobilitätsplattformen wie FREE NOW for Business bieten hierfür geeignete Lösungen an.

d) Regelmäßige Kosten-Nutzen-Analysen durchführen: Durch die kontinuierliche Auswertung der Nutzungshäufigkeit und der anfallenden Kosten können Unternehmen ihre Mobilitätsstrategie optimieren und gegebenenfalls weniger genutzte oder ineffiziente Angebote anpassen.

Nutzung mehrerer Mobilitätsanbieter

Vorteile:

- Hohe Flexibilität durch verschiedene Mobilitätslösungen
- Kostenoptimierung durch situationsgerechte Nutzung
- Erhöhte Nachhaltigkeit durch alternative Mobilitätsformen
- Attraktivere Mobilitätsangebote für Mitarbeiter

Nachteile:

- Erhöhter Verwaltungsaufwand durch unterschiedliche Anbieter
- Komplexe Kostenkontrolle und Abrechnungsmodelle
- Unterschiedliche Nutzerakzeptanz und Schulungsbedarf
- Notwendigkeit der Integration in bestehende IT- und Buchungssysteme
- Mitarbeiter verlieren Zeit, indem sie sich mit den verschiedenen Anbietern

Fazit: Die Nutzung mehrerer Mobilitätsanbieter kann Unternehmen hohe Flexibilität und Kostenvorteile bieten, erfordert jedoch ein strukturiertes Management. Eine zentrale Mobilitätsplattform, klare Richtlinien und regelmäßige Analysen sind essenziell, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren und die Mobilitätsstrategie optimal auszurichten. Unternehmen, die eine Balance zwischen Flexibilität und Effizienz finden, profitieren von einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Mobilitätslösung.

Bringen Sie mehr Luxus und E-Mobilität in Ihre Flotte.

Genesis revolutioniert das Premiumsegment der Automobilindustrie mit einer einzigartigen Vision: Getreu unserer koreanischen Wurzeln begrüßen wir Sie als geschätzten Gast („son-nim“) und verwandeln den Besitz eines Premium-Fahrzeugs in ein einzigartiges, persönliches Erlebnis.

Zeigen Sie, dass auch Ihr Unternehmen anders denkt – mit dem unverwechselbaren Genesis Design, exklusivem Komfort sowie Sicherheits- und Assistenzsystemen der neuesten Generation in all unseren Modellen.

Die Genesis Modellpalette bietet für jeden Bedarf das passende Fahrzeug.

Neben unseren vollelektrischen Modellen stehen Ihnen auch effiziente Diesel und Benziner zur Verfügung.

Wir definieren Servicestandards neu. Jeder neue Genesis wird mit einem 5-Jahre-Serviceversprechen geliefert. Dieses beinhaltet fünf Jahre Garantie, planmäßige Wartungen, digitale Updates und sogar einen Leihwagen.

Unsere Vorteile für Geschäftskunden:

- Individuelle Beratung
- Schnelle Verfügbarkeit
- Perfekte Fahrzeugvorbereitung
- Moderne Mobilitätslösungen
- Ausgezeichneter Service
- Reibungslose Reparaturen

Erfahren Sie mehr über unsere Businessangebote. Gerne stellen wir uns persönlich vor.

Kontaktieren Sie uns – wir freuen uns auf Sie!
firmenkunden@de.genesis.com
www.genesis.com



Marktübersicht relevanter Leasinggesellschaften (Auswahl)



akf servicelease GmbH

Als Partner des Mittelstands bietet die akf servicelease Unternehmen im Bereich Flottenmanagement innovative Mobilitäts- und Fuhrparklösungen. Damit ermöglicht die Wuppertaler Leasing- und Full-Service-Gesellschaft ihren Kunden maximale Flexibilität in ihrem Handeln. Die Angebotspakete der zum Familienkonzern Vorwerk gehörenden akf servicelease basieren auf fundierter persönlicher sowie partnerschaftlicher Beratung und zeichnen sich durch hohe Individualität und Professionalität aus. Zum Portfolio zählen das Auto-Leasing, die Auto-Langzeitmiete, das Autohaus für die Gebrauchtwagenvermarktung sowie das Fahrrad-Leasing. Die akf servicelease fährt bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote im Gleichschritt mit den aktuellen Marktanforderungen – damit die Kunden ihre Ziele im Fuhrparkmanagement ohne Umwege erreichen.

Unternehmen	akf servicelease GmbH
Internetadresse	www.akf-servicelease.de
Am deutschen Markt seit	1994
Anzahl der Leasingverträge	Finanz: 13.000 Fahrzeuge, 75.000 Bikes; Full: 8.000 Fahrzeuge, 75.000 Bikes
Art der angebotenen Leasingverträge	Kilometervertrag, Restwertvertrag, Sale- & Lease-back
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Fahrzeuge und Fahrräder
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	abhängig von Objekt, ab 12 bis zu 72 Monate
Leasinglaufleistung	abhängig von Objekt
Inklusivleistungen	Fahrzeuge: Vertragsanpassung/Rekalkulation, Fahrerwechsel, elektronische Rechnung, Nutzerberatung, Projekt-Management und Beratung, Reporting, Handling von Langzeitmietfahrzeugen; Fahrräder: vollständig kostenneutrale Abwicklung für den Leasingnehmer möglich (Gehaltsumwandlung)
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	k. A.
Fahrzeugkonfigurator	nein
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	Langzeitmiete, Auto-Abo
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	E-Mail: servicelease@akf.de Tel.: 0202/25 727-4000



ALD Automotive Deutschland

ALD Automotive Deutschland kann auf über 50 Jahre Erfahrung zurückblicken und gehört in ihren Produktsegmenten zu den Marktführern unter den herstellerunabhängigen Mobilitätsdienstleistern. Mehr als 79.000 private und gewerbliche Kunden vertrauen auf die Serviceleistungen des Unternehmens, das in Deutschland 220.000 Fahrzeuge verwaltet.

Im Mai 2023 gab ALD Automotive die vollständige Übernahme von LeasePlan bekannt. Im Oktober 2023 haben ALD Automotive und LeasePlan ihren neuen Markennamen Ayvens vorgestellt. In Deutschland wird diese neue Marke zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt. Bis dahin werden beide Unternehmen weiterhin unter ihren etablierten Namen ALD Automotive und LeasePlan auftreten.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.aldautomotive.de

Unternehmen	ALD Automotive
Internetadresse	www.aldautomotive.de
Am deutschen Markt seit	1968
Anzahl der Leasingverträge	k. A.
Art der angebotenen Leasingverträge	Kilometerleasingverträge, Kilometerleasing mit Profit-Sharing, Restwertleasingverträge mit Mehr-/Mindererlösausgleich, Restwertleasingverträge mit Andienungsrecht
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw, Transporter bis 4,25 t
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	Pkw: ab 24 bis zu 60 Monate; Transporter: ab 24 bis zu 72 Monate
Leasinglaufleistung	max. 240.000 km gesamt
Inklusivleistungen	Kundenbetreuung, Fahrzeugvermarktung
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	1. Technik-Service (Wartung & Verschleiß); 2. Reifenservice (Reifenersatz, -einlagerung); 3. Schadenmanagement; 4. Versicherung (Voll-/Teilkasko, GAP); 5. Tank-/Ladekarten
Fahrzeugkonfigurator	ja, kundenindividuell inkl. hinterlegter Car Policy und Rahmenvereinbarung; volldigitaler Bestellablauf
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	Auto-Abo, Finanzierung (BDK)
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	Regionale Ansprechpartner: www.aldautomotive.de/full-service-leasing/vorteile/ihr-ansprechpartner-vor-ort E-Mail: info@aldautomotive.com Tel.: 040-47104-0

allane mobility group

Allane Mobility Group

Die Allane Mobility Group mit Sitz in Pullach ist ein markenübergreifender Anbieter von umfassenden Mobilitätslösungen. In den Geschäftssegmenten Online-Retail, Flottenleasing, Captive-Leasing und Flottenmanagement bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Dienstleistungen und innovativen Lösungen, die Mobilität in jeder Hinsicht einfach machen. Privat- und Gewerbekunden nutzen die Online- und Offline-Plattformen von Allane, um kostengünstig Neufahrzeuge zu leasen oder Gebrauchtfahrzeuge aus einem großen Bestand zu erwerben. Firmenkunden profitieren vom kosteneffizienten Full-Service-Leasing ihres Fuhrparks und von einer umfassenden Expertise im Fuhrparkmanagement. Die Allane SE (ISIN: DE000A0DPRE6) ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Gruppe einen Konzernumsatz von rund 619 Millionen Euro. Größter Anteilseigner der Allane SE ist mit rund 92 Prozent die Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE), ein Gemeinschaftsunternehmen der Santander Consumer Bank AG und der Hyundai Capital Services Inc.

Unternehmen	Allane Mobility Group
Internetadresse	www.allane-mobility-group.com , www.allane.de/de?customerType=private , www.allane-fleet.de
Am deutschen Markt seit	1988
Anzahl der Leasingverträge	138.500 Verträge (Konzernvertragsbestand Q3/2024)
Art der angebotenen Leasingverträge	k. A.
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw, Transporter, Fahrräder (bei Flottenkunden im Rahmen von Mobilitätsbudgets)
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	ab 12 bis zu 54 Monate
Leasinglaufleistung	ab 10.000 bis zu 45.000 Kilometer pro Jahr
Inklusivleistungen	k. A.
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	Versicherung, Wartung, Tankkarten, Wartung und Verschleiß, UVV Prüfung
Fahrzeugkonfigurator	ja, digital über www.allane.de
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	k. A.
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	über die Websites

ALPHABET

Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH

Die Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH gehört zu den führenden Anbietern nachhaltiger Mobilitätslösungen für Unternehmen. Unabhängig davon, ob es um Full-Service-Leasing, den Umstieg auf Elektromobilität, flexible Mietoptionen oder digitale Dienstleistungen geht: Die Experten von Alphabet entwickeln für jeden Fuhrpark das maßgeschneiderte Konzept. In den deutschlandweit acht Geschäftsstellen steht die persönliche Beratung im Mittelpunkt. Als Teil der BMW Group verfolgt Alphabet die gleichen hohen Qualitätsstandards wie die Konzernmutter. Dabei werden geeignete Fahrzeuge aller Marken angeboten. In Deutschland betreut Alphabet derzeit rund 172.700 Pkw und Nutzfahrzeuge; weltweit sind es über 720.000 Fahrzeuge. Weitere Informationen finden Sie unter www.alphabet.de.

Unternehmen	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH
Internetadresse	www.alphabet.de
Am deutschen Markt seit	1998
Anzahl der Leasingverträge	172.700
Art der angebotenen Leasingverträge	Full-Service-Leasing, Finanz-Leasing, Transporter-Leasing (auch mit Ein- und Aufbauten), Motivations-Leasing, Internationales Leasing, Sale-and-Lease-Back, Verträge mit Andienungsrecht, Fahrrad-Leasing, Gebrauchtwagenleasing etc.
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Fahrzeuge mit unterschiedlichen Antriebsarten; leichte Nutzfahrzeuge (LCV), auch mit Ein- und Ausbauten; Fahrräder
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	Mindestlaufzeit: 12 Monate; flexible Laufzeiten je nach Vertrag; Vertragsverlängerung möglich
Leasinglaufleistung	flexibel, abhängig vom jeweiligen Vertrag
Inklusivleistungen	abhängig vom jeweiligen Vertrag bspw. Alphabet Rent, Fleet Emission Consulting & E-Mobility Consulting, Risk Consulting, Alphabet Rent Consulting, Alphabet App und Alphabet Fleet Reporting
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	Alphabet App, E-Mobility Consulting, Alphabet Fleet Reporting, Digitales Schadencockpit, Alphabet Halterhaftung
Fahrzeugkonfigurator	ja, digital über Online-Fahrzeugkonfigurator (Alphabet Online)
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	km-Leasing: Operational Lease, km-Leasing mit Andienungsrecht, Langzeit- und Kurzzeitmiete, Auto-Abo, Übergangsfahrzeug (Ersatz kostenfrei), internationale Beschaffungslösungen
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	www.alphabet.de/kontakt E-Mail: information@alphabet.de Tel.: 089-99822-0 Tel.: 089-99822-0



ARVAL
BNP PARIBAS GROUP

Arval Deutschland GmbH

Arval ist ein 1989 gegründeter führender Anbieter von Full-Service-Fahrzeugleasing und ein Spezialist für Mobilitätslösungen. Arval befindet sich vollständig im Besitz von BNP Paribas und ist in der Abteilung Commercial, Personal Banking & Services der Gruppe angesiedelt. Bis Ende 2024 hat Arval fast 1,8 Millionen Fahrzeuge verleast. Jeden Tag bieten fast 8.600 Arval-Mitarbeiter in 29 Ländern flexible Lösungen an, um die Reisen ihrer Kunden nahtlos und umweltbewusst zu gestalten, von großen internationalen Konzernen bis hin zu kleineren Unternehmen und Privatkunden. Arval ist ein Gründungsmitglied der Element-Arval Global Alliance. Die Flotten aller Mitglieder der Allianz repräsentieren mehr als 4,5 Millionen Fahrzeuge in 55 Ländern. Arval wurde mit der höchsten Stufe der EcoVadis-Medaille, der Platin-Stufe, ausgezeichnet und gehört damit mit seiner CSR-Strategie zu den Top 1 Prozent der bewerteten Unternehmen.

Unternehmen	Arval Deutschland GmbH
Internetadresse	www.arval.de
Am deutschen Markt seit	2000, unter dem Namen Arval
Anzahl der Leasingverträge	146.500 verleaste Fahrzeuge in Deutschland
Art der angebotenen Leasingverträge	Full-Service-Leasing, Kilometerleasing, Restwertleasing
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw (Verbrenner, Plug-in-Hybride, BEV), leichte Nutzfahrzeuge (Verbrenner, eLCV), Fahrräder (via Bike-Leasing Partner), Cargo Bikes (via Partner), E-Scooter (via Mobility App)
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	in Abhängigkeit des Leasingerlass ab 30 bis zu 72 Monate bei Pkw; bei leichten Nutzfahrzeugen auch länger
Leasinglaufleistung	je nach Fahrzeugtyp bis zu 200.000 Kilometer Gesamtlaufleistung
Inklusivleistungen	Full-Service-Leasing: Wartungen, Inspektionen, Verschleißreparaturen, Haupt- und Abgasuntersuchungen, UVV-Prüfung, Wartungsservice und Reifenservice
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	Schadenmanagement, Assistance, CART-Risikoschutz (Eigentragungsmodell), Tankkartenmanagement, Versicherungsmanagement
Fahrzeugkonfigurator	ja, digital über webbasierten Konfigurator (Car-Policy des Kunden inkludiert)
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	Arval Flex (flexible Langzeitmiete bis zu 24 Monate), Auto Abo-Modelle für Gewerbetreibende und Privatpersonen
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	E-Mail: kontakt@arval.de



Athlon Germany GmbH

Athlon – getting you there

Die Athlon Germany GmbH gehört zu Athlon, einem der führenden Anbieter von Fahrzeugleasing und Flottenmanagement in Europa. Athlon steht für individuelle Mobilitätslösungen, Nachhaltigkeit und exzellenten Kundenservice. Das Unternehmen entwickelt gemeinsam mit seinen Kunden zukunftsweisende Konzepte für betriebliche Mobilität. Die Fuhrparklösungen umfassen neben Leasing- und Finanzierungsmöglichkeiten auch maßgeschneiderte Service-Pakete, ein umfassendes Fuhrparkmanagement sowie On-Demand-Mietfahrzeuge.

Mobilitätsgestalter aus Leidenschaft

Gemeinsam mit den Kunden passt Athlon Flotten optimal an die Mobilitätsbedürfnisse von heute und morgen an. Als Multimarkenanbieter nutzt Athlon ein umfangreiches Fahrzeugportfolio und ergänzt dieses mit den passenden Dienstleistungen.

Unternehmen Athlon Germany GmbH	Athlon Germany GmbH
Internetadresse	www.athlon.com/de
Am deutschen Markt seit	1916, heute ist Athlon Teil der Mercedes-Benz Mobility AG
Anzahl der Leasingverträge	Mehr als 60.000 Leasingverträge
Art der angebotenen Leasingverträge	FullServiceLeasing (All-in-one-Lösung), FinancialLeasing (reines Fahrzeugleasing ohne Serviceleistungen), FleetManagement (individuell buchbare Serviceleistungen ohne Fahrzeugleasing), Lease2Motivate (Full-Service-Leasing im Gehaltsumwandlungsmodell als Mobilitätsbenefit)
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw, leichte Nutzfahrzeuge (Transporter/Vans)
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	kann flexibel vereinbart werden; Laufzeitenanpassungen möglich
Leasinglaufleistung	jährliche Kilometergrenze; kann individuell nach Dienstwagenfahrenden definiert werden
Inklusivleistungen	DriverDesk (für Rückfragen und Problemen von Fahrer:innen), Athlonline (Tool für Fahrzeugleasing und Fuhrparkmanagement)
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	1. Reparatur & Wartung; 2. Räder & Reifen; 3. Schadenservice; 4. Steuern & Beiträge; 5. Lade- & Tankkarten
Fahrzeugkonfigurator	ja, digital (Athlonline – Online-Tool für Fahrzeugleasing und Fuhrparkmanagement)
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	Athlon Rent (On-Demand Mietfahrzeuge, just-in-time und so lange, wie sie benötigt werden; auch als Abo-Modell)
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	www.athlon.com/de/kontakt Tel.: 0211-5401-7000

BDK

SOCIETE GENERALE GROUP



BDK – Die unabhängige Autobank

Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH

Die BDK hat das Ziel, den Autokauf im Handel durch attraktive Finanzdienstleistungen und Online-Services zu erleichtern. Ob Absatzfinanzierung für Fuhrparkbetreiber, Gewerbe- und Privatkunden, Versicherungen, Händlerfinanzierung oder digitale Produkte – als unabhängige Autobank bietet BDK für jeden Bedarf von Kfz-Handelsbetrieben sowie Herstellern und Importeuren das passende Angebot.

Die Zukunft stets im Blick

Mit innovativen Lösungen und intensiver Beratung durch Außendienstspezialisten unterstützt BDK über 3.000 Handelspartner dabei, Kundenbedürfnisse sowohl offline als auch online optimal zu erfüllen. BDK ist mit rund 625 engagierten Mitarbeitern ein starker, zukunftsorientierter und strategischer Kooperationspartner für Fahrzeughersteller und Importeure.

Unternehmen	BDK Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH
Internetadresse	www.bdk-bank.de
Am deutschen Markt seit	2000
Anzahl der Leasingverträge	k. A.
Art der angebotenen Leasingverträge	Full-Service-Leasing, Kilometerleasing, Restwertleasing, Jung- und Gebrauchtwagen-Leasing
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw (Verbrenner, Plug-in-Hybride, BEV), leichte Nutzfahrzeuge (Verbrenner, eLCV), sonstige Finanzierungsobjekte (Anhänger, Motorräder, Wohnwagen, Wohnmobile, Lkw bis 4 t etc.)
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	in Abhängigkeit des Leasingerlass ab 24 bis zu 60 Monate
Leasinglaufleistung	je nach Fahrzeugtyp bis zu 250.000 Kilometer Gesamtlauflistung
Inklusivleistungen	k. A.
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	k. A.
Fahrzeugkonfigurator	k. A.
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	GAP-Deckung, klassische Finanzierung, Schlussratenfinanzierung, Zubehör- & Reparaturfinanzierung, 3-Wege-Finanzierung
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	E-Mail: info@bdk-bank.de Tel.: 040-48091-3

COMCO

COMCO Leasing GmbH

COMCO Leasing GmbH – Partner für flexible und verlässliche Finanzierung

Als größtes inhabergeführtes Leasinggesellschaft mit über 50 Jahren Erfahrung versteht Comco die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen:

- Flexibilität: Maßgeschneiderte Lösungen für die Bedürfnisse der Kunden.
- Tempo: Schnelle Entscheidungen und rasche Rückmeldungen.
- Verlässlichkeit: Handschlagqualität, Transparenz und faire Beratung durch Branchenexperten.

COMCO setzt im Flottengeschäft gezielt auf Restwertleasing statt auf Kilometerleasing. Dadurch bietet Comco Kunden mehr Flexibilität und wirtschaftliche Vorteile: am Vertragsende wird das Fahrzeug zum kalkulierten Restwert bewertet – überschüssige Kilometer oder unerwartete Nutzung haben weniger Einfluss. Das schafft Transparenz und ermöglicht es Unternehmen, ihre Flotte effizienter und kostensicher zu steuern.

Unternehmen	COMCO Leasing GmbH
Internetadresse	www.comco-leasing.de
Am deutschen Markt seit	1972
Anzahl der Leasingverträge	über 11.000 Verträge im Bestand
Art der angebotenen Leasingverträge	Leasingverträge mit Teilamortisation, Kilometerleasingverträge mit Rückkaufvereinbarung
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw, Transporter (auch mit Einbauten), (leichte) Lkw, Sonderfahrzeuge, Classic Cars, Wohnmobile, Anhänger, Fahrräder, Scooter, Roller, Microcars, Motorräder
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	ab 6 bis zu 84 Monate (gemäß steuerlicher Rahmenbedingungen und Nutzungszeiten)
Leasinglaufleistung	individuelle Laufzeit-/Laufleistungskombinationen möglich
Inklusivleistungen	ausschließliche Finanzierungsleistungen (Leasing/Mietkauf), auf Anfrage weitere Leistungen gegebenenfalls möglich
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	k. A.
Fahrzeugkonfigurator	nein, Fahrzeugkonfiguration über Händler
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	Mietkauf (mit/ohne Abschlusszahlung)
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	Michael Knopp E-Mail: michael.knopp@comco.de Tel.: 02054-9550-10

Deutsche Leasing |

Deutsche Leasing AG – Geschäftsfeld Mobility

Der verlässliche Partner an Ihrer Seite

Die Deutsche Leasing Gruppe ist einer der führenden lösungsorientierten Asset-Finance-Partner für den deutschen Mittelstand und bietet ein breites Spektrum an investitionsbezogenen Finanzierungslösungen (Asset Finance) und ergänzenden Dienstleistungen (Asset Services). Mit über 50 Jahren Markterfahrung steht die Deutsche Leasing Mobility für Herstellerunabhängigkeit sowie individuelle und kompetente Beratung und Betreuung in allen Belangen rund um aktuelle und zukünftige Mobilitätslösungen Ihres Unternehmens.

Unterwegs in Richtung Zukunft

Mobilitätslösungen heißt für die Deutsche Leasing Mobility, die Kernkompetenz im Fahrzeugleasing, um Mobilitätsangebote und digitale Services zu erweitern. Dabei hat die Deutsche Leasing stets mehr im Blick. Sie erkennt Trends und entwickelt daraus zukunftsfähige Mobilitätskonzepte für ihre Kunden. Das Leasingangebot umfasst neben dem Finanz-Leasing, Full-Service-Leasing und dem Fuhrparkmanagement auch 360°-Angebote rund um die Elektromobilität. Die Deutsche Leasing berät ihre Kunden zu allen relevanten Fördermitteln und dem Aufbau der passenden Ladeinfrastruktur – auch bei Elektro- und Hybridfahrzeugen.

Unternehmen	Deutsche Leasing AG Geschäftsfeld Mobility
Internetadresse	www.deutsche-leasing.com/de/loesungen/mobilitaet
Am deutschen Markt seit	1970
Anzahl der Leasingverträge	k. A.
Art der angebotenen Leasingverträge	Kilometerleasing, Full-Service-Leasing, Fleetmanagement, Restwertleasing
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw, Nfz
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	k. A.
Leasinglaufleistung	individuell vereinbar
Inklusivleistungen	Fahrzeugvermarktung, Kundenbetreuung, 360°-Angebote rund um die Elektromobilität: Beratung zu allen relevanten Fördermitteln, Aufbau der passenden Ladeinfrastruktur
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	1. Wartung und Reparatur, 2. Reifenservice, 3. Kraftstoffmanagement, 4. Schaden- und Versicherungsmanagement, 5. Fahrzeuglogistik und Interimsmobilität
Fahrzeugkonfigurator	ja, digital
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	k. A.
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	E-Mail: vs.mobility@deutsche-leasing.com



directcar by Russmann Leasing GmbH & Co. KG

Mobilität soll einfach sein – direkt, ehrlich und planbar. Dafür steht directcar, ein Produkt der Russmann Leasing. Ob Gewerbe, Vermietung oder privat: directcar bietet kurzfristig verfügbare Fahrzeuge mit 6- oder 12-Monatslaufzeiten – auch im nahtlosen Übergang für maximalen Komfort. Persönlich betreut durch das Vertriebs- und Außendienstteam, digital unterstützt durch den neuen Webshop ab 01.06.2025. Seit 2008 lebt directcar partnerschaftliche Zusammenarbeit – nicht nur im Vertrag, sondern im echten Austausch. Zwei Marken, ein Anspruch: Mit directcar und app2drive gestaltet directcar Mobilität, die passt – für dauerhafte Flotten oder kurzfristige Lösungen.

Unternehmen	directcar by Russmann Leasing GmbH & Co. KG
Internetadresse	www.directcar.de
Am deutschen Markt seit	2008
Anzahl der Leasingverträge	7.000
Art der angebotenen Leasingverträge	Kilometerleasing
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw, Nfz
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	6 oder 12 Monate
Leasinglaufleistung	ab 2.500 bis zu 4.000 Kilometer Gesamtlauflistung
Inklusivleistungen	Zulassung, GEZ, KFZ-Steuer, saisonale Bereifung, Anmeldegebühren, Gutachten bei Rückgabe
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	Kilometerlaufleistung
Fahrzeugkonfigurator	nein
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	nein
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	Sasa Mehicic E-Mail: sasa.mehicic@russmann.de Mobil: 0151-54139833

Holman

Holman GmbH

Holman ist ein banken- und herstellerunabhängiger Fuhrparkmanagement- und Leasingdienstleister in Familienbesitz. Mit dem innovativen Open-End-Leasing-Produkt „Holman FlexLease“ hat das Unternehmen das Leasing in Deutschland revolutioniert und bietet flexible, maßgeschneiderte Vertragslösungen an. Als Experte für Nutzfahrzeugflotten steht Holman für effizientes Fuhrparkmanagement und zuverlässige Dienstleistungen im Supply Chain Management. Dank erfahrener Fachleute und starker Partner entwickelt das Unternehmen passgenaue Lösungen für anspruchsvolle Anforderungen – flexibel und zukunftsorientiert.

Unternehmen	Holman GmbH
Internetadresse	www.holman.com/de
Am deutschen Markt seit	2013
Anzahl der Leasingverträge	k. A.
Art der angebotenen Leasingverträge	Holman FlexLease (Open-End-Leasing), Teilamortisationsleasing (Mehrerlösbeteiligung, Andienungsrecht)
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw, Kleintransporter (Nutzflotten)
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	Holman FlexLease: ab 3 Monate, Laufzeit flexibel anpassbar; Teilamortisation Pkw: ab 29 bis zu 64 Monate; Teilamortisation Lkw: ab 44 bis zu 97 Monate
Leasingaufleistung	Holman FlexLease: keine feste Laufleistung, volle Flexibilität
Inklusivleistungen	Ein Standard-Leasingvertrag umfasst ausschließlich die Finanzierung des Fahrzeugs. Zusätzlich können Services wie GEZ-Gebühren, Kfz-Steuer, Wartung, Verschleißreparaturen, Winterkomplettträger und den Ersatz von Sommerreifen oder Winterreifen gebucht werden.
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	Holman Supply Chain, Schadenmanagement, Wartungs- und Verschleißmanagement, Reifenmangement, Beschaffungsservices
Fahrzeugkonfigurator	ja, mit Holman Select (Online-Car-Configurator)
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	Kurzzeit- und Langzeitmiete sowie die oben genannten Finanzierungsarten
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	Henning Schick (Sales Director) E-Mail: henning.schick@holmanfleet.de Mobil: 0174-3305405

KazenMaier

Leasing

Kazenmaier Leasing GmbH

Die Kazenmaier Leasing GmbH bietet markenneutrales Leasing für Unternehmen, das von Elektroautos bis zu Diensträdern reicht. Mit innovativen Konzepten entwickelt KazenMaier nachhaltige Mobilitätslösungen und trägt zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei. Neben klassischen Fahrzeugen umfasst das Portfolio auch Fahrräder sowie Wasserstoff- und Elektrobusse. Digitale Prozesse und persönlicher Service erleichtern den Leasingalltag. Die papierlose Dienstradplattform macht das Leasing für Unternehmen und ihre Mitarbeiter einfach und effizient. Mit über 75 Jahren Erfahrung unterstützt die Kazenmaier Leasing GmbH Unternehmen auf ihrem Weg zu einer zukunftsfähigen Mobilitätsstrategie.

Unternehmen	Kazenmaier Leasing GmbH
Internetadresse	www.kazenmaier.de
Am deutschen Markt seit	1947
Anzahl der Leasingverträge	k. A.
Art der angebotenen Leasingverträge	Full-Service-Kilometer-Leasing, Restwert-Leasing mit Andienung
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Fahrräder, Roller, Pkw, Transporter, leichte Lkw, Lkw, Busse, Sonderfahrzeuge, Wohnmobile
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	Lkw: ab 12 bis zu 96 Monate
Leasingaufleistung	individuell
Inklusivleistungen	Abwicklung von Fördermitteln
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	Wartung & Verschleiß, Reifen-Service, Versicherung
Fahrzeugkonfigurator	ja, digital
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	Mietkauf
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	E-Mail: kontakt@kazenmaier.de Tel.: 0721-3728-700



KINTO Deutschland GmbH

Nach der erfolgreichen Einführung der Mobilitätsmarke KINTO in Deutschland Anfang 2020 startete am 1. April 2021 die KINTO Deutschland GmbH. Durch die Bündelung verschiedener Mobilitätsservices und -produkte unter einem Dach möchte Toyota den Wandel zum Mobilitätsdienstleister weiter vorantreiben. KINTO Deutschland bietet drei Produkte an: das innovative Full-Service-Leasing KINTO One, den flexiblen Auto-Abonnement-Service KINTO Auto Abo sowie die PendlerApp, über die Mitarbeiter desselben Unternehmens sich vernetzen und Fahrgemeinschaften bilden können.

Beim Full-Service-Leasing KINTO One erfolgt der Abschluss bequem über einen Toyota- oder Lexus-Händler. Neben dem Fahrzeug sind auch Services wie Wartung, Verschleiß, Räder und Reifen, Versicherung sowie eine Tankkarte enthalten.

Unternehmen

KINTO Deutschland GmbH

Internetadresse	www.kinto-mobility.eu/de/de
Am deutschen Markt seit	2019 als Start-up
Anzahl der Leasingverträge	k. A.
Art der angebotenen Leasingverträge	Full-Service-Leasing, Kilometerleasing
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw (Verbrenner, Plug-in-Hybride, BEV), leichte Nutzfahrzeuge (Verbrenner, eLCV)
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	Lexus, Toyota
Leasinglaufzeit	in Abhängigkeit des Leasingerlass ab 24 bis zu 48 Monate
Leasinglaufleistung	k. A.
Inklusivleistungen	KINTO One als Full-Service-Leasing: Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung, Reifen und Räder, Tankkarte, Verschleiß, Wartung
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	k. A.
Fahrzeugkonfigurator	ja, digital über KINTO Website
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	KINTO Auto Abo
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	E-Mail: info.one@kinto-mobility.de Tel: 02234-2090-000



LeasePlan Deutschland GmbH

LeasePlan Deutschland gehört zu den führenden Spezialisten im Bereich nationales und internationales Autoleasing sowie Fuhrparkmanagement. Neben der Hauptverwaltung mit Sitz in Düsseldorf ist LeasePlan auch in Hamburg, Frankfurt, Stuttgart und München sowie mit einem Regionalbüro in Berlin vertreten. In Deutschland werden derzeit über 125.000 ausschließlich gewerblich genutzte Fahrzeuge betreut.

Im Mai 2023 gab ALD Automotive die vollständige Übernahme von LeasePlan bekannt. Im Oktober 2023 haben ALD Automotive und LeasePlan ihren neuen Markennamen Ayvens vorgestellt. In Deutschland wird diese neue Marke zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt. Bis dahin treten beide Unternehmen weiterhin unter ihren bekannten Namen ALD Automotive und LeasePlan auf.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.leaseplan.de

Unternehmen

LeasePlan Deutschland GmbH

Internetadresse	www.leaseplan.de
Am deutschen Markt seit	1973
Anzahl der Leasingverträge	k. A.
Art der angebotenen Leasingverträge	Full-Service-Leasing, Finanzleasing, Managementverträge, Profit Sharing, geschlossene Kalkulation, Sale and lease back
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw, Nfz
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	Pkw: ab 25 bis zu 54 Monate; Nfz: ab 25 Monate bis zu 8 Jahre
Leasinglaufleistung	unbegrenzt
Inklusivleistungen	Kundenbetreuung, Fahrzeugvermarktung
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	1. Instandhaltung; 2. Reifen; 3. Kraftstoff; 4. Schadenmanagement; 5. Flottenversicherung
Fahrzeugkonfigurator	ja, digital
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	Kurz- und Langzeitmiete, Auto-Abo
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	E-Mail: marketing.de@leaseplan.com Tel.: 0211-91358210



Leasys S.p.A.

Leasys, ein Joint Venture, an dem der Automobilkonzern Stellantis und die Bank Crédit Agricole Personal Finance & Mobility jeweils zu 50 Prozent beteiligt sind, bietet moderne Mobilitätslösungen für Unternehmen an. Das Angebotsspektrum reicht vom gewerblichen Kilometerleasing für Neuwagen und junge Gebrauchtfahrzeuge über Langzeitmietangebote bis hin zu Managementsystemen für Firmenfuhrparks. Ziel ist es, eine effiziente, flexibel gestaltbare, zuverlässige und zugleich nachhaltige Mobilität zu gewährleisten. Das Unternehmen ist aus dem Zusammenschluss der beiden Mobilitätsanbieter Leasys und Free2move Lease hervorgegangen. Aktuell verwaltet Leasys einen Fuhrpark von 900.000 Fahrzeugen, die in 11 europäischen Ländern im Einsatz sind: Italien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Belgien, Niederlande, Portugal, Polen, Luxemburg und Österreich.

Unternehmen	Leasys S.p.A.
Internetadresse	www.leasys.com/de
Am deutschen Markt seit	April 2023 (in der aktuellen Form)
Anzahl der Leasingverträge	k. A.
Art der angebotenen Leasingverträge	Gewerbliches Kilometerleasing mit Full-Service
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw, Transporter, leichte Lkw
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	Marken des Stellantis-Konzerns & Multibrand-Angebote
Leasinglaufzeit	ab 12 bis zu 60 Monate
Leasinglaufleistung	ab 5.000 km bis zu 200.000 km Gesamtlauflistung
Inklusivleistungen	digitales Kundenportal (My-Leasys App), Fuhrparkmanagement-Beratung, Zugang zu Stellantis-Vertragshändlernetz, alle Leistungen in original Herstellerqualität
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	Wartung & Verschleiß, GAP-Versicherungen, Telematikdienstleistung (Free2move Connect Fleet), Reifen, Tankkarte
Fahrzeugkonfigurator	nein, Fahrzeugkonfigurator über Herstellerwebsites
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	Langzeitmiete bei bestimmten Produkten möglich
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	E-Mail: meineflotte@leasys.com



RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland

Mobilize Financial Services ist die junge Marke der RCI Banque S.A., die in 35 Ländern weltweit aktiv ist. Das Unternehmen, das schon seit 1947 in Deutschland vertreten ist, bietet Produkte zur Finanzierung und zum Leasing durch die RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland sowie Versicherungen und Services durch die RCI Versicherungs-Service GmbH als Mobilize Financial Services über die Automobilhändler von Renault, Dacia und Alpine sowie als Nissan Financial Services über die des Allianz-Partners Nissan an. Die Mission: Den Menschen, unabhängig davon, ob privat oder gewerblich, mit Leidenschaft und Expertise einen leichten Zugang zur Mobilität zu verschaffen, mit passgenauen Lösungen zur Finanzierung, zum Leasing, zu Versicherungen und zu Services rund ums Auto.

Unternehmen	RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland Marken: Mobilize Financial Services und Nissan Financial Services
Internetadresse	www.mobilize-fs.de , www.nissanfs.de
Am deutschen Markt seit	1947
Anzahl der Leasingverträge	k. A.
Art der angebotenen Leasingverträge	Kilometerleasing, auch mit Möglichkeit zur Anpassung von Laufzeit und Kilometer-Lauflistung
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw, leichte Nfz (Wohnmobile, Roller nach Prüfung ggf. möglich)
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	Mobilize Financial Services: Finanz- und Mobilitätslösungen für Kunden der Marken Renault, Dacia und Alpine; Nissan Financial Services: Finanz- und Mobilitätslösungen für Kunden der Marke Nissan; Finanzierung von Fahrzeugen anderer Hersteller: auf Wunsch
Leasinglaufzeit	ab 6 bis zu 60 Monate
Leasinglaufleistung	ab 10.000 bis zu 200.000 Kilometer Gesamtlauflistung
Inklusivleistungen	Basis ist eine reine Finanzierung, die optional durch Versicherungen und Services ergänzt werden kann
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	Garantieerweiterungen, Wartungs- und Full-Service-Produkte, Kfz-Versicherung, Reifen-Service etc.
Fahrzeugkonfigurator	ja, digital über Herstellerwebsites
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	klassische Finanzierung, 3-Wege Finanzierung
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	E-Mail: firmenkunden@rcibanque.com Tel.: 02131-401-2966

Porsche Financial Services

Porsche Financial Services GmbH

Seit über 35 Jahren bietet die Porsche Financial Services GmbH Finanzdienstleistungen rund um die Marke Porsche an. Ebenfalls gehören seit über 10 Jahren Dienstleistungen für die Exklusivmarken Lamborghini, Bentley und Bugatti zum Portfolio. „Unkompliziert. Persönlich. Maßgeschneidert.“ Nach dieser Prämisse werden den Kunden individuelle Lösungen angeboten, um sich den Traum vom Sportwagen zu erfüllen. Mit Leasing, Finanzierung und Kurzzeitmiete wird Mobilität erlebbar gemacht. Individuell anpassbare Versicherungs- und Servicepakete runden das Angebot ab und sorgen für unbeschwertes Fahrspaß. So profitieren private und gewerbliche Kunden gleichermaßen von Flexibilität, Planbarkeit und umfassendem Schutz.

Unternehmen	Porsche Financial Services GmbH (PFS)
Internetadresse	www.porsche.com/germany/accessoriesandservices/porschefinancialservices/
Am deutschen Markt seit	1988 als Porsche Leasing GmbH
Anzahl der Leasingverträge	k. A.
Art der angebotenen Leasingverträge	Kilometerleasingvertrag
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	Porsche, Lamborghini, Bentley, Bugatti
Leasinglaufzeit	Porsche Leasing: ab 12 bis zu 60 Monate; Porsche Leasing S: ab 24 bis zu 48 Monate
Leasinglaufleistung	Porsche Leasing und Leasing S: 10.000 bis zu 80.000 km p. a.
Inklusivleistungen	Porsche Leasing: variable Verlängerung der Vertragslaufzeit; Porsche Leasing S: Absicherung von definierten Schäden für höheren Rückgabekomfort gemäß Vertragsbedingungen
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	Porsche Leasing S, Porsche Service PLUS, Porsche Service für Gebrauchtwagen, Porsche GAP
Fahrzeugkonfigurator	ja, digital über Porsche-Konfigurator
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	Porsche Finance, Porsche Finance S, Porsche Drive Rental
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	E-Mail: financial.services@porsche.de Tel.: 0711-911-12003

Raiffeisen IMPULS Leasing



Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG

Als 100-prozentige Tochter der renommierten Raiffeisenlandesbank OÖ AG bietet Raiffeisen Impus Leasing seit über 25 Jahren mittelständischen Unternehmen sowie paritätischen Wohlfahrtsverbänden umfassende Leasing-Dienstleistungen und eine Vielzahl flexibler und innovativer Service-Module, bis hin zum vollständigen Management Ihres Fuhrparks. An den Standorten in München, Düsseldorf, Köln/Bonn, Frankfurt, Hamburg und Berlin steht jederzeit ein persönlicher Ansprechpartner bundesweit zur Verfügung. Die erfahrenen Kundenbetreuer entwickeln maßgeschneiderte Lösungen, die dank Herstellerunabhängigkeit eine kosteneffiziente und nachhaltige Fahrzeugflotte mit Konzepten wie Green Fleet und CO₂-Reduktion gewährleisten. Durch schlanke und effiziente Prozesse reagiert Raiffeisen schnell und flexibel auf Kundenbedürfnisse und findet individuelle Lösungen. Der Kunde kann sich vollkommen auf seine Kernkompetenzen konzentrieren, Raiffeisen auf den Fuhrpark.

Unternehmen	Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co. KG
Internetadresse	www.ril-fuhrpark.de
Am deutschen Markt seit	k. A.
Anzahl der Leasingverträge	k. A.
Art der angebotenen Leasingverträge	Kilometerverträge, Restwertverträge
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw, Transporter, leichte Lkw, Sonderfahrzeuge
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	ab 24 bis zu 60 Monate
Leasinglaufleistung	bis circa 200.000 km, darüber hinaus individuell
Inklusivleistungen	persönliche Beratung und Ansprechpartner, faire Fahrzeugbewertung
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	Schadenmanagement, Wartung- und Verschleiß, Tankkarten, Reifenmanagement, Versicherung (RIL-Select)
Fahrzeugkonfigurator	aktuell in Fertigstellung
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	Auto-Abo kurz vor Markteintritt
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	E-Mail: kundenbetreuung@ril-fuhrpark.de Tel.: 08106-99731-18777



Santander Consumer Leasing GmbH

Die Santander Consumer Leasing GmbH bietet faire Lösungen für Neuwagen, Gebrauchtwagen, Nutzfahrzeuge, Motorräder und Reisemobile für Privat- und Gewerbekunden sowie Flottenkunden an. Als eine der ersten herstellerunabhängigen Leasinggesellschaften in Deutschland bringt sie in enger Zusammenarbeit mit über 8.000 Handelspartnern jährlich rund 65.000 Fahrzeuge auf die Straße. Mit 180.000 aktiven Leasingverträgen zählt die Santander Consumer Leasing GmbH zu den größten herstellerunabhängigen Anbietern in Deutschland. Zudem agiert sie als Captive-Partner für Volvo Car Financial Services und Mazda Finance sowie als Kooperationspartner für weitere Marken. Die bereits starke Marktposition soll in den kommenden Jahren insbesondere im Flottenbereich weiter ausgebaut werden, unterstützt durch moderne Dienstleistungen wie die Santander Driver App.

Unternehmen	Santander Consumer Leasing GmbH
Internetadresse	www.santander.de
Am deutschen Markt seit	1990
Anzahl der Leasingverträge	180.000
Art der angebotenen Leasingverträge	Kilometerleasing, Restwertleasing
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw und Transporter bis 7,5 t, Motorräder, Roller, Wohnmobil
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	herstellerunabhängig
Leasinglaufzeit	ab 12 bis zu 60 Monate
Leasinglaufleistung	ab 5.000 bis zu 180.000 Kilometer Gesamtlauflistung; bei Volvo bis zu 240.000 Kilometer
Inklusivleistungen	GAP Service, in einigen Vertragsarten ist die Leistung "Wartung" inkludiert
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	GAP Service, Wartung oder Reparatur und Verschleiß, Reifen, Tankkarte, Ersatzwagen
Fahrzeugkonfigurator	ja, digital über Online-Konfigurator (zugänglich nur für angeschlossene Partner)
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	Abo und Finanzierung durch Santander Consumer Bank AG
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	E-Mail: salesupport@santander-leasing.de

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

Volkswagen Leasing GmbH

Die Volkswagen Leasing GmbH ist Teil der Volkswagen Financial Services AG und die größte Fahrzeugleasinggesellschaft in Deutschland. Neben Privatkunden und gewerblichen Einzelabnehmern spielt das Flottenkundengeschäft eine zentrale Rolle. Das Angebot reicht vom Finanzleasing über Full-Service-Pakete, die Wartung, Reparatur, Reifen und Versicherungen umfassen, bis hin zu digitalen Fuhrpark-Services. Aktuell steht insbesondere die Elektrifizierung von Fuhrparks im Fokus. In enger Zusammenarbeit mit den Marken des Volkswagen Konzerns beraten die Key Account Manager der Volkswagen Leasing ihre Kunden zu Themen wie Ladeinfrastruktur und Ladelösungen, dem Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden sowie zu möglichen Fördermöglichkeiten.

Unternehmen	Volkswagen Leasing GmbH (VWFS)
Internetadresse	www.vwfs.de
Am deutschen Markt seit	1966
Anzahl der Leasingverträge	2.085.000 Fahrzeugleasingverträge (Stand: 31.12.2024)
Art der angebotenen Leasingverträge	Kilometerleasingverträge mit Teilamortisation, Sale-and-Lease-Back
Welche Fahrzeugarten sind verfügbar?	Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Fahrräder
Einschränkungen hinsichtlich Fahrzeughersteller	Fokus: Fahrzeugmarken des Volkswagen Konzerns, auf Wunsch auch Fremdmarkenleasing (Multibrand) möglich
Leasinglaufzeit	Pkw: ab 12 bis zu 60 Monate; Nutzfahrzeuge: ab 12 bis zu 72 Monate
Leasinglaufleistung	individuelle Laufzeit-/Laufleistungskombinationen möglich
Inklusivleistungen	individuell nach Kundenwunsch: Finanz-Leasingvertrag kann um weitere Services ergänzt werden (digitales Fuhrparkmanagement-Portal FleetOnline etc.)
Top 5 der beliebtesten Zusatzleistungen	Wartung & Verschleiß, Reifen, Versicherung, KaskoSchutz, Fuhrparkmanagement-Software FleetCARS
Fahrzeugkonfigurator	ja, digital über WebQuotation als Online-Fahrzeugkonfigurator
Weitere Fahrzeugfinanzierungsformen	Langzeitmiet-Angebote über VWFS Rent-a-Car, Fahrzeugfinanzierung über Volkswagen Bank GmbH
Kontakt für Fuhrparkverantwortliche	www.vwfs.de/geschaeftskunden/kontakt

Freie versus markengebundene Werkstätten

Während des Nutzungszeitraums eines Firmenfahrzeugs spielen die Werkstattservices eine zentrale Rolle. Wartung, Reparaturen und Inspektionen müssen effizient organisiert werden, um die Verfügbarkeit der Flotte zu gewährleisten und die Kosten im Rahmen zu halten.

Unternehmen stehen dabei vor der Wahl zwischen freien und markengebundenen Werkstätten. Beide Optionen bieten Vor- und Nachteile, die sorgfältig abgewogen werden müssen, um eine optimale Servicequalität und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.

Markengebundene Werkstätten – Vorteile und Herausforderungen

Werkstätten, die direkt an einen Fahrzeughersteller gebunden sind, bieten den Vorteil, über spezialisiertes Fachwissen sowie direkten Zugang zu Originalersatzteilen zu verfügen. Dies ist insbesondere bei Leasingfahrzeugen oder im Rahmen von Herstellergarantiebedingungen von Bedeutung. Darüber hinaus sind Software-Updates und Diagnosen häufig nur über markengebundene Werkstätten möglich.



Ob markengebunden oder frei – Die Auswahl der Werkstatt hängt von vielen Faktoren ab

Allerdings sind die Kosten für Reparaturen und Wartungsleistungen in diesen Werkstätten häufig höher als bei freien

Anbietern. Zudem kann die Verfügbarkeit von Terminen eingeschränkt sein, was zu längeren Standzeiten der Fahrzeuge führen kann. Auch können die Wege für die Mitarbeiter – je nach Marke – weiter sein als zu einer freien Werkstatt. Für Mischflotten müssen je nach Marke unterschiedliche Abläufe eingeplant werden, zudem können dann weniger Kostenvorteile durch das Auftragsvolumen verhandelt werden.

Freie Werkstätten – Flexibilität und Kostenvorteile

Freie Werkstätten sind nicht an eine bestimmte Marke gebunden und können in vielen Fällen kostengünstigere Alternativen anbieten. Unternehmen profitieren von einer größeren Auswahl an Standorten, kürzeren Wartezeiten und oft individuelleren Serviceangeboten. Zudem gibt es keine Einschränkungen bei Mischflotten, wenn es um die Verhandlung von Großkundenrabatten geht.



Für die Wartung von Elektroautos benötigt die Werkstatt zertifizierte Spezialisten



Bei älteren Fahrzeugen oder außerhalb der Garantiezeit bieten freie Werkstätten eine attraktive Möglichkeit, Kosten zu sparen, ohne auf Qualität verzichten zu müssen. Insbesondere Transporter oder Servicefahrzeuge werden oft länger als die üblichen drei bis vier Jahre im Unternehmen gefahren.

Allerdings gibt es auch Herausforderungen. Nicht alle freien Werkstätten haben Zugriff auf markenspezifische Diagnose-Software oder Originalersatzteile, was bei modernen Fahrzeugen mit komplexer Elektronik problematisch ist. Zudem gibt es Qualitätsunterschiede zwischen verschiedenen Anbietern, sodass Unternehmen sicherstellen müssen, dass Standards eingehalten werden. Auch sollte sichergestellt werden, dass die Bewertung der Fahrzeuge bei der Wiedervermarktung nicht leidet – dann würde man das „vorn“ gesparte Geld nämlich „hinten“ wieder drauflegen.



Der Zugriff auf die aktuelle Diagnosesoftware sollte gesichert sein

Große freie Werkstattketten begegnen den Vertragswerkstätten inzwischen „auf Augenhöhe“: Auch hier kann das digitale Serviceheft ausgefüllt werden, und die Einhaltung der Herstellergarantie ist garantiert, zudem sind alle Abläufe zertifiziert.

Entscheidungsfaktoren

Die Wahl zwischen freien und markengebundenen Werkstätten hängt von mehreren Faktoren ab. Unternehmen sollten mindestens folgende Aspekte berücksichtigen:

- Fahrzeugalter und Garantie: Neufahrzeuge und Leasingfahrzeuge profitieren häufig von markengebundenen Services, während ältere Fahrzeuge kosteneffizient in freien Werkstätten gewartet werden können.
- Flottengröße und -zusammensetzung: Mischflotten mit mehreren Marken erfordern flexible Werkstattlösungen, um lange Standzeiten zu vermeiden.
- Servicequalität und Verfügbarkeit: Regionale Abdeckung und kurzfristige Terminvergabe können entscheidend sein.
- Kostenstruktur: Während markengebundene Werkstätten oft teurer sind, können langfristige Verträge mit freien Werkstätten Preisvorteile bringen.

Markengebundene Werkstätten

Vorteile:

- Spezialisierte Fachkenntnisse und Originalersatzteile
- Software-Updates und herstellereinspezifische Diagnosen

- Garantie- und Leasingbedingungen werden immer eingehalten

Nachteile:

- Höhere Kosten für Reparaturen und Wartung
- Weniger Flexibilität bei Mischflotten
- Längere Wartezeiten für Termine möglich

Freie Werkstätten

Vorteile:

- Kosteneffizientere Reparaturen und Wartung
- Größere Standortauswahl und kürzere Wartezeiten
- Mehr Flexibilität, insbesondere bei älteren Fahrzeugen

Nachteile:

- Nicht immer Zugriff auf Originalersatzteile und Software-Updates
- Qualitätsunterschiede zwischen verschiedenen Anbietern
- Herstellergarantie kann je nach Anbieter gefährdet sein

Fazit: Die Wahl zwischen freien und markengebundenen Werkstätten sollte individuell an die Flottenstrategie eines Unternehmens angepasst werden. Während markengebundene Werkstätten bei Neufahrzeugen und Leasingverträgen oft die sicherere Wahl sind, können freie Werkstätten in vielen Fällen wirtschaftlichere und flexiblere Lösungen bieten. Eine Kombination beider Optionen kann helfen, Kosten zu optimieren und gleichzeitig eine hohe Servicequalität sicherzustellen.

Vor 40 Jahren kam Excel auf den Markt, und dieses Programm leistet auch heute noch in vielen Flotten gute Dienste. Das Fuhrparkmanagement mit Excel ist jedoch zeitaufwendig, insbesondere wenn Papierbelege verarbeitet werden müssen und mehrere Mitarbeiter mit der Betreuung der Flotte betraut sind. Moderne Softwarelösungen bieten hier erhebliche Vorteile, wie beispielsweise die Möglichkeit, einen schnellen Überblick über alle relevanten Informationen und Aufgaben zu erhalten. In einer Zeit, in der immer mehr Daten und Informationen aus unterschiedlichen Quellen zusammenfließen, ist es entscheidend, diese effektiv zu bündeln und zentral zu verwalten.

Eine solche Software ermöglicht es, alle relevanten Daten an einem Ort zu speichern und mit einem Klick abzurufen sowie auszuwerten. Zudem wird gezielt auf anstehende Termine oder Aufgaben hingewiesen, bevor höhere Kosten und mögliche Schäden entstehen. Elektronische Fahrzeugakten ermöglichen schließlich den schnellen Zugriff auf Verträge, Rechnungen und Berichte. Fuhrparkleiter werden so in ihrer täglichen Arbeit entlastet, wodurch mehr Zeit für das strategische Management der Flotte bleibt. Doch worauf sollten Flottenleiter bei der Auswahl einer geeigneten Softwarelösung achten?

Modular

Fuhrparkmanagementsoftware sollte eine modulare Struktur aufweisen. Das bedeutet, dass die Software nicht als Gesamtpaket angeboten wird, sondern es den Unternehmen ermöglicht, schrittweise einzelne Module zu testen und zu erwerben. Diese Modularität erlaubt es zudem, die Software an die spezifischen Anforderungen des Betriebs anzupassen und individuelle Servicepakete zu schnüren, die auf die besonderen Prioritäten des Unternehmens eingehen. Benötigte Module sollten dabei schnell und unkompliziert implementiert werden können, was eine reibungslose Integration in die

Fuhrparks

Zur Verwaltung des Fuhrparks stehen verschiedene Softwarelösungen zur Verfügung, die insbesondere bei größeren Fuhrparks den Arbeitsalltag erheblich erleichtern. Doch welche Lösung ist die richtige, und worauf sollte man achten?

Unternehmensumgebung ermöglicht. Unternehmen profitieren dann sofort von den Funktionen, ohne lange Wartezeiten für Installation und Konfiguration in Kauf nehmen zu müssen.

Zu den verfügbaren Modulen sollten neben der bereits erwähnten Fuhrparksteuerung auch die Abrechnung von Kraftstoffkosten, die Tourenplanung, das Wartungs- und Schadensmanagement sowie das Fahrtenbuch und GPS-Tracking gehören. Ein besonders wichtiges Thema im Fuhrpark ist die Halterhaftung, zu dem die gewählte Software ebenfalls Unterstützung bieten sollte. Dies geschieht durch die Einhaltung der Pflichten, die durch verbesserte Dokumentation und Berichterstattung gewährleistet wird. Hierbei sind sowohl gesetzliche als auch firmeninterne Sicherheitsvorschriften zu berücksichtigen.

Schnittstellen

Neben dem modularen Aufbau sollte darauf geachtet werden, dass die Fuhrparkmanagementsoftware über Schnittstellen zu anderen Abteilungen sowie externen Serviceanbietern und Dienstleistern verfügt. Diese Schnittstellen tragen dazu bei, Systembrüche zu vermeiden, indem



Fuhrparkmanagementsoftware gewährt einen Überblick über alle relevanten Daten

alle relevanten Daten in einem zentralen System gebündelt werden. Dies erleichtert die Steuerung der Lieferanten und ermöglicht eine schnellere Zuweisung von Aufträgen. Wenn die Softwarelösung zudem den Import und die Verarbeitung von Rechnungen, einschließlich Leasing- und Serviceabrechnungen, unterstützt, wird der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert. Auch Tank- und Mautdaten können durch die Integration von Tankstellensoftware automatisch abgerechnet werden, was die Kosteneingabe und -kontrolle vereinfacht und den Import der Belege automatisiert.

Markenunabhängige und herstelleregebundene Software

Beide Varianten weisen ihre eigenen Vor- und Nachteile auf, die je nach den spezifischen Bedürfnissen eines Unternehmens variieren können. Markenunabhängige Fuhrparksoftware ist nicht an einen bestimmten Fahrzeughersteller gebunden und kann für eine Vielzahl von Fahrzeugmarken und -modellen eingesetzt werden. Dies bietet Unternehmen mit einer heterogenen Fahrzeugflotte eine flexible Lösung. Zudem lässt sich die Software häufig leichter in bestehende Systeme und Prozesse integrieren, da sie nicht auf die spezifischen Anforderungen eines Herstellers zugeschnitten ist. Auch Systeme von Drittanbietern können in der Regel problemlos integriert werden. Allerdings bietet diese Variante möglicherweise nicht einige spezialisierte Funktionen, die ausschließlich für bestimmte Fahrzeugmarken oder -modelle verfügbar sind.

Dies ist der Vorteil der herstelleregebundenen Fuhrparksoftware: Sie wird von den

Schnittstellen zu Drittanbietern können den Verwaltungsaufwand erheblich reduzieren



oftware



Fahrzeugakten ermöglichen einen schnellen Zugriff

Fahrzeugherstellern entwickelt und ist aufgrund ihrer direkten Herkunft perfekt auf die Fahrzeuge abgestimmt, was eine nahtlose Integration ermöglicht. Daher sind häufig spezielle Funktionen und Diagnosetools vorhanden, die maßgeschneiderte Berichte und Analysen bereitstellen.

Diese Software lässt sich zudem direkt mit den Garantie- und Serviceplänen des Herstellers verknüpfen, was die Verwaltung von Wartungsarbeiten und Reparaturen erheblich erleichtert. Darüber hinaus werden neue Funktionen und Verbesserungen des Fahrzeugherstellers zügig in die Software integriert, sodass diese Lösung optimal auf zukünftige Fahrzeugmodelle und Technologien abgestimmt ist. Im Gegenzug kann diese Variante jedoch weniger Flexibilität bieten.

Die Wahl zwischen markenunabhängiger und herstellergebundener Fuhrparksoftware hängt so von den spezifischen Bedürfnissen und der Struktur des Fuhrparks eines Unternehmens ab. Markenunabhängige Software bietet Flexibilität und Kosteneffizienz, während herstellergebundene Software tiefere Integri-

nen und spezialisierte Funktionen bereitstellt. Unternehmen sollten die Vor- und Nachteile beider Optionen abwägen, um die optimale Lösung für ihre Fuhrparkverwaltung zu finden.

Fazit: Fuhrparkmanagementsoftware kann den Alltag von Flottenleitern erheblich vereinfachen. Dennoch sollte das Unternehmen eine gründliche Analyse der spezifischen Anforderungen durchführen, um die passende Lösung zu finden. Anschließend ist es ratsam, eine Testphase mit der ausgewählten Softwarelösung durchzuführen.

Auftanken, Aufladen, Waschen, Abrechnen – eine Karte für alles



Profitieren Sie von attraktiven Preisnachlässen mit der Tankkarte von Circle K

Die Circle K Tankkarte ist Ihre Eintrittskarte zu rund 5.000 Stationen und 130.000 Ladepunkten.



0800-3111103 · ck.de-card.service@circlekeur.com · circlek-deutschland.de/business



Authorised Retailer

Ausgewählte Anbieter für Fuhrparkmanagementsoftware

Anbieter	Avrios - ein Shift-move Unternehmen	AZOWO GmbH	Carano	CARMADA - eine freenet Marke	Carsync GmbH
Internetadresse	www.avrios.com / www.shiftmove.com	www.azowo.com/de	www.carano.de	www.carmada.de/	www.carsync.de
Name der Software	Avrios	AZOWO Mobility Cloud	Fleet+	CARMADA	Eco-System
Anwendung	Cloud	cloudbasierte Plug & Play-Software	webbasiert/lokal/App/Cloud	webbasiert/lokal/App/Cloud etc.	webbasiert
Mindestfuhrparkgröße	ab 20	ab 50	ab 100 lohnenswert	keine Beschränkungen	ab 1
verfügbare Sprachen	Deutsch, Englisch, 3 weitere	Deutsch, Englisch, 4 weitere	Deutsch, Englisch	Deutsch, Englisch	Deutsch
Verwaltungsfunktionen					
Fahrer-, Fahrzeug- und Lieferantenverwaltung	ja	ja	ja	ja	ja
Vertrags- und Rechnungsverwaltung	ja	ja	ja	ja	ja
Bestellwesen	ja	ja	ja	nein	ja
automatisierte Belegerfassung	ja	ja	ja	ja	ja
Tankkarten-, Strafzettel-, Maut- und Reifenverwaltung	ja	ja	ja	ja	ja
Verwaltung von Mobilfunkverträgen	ja	ja	ja	nein	nein
mandantenfähig	ja	ja	ja	ja	ja
Auswertungen / Reports möglich	ja	ja	ja	ja	ja
Softwaremodule / -funktionen					
Fahrzeugkonfigurator	ja	ja	ja	nein	ja
Hinterlegung der Car-Policy	ja	ja	ja	ja	ja
Fahrzeugbelegungsplanung	ja	ja	ja	ja	ja
E-Mails: autom. Versand / Massenversand	nein	ja	ja	ja	ja
Fahredirektkommunikation	nein	ja	ja	ja	ja
Datenkopierfunktion	nein	ja	ja	ja	ja
IFRS-16-fähig	ja	ja	ja	ja	ja
Live-Fahrzeugortung	nein	ja	nein	ja	ja
elektronisches Fahrtenbuch	nein	ja	nein	ja	ja
Terminverwaltung	ja	ja	ja	ja	ja
elektronische Führerscheinkontrolle	ja	ja	ja	ja	ja
Schnittstellen					
Schnittstelle in Lohnbuchhaltung	ja	ja	ja	ja	ja
feste Schnittstelle für Export	ja	ja	ja	ja	ja
feste Schnittstelle für Telematik	ja	nein	ja	ja	ja
frei programmierbare Schnittstellen	ja	ja	ja	nein	ja
automatische Integration von Daten	ja	ja	ja	nein	ja
Kontakt für Fuhrparkleiter	Avrios Team E-Mail: hello@avrios.com Tel.: 030 255580921	Azowo GmbH E-Mail: info@azowo.com Tel.: 07351 4570090	Carano E-Mail: info@carano.de Tel.: 030 399944-0	Christopher Maak E-Mail: christopher.maak@freenet.ag Tel.: 040 51306412	Carsync GmbH Tel.: 089 452450270

CarWise International B.V.	community4you AG	CX9 Systems GmbH	Digital Fleet Solutions GmbH	eh-systemhaus e.K.	Fink IT Solutions GmbH & Co. KG
<i>www.carwise.nl</i>	<i>www.community4you.de / www.commfleet.de</i>	<i>www.crent.de</i>	<i>www.drivers-care.com</i>	<i>www.eh-systemhaus.de</i>	<i>www.emobilitycloud.de</i>
CarWise	comm.fleet	C-Rent Fleet	DriversCare (App zur Fahrer-kommunikation)	FLEETFUHRPARK IM-System, FLEETON	FITS/eMobility Cloud®
webbasiert/lokal/App/Cloud	webbasiert/lokal/App/Cloud etc.	webbasiert/lokal/App/Cloud	webbasiert/lokal/App/Cloud etc.	webbasiert/lokal/App/Cloud	Cloud
ab 50	keine Beschränkungen	keine Beschränkungen	ab 100	keine Beschränkungen	ab 25
Deutsch, Englisch, 2 weitere	Deutsch, Englisch, 10 weitere	Deutsch, Englisch, 3 weitere	Deutsch, Englisch, 1 weitere	Deutsch	Deutsch, Englisch
ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	nein	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja	nein
ja	ja	ja, teilweise über Schnittstelle (Tankkarten)	teilweise	ja	ja
ja	ja	nein	nein	ja	nein
ja	ja	nein	k. A.	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	nein	ja, über Partner	nein	nein
ja	ja	nein	ja	ja	nein
ja	ja	ja	nein	auf Anfrage	nein
ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	ja	auf Anfrage	nein
ja	ja	ja	ja	ja	nein
ja	ja	nein	nein	ja	ja, mittels Anbindung an SAP
ja, optional	ja	ja, über Partner	optional mit Partnern	ja	ja
ja	ja	ja, über Auswertung	optional mit Partnern	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja, optional	ja	ja/nein	ja, mit Partnern	ja	ja
ja	ja	nein	nein	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja, optional	ja	ja	ja	ja	ja
ja, optional	ja	ja	ja	ja	auf Anfrage
ja, optional	ja (Tankdaten, Finanzbuchhaltung, Leasing, usw.)	ja	ja	ja	ja
Jeroen Fokke E-Mail: <i>j.fokke@carwise.nl</i> Tel.: +31 655113677	Uwe Bauch E-Mail: <i>info@community4you.de</i> Tel.: 0371 9094110	Norman Schwarzkopf E-Mail: <i>n.schwarzkopf@cx9.de</i> Tel.: 0173 9119619	Claus Wollnik E-Mail: <i>c.wollnik@drivers-care.com</i>	Jörg Harzmann E-Mail: <i>harzmann@eh-systemhaus.de</i> Tel.: 07576 961810	Kiumars Farhur E-Mail: <i>vertrieb@fink-its.de</i> Tel.: 0931 73040331

Ausgewählte Anbieter für Fuhrparkmanagementsoftware

Anbieter	FleetOne Software GmbH	fleetster by Next Generation Mobility	Geotab GmbH	InNuce Solutions GmbH	K-SOFT IT-Center
Internetadresse	www.fleetone.de	www.fleetster.de	www.geotab.com/de/	www.innuce-solutions.com	www.flottenmanager.net/
Name der Software	FleetOne	fleetster	MyGeotab	FleetScape IP	Flottenmanager
Anwendung	webbasiert/lokal/Cloud	webbasiert/App	webbasiert/App	webbasiert/Cloud	webbasiert/lokal/App
Mindestfuhrparkgröße	ab 100	ab 1	keine Beschränkungen	ab 50	ab 20
verfügbare Sprachen	Deutsch, Englisch, 2 weitere	Deutsch, Englisch, 19 weitere	Deutsch, Englisch, 10 weitere	Deutsch, Englisch	Deutsch, Englisch
Verwaltungsfunktionen					
Fahrer-, Fahrzeug- und Lieferantenverwaltung	ja	ja	ja	ja	ja
Vertrags- und Rechnungsverwaltung	ja	ja	nein	ja	ja
Bestellwesen	ja	ja	nein	ja	nein
automatisierte Belegerfassung	ja	ja	nein	ja	ja
Tankkarten-, Strafzettel-, Maut- und Reifenverwaltung	ja	ja	nein	ja	ja
Verwaltung von Mobilfunkverträgen	ja	nein	nein	ja	ja
mandantenfähig	ja	ja	ja	ja	ja
Auswertungen / Reports möglich	ja	ja	ja	ja	ja
Softwaremodule / -funktionen					
Fahrzeugkonfigurator	nein	nein	nein	ja	nein
Hinterlegung der Car-Policy	ja	nein	nein	ja	nein
Fahrzeugbelegungsplanung	ja	nein	ja	ja	ja, optional Dispomodul und Fahrer-Onlinebuchung
E-Mails: autom. Versand / Massenversand	ja	ja	ja	ja	ja
Fahredirektkommunikation	ja	ja	ja	ja	nein
Datenkopierfunktion	ja	ja	ja	ja	nein
IFRS-16-fähig	ja	nein	nein	ja	optional
Live-Fahrzeugortung	ja	ja	ja	ja	optional
elektronisches Fahrtenbuch	ja	ja	ja	ja	optional
Terminverwaltung	ja	ja	ja	ja	ja
elektronische Führerscheinkontrolle	ja	ja	ja, per Integration	ja	optional
Schnittstellen					
Schnittstelle in Lohnbuchhaltung	ja	nein	ja	ja	ja
feste Schnittstelle für Export	ja	ja	ja	ja	ja
feste Schnittstelle für Telematik	ja	ja	ja	ja	ja
frei programmierbare Schnittstellen	ja	ja	ja	ja	optional
automatische Integration von Daten	ja	nein	ja, via API und Excel	ja	ja
Kontakt für Fuhrparkleiter	FleetOne E-Mail: info@FleetOne.de Tel.: 06196 8828780	Fleetster E-Mail: sales@fleetster.net Tel.: 089 125 010 212	Ralf Urlings E-Mail: infode@geotab.com Tel.: 02407 5023992	Dirk Zischang E-Mail: vertrieb@innuce-solutions.de Tel.: 040 32890190	Michael Kombüchen E-Mail: m.kombuechen@k-soft.de Tel.: 02104 2338811

KEMAS GmbH	Mobinck Germany GmbH	Sycada Deutschland GmbH	VAPS GmbH	Vodafone	Webfleet
www.kemas.de/loesungen/mobility/flottenmanagement.html	www.mobinck.de	www.sycada.com	www.vaps.de	www.automotive.vodafone.com/de	www.webfleet.com/de_de/webfleet/
Fleet&Easy powerd by Car-Control	muto	xFM	VAMOSO 8	Vodafone Business Fleet Analytics	Webfleet
webbasiert/lokal/App/Cloud	Cloud	webbasiert/lokal/App/Cloud etc.	k. A.	webbasiert; App	webbasiert/App/Cloud
ab 20	ab 1	ab 5	ab 1	ab 1	keine Beschränkungen
Deutsch, Englisch, 1 weitere	Deutsch, Englisch, 2 weitere	diverse Sprachen	Deutsch, Englisch, 5 weitere	Deutsch, Englisch, 10 weitere	Deutsch, Englisch, 10 weitere
ja	ja	ja	ja	nein	ja
ja	ja	ja	ja	nein	ja
nein	nein	ja	nein	nein	ja
ja, über Schnittstelle möglich	ja	ja	nein	nein	nein
ja	ja	auf Anfrage	nein	nein	Reifenverwaltung ja, alles andere über Partner
nein	ja	ja	ja	nein	nein
ja	ja	ja	nein	ja	ja
ja, Erweiterung auch über PowerBi möglich	ja	ja	ja	ja	ja
nein	nein	ja	nein	nein	ja, für FZ-Stammdaten über einen eigenen Fahrzeugkatalog
ja	ja	ja	nein	nein	ja, digital im Freifeld am Fahrzeug möglich
ja	ja	ja	ja	ja	nein
ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	nein	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja	nein, aber exportierbar
nein	ja	ja	nein	nein	nein
ja	ja	ja	nein	ja	ja
ja	ja	ja	nein	ja	ja
ja	ja	auf Anfrage	ja	ja	ja
ja	ja	ja	nein	ja	ja
ja	ja	ja	nein	ja	nein
ja	ja	ja	ja	ja	ja, xls export direkt über Frontend
ja	ja	ja	ja	ja	nein, offene Schnittstelle mit umfangreicher Beschreibung
auf Anfrage	ja	ja	nein	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja	ja, Fahrtenschreiberdaten
Doreen Schmidt E-Mail: mobility@kemas.de Tel.: 0151 612756 81	Mobinck Germany E-Mail: germany@mobinck.com	Tschache Benjamin E-Mail: tschache@sycada.com Tel.: 089 55061621	VAPS E-Mail: info@vaps.de Tel.: 05136 93620	Vodafone Tel.: 089 54195909	Webfleet Solutions Sales B.V., German Branch E-Mail: vertrieb@webfleet.com / sales.de@webfleet.com Tel.: 069 6630 8024

Schaden- und Ris

Das Schadenmanagement nimmt nicht nur einen erheblichen Teil der Zeit im Flottenmanagement in Anspruch, sondern stellt auch einen bedeutenden Kostenfaktor dar. Dafür gibt es mehrere Gründe: Die zunehmende Komplexität moderner Fahrzeuge sowie die damit verbundenen Reparaturkosten sind entscheidende Faktoren für den Anstieg der Schadenkosten. Heutige Fahrzeuge sind mit einer Vielzahl von Sensoren ausgestattet, die für ihre Assistenzsysteme erforderlich sind, und der Trend geht hin zu höherwertigen und besser ausgestatteten Modellen in der Flotte. Diese fortschrittlichen Fahrzeugtechnologien unterstützen zwar die Fahrer und tragen dazu bei, Schäden zu vermeiden oder zu minimieren. Doch genau hier liegt das Problem: Diese Technologien machen Reparaturen komplexer und kostspieliger, da beispielsweise die genannten zusätzlichen Sensoren die Kosten selbst für einen einfachen Parkrempler erheblich in die Höhe treiben können.

Die Kosten für einzelne Bauteile sind ebenfalls gestiegen. Neben den erhöhten Preisen für Ersatzteile können aufgrund von Lieferengpässen Verzögerungen bei der Verfügbarkeit von Komponenten auftreten. Dies führt insbesondere in der Transportlogistik zu einem Anstieg der Gesamtkosten im Schadenfall. Zudem kommen die gestiegenen Lohnnebenkosten, die sich ebenfalls in den Rechnungen niederschlagen. Das Schadenmanagement hat somit einen erheblichen Einfluss auf die Gesamtkosten des Fuhrparks.

Digitalisierung

Im Rahmen des Schadenmanagements müssen zahlreiche Prozesse initiiert, begleitet und überprüft werden, darunter die Schadenaufnahme, die Reparatursteuerung und die Rechnungsabwicklung. Idealerweise erfolgt zudem eine persönliche Betreuung der Fahrer, die Erstellung bedarfsgerechter Versicherungskonzepte sowie die rechtliche Absicherung. An dieser Stelle kann die Digitalisierung des gesamten Prozesses von großem Nutzen sein, da sie das Schadenmanagement effizienter und schneller gestaltet. Verantwortliche haben die Möglichkeit, die Abläufe zu optimieren

Schäden an Fahrzeugen in der Flotte sind zwar ärgerlich, jedoch leider unvermeidlich. Aus diesem Grund sollten Flottenleiter ihren Fokus auf die Schadensteuerung und die Optimierung der wirtschaftlichen Folgekosten legen.



Ein Risikomanagement hilft, Unfälle zu vermeiden



und somit Zeit und Kosten zu sparen. Doch wie genau trägt die Digitalisierung zur Verbesserung des Schadenmanagements bei? Moderne, softwaregestützte Lösungen ermöglichen es, die Komplexität des Schadenprozesses zu bewältigen. Diese Softwarelösungen behalten die Fahrzeugkosten sowie die einzelnen Abläufe im Blick, sodass alle Beteiligten jederzeit und überall informiert sind. Be-

sonders bei der Schadenbeurteilung und der Freigabe von Reparaturen beschleunigt die Digitalisierung den Prozess.

Outsourcing des Schadenmanagement

Das eigenständige Schadenhandling, selbst mit digitalen Lösungen, kann trotz sorgfältiger Vorbereitung einen erheb-

Risikomanagement



Schadenmanagement besteht aus zahlreichen einzelnen Prozessen



lichen Arbeitsaufwand mit sich bringen. Ein optimales Schadenmanagement erfordert viel Zeit und Mühe: Die sach- und fachgerechte Reparatur von Fahrzeugen stellt eine große Herausforderung dar, die sowohl Erfahrung als auch Ressourcen benötigt. Viele Unternehmen verfügen nicht über die personellen Kapazitäten, um den Aufwand der Schadenbearbeitung zu bewältigen. Zudem kann das



Kleinere Parkrempler können hohe Folgekosten nach sich ziehen

erforderliche Fachwissen in den Bereichen Schadenregulierung, Recht und Versicherung nicht als selbstverständlich angesehen werden. In diesem Zusammenhang kann das Outsourcing des Schadenmanagements eine sinnvolle Lösung darstellen. Externe Dienstleister bieten spezialisierte und professionelle Unterstützung, die es Fuhrparkmanagern ermöglicht, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren und gleichzeitig die Gesamtkosten des Fuhrparks zu senken. Durch ihren hohen Grad an Spezialisierung, Professionalität und Vernetzung sind sie in der Lage, Prozesse effizient zu gestalten, was wiederum zu einer schnellen, unkomplizierten und kosteneffizienten Abwicklung von Schäden führt. Zudem haben sie einen deutlich höheren Durchlauf an Schadenfällen und profitieren daher bei Einkauf und Verhandlung von großen Reparaturvolumina. Dies ermöglicht es ihnen, bessere Konditionen auszuhandeln als einzelne Fuhrparks mit weniger Schadenfällen.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil des Schadenmanagements und spielt eine entscheidende Rolle bei der Minimierung von Fahrzeugschäden sowie der Reduzierung der damit verbundenen Kosten. Insbesondere innerhalb der eigenen Flotte erweist sich der Einsatz von Risikomanagern als äußerst wertvoll, wenn eine auffällig hohe Anzahl an Unfällen auftritt. Diese Fachleute ana-

lysierten die Schadensschwerpunkte und entwickeln maßgeschneiderte Risikomanagement-Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse der Fahrer abgestimmt sind und aktuelle Daten berücksichtigen.

Ein effektives Risikomanagement umfasst dabei eine Vielzahl von Prozessen, die optimal gestaltet werden müssen, um die Schadenquoten zu minimieren. Dazu gehört die Analyse von Schadensschwerpunkten sowie die Entwicklung von Handlungsempfehlungen als präventive Maßnahmen. Durch gezielte Unterweisungen und Schulungen der Fahrer können Schäden nachhaltig reduziert werden. Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen, wie Fahrsicherheitstrainings und Online-Fahrzeugunterweisungen, tragen dazu bei, die Fahrer für aufmerksameres und sicheres Fahren zu sensibilisieren. Auch die Anpassung der Dienstwagenordnung sowie der Fuhrparkrichtlinien sind entscheidende Schritte zur Optimierung des Risikomanagements. Diese Maßnahmen fördern das Bewusstsein der Mitarbeiter für den verantwortungsvollen Umgang mit Firmeneigentum und tragen zur Unfallvermeidung bei.

Fazit: Die Kombination aus einem effizienten Schadenmanagement und einem individuellen Risikomanagement kann die Gesamtkosten des Fuhrparks erheblich senken. Fuhrparkleiter sollten dabei stets die spezifischen Rahmenbedingungen ihrer Flotte berücksichtigen.



Fahrtenbuch oder Ein-Prozent-Regelung?

Wenn Dienstwagen auch privat genutzt werden, müssen sie versteuert werden. In diesem Fall besteht die Wahl zwischen der Führung eines Fahrtenbuchs oder der Anwendung der Ein-Prozent-Regelung.

Die Nutzung eines Dienstwagens für private Fahrten stellt für viele Arbeitnehmer einen attraktiven Vorteil dar. Allerdings ist diese private Nutzung steuerlich als geldwerter Vorteil zu betrachten und muss gemäß § 6 des Einkommensteuergesetzes (EStG) versteuert werden. Hierfür stehen zwei Methoden zur Verfügung: das Führen eines Fahrtenbuchs oder die Ein-Prozent-Regelung.

Das Fahrtenbuch

Ein Fahrtenbuch, auch als Fahrbuch bezeichnet, dient dazu, die private und geschäftliche Nutzung eines Firmenwagens detailliert zu dokumentieren. Es bietet eine Möglichkeit, die Steuerlast individuell und präzise zu berechnen, indem die tatsächliche Nutzung des Fahrzeugs nachvollziehbar aufgezeigt wird. Die Einträge müssen ordnungsgemäß geführt werden: Das bedeutet, dass jede Fahrt mit Datum, Zweck, Ziel und Kilometerstand festgehalten werden muss.

Traditionell wird das Fahrtenbuch in gebundener Form geführt, da Excel-Dateien, lose Blätter oder PDF-Dokumente nicht

als ordnungsgemäß anerkannt werden. Elektronische Fahrtenbücher, wie beispielsweise Apps mit GPS-Ortung oder Module mit OBD-Stecker, bieten jedoch eine moderne Alternative. Sie erfassen Bewegungsdaten automatisch und ermöglichen eine reversionssichere Speicherung. Fehlende Angaben, wie der Anlass der Fahrt, können bequem nachgetragen werden. Diese digitalen Lösungen sparen damit Zeit und minimieren Fehler, sind jedoch mit einmaligen oder laufenden Kosten verbunden.

Die Ein-Prozent-Regelung

Die Ein-Prozent-Regelung, auch als Listenpreismethode bekannt, ist eine pauschale Besteuerungsmethode. Hierbei wird ein Prozent des Bruttolistenpreises des Fahrzeugs als geldwerter Vorteil versteuert und dem monatlichen Gehalt hinzugerechnet. Dies führt zu einer Erhöhung des Bruttogehalts sowie der Lohnsteuer, während das Nettogehalt entsprechend sinkt. Der Bruttolistenpreis umfasst die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, die Umsatzsteuer und die Kosten für Sonderausstattungen, die bei der ersten Zulassung des Fahr-

zeugs vorhanden waren. Später eingebautes Zubehör bleibt unberücksichtigt.

Die Ein-Prozent-Regelung gilt unabhängig davon, ob der Firmenwagen importiert, gebraucht oder geleast ist. Sie bietet den Vorteil, dass keine detaillierten Nachweise über die tatsächliche Nutzung erbracht werden müssen. Für Elektro- und Hybridfahrzeuge gelten Sonderregelungen: Reine Elektroautos bis höchstens 70.000 Euro werden nach der 0,25-Prozent-Regelung versteuert, während Plug-in-Hybride und teurere reine Elektroautos der 0,5-Prozent-Regelung unterliegen.

Fahrtenbuch oder Ein-Prozent-Regelung

Die Entscheidung zwischen Fahrtenbuch und Ein-Prozent-Regelung hängt maßgeblich vom Verhältnis zwischen privaten und geschäftlichen Fahrten ab. Wird der Firmenwagen zu weniger als 50 Prozent privat genutzt, ist das Fahrtenbuch häufig die kostengünstigere Option, da der geldwerte Vorteil entsprechend geringer ausfällt. Ab einer gleichmäßigen Nutzung für private und geschäftliche Zwecke kann auf die Ein-Prozent-Regelung zurückgegriffen werden.

Neben der möglichen Ersparnis spielt auch der damit verbundene Aufwand eine entscheidende Rolle. Das Führen eines Fahrtenbuchs erfordert eine sorgfältige und kontinuierliche Dokumentation, während die Ein-Prozent-Regelung keine speziellen Nachweise verlangt. Allerdings kann die pauschale Besteuerung finanziell nachteilig sein, insbesondere wenn der Dienstwagen selten privat genutzt wird oder einen hohen Listenpreis aufweist. Es ist wichtig zu beachten, dass die Art der Besteuerung nur einmal im Jahr geändert werden kann; ein Wechsel während des laufenden Jahres ist nicht möglich.

Fahrzeugeinrichtung

Fahrzeugeinrichtungen stellen ein effizientes Mittel dar, um Waren und Arbeitsgeräte sicher sowie übersichtlich zu verstauen und aufzubewahren.

Einrichtungslösungen ermöglichen eine optimale Arbeitsplatzorganisation auf engstem Raum, was wiederum einen professionellen und sicheren Ablauf der Arbeitsprozesse gewährleistet und zu einer erheblichen Zeitersparnis führt. Ein gut organisierter und aufgeräumter Laderaum hinterlässt zudem einen positiven Eindruck beim Kunden. Die Lösungen sind für eine Vielzahl von Marken und Modellen geeignet: Das Spektrum reicht von Klein- und Großraumtransportern über leichte und mittelschwere Lkw bis hin zu Schwerlast-Lkw. Auch Pick-ups, Pkw, leichte Nutzfahrzeuge bis 40 Tonnen, Container und sogar Lastenräder können mit diesen Einrichtungen ausgestattet werden. Sie sind zudem für sämtliche Branchen im Handwerk und für Servicetechniker geeignet, einschließlich Servicefahrzeugen, Handwerksbetrieben sowie Kurier-, Express- und Paketdiensten.

Materialien und Montage

Für Einrichtungslösungen stehen heutzutage Materialien wie Stahl, Aluminium und Kunststoff zur Verfügung. Dieser Materialmix bietet eine optimale Kombination aus Leichtigkeit, Langlebigkeit und Stabilität für den täglichen Gebrauch. Durch das reduzierte Eigengewicht des Fahrzeugs wird zudem die Nutzlast erhöht, sodass mehr Werkzeuge, Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien transportiert werden können. Dies ist besonders relevant für die Elektromobilität: Je geringer das Fahrzeuggewicht, desto niedriger der Energieverbrauch und desto größer die Reichweite. Moderne Fahrzeugeinrichtungen können zudem ohne Bohren in die Karosserie des Fahrzeugs installiert werden. Dies trägt dazu bei, den Wert des Fahrzeugs zu erhalten, da keine dauerhaften Veränderungen an der Karosserie vorgenommen werden müssen.

Bezugsmöglichkeiten

Für den Bezug von Einrichtungslösungen gibt es verschiedene Herangehensweisen: Im Einrechnungsgeschäft erhält der Kunde sowohl das Fahrzeug als auch den



Einrichtungslösungen können das Arbeitsleben erheblich erleichtern

Einbau aus einer Hand, nämlich vom Hersteller des Fahrzeugs. Diese Variante ist kostengünstig, schnell lieferbar und bietet durch modulare Optionen eine hohe Flexibilität. Allerdings bietet auch das Zweirechnungsgeschäft einige Vorteile. Hier kann der Kunde den Dienstleister für den Fahrzeugeinbau frei wählen. Diese Lösung erfordert zwar etwas mehr Zeit und ist in der Regel kostspieliger, dafür wird die Einrichtung jedoch maßgeschneidert auf die individuellen Anforderungen des Kunden abgestimmt.

Anhängerkupplung

Die Ausstattung von Flottenfahrzeugen mit einer Anhängerkupplung stellt in der Regel kein Problem dar, solange die Mitarbeiter genau wissen, welche Regelungen für ihren Dienstwagen gelten. Das Risiko, das mit einem Anhänger am Haken verbunden ist, sollte nicht unterschätzt

werden. Das zusätzliche Gewicht erhöht die Gesamtmasse des Fahrzeugs, und sowohl die Anhängelast als auch die Stützlasterlast müssen beachtet werden. Unerfahrene Fahrer können schnell überfordert sein, wenn der Anhänger zu schlingern beginnt. Aus diesen Gründen erlauben viele Unternehmen zwar die Ausstattung der Dienstwagen mit einer Anhängerkupplung als Sonderausstattung, verbieten jedoch gleichzeitig die Nutzung eines Anhängers. Dies lässt sich einfach durch einen entsprechenden Passus im Dienstwagenüberlassungsvertrag regeln. Sollte ein Unternehmen den Betrieb mit Anhängern dennoch genehmigen, ist es ratsam, im Vorfeld abzuklären, welche Art von Anhängern genutzt werden soll. Flottenleiter sollten darauf achten, dass diese Anhänger ebenso wie Pkw den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) unterliegen und regelmäßig auf ihre technische Sicherheit geprüft werden müssen.

Flottenleiter sollten stets festlegen, welche Anhänger Dienstwagenfahrer mit ihrer Anhängerkupplung ziehen dürfen



Zu den Pflichten eines jeden Fuhrparkleiters gehört die regelmäßige Überprüfung der Führerscheine. Diese Kontrolle muss mehrmals im Jahr durchgeführt werden und ist mit erheblichem Aufwand verbunden: Die Fahrerlaubnisdokumente müssen bei jedem Kontrollgang direkt eingesehen und der Vorgang schriftlich dokumentiert werden. Dies ist zeitaufwendig, insbesondere bei dezentralen Fuhrparks, wo die Terminabsprache oft besonders langwierig ist. Ein elektronisches System zur Führerscheinkontrolle kann hier Vorteile bieten.

Vorteile

Die Kontrolle der Führerscheine kann jederzeit und überall erfolgen und sogar von den Fahrern selbst durchgeführt werden. Dies bietet den Fahrern eine hohe Flexibilität, da sie die Überprüfung unterwegs, am Arbeitsplatz oder im Homeoffice mithilfe ihres Smartphones vornehmen können. Für die Fuhrparkleiter entfällt hingegen die aufwendige Terminorganisation, was den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert. Sie müssen nur dann aktiv werden, wenn die Fahrer nicht reagieren. Jede Kontrolle wird dokumentiert und ist bei Bedarf abrufbar, was in Fällen von Unfällen oder rechtlichen Auseinandersetzungen entscheidend sein kann. Bei der Auswahl des geeigneten Systems sollten Flottenleiter jedoch auf einige Aspekte achten.

Dokumentation

Die Dokumentation der Führerscheinkontrollen sollte revisionssicher und automatisiert erfolgen. Die Kontrolle des deutschen EU-Führerscheins wird in der Regel ohne zusätzliches Prüfmerkmal ausschließlich auf einem Endgerät durchgeführt. Ein Kontrollalgorithmus ve-

Führerscheine

Die Führerscheinkontrolle ist ein zentrales Thema im Kontext der Halterhaftung sowie der Unfallverhütungsvorschriften (UVV). Für Flottenleiter bedeutet dies jedoch einen erheblichen Arbeitsaufwand.

rifiziert die optische Abtastung sowie die Sicherheitsmerkmale des Führerscheins, ohne dass Bilddaten zur Auswertung an Server oder Personen gesendet werden. Darüber hinaus sollte das System zusätzliche Funktionen wie die Erfassung von Daten für den Führerscheintausch und die Verwaltung von Führerscheinklassen beinhalten. Ein Dashboard sollte dem Fuhrparkleiter schließlich einen umfassenden Überblick über alle Führerscheinkontrollen ermöglichen: Sowohl erfolgreiche als auch überfällige Kontrollen werden angezeigt. Dies befähigt ihn, schnell Handlungsoptionen zu erkennen und umzusetzen.

Erinnerungen und Eskalationsstufen

Ein umfassendes Erinnerungs- und Eskalationsmanagement vereinfacht den



Arbeitsalltag der Fuhrparkverantwortlichen erheblich und sollte daher stets im System integriert sein. Es gewährleistet, dass alle Fahrer ihre Kontrollen fristgerecht durchführen. Fahrer mit bevorstehenden Prüfungen werden wiederholt per E-Mail, SMS oder Push-Benachrichtigung erinnert. Der Zeitraum von der ersten Aufforderung zur fälligen Kontrolle beträgt in der Regel vier Wochen; innerhalb dieses Zeitraums werden bis zu drei Erinnerungen vor dem Stichtag versendet, wobei die E-Mails in regelmäßigen Abständen verschickt werden. Darüber hinaus können Flottenleiter individuelle Eskalationsstufen festlegen, einschließlich der Häufigkeit der Erinnerungen, der Abstände zwischen den Erinnerungen und der Empfängerkreise, die benachrichtigt werden sollen. Durch dieses Erinnerungs- und Eskalationsmanagement wird sichergestellt, dass keine Prüfung übersehen wird und alle Fahrer ihre Führerscheinkontrollen rechtzeitig durchführen.

einkontrolle

Die Kontrolle der Führerscheine kann zur Zufriedenheit der Fahrer und Flottenleiter durchgeführt werden



Datenschutz

Neben der Halterhaftung stellt der Datenschutz eine weitere bedeutende Herausforderung dar. Verstöße gegen das Datenschutzrecht können schwerwiegende

Konsequenzen nach sich ziehen, insbesondere im Hinblick auf das Sammeln von Kundendaten. Anbieter von elektronischen Führerscheinkontrollsystemen sind daher verpflichtet, höchste Sicherheitsstandards zu gewährleisten, um die

gesammelten Daten zu schützen. Alle im System gespeicherten Daten sollten daher durch verschiedene Maßnahmen vor Datenverlust, unberechtigtem Zugriff, Missbrauch und Manipulation geschützt werden. Die Lösungen sind so konzipiert, dass sie datenschutzrechtliche Verstöße verhindern und Rechtssicherheit gewährleisten, indem beispielsweise Daten verschlüsselt übertragen und gespeichert werden. Darüber hinaus werden Aufnahmen umgehend und automatisch gelöscht, um die Datensicherheit weiter zu erhöhen.

UVV

Die Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) kann durch ein elektronisches System schnell und unkompliziert erfolgen. Das zeitaufwändige Erstellen der Inhalte entfällt, und die Unterweisungen können unabhängig von Zeit und Ort durchgeführt werden, was den Terminaufwand erheblich reduziert. Das System sollte, ähnlich wie bei der Führerscheinkontrolle, Terminerinnerungen und automatische Eskalationen bieten, um eine lückenlose jährliche Unterweisung sicherzustellen.

Integration

Das Angebot zur Führerscheinkontrolle und UVV-Unterweisung ist grundsätzlich flexibel gestaltet und erfüllt die Anforderungen der Kunden. Es besteht die Wahl zwischen einer klassischen Standalone-Lösung und einem Add-on, das in bestehende Systeme integriert werden kann. Für Dienstwagennutzer, die bereits eine Vielzahl unterschiedlicher App-Lösungen nutzen, bietet die Integration in digitale Lösungen der Partner zusätzliche Vorteile. Die Verwaltung und das Terminmanagement für Führerscheinkontrollen, UVV-Fahrzeugprüfungen und Unterweisungen können somit bequem über ein einziges System abgewickelt werden.

Fazit: Insgesamt kann die elektronische Führerscheinkontrolle, insbesondere in Verbindung mit der UVV-Unterweisung, zu einer effizienteren, transparenteren und rechtssicheren Verwaltung führen. Dies erhöht die Betriebssicherheit und trägt zur Zufriedenheit der Mitarbeiter bei. Das unvermeidliche, jedoch wichtige Thema der Führerscheinkontrolle wird somit für den Fuhrparkleiter mit minimalem Arbeitsaufwand gelöst.

Die Führerscheinkontrolle kann von den Fahrern selbst durchgeführt werden



Ausgewählte Anbieter für die Führerscheinkontrolle

Unternehmen	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	Avrios International AG
Internetadresse	https://www.alphabet.de https://www.alphabet.com/de-de/fuehrerscheinkontrolle-leicht-gemacht	www.avrios.com
Produktname	Alphabet Führerscheinkontrolle	Avrios by Shiftmove - Führerscheinkontrolle
Prüfsiegel	Siegellose Führerscheinkontrolle	für Papierführerscheine: Hologramm-Aufkleber, der Echtheit bestätigt
Prüftechnik	Prüfung über Alphabet App: Aufnahme eines Video, in dem Vorder- und Rückseite des Führerscheins gut erkennbar sind; Führerschein wird innerhalb von 2 Werktagen durch einen Sachkundigen geprüft; bei Korrektheit erfolgt Freigabe, anschließend wird das Video umgehend und unwiderruflich gelöscht; Prüfergebnis im Portal für den Fuhrparkverantwortlichen rechtssicher dokumentiert	Digital: Die Fahrer erhalten automatische Benachrichtigungen zur Erinnerung; für die Kontrolle sind Bilder des Führerscheins in Echtzeit aufzunehmen und hochzuladen
Installationsaufwand	Gering, da Smartphone-App	Kein Installationsaufwand; lediglich bei Papierführerscheinen muss ein Hologramm-Aufkleber angebracht werden
Kontrollaufwand	Gering, da automatisierter Prozess	Führerscheinkontrolle in nur 10 Sekunden einzurichten; ebenso schnell und einfach können Fahrer ihre Kontrolle durchführen
Fahrerkommunikation (über E-Mail, SMS etc.)	über E-Mail	Einladung sowie Erinnerung zur Durchführung der Führerscheinkontrolle via E-Mail oder SMS; gleichzeitig haben die Fahrer die Möglichkeit, die Führerscheinkontrolle über die Fahrer App abzuschliessen
Mindestanzahl von Führerscheinen	keine	keine
Dokumentation für die Fuhrparkverwaltung	Automatische Dokumentation des Prüfungsvorgangs in einem Portal für die Fuhrparkverantwortlichen	Fuhrparkverwaltung erhält umfassende Übersicht über anstehende Führerscheinkontrollen, überfällige und bereits abgeschlossene Kontrollen; zudem wird transparent dargestellt, welche Fahrer nicht für die Führerscheinkontrolle aktiviert wurden
Zusätzliche Kontrollen	Fahrer erhalten rechtzeitig vor Ablauf des Führerscheins eine Information, dass der Führerschein abläuft und erneuert werden muss; gilt auf Wunsch auch für einzelne Führerscheinklassen	nein
Einschränkungen (Führerscheinklassen, ausländische Führerscheine etc.)	Führerscheine aus der EU und dem europäischen Wirtschaftsraum geprüft	keine Einschränkungen
Testphase möglich?	k. A.	ja
Kontakt für den Fuhrparkleiter	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH Kontaktformular: https://www.alphabet.com/de-de/kontakt Tel.: 089 55209090	Daria Meier E-Mail: support@shiftmove.com Tel.: 030 30807500

DriversCheck GmbH	fleet innovation GmbH	LapID Service GmbH
www.drivers-check.de	www.fleetinnovation.de	www.lapid.de
DriversCheck	my fleet iD	LapID Führerscheinkontrolle
nur bei Papierführerscheinen und ausländischen Führerscheinen	mit / ohne fleet iD Hologramm-Barcode	LapID Siegel eine von mehreren Methoden zur Kontrolle
App mit Algorithmus ohne Datenversand oder Speicherung	mobile Kontrolle ohne App-Installation per Smartphone, Tablet oder PC mit Kamera; an mehr als 2.500 Aral-Tankstellen und Inhouse-Kontrolle	Kontrolle über LapID Driver App auf Basis von Sicherheitsmerkmalen des Führerscheins; Kontrolle von NFC-Siegeln an öffentlichen und Inhouse-Prüfstationen oder via NFC an der LapID Driver App
App: 1 Min; Software: kein Installationsaufwand	mobile Kontrolle ohne App-Installation	Kein Installationsaufwand: cloudbasierte Software-as-a-Service Lösung muss nicht lokal installiert werden
unter 1 Minute	10 Sekunden für eine erfolgreiche Kontrolle	1 Minute
über E-Mail	über E-Mail, SMS, App-Integration Partner	über E-Mail, SMS, Push-Benachrichtigung
keine	keine	keine
Kein Dokumentationsaufwand durch Automation	Online in my fleet iD; Schnittstellen/Anbindungen an Software zur Fuhrparkverwaltung oder HR-Software	Verwaltung der Führerscheinkontrolle im LapID Kundensystem (u.a. mit revisionssicherer Dokumentation und Reports); auch die Produkte Fahrerunterweisung und Fahrzeugverwaltung hier verwaltet
Fahrzeugklassen können im DriversCheck System eingetragen werden; Entzug der Kontrollmöglichkeit bei Führerscheinablauf	Schlüsselzahlen; Fahrerqualifizierungsnachweisen; Ablaufdatum je Führerscheinklasse	Schlüsselzahlen; Fahrerlaubnisklassen; Fahrerqualifizierungsnachweise; Ablaufdatum; optionales Terminmanagement für weitere Aufgaben im Fuhrpark
keine Einschränkungen	keine Einschränkungen	keine Einschränkungen
ja	ja	ja
Vivien Spies E-Mail: vertrieb@drivers-check.de Tel.: 0221 177307101	Marion Raguhn E-Mail: sales@fleetinnovation.de Tel.: 0163 8940389	LapID Vertrieb E-Mail: infos@lapid.de Tel.: 0271 4897210

Unternehmen bewegen sich zunehmend in Richtung eines rein elektrischen Fuhrparks oder verfügen bereits über batterieelektrische Fahrzeuge. In diesem Zusammenhang gewinnt eine einheitliche Abrechnungsform für alle Energieträger zunehmend an Bedeutung. Hybrid-Tankkarten, die sämtliche Energieformen auf einer Karte vereinen, bieten hierfür eine praktische Lösung.

Noch längst ist nicht jeder Fuhrpark rein elektrisch unterwegs, doch der Mobilitätswandel stellt Fuhrparkmanager vor große Herausforderungen, insbesondere aufgrund der speziellen Anforderungen gemischter Fuhrparks. Die Verwaltung, Buchhaltung sowie das Monitoring und Reporting sind bei gemischten Flotten deutlich komplexer als bei rein konventionell motorisierten Fuhrparks. Eine benutzerfreundliche Lösung für Flotten, unabhängig von der Art der genutzten Antriebe, ist die Tank-Hybridkarte. Diese spezielle Kredit- oder Debitkarte, auch als Flottenkarte bezeichnet, wird vom Unternehmen ausgegeben, um den Fahrern den Zugang zu Kraftstoff, Strom und anderen fahrzeugbezogenen Ausgaben zu ermöglichen. Sie erlaubt es, die Kosten direkt mit dem Unternehmen abzurechnen.

Vorteile

Die Nutzung von Hybrid-Tankkarten bietet Unternehmen und deren Flotten zahlreiche Vorteile. Eine der größten Stärken dieser Karten ist die Möglichkeit, sowohl Kraftstoff zu tanken als auch Elektrofahrzeuge zu laden – und das alles mit nur einer Karte. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich, da das mühsame Sammeln und Bearbeiten von Tankquittungen entfällt. Dies spart nicht nur Zeit, sondern vereinfacht auch die Buchführung für jedes Unternehmen.

Ein weiterer Vorteil der Hybrid-Tankkarten ist die vollständige Transparenz. Alle Tank- und Ladevorgänge sowie weitere verfügbare Dienstleistungen werden gebündelt und übersichtlich auf einer Monatsabrechnung dargestellt. Neben den grundlegenden Funktionen bieten viele Tankkarten zusätzliche Services an, die unter anderem Autowäsche, Innenreinigung, Kleinersatzteile und Fahrzeugzubehör umfassen können.

Tankkarten



Allgemeines zu Flottenkarten

Bei der Nutzung von Hybrid-Tankkarten sind einige wichtige Punkte zu beachten. Zunächst können die Karten entweder personen- oder fahrzeugbezogen sein. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Karten für Dienstfahrzeuge, Transporter, Lkw oder Busse verwendet werden. Es fallen jedoch Gebühren an, die mit der Nutzung der Tankkarte verbunden sind, wie beispielsweise eine einmalige Aufnahmegebühr, ein jährlicher Beitrag oder ein Mindestumsatz.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind die Kraftstoffpreise: Diese können entweder als Tagesfestpreise oder auf Pumpenpreisbasis abgerechnet werden, wobei der Bruttobezugspreis dem am Preismast angegebenen Preis entspricht. Flottenleiter sollten hierzu tagesaktuelle Informationen von ihrem Anbieter erhalten. Zum Schutz vor Missbrauch sollten Flottenkarten zudem Sicherheitsmerkmale wie einen PIN-Code oder ein Kartenlimit aufweisen. Diese Maßnahmen schützen Unternehmen vor

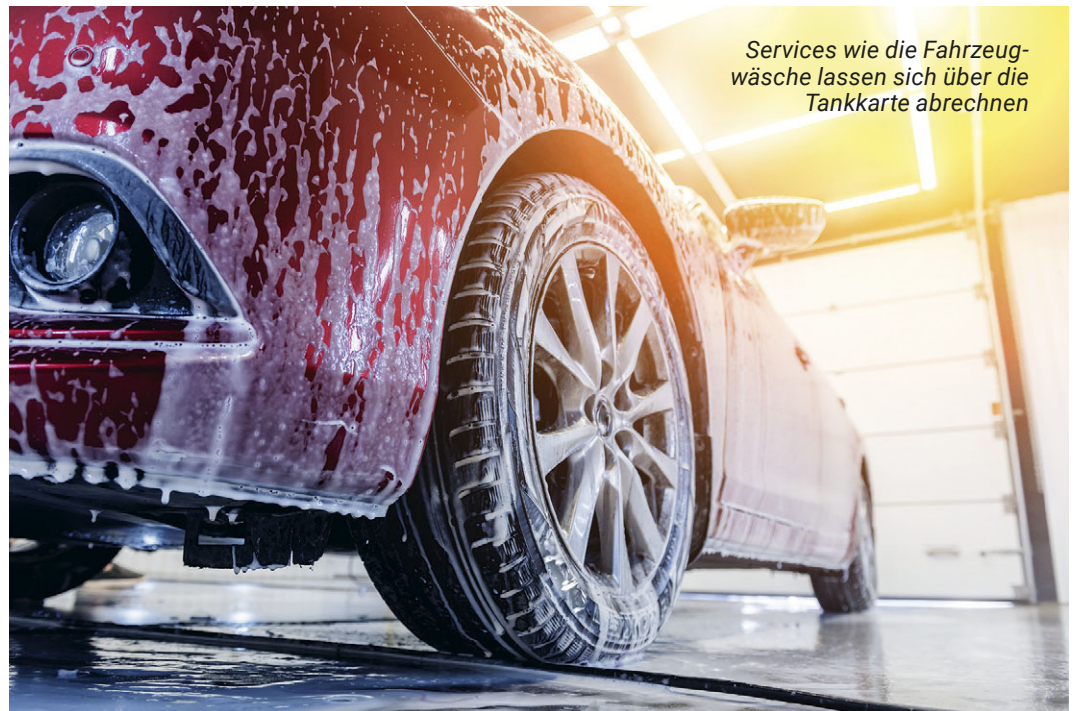




Hybrid-Tankkarten ermöglichen Tanken und Laden mit einer Karte



Eine einheitliche Abrechnung für alle Energieformen vereinfacht die Verwaltung des Fuhrparks



Services wie die Fahrzeugwäsche lassen sich über die Tankkarte abrechnen

Betrug und gewährleisten, dass die Nutzung der Karten sicher und kontrolliert erfolgt.

Auswahlkriterien

Bei den Tankkarten gibt es zwei Kategorien: markenübergreifende Tankkarten und Tankkarten von Mineralölkonzernen. Markenübergreifende Tankkarten bieten den Vorteil, dass an jeder Tankstelle, unabhängig von der Marke, Kraftstoff bezogen werden kann. Diese Karten sind also nicht an eine bestimmte Tankstellengruppe gebunden, was den Nutzern mehr Flexibilität bei der Wahl der Tankstelle ermöglicht. Dadurch steht eine größere Anzahl von Tankstellen zur Verfügung, an denen die Karte akzeptiert wird. Dies ist besonders vorteilhaft, wenn die Fahrzeuge häufig national oder sogar international unterwegs sind und nicht immer bei einer bestimmten Marke tanken können.

Im Gegensatz dazu sind Tankkarten von Mineralölkonzernen in der Regel auf die Tankstellen dieser spezifischen Anbieter beschränkt. Diese Karten bieten jedoch häufig spezielle Angebote und Rabatte, was besonders vorteilhaft ist, wenn Unternehmen eine große Flotte betreiben und regelmäßig an den Tankstellen des jeweiligen Konzerns tanken. Unternehmen sollten dabei sicherstellen, dass die Tankstellen in ihrer Region mit der von ihnen gewählten Tankkarte kompatibel sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass markengebundene Tankkarten ideal für Unternehmen sind, die lokal tätig sind und eine Tankstelle in der Nähe haben. Markenübergreifende Tankkarten hingegen bieten mehr Flexibilität und sind für Unternehmen geeignet, deren Fahrzeuge häufig lange Strecken zurücklegen.

Weitere Kriterien

Bei der Auswahl einer Tankkarte sollten verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass die Karte den Anforderungen des Unternehmens und seiner Fahrzeugflotte gerecht wird. Ein wesentlicher Aspekt sind die Akzeptanzstellen und Ladepunkte. Unternehmen, deren Fahrzeuge häufig im Einsatz sind, wie Speditionen, Handwerksbetriebe, Lieferservices, Paketdienste und Pflegedienste, benötigen eine Karte, die an zahlreichen Tankstellen akzeptiert wird. Dies gewährleistet, dass die Fahrer jederzeit und überall tanken oder laden können, ohne lange nach einer geeigneten Tankstelle suchen zu müssen. Die Kartenverwaltung ist hingegen für Fuhrparkverantwortliche von großer Bedeutung. Sie sollte über ein Online-Portal abgewickelt werden, das eine transparente Kostenaufstellung bietet und jederzeit einen umfassenden Überblick ermöglicht. Dazu gehören detaillierte Übersichten zu Preisverläufen und Durchschnittspreisen sowie eine Übersicht, die zeigt, welcher Fahrer wann und wo tankt. Dadurch lässt sich das Tankverhalten analysieren und optimieren, was zu einem effizienteren Umgang mit Kraftstoff führen kann. Schließlich sollte eine übersichtliche Monatsabrechnung aller Tankvorgänge erstellt und versandt werden, wobei der Rechnungsversand sowohl per E-Mail als auch per Post erfolgen kann.

Fazit: Insgesamt bieten Hybrid-Tankkarten eine flexible und umfassende Lösung für Unternehmen mit gemischten Fahrzeugflotten, die sowohl konventionelle Kraftstoffe als auch Strom nutzen. Sie ermöglichen eine einfache Verwaltung, gewährleisten vollständige Transparenz und bieten zahlreiche praktische Funktionen und Dienstleistungen, die den Betrieb effizienter und kostengünstiger gestalten.

Ausgewählte Tankkartenanbieter

Unternehmen	Aral AG	Arval Deutschland GmbH	Circle K Deutschland GmbH	Deutsche Tamoil GmbH
Internetadresse	www.aral.de/fleet	www.arval.de/	www.circlek-deutschland.de/business/	www.HEM-Tankstelle.de
Name der Tankkarte	Aral Fuel & Charge Tank- und Ladekarte; bp + Aral Tankkarte; Aral Komfort Tankkarte	Shell Card; Aral Fuel & Charge Tank- und Ladekarte	Fleet Card	mycard HEM
Akzeptanzstellen Deutschland	ca. 2.400 Aral Tankstellen; insgesamt mehr als 6.000 Akzeptanzstellen	Shell: Esso, Avia, OMV, ENI/Agip Star, Westfalen Aral: Circle K, OMV, ENI/Agip	ca. 5.000	ca. 413
Akzeptanzstellen Europa	mehr als 30.000	Shell: ca. 26.000 Aral: ca. 30.000	ca. 21.000	k. A.
Akzeptanzpartner/Kooperationen	über den ROUTEX-Verbund mit den Marken bp, Circle K, enilive und OMV; weitere Partnervereinbarungen unter anderem mit AVIA, TotalEnergies und Westfalen	Shell und Aral	Aral, AVIA, Eni und Westfalen	k. A.
Kraftstoffe				
Benzin	ja	ja	ja	ja
Diesel	ja	ja	ja	ja
Erdgas	ja	ja	ja	ja
Autogas	ja	ja	ja	ja
Strom	ja	ja	ja	ja
Wasserstoff	nein	ja	ja	nein
Zusatzleistungen				
CO2-Ausgleichsprojekte	ja	ja	nein	nein
Führerscheinkontrolle	ja	nein	ja	nein
Mautabrechnung	ja	ja	ja	nein
Mehrwertsteuerrückerstattung	ja	nein	ja	ja
Pannenservice	nein	nein	ja	nein
Restaurant	ja	nein	ja	ja
Schmierstoffe	ja	ja	ja	ja
Shopping	ja	ja	ja	ja
Tunnel- und Brückengebühren	ja	ja	ja	nein
Waschanlagenservice	ja	ja	ja	ja
Online-Service				
Apps	ja: Aral Fuel & Charge App, meinAral App	ja	ja: Circle K Drive App	nein
Außereißeralarm	ja	nein	ja	nein
Kartenverwaltung	ja: webbasiertes Kundenportal	k. A.	ja	ja: Mail, telefonisch
Reporting	ja	k. A.	ja	auf Anfrage
Kontakt	Kai Krischnak E-Mail: kai.krischnak@bp.com Tel.: 0234 43662056	Thomas Kupfer E-Mail: info@arval.de	Sinem Alparslan E-Mail: sinem.alparslan@circlekeur.com Tel.: 0162 1333227	mycard HEM E-Mail: mycard@tamoil.de Tel.: 040 524474944

DKV Mobility	Elli Mobility GmbH	euroShell Deutschland GmbH & Co. KG	UTA Edenred	Westfalen AG
www.dkv-mobility.com/de/	www.chargeandfuel.vwfs.com/de.html	www.shell.de/geschaeftskunden/shell-card-tankkarten.html	www.uta.com	www.westfalen.com
DKV Card / DKV Card +Charge	Charge&Fuel Card	Shell Card	UTA Card / UTA eCard	Westfalen Service Card
ca. 15.000 Tankstellen; ca. 171.000 Ladepunkte; ca. 5.000 Tankstellen mit alternativen Kraftstoffen; ca. 17.000 Stationen mit Zugang zu Fahrzeugservices wie Waschen, Parken und Reparaturservices	ca. 11.000	über 5.300	ca. 21.700	ca. 5.500 (exklusive EV)
ca. 69.000 Tankstellen; ca. 893.000 Ladepunkte; ca. 43.000 Tankstellen mit alternativen Kraftstoffen; ca. 35.000 Stationen mit Zugang zu Fahrzeugservices wie Waschen, Parken und Reparaturservices	ca. 22.500	über 26.000	ca. 90.000	ca. 300.000 (ausschließlich EV)
Zugang zum größten energieunabhängigen Akzeptanznetzwerk in Europa	ca. 174	Esso, Avia, Eni, OMV, star/Orlen, Westfalen, H2 Mobility	über 170	Aral, Avia, Agip/Eni, OMV, Total
ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja
ja	nein	ja	nein	ja
ja	k. A.	nein	ja	k. A.
ja	k. A.	ja	ja	ja
ja	k. A.	ja	ja	k. A.
ja	ja	ja	ja	k. A.
ja	k. A.	nein	ja	k. A.
nein	k. A.	ja	nein	k. A.
ja	ja	ja	ja	k. A.
nein	k. A.	ja	nein	k. A.
ja	k. A.	ja	ja	k. A.
ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja: Shell App, Shell Fleet App	ja: UTA Edenred Drive, UTA eCharge App	ja
ja	ja	k. A.	ja	nein
ja: DKV Cockpit	ja	ja: Shell Fleet Hub	ja	ja
ja	ja	ja: Shell FleetHub	ja	ja
Volkmar Link E-Mail: Volkmar.Link@dkv-mobility.com Tel.: 02102 5518520	Emily Richter E-Mail: emily.richter@elli.eco	Customer Service Center Kundenportal: https://www.shell.de/geschaeftskunden/shell-card-tankkarten/shell-card-kontakt.html	UTA Edenred E-Mail: info@uta.com Tel.: 06027 509669	Westfalen AG Card Service E-Mail: cardservice@westfalen.com Tel.: 0800 3335023

Ein effektives Reifenmanagement beginnt mit der Beschaffung. Dabei ist es entscheidend, die benötigte Menge effizient zu planen und kostengünstig zu bestellen. Die ad-hoc-Beschaffung von Reifen, wenn diese abgefahren oder beschädigt sind, stellt nicht die wirtschaftlichste Variante dar. Zur Planung muss zunächst der Bedarf systematisch ermittelt werden, und auch die Wahl der richtigen Reifenart spielt eine zentrale Rolle. Erhobene Daten aus Fuhrparkmanagementsystemen unterstützen eine gründliche Analyse. Zudem ist die Entscheidung zwischen Aluminium- und Stahlfelgen bei der Auswahl der Reifen von Bedeutung: Felgen sind ein prägendes Element für die Optik eines Fahr-



Reifen sind im Fuhrpark nicht immer ein wichtiges Thema

Reifen und Felgen

Wer ein Fahrzeugflotte verwaltet, muss auf einige Parameter achten, um diese effizient und wirtschaftlich zu betreiben. Hierzu gehört sicherlich auch der Faktor Reifen.

zeugs und spielen eine wichtige Rolle in der Außendarstellung eines Unternehmens. Sie sind nicht nur eine Prestigefrage und ein ästhetisches Kriterium, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil der Firmenfahrzeuge, die als Visitenkarte des Unternehmens fungieren.

Nach der Beschaffung müssen Fuhrparkleiter den Reifen jedoch weitere Aufmerksamkeit widmen: Die professionelle Einlagerung der saisonalen Bereifung unter optimalen Lagerbedingungen gehört ebenso zum Reifenmanagement wie regelmäßige Wartung und Inspektion. Diese Maßnahmen verhindern unerwartete Ausfallzeiten und verlängern die Lebensdauer der Reifen, was die Kosten senkt. Dazu zählen auch die Überprüfung des Luftdrucks und die Messung der Profiltiefe, die zu einem geringeren Kraftstoffverbrauch beitragen, da korrekt aufgepumpte und gewuchtete Reifen den Rollwiderstand minimieren. Die Kontrolle auf Schäden und Abnutzung reduziert schließlich das Risiko von Pannen und Unfällen.

Reifenmanagement durch externe Dienstleister

Der Bereich Reifen wird zunehmend komplexer und ist für Fuhrparkleiter kaum noch zu überblicken. Es gibt eine enorme Vielfalt an Marken, fahrzeugspezifische Bereifungen, das Reifendruckkontrollsystem (RDKS) sowie ständig wechselnde gesetzliche Regelungen im In- und Ausland und eine Vielzahl neuer

Technologien. Sich mit all diesen Aspekten auseinanderzusetzen, erfordert viel Zeit und Aufwand. Daher greifen viele Fuhrparkleiter auf externe Dienstleister zurück, die den Reifenservice professionell abwickeln und nationale Abdeckung, Kostentransparenz sowie eine elektronische Abwicklung bieten.

Ein ausgezeichneter Service ist dabei ein entscheidendes Kriterium im Reifenmanagement. Individuelle Beratung, Verfügbarkeit und ein engmaschiges Servicenetz gewährleisten, dass Ersatzreifen schnell beschafft werden können. Besonders bei Transportern führt ein Fahrzeugausfall zu einem Umsatzverlust, weshalb spezialisierte Mitarbeiter und fachmännischer Service unerlässlich sind. In einigen Fällen kann der Reifenwechsel sogar direkt vor Ort durchgeführt werden.

Zusätzliche Services

Neben der reinen Reifenwartung bieten viele Dienstleister zusätzliche Services an. Dazu zählen beispielsweise ein Scheibenservice, UVV- oder Führerscheinkontrollen sowie Hol- und Bringdienste. Diese erweiterten Dienstleistungen tragen zur Zeitersparnis, Prozessoptimierung und Kostenreduktion bei, indem sie den administrativen Aufwand minimieren und die Mobilität der Fahrzeugflotte gewährleisten. Fuhrparkleiter können sich somit auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, während die Reifenverwaltung und -wartung effizient und professionell durchgeführt werden. Insgesamt ist der Reifenservice so ein komplexes und bedeutendes Thema für Flottenverantwortliche, das sowohl die Sicherheit als auch die Effizienz und Kostenoptimierung der Fahrzeugflotte betrifft.



Der schnelle Wechsel der saisonalen Reifen stellt für professionelle Dienstleister kein Problem dar

Fahrzeugfolierung



Das Anbringen der Folie erfordert einige Erfahrung

Fahrzeuge von Unternehmen, Behörden und Verkehrsbetrieben sind oft mit auffälligen Schriftzügen, Schutzfolien oder sogar Vollverklebungen versehen. Diese Maßnahmen dienen nicht nur der optischen Aufwertung, sondern auch dem Schutz und der Werbung.

Fahrzeugfolierung, auch bekannt als Car-Wrapping, bietet eine Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten. Jeder Fahrzeugtyp kann foliert werden, und es sind sämtliche Farben und Farbeffekte realisierbar. Von kreativen Designs über matte Oberflächen bis hin zu 3D-Effekten und Mustern – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Auch Metallic- und Glitterfolien sind verfügbar.

Gründe für eine Folierung

Es gibt verschiedene Gründe, warum Fuhrparkleiter ihre Fahrzeuge folieren lassen. Einerseits wird die Außenwirkung erheblich verbessert, da die Fahrzeuge optisch aufgewertet und zu rollenden Werbetafeln werden. Farbenfrohe Folierungen ziehen die Aufmerksamkeit auf sich und signalisieren die Zugehörigkeit zu einem Unternehmen oder einer Organisation. Dies stärkt die Corporate Identity und erhöht den Wiedererkennungswert. Andererseits bietet die Folierung auch einen effektiven Schutz. Kleinere

Beschädigungen der Folie können unkompliziert ausgetauscht werden, und der darunterliegende Lack ist vor Witterungseinflüssen und Verschmutzungen geschützt. Dies erleichtert zudem die Wiedervermarktung der Fahrzeuge.

Arten

Bei der Folierung stellt sich die grundlegende Frage, ob lediglich bestimmte Bereiche des Fahrzeugs oder das gesamte Fahrzeug foliert werden sollen. Behördenfahrzeuge sind häufig nur teilfoliert, wie zum Beispiel Polizeifahrzeuge, die mit blauen oder neongelben Streifen auf silbernem Lack versehen sind. Diese Teilfolierungen lassen sich einfacher anbringen, erfordern weniger Material und Arbeitszeit und tragen somit zur Kosten- und Zeitersparnis bei. Allerdings ist der Lack nur unter der Folie vor Witterungseinflüssen geschützt, was bei der Entfernung der Folie zu Farbunterschieden führen kann.

Ein weiterer Aspekt ist der Zweck der Folie. Wenn es ausschließlich um den Lackschutz geht, wird häufig eine transparente Lackschutzfolie eingesetzt, die besonders beanspruchte Bereiche wie die Frontpartie schützt. Diese Folien sind optisch nahezu unsichtbar und bieten effektiven Schutz vor Steinschlägen, Kratzern und alltäglichen Abnutzungen.

Auch der Innenraum kann durch spezielle Folien vor Wärme und UV-Strahlung geschützt werden, beispielsweise durch Tönungsfolien an den Fensterscheiben, die mehr als 50 Prozent der Wärme

durch Sonneneinstrahlung abhalten und 100 Prozent UV-Schutz bieten.

Gesetzliche Lage

Gesetzlich gibt es einige Einschränkungen: Reflektorfolien sind zwar frei erhältlich, jedoch an Fahrzeugen verboten. Spiegelnde Folien sind grundsätzlich nicht untersagt, dürfen jedoch nur auf einzelnen Fahrzeugteilen angebracht werden, um die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Die Polizei kann daher Fahrzeuge aus dem Verkehr ziehen, wenn die Folierung eine Schädigung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer verursacht. In Unfallsituationen kann der Glanzgrad einer Folie entscheidend dafür sein, ob und wie eine Versicherung den Schaden reguliert.

Pflegetipps

Während der Nutzungsdauer gibt es einige Pflegetipps zu beachten. Die Folienoberfläche nimmt weniger Schmutz auf, wenn sie alle drei Monate mit flüssigem Hartwachs behandelt wird. Fahrzeugwäschen in der Waschanlage sowie Handwäschen sind zulässig; jedoch sollte in den ersten zwei Wochen nach der Folierung auf die Waschanlage verzichtet werden. Heißwachs kann Blasen unter der Folie bilden oder im schlimmsten Fall Risse oder Löcher verursachen. Hartnäckige Verschmutzungen lassen sich mit Brennspiritus entfernen, während Verdüner oder Waschbenzin die chemische Struktur der Folie verändern und sie somit beschädigen können.

Ausgewählte Anbieter für Fahrzeugfolierungen

Unternehmen	Alphafoil Premium Wrapping	Flottenbeschrifter / eine Marke der SIGNAL Design GmbH	INTAX GmbH
Internetadresse	www.alphafoil.de	www.flottenbeschrifter.de www.signal-design.de www.signal-wrapping.com	www.INTAX.de www.intax.de/folierung
Standorte	1 (Köln)	3 (Schwäbisch Hall, Essen, Frankfurt)	1 (Oldenburg)
Bearbeitungszeit	je nach Auftrag	2-4 Wochen	Anfrage-Beantwortung innerhalb 2 Tagen; Produktionsvorlauf ca. 2 bis 6 Wochen; Folierungszeit max. 1 Woche
Garantie	Der Folienhersteller bietet eine Garantie bis zu 15 Jahren	Folierung bis zu 7 Jahre; Lackschutz bis 10 Jahre	2 Jahre Gewährleistung; bis zu 10 Jahre Herstellergarantie
Auswahl (Voll- / Teilfolierung, Lackschutz etc.)	Vollfolierung; Teilfolierung; Lackschutz; Scheibentönung	Minimalbeschriftung; Teilfolierung; Vollfolierung; Lackschutz	Beschriftung; Designfolierung; Teilfolierung; Vollfolierung PVC Car-Wrap; Vollfolierung TPU (farbige Lackschutzfolien); PPF Lackschutz (transparent)
Arten der Folie (gegossen / gewalzt)	bevorzugte Folienhersteller: Avery Dennison, 3M	alle marktüblichen Folienarten; bevorzugte Folienhersteller: Avery Dennison, 3M, Orajet	extruder-kalandriert; gegossen
welche Fahrzeugarten möglich	Für alle Fahrzeug Typen (Pkw, Lkw, Busse, Spezialfahrzeuge, etc.)	Pkw; Lkw; Transporter; Baustellenfahrzeuge; Bus; Bahn; Lastenräder; Showcars; Sportwagen	Pkw; Transporter
Vorbereitungsmaßnahmen für Kunden?	Beratungsgespräch	Online Konfigurator unter: www.flottenbeschrifter.de/konfigurator/	Design- und Layouterstellung
Mindestanzahl / maximale Anzahl Fahrzeuge	min. 1 / max. offen	min. 1 / max. offen	min. 1 / max. offen
Kontakt	Alphafoil E-Mail: info@alphafoil.de Tel.: 0221 834760	Sebastian Kreuzer E-Mail: vertrieb@signal-design.de Tel.: 0791 97474720	Marco Kimme E-Mail: marco.kimme@intax.de Tel.: 0441 350303160

KL Druck – Kürten & Lechner GmbH	Kumaco GmbH	Reproaktiv GmbH	Star-Folierung GmbH
www.kldruck.com	www.kumaco.de	www.reproaktiv.de	www.star-folierung.de
1 (Bergisch Gladbach)	1 (Essen)	1 (Wickede (Ruhr))	1 (Kaarst)
je nach Auftrag	je nach Auftrag	3-4 Tage (inkl Vor- & Nachlaufzeit)	je nach Auftrag
5 Jahre Gewährleistung	k. A.	je nach Folie; 5-7 Jahre Herstellergarantie	k. A.
vom Logobranding bis zur Vollfolierung	von der Scheibentönung bis zum kompletten Car-Wrapping	Vollfolierung; Teilfolierungen; Lackschutz	Vollfolierung; Teilfolierung; Werbebeschriftung; Lackschutzfolierung; Grafik und Design; Sicht- und Sonnenschutz; Filialbeschriftung; Flottenfolierung; Interior & Möbelfolie
individuell	individuell	gegossene Folien	individuell
Pkw, Lkw, Bus	Pkw, Lkw, Transporter	alle Fahrzeugarten (Empfehlung: nicht älter als 3-5 Jahre)	Pkw, Lkw, Transporter, Anhänger
Beratungsgespräch	Beratungsgespräch	Fahrzeuge sollten sauber angeliefert werden (Waschstraße ohne Wachs)	Beratungsgespräch; Terminabsprache; Gereinigte Oberflächen
min. 1 / max. offen	min. 1 / max. offen	min. 1 / max. offen	min. 1 / max. offen
KL Druck E-Mail: info@kldruck.de Tel.: 02204 2090	Kumaco E-Mail: info@kumaco.de Tel.: 0201 58499263	Nicolas Hoffmann E-Mail: n.hoffmann@reproaktiv.de Tel.: 02377 80947741	Star-Folierung GmbH E-Mail: anfrage@star-folierung.de Tel.: 02131 6064840



Telematikdaten können helfen,
den Fuhrpark zu optimieren

Telematik

Telematik kann zahlreiche Vorteile für das Flottenmanagement bieten, indem sie umfassende und transparente Daten bereitstellt, die bei Entscheidungen von großer Hilfe sind.

Gegenüber Telematiksystemen bestehen nach wie vor einige Vorbehalte. Dennoch können diese Lösungen für Flottenbetreiber von großem Nutzen sein: Sie ermöglichen die Erfassung von Fahrer- und Fahrzeugdaten in Echtzeit und gewähren Flottenmanagern jederzeit Zugriff auf den aktuellen Status ihrer Flotte. Dies bietet nicht nur einen umfassenden Überblick, sondern auch die Möglichkeit, schnell auf Veränderungen zu reagieren. Echtzeitdaten liefern zudem wertvolle Einblicke in die Effizienz des Fuhrparks und unterstützen dabei, Optimierungspotenziale zu identifizieren. Dadurch können die Kosten der Flotte effektiv gesenkt werden.

Vorteile

Die Integration von Telematiksystemen in das Fuhrparkmanagement bietet Flotten-

verantwortlichen zahlreiche Vorteile, die über die bloße Datenerfassung hinausgehen. Die Automatisierung von Routineaufgaben wie Terminverwaltung, Inspektionen, Wartungsarbeiten und Reifenwechsel reduziert den manuellen Aufwand und ermöglicht es Fuhrparkmanagern, sich verstärkt auf strategische Aufgaben zu konzentrieren. Ferndiagnosen und die Optimierung des Fahrzeugeinsatzes tragen ebenfalls zur Effizienzsteigerung bei, indem sie Leerlaufzeiten minimieren und die Nutzung von Poolfahrzeugen verbessern. So können Flottenfahrzeuge beispielsweise anhand der erfassten Tankfüllstände oder Batterieladezustände automatisch zugewiesen werden. GPS-Tracking ermöglicht zudem die Echtzeitüberwachung des Standorts der Fahrzeuge, wodurch sichergestellt wird, dass sie zum geplanten Zeitpunkt verfügbar sind. Dies führt zu einer besseren Planung und Nutzung der verfügbaren Fahrzeuge.

Funktionen

Telematiksysteme können eine Vielzahl von Funktionen aufweisen, welche für Flottenleiter interessant sind. Ein flexibles Baukastensystem mit unterschiedlichen Modulen ermöglicht es dabei, die Telematiklösungen individuell an die spezifischen Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens anzupassen. Das Fahrtenbuch

gehört hierbei zu den klassischen Funktionen und bietet eine erhebliche Entlastung für die Fahrer. Anstatt ein Fahrtenbuch mühsam von Hand zu führen, wird es automatisch und präzise erstellt. Dies spart Zeit und reduziert Fehler. Zu den neueren Funktionen zählt die Arbeitserfassung, die eine exakte Aufzeichnung der Arbeitszeiten ermöglicht. Die Touren- und Routenplanung mithilfe künstlicher Intelligenz optimiert schließlich die Fahrstrecken und sorgt für eine effiziente Nutzung der Fahrzeuge. Gerade für Unternehmen, die auf eine präzise Planung angewiesen sind, eine nützliche Funktion.

Herstellerunabhängige Systeme

In den kommenden Jahren wird Telematik zunehmend in Fahrzeugen ab Werk integriert. Diese Entwicklung bietet zahlreiche Möglichkeiten, bringt jedoch auch einige Herausforderungen mit sich, insbesondere für gemischte Flotten, die Fahrzeuge unterschiedlicher Marken umfassen. Hier kommen externe Telematiklösungen ins Spiel, die unabhängig und kompatibel mit allen Fahrzeugtypen und -marken sind. Diese Lösungen können auch in ältere Fuhrparks nachgerüstet werden und bieten ein einheitliches Portal, das die fehlende Standardisierung der herstellereitigen Telematik überwindet. Insgesamt kann Telematik so in der Fuhrparksteuerung zahlreiche Vorteile bieten, die von der Echtzeit-Datenerfassung über fundierte Datenanalysen bis hin zur Optimierung der Betriebsabläufe und der Verbesserung der Sicherheit reichen.

Die kleinen Kameras können die Flotte vor betrügerischen Ansprüchen sowie Diebstahl schützen, Fuhrparkverantwortliche müssen aber die rechtliche Lage beachten.

Eine Dashcam, kurz für Dashboard-Camera, ist eine spezielle Videokamera, die während der Fahrt das Verkehrsgeschehen aufzeichnet. Diese kleinen Kameras werden auf dem Armaturenbrett oder an der Windschutzscheibe befestigt, entweder mit einem Saugnapf oder fest installiert. Im Gegensatz zu herkömmlichen Kameras nehmen Dashcams ununterbrochen in einer Schleife auf, wobei die aktuelle Aufnahme immer wieder überschrieben wird. Hierbei handelt es sich um sogenannte Loop-Aufnahme, wobei das Aufzeichnungsintervall der Aufnahmen frei wählbar. Ein integrierter Beschleunigungssensor sorgt dann dafür, dass im Falle eines Unfalls die aktuelle Aufnahme mit einem Schreibschutz versehen wird, sodass sie nicht überschrieben wird. Ein integrierter GPS-Empfänger ermöglicht es weiterhin, Daten wie Position und gefahrene Geschwindigkeit direkt in das Aufnahmebild einzufügen. Diese Zeiterfassung dient dazu, den Unfallort sowie Datum und Uhrzeit festzulegen. Dashcams bieten eine diskrete Lösung und sind für alle Fahrzeugtypen geeignet, einschließlich Autos, Lieferwagen und Lastwagen.

Vorteile

Die Anwendung von Dashcams dient vor allem dem Schutz: Durch den Einsatz dieser Kameras können Unternehmen Geld bei Versicherungen sparen und Verkehrsunfälle schnell und einfach lösen. Die Videoaufnahmen von den jeweiligen Vorfällen dienen herbei als Beweise und beschleunigen somit die Schadensabwicklung. Sollte ein Anspruch angefochten werden, können die Dashcam-Aufnahmen

Dashcams zeichnen das Verkehrsgeschehen in einer Loop-Aufnahme auf



den Versicherungsanspruch untermauern und als unabhängiger Zeuge fungieren, was vor Betrug und betrügerischen Ansprüchen schützt.

Dazu kommt der Diebstahlschutz, wenn die Fahrzeuge unbeaufsichtigt sind. Sobald die Zündung ausgeschaltet wird, kann eine Dashcam automatisch in den Parkmodus schalten, wobei alles außer dem Beschleunigungssensor deaktiviert wird. Die Empfindlichkeit des G-Force-Sensors wird dann drastisch erhöht, und wenn das Fahrzeug angestoßen wird und der G-Force-Sensor eine Bewegung registriert, schaltet sich die Dashcam automatisch ein. Dies sichert sowohl vor Schäden mit Fahrerflucht als auch vor Diebstahl ab.

Speziell für Flottenfahrzeuge sind Dashcams teilweise mit Videotelematik ausgerüstet, bei der das aufgezeichnete Material über eine Cloud einsehbar ist und sogar als Live-Stream bereitgestellt werden kann. Diese Systeme zeichnen sowohl die Fahrbahn als auch das Fahr-

zeuginneres auf und können bei unaufmerksamen Fahren sowie auffälligen Fahrmanövern einen Warnton abgeben. Hier ist jedoch die rechtliche Lage zu beachten.

Rechtliche Lage

Der Einsatz von Dashcams ist rechtlich umstritten, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz. Während Dashcams im Falle eines Unfalls dazu beitragen können, die Unschuld und den Unfallhergang zu beweisen, gibt es in Deutschland strenge Regelungen. Niemand darf gegen seinen Willen gefilmt werden, da das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gilt.

Da der Verwender der Dashcam im fließenden Verkehr seiner Informationspflicht gegenüber den aufgenommenen Personen nicht nachkommen kann, stellt dies einen Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dar. Der Bußgeldrahmen für solche Verstöße kann bis zu 20 Millionen Euro betragen, bei Unternehmen sogar bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes.

Das Anbringen einer Autokamera ist so grundsätzlich erlaubt. Ein anlassloses permanentes Filmen und Speichern des öffentlichen Straßenverkehrs hingegen bleibt aber verboten. Dashcams sollten daher nur kurz und anlassbezogen aufnehmen, wobei die Daten nur gespeichert werden, wenn tatsächlich ein Unfall eintritt. Dies wird mit den Loop-Aufnahmen gewährleistet. Dazu verfügen moderne Dashcams über KI-Funktionen, die eine Verpixelung von Personen und Nummernschildern ermöglichen, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Die kleinen Kameras werden auf dem Armaturenbrett oder hinter der Windschutzscheibe angebracht



Während des Nutzungszeitraums eines Firmenfahrzeugs spielen die Werkstattservices eine zentrale Rolle. Wartung, Reparaturen und Inspektionen müssen effizient organisiert werden, um die Verfügbarkeit der Flotte zu gewährleisten und die Kosten im Rahmen zu halten.

Werkstattser

Freie versus markengebundene

Unternehmen stehen dabei vor der Wahl zwischen freien und markengebundenen Werkstätten. Beide Optionen bieten Vor- und Nachteile, die sorgfältig abgewogen werden müssen, um eine optimale Servicequalität und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.

Markengebundene Werkstätten – Vorteile und Herausforderungen

Werkstätten, die direkt an einen Fahrzeughersteller gebunden sind, bieten den Vorteil, dass sie über spezialisiertes Fachwissen und den direkten Zugang zu Originalersatzteilen verfügen. Dies kann insbesondere bei Leasingfahrzeugen oder im Rahmen von Herstellergarantiebedingungen eine Rolle spielen. Zudem sind Software-Updates und Diagnosen mitunter nur über markengebundene Werkstätten möglich.

Allerdings sind die Kosten für Reparaturen und Wartungsleistungen in diesen Werkstätten häufig höher als bei freien Anbietern. Zudem kann die Verfügbarkeit von Terminen eingeschränkt sein, was zu längeren Standzeiten von Fahrzeugen führen kann. Auch können die Wege für die Mitarbeiter – je nach Marke – weiter sein als bei einer freien Werkstatt. Für Mischflotten müssen nach Marke unterschiedliche Abläufe eingeplant werden, zudem können dann weniger Kostenvorteile durch das Auftragsvolumen verhandelt werden.

Freie Werkstätten – Flexibilität und Kostenvorteile

Freie Werkstätten sind nicht an eine bestimmte Marke gebunden und können in vielen Fällen kostengünstigere Alternativen anbieten. Unternehmen profitieren von einer größeren Auswahl an Standorten, kürzeren Wartezeiten und oft individuelleren Serviceangeboten. Zudem gibt es keine Einschränkungen bei Mischflotten, wenn es um das Verhandeln von Großkundenrabatten geht. Bei älteren Fahrzeugen oder außerhalb der Garantiezeit bieten freie Werkstätten eine attraktive Möglichkeit, Kosten zu sparen, ohne



auf Qualität verzichten zu müssen. Insbesondere Transporter oder Servicefahrzeuge werden oft länger als die üblichen drei bis vier Jahre im Unternehmen gefahren.

Allerdings gibt es auch Herausforderungen. Nicht alle freien Werkstätten haben Zugriff auf markenspezifische Diagnosesoftware oder Originalersatzteile, was bei modernen Fahrzeugen mit komplexer Elektronik problematisch ist. Zudem gibt es Qualitätsunterschiede zwischen verschiedenen Anbietern, sodass Unternehmen sicherstellen müssen, dass Standards eingehalten werden. Auch sollte sichergestellt werden, dass die Bewertung der Fahrzeuge bei der Wiedervermarktung nicht leidet – dann würde man

das „vorn“ gesparte Geld nämlich „hinten“ wieder drauflegen.

Große freie Werkstattketten begegnen den Vertragswerkstätten inzwischen „auf Augenhöhe“: Auch hier kann das digitale Serviceheft ausgefüllt werden, und die Einhaltung der Herstellergarantie ist garantiert. Zudem sind alle Abläufe zertifiziert.

Entscheidungsfaktoren

Die Wahl zwischen freien und markengebundenen Werkstätten hängt von mehreren Faktoren ab. Unternehmen sollten mindestens folgende Aspekte berücksichtigen:

vices: Werkstätten



Ob markengebunden oder frei – Die Auswahl der Werkstatt hängt von vielen Faktoren ab

- Fahrzeugalter und Garantie: Neufahrzeuge und Leasingfahrzeuge profitieren oft von markengebundenen Services, während ältere Fahrzeuge kosteneffizient in freien Werkstätten gewartet werden können.
- Flottengröße und -zusammensetzung: Mischflotten mit mehreren Marken erfordern flexible Werkstattlösungen, um lange Standzeiten zu vermeiden.
- Servicequalität und Verfügbarkeit: Regionale Abdeckung und kurzfristige Terminvergabe können entscheidend sein.
- Kostenstruktur: Während markengebundene Werkstätten oft teurer sind, können langfristige Verträge mit freien Werkstätten Preisvorteile bringen.



Der Zugriff auf die aktuelle Diagnosesoftware sollte gesichert sein

Markengebundene Werkstätten

Vorteile:

- Spezialisierte Fachkenntnisse und Original-Ersatzteile
- Software-Updates und herstellereigene Diagnosen
- Garantie- und Leasingbedingungen werden immer eingehalten

Nachteile:

- Höhere Kosten für Reparaturen und Wartung
- Weniger Flexibilität bei Mischflotten
- Längere Wartezeiten für Termine sind möglich

Freie Werkstätten

Vorteile:

- Kosteneffizientere Reparaturen und Wartung
- Größere Standortauswahl und kürzere Wartezeiten
- Mehr Flexibilität, insbesondere bei älteren Fahrzeugen

Nachteile:

- Nicht immer Zugriff auf Originalersatzteile und Software-Updates
- Qualitätsunterschiede zwischen verschiedenen Anbietern
- Die Herstellergarantie kann je nach Anbieter gefährdet sein

Fazit:

Die Wahl zwischen freien und markengebundenen Werkstätten sollte individuell an die Flottenstrategie eines Unternehmens angepasst werden. Während markengebundene Werkstätten bei Neufahrzeugen und Leasingverträgen oft die sicherere Wahl sind, können freie Werkstätten in vielen Fällen wirtschaftlichere und flexiblere Lösungen bieten. Eine Kombination beider Optionen kann helfen, Kosten zu optimieren und gleichzeitig eine hohe Servicequalität sicherzustellen.



Für die Wartung von Elektroautos benötigt die Werkstatt zertifizierte Spezialisten

Unternehmen stehen vor der Entscheidung, ob die Reinigung intern organisiert oder an externe Dienstleister ausgelagert wird. Dabei spielen Kosten, Nachhaltigkeit und Effizienz eine entscheidende Rolle.

Erster Eindruck

Saubere Fahrzeuge vermitteln Professionalität und tragen zur Markenrepräsentation des Unternehmens bei. Darüber hinaus verbessert eine regelmäßige Reinigung die Verkehrssicherheit, da saubere Scheiben, Spiegel und Scheinwerfer die Sichtbarkeit erhöhen. Auch der Werterhalt der Fahrzeuge wird durch den Schutz vor Lackschäden, Schmutzablagerungen und Korrosion positiv beeinflusst. Insbesondere bei Leasingfahrzeugen kann eine gute Pflege dazu beitragen, Rückgabekosten zu minimieren.

Intern versus extern

Unternehmen können zwischen verschiedenen Reinigungskonzepten wählen. Eine interne Fahrzeugreinigung bietet volle Kontrolle über Häufigkeit und Qualität der Reinigung. Dies kann insbesondere für große Fuhrparks mit einer festen Standortinfrastruktur sinnvoll sein. Allerdings entstehen hierbei Anschaffungskosten für Waschanlagen oder ein Reinigungssystem, Reinigungsmittel und ein nicht zu unterschätzender Personalaufwand. Zudem hilft die Reinigung am Standort nicht, wenn der Außendienstmitarbeiter dann zu seinem 400 Kilometer entfernten Termin fährt – dann ist das Auto je nach Wetterlage schon nicht mehr „vorzeigbar“.

Externe Dienstleister bieten professionelle Lösungen mit hoher Effizienz und geringerem Verwaltungsaufwand. Unternehmen können mit Waschstraßen, mobilen Reinigungsservices oder speziellen Firmenverträgen arbeiten. Hierbei sind jedoch die laufenden Kosten höher, und die Verfügbarkeit kann in manchen Regionen eingeschränkt sein. Zu beachten sind auch die Qualitätsunterschiede der externen Anbieter, ob beispielsweise eine Waschstraße mit Textilreinigung oder mit auf längere Sicht den Lack angreifenden schnellrotierenden Kunststoffäden arbeitet. Schonender, aber auch teurer beziehungsweise zeitaufwändiger ist die manuelle Reinigung oder die Reinigung in der Waschbox.

Waschkarten und tankstellengebundene Waschstraßen

Eine beliebte Lösung für Flottenfahrzeuge sind Waschkarten oder Verträge mit tankstellengebundenen Waschstraßen. Mitarbeiter können mit einer zentral verwalteten Waschkarte die Fahrzeuge an

Regelmäßige Fahrzeugreinigung ist wichtig für das Erscheinungsbild und die Sicherheit

Fahrzeugrein in der Flotte

Die regelmäßige Fahrzeugreinigung ist ein oft unterschätzter, aber wichtiger Aspekt des Flottenmanagements. Saubere Fahrzeuge sorgen nicht nur für einen positiven Eindruck bei Kunden und Geschäftspartnern, sondern tragen auch zur Werterhaltung und Sicherheit der Fahrzeuge bei.



Handwäsche schont den Lack, ist aber zeitaufwändig und nicht jeder hat Spaß daran



Reinigung

bestimmten Standorten reinigen lassen, ohne separate Abrechnungen einreichen zu müssen. Diese Lösung bietet hohe Flexibilität, da Waschstraßen vieler großer Tankstellenketten in ganz Deutschland und darüber hinaus verfügbar sind. Zudem lassen sich durch Rahmenverträge oft günstigere Konditionen erzielen. Der Nachteil dieser Methode ist die eingeschränkte Wahlmöglichkeit hinsichtlich Waschqualität und Standort, da die Flotte an bestimmte Anbieter gebunden ist. Je nach Anbieter unterscheiden sich auch

die verfügbaren Reinigungsprogramme, was bei speziellen Anforderungen problematisch sein kann.

Umweltaspekte und nachhaltige Reinigung

Nachhaltigkeit spielt auch bei der Fahrzeugreinigung eine immer größere Rolle. Umweltfreundliche Waschanlagen setzen auf geschlossene Wasserkreisläufe und biologisch abbaubare Reinigungsmittel. Einige Unternehmen integrieren nachhaltige Reinigungsmethoden, um Wasserverbrauch und Umweltbelastung zu reduzieren. Mobile Waschsätze mit wasserlosen Reinigungssystemen gewinnen ebenfalls an Bedeutung.

Interne Reinigung

Vorteile:

- Volle Kontrolle über Reinigungsprozesse und -intervalle
- Kostenersparnis bei großen Flotten mit eigener Waschanlage
- Flexibilität in der Umsetzung
- Volle Kontrolle über Umweltaspekte

Nachteile:

- Hohe Anschaffungskosten für Anlagen und Reinigungsmittel
- Zusätzlicher Personalaufwand
- Begrenzte Standortverfügbarkeit

Externe Reinigung

Vorteile:

- Professionelle Reinigung mit hoher Effizienz
- Kein Verwaltungs- oder Personalaufwand
- Moderne, oft umweltfreundliche Reinigungstechniken sind nutzbar

Nachteile:

- Laufende Kosten durch Dienstleisterverträge
- Abhängigkeit von externen Anbietern
- Nicht überall verfügbar oder zeitlich flexibel

Tankstellengebundene Waschstraßen und Waschkarten

Vorteile:

- Einfache Abrechnung durch zentrale Verwaltung
- Hohe Standortverfügbarkeit durch große Tankstellenketten
- Rahmenverträge mit günstigeren Konditionen sind möglich

Nachteile:

- Eingeschränkte Wahl der Waschqualität und -programme
- Abhängigkeit von bestimmten Tankstellenketten
- Keine individuelle Anpassung an spezielle Reinigungsanforderungen

Fazit: Eine regelmäßige Fahrzeugreinigung ist essenziell für den Werterhalt, die Sicherheit und das Erscheinungsbild der Flotte. Unternehmen müssen abwägen, ob eine interne oder externe Lösung wirtschaftlicher und praktikabler ist. Waschkarten und tankstellengebundene Waschstraßen bieten eine flexible und leicht verwaltbare Option, sind aber an bestimmte Anbieter gebunden. Nachhaltige Reinigungskonzepte bieten zusätzlich die Möglichkeit, Umweltaspekte in das Flottenmanagement zu integrieren. Eine durchdachte Strategie hilft dabei, Kosten zu optimieren und die Fahrzeugflotte langfristig in einem guten Zustand zu halten.



Waschboxen sind super, kosten aber Zeit und sind vor Terminen mit Anzug wegen des Spritzwassers nicht empfehlenswert

Ein funktionierendes und unbeschädigtes Autoglas ist essenziell für die Sicherheit und den Werterhalt von Firmenfahrzeugen. Steinschläge, Risse oder andere Schäden an der Windschutzscheibe können nicht nur die Sicht beeinträchtigen, sondern schlimmstenfalls auch die strukturelle Stabilität des Fahrzeugs gefährden.

Unternehmen müssen sicherstellen, dass Autoglasschäden schnell und professionell behoben werden, um Ausfallzeiten zu minimieren und hohe Folgekosten zu vermeiden. Dabei stellt sich die Frage, ob Reparaturen über markengebundene Fachwerkstätten oder spezialisierte Autoglasservices erfolgen sollten.



Autoglasservices

Ursachen und Risiken von Glasschäden

Schäden an der Windschutzscheibe entstehen häufig durch Steinschläge, Temperaturunterschiede oder Materialermüdung. Selbst kleine Schäden können sich schnell ausweiten und einen teuren Scheibenaustausch nach sich ziehen. Besonders bei modernen Fahrzeugen mit Fahrassistenzsystemen ist eine fehlerhafte Windschutzscheibe ein sicherheitskritischer Faktor, da Kameras und Sensoren oft direkt in die Scheibe integriert sind. Deshalb ist es wichtig, Schäden frühzeitig zu erkennen und fachgerecht zu reparieren.

Reparatur versus Austausch

Nicht jeder Schaden erfordert sofort einen vollständigen Austausch der Windschutzscheibe. Kleine Steinschläge außerhalb des Sichtfelds lassen sich oft mittels Spezialharz reparieren. Diese Methode ist kostengünstig und verhindert eine größere Beschädigung. Ein Austausch der Scheibe ist notwendig, wenn:

- Der Schaden im Sichtfeld des Fahrers liegt
- Der Riss länger als 5 cm ist
- Mehrere Steinschläge vorhanden sind
- Die strukturelle Stabilität der Scheibe beeinträchtigt ist

Unternehmen sollten klare Vorgaben definieren, wann eine Reparatur bevorzugt wird und wann der Austausch unvermeidbar ist. Eine enge Zusammenarbeit mit einem zuverlässigen Dienstleister kann helfen, Kosten zu reduzieren und Standzeiten zu minimieren.

Markengebundene Werkstätten versus spezialisierte Autoglasservices

Die Reparatur oder der Austausch von Autoglas kann sowohl in markengebun-

denen Werkstätten als auch bei spezialisierten Autoglasservices durchgeführt werden. Markengebundene Werkstätten haben den Vorteil, dass sie Original-Ersatzteile nutzen und bei modernen Fahrzeugen mit Fahrassistenzsystemen die Kalibrierung der Sensoren direkt mit übernehmen können. Allerdings sind sie oft teurer und haben meist auch längere Wartezeiten.

Spezialisierte Autoglasservices wie Carglass oder regionale Anbieter bieten schnelle Reparaturen und sind häufig



Es muss nicht immer eine neue Scheibe sein – Reparaturen sind oft sogar mobil möglich



Schäden an der Scheibe können gefährlich sein



Oft hilft nur eine neue Scheibe

kostengünstiger. Sie haben mobile Services, die Reparaturen auch direkt am Firmenstandort oder zur Not unterwegs beim Kunden auf dem Hof durchführen können, was die Ausfallzeiten der Fahrzeuge erheblich reduziert. Allerdings muss sichergestellt werden, dass die Sensoren nach einem Austausch korrekt kalibriert werden, da sonst die Sicherheit der Assistenzsysteme nicht gewährleistet ist.

Original Autoglas versus Nachrüstlösungen

Ein weiteres entscheidendes Kriterium für Unternehmen ist die Wahl zwischen Original Autoglas und Nachrüstlösungen. Original Autoglas entspricht exakt den Herstellerstandards und gewährleistet eine perfekte Passform sowie eine einwandfreie Integration der Fahrassistenzsysteme. Allerdings sind die Kosten für Originalscheiben meist deutlich höher als für Nachrüstprodukte, was insbesondere bei häufigen Reparaturen oder Leasingflotten eine relevante finanzielle Belastung darstellen kann.

Nachrüstlösungen bieten eine kostengünstigere Alternative, sind aber nicht immer in der gleichen Qualität verfügbar. Unterschiede in der Materialbeschaffenheit oder Passgenauigkeit können langfristig zu Problemen führen. Unternehmen sollten daher genau prüfen, ob die eingesetzten Nachrüstscheiben den Anforderungen ihrer Flotte entsprechen und keine negativen Auswirkungen auf Sicherheits- oder Assistenzsysteme haben.

Selbstbeteiligung und Versicherungsoptionen

Viele Unternehmen nutzen Versicherungen, um die Kosten für Autoglasschäden zu decken. Dabei stellt sich die Frage, ob eine Versicherung mit Selbstbeteiligung oder ohne die bessere Wahl ist. Eine Police ohne Selbstbeteiligung kann bei einer hohen Reparaturfrequenz wirtschaftlicher sein, da jeder Schaden vollständig übernommen wird. Allerdings sind die Versicherungsprämien dann höher. Mittelfristig zahlt man bei regelmäßigen Schäden am Ende selbst – plus Gewinnaufschlag und Versicherungssteuer.

Bei einer Versicherung mit Selbstbeteiligung trägt das Unternehmen einen Teil der Kosten pro Schadenfall selbst, was sich insbesondere bei seltenen Schäden finanziell lohnen kann. Hier sollten Unternehmen ihre Schadenshistorie analysieren, um die optimale Versicherungsstrategie zu wählen. Auch Rahmenverträge mit Autoglasservice-Anbietern können helfen, feste Preise für Reparaturen und Austausch zu sichern und die Kosten planbar zu halten.

Markengebundene Werkstätten

Vorteile:

- Nutzung von Originalersatzteilen
- Direkte Kalibrierung von Fahrassistenzsystemen
- Einhaltung von Herstellervorgaben

Nachteile:

- Höhere Kosten für Reparaturen und Ersatzteile

- Längere Wartezeiten
- Weniger flexible Service-Optionen

Spezialisierte Autoglas-Services

Vorteile:

- Oft schnellere und kostengünstigere Reparaturen
- Mobile Services reduzieren Fahrzeugausfallzeiten
- Hohe Verfügbarkeit durch viele Standorte

Nachteile:

- Qualität und Kalibrierung können je nach Anbieter variieren
- Nicht immer Zugriff auf originale Ersatzteile
- Herstellergarantien könnten beeinträchtigt werden

Fazit:

Ein professionelles Autoglasservice-Konzept ist essenziell für die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit eines Fuhrparks. Unternehmen sollten klare Richtlinien für die Reparatur oder den Austausch von Windschutzscheiben definieren und geeignete Partner auswählen. Während markengebundene Werkstätten Vorteile bei Fahrzeugen mit komplexen Fahrassistenzsystemen bieten, ermöglichen spezialisierte Autoglasservices eine kosteneffiziente und schnelle Lösung mit mobilen Dienstleistungen. Die Wahl zwischen Original-Autoglas und Nachrüstlösungen sowie die richtige Versicherungsstrategie spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle für die langfristige Kostenoptimierung. Eine durchdachte Strategie hilft, Kosten zu sparen und die Einsatzbereitschaft der Flotte zu gewährleisten.

Ersatzmobilität

Lösungen für Unfall- und Reparaturersatz

Ausfälle von Firmenfahrzeugen durch Unfälle oder Reparaturen stellen Unternehmen vor große Herausforderungen. Damit betroffene Mitarbeiter weiterhin mobil bleiben, sind durchdachte Ersatzmobilitätslösungen essenziell. Unternehmen müssen dabei entscheiden, ob sie eigene Ersatzfahrzeuge vorhalten oder auf externe Miet- und Leasingangebote zurückgreifen. Kosten, Verfügbarkeit und Effizienz sollten dabei optimal ausbalanciert werden.

Nach einem Unfall muss schnell gehandelt werden, um Ausfallzeiten zu minimieren und den Betriebsablauf aufrechtzuerhalten. Viele Unternehmen setzen auf Rahmenverträge mit Autovermietungen, um kurzfristig Ersatzfahrzeuge bereitzustellen. Diese ermöglichen eine schnelle Bereitstellung, sind aber mit Kosten verbunden, die je nach Dauer der Nutzung erheblich sein können. Alternativ bieten Versicherungen Mobilitätsoptionen an, bei denen ein Mietwagen direkt über die Versicherung abgewickelt wird. Hier ist jedoch darauf zu achten, welche Fahrzeugklassen im Versicherungsvertrag enthalten sind und ob die Konditionen wirtschaftlich sinnvoll sind. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, auf Poolfahrzeuge innerhalb des Unternehmens zurückzugreifen. Diese können flexibel genutzt werden, erfordern jedoch eine vorausschauende Planung und Verfügbarkeit. Auch stellt sich hier

die Frage nach der Abrechnung mit der gegnerischen Versicherung und der Anerkennung der entsprechenden Kosten. Ein wichtiger Aspekt bei der Wahl des Unfallersatzes ist die Frage der Haftung und Kostenübernahme. Während bei einem unverschuldeten Unfall häufig die gegnerische Versicherung für die Ersatzmobilität aufkommt, entstehen bei einem selbstverschuldeten Schaden oder Eigenverschleiß zusätzliche Kosten für das Unternehmen. Der Fuhrparkleiter sollte daher klare Richtlinien definieren, wann und in welchem Umfang Ersatzfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.

Reparaturersatz

Neben Unfällen sind auch Wartungen und unvorhergesehene Reparaturen Gründe für den temporären Ausfall von Firmenfahrzeugen. Um Mitarbeitenden in solchen Fällen weiterhin Mobilität zu



gewährleisten, gibt es verschiedene Strategien. Viele markengebundene Werkstätten bieten Werkstatersatzfahrzeuge an, allerdings nicht immer kostenfrei oder in ausreichender Anzahl. Alternativ können Unternehmen auf Mietwagen zurückgreifen oder durch eine flexible Fahrzeugverwaltung bestehende Firmenfahrzeuge als Übergangslösung nutzen. Wichtig ist, dass klare Regelungen existieren, wer in welchen Fällen Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug hat, um Missverständnisse oder unnötige Kosten zu vermeiden. Auch sollten Kostenobergrenzen vorab definiert werden, um Abstimmungsaufwände zu minimieren.

Kosten-Nutzen bei Ersatzmobilität

Ersatzmobilität kann eine erhebliche Kostenbelastung darstellen. Kurzfristige Mietlösungen sind flexibel, aber teuer, insbesondere wenn Fahrzeuge über mehrere Wochen oder Monate benötigt werden. Langfristige Leasingoptionen oder der Aufbau eines eigenen Ersatzfahrzeugpools können wirtschaftlicher sein, benötigen aber eine genaue Bedarfsanalyse. Gegebenenfalls können „überschüssige“ Poolfahrzeuge auch an Mitarbeiter oder sogar extern vermietet werden, um die Kosten zu senken. Auch die Verfügbarkeit spielt eine wichtige Rolle: In urbanen Gebieten sind Mietfahrzeuge meist problemlos verfügbar, während es in ländlichen Regionen zu Engpässen kommen kann. Unternehmen sollten ihre Ersatzmobilitätsstrategie an Standorte, Nutzungshäufigkeit und individuelle Bedürfnisse anpassen.





Ersatzmobilität im Flottenmanagement

Mietfahrzeuge über Autovermietungen

Vorteile:

- Hohe Flexibilität und kurzfristige Verfügbarkeit
- Keine langfristige Kapitalbindung
- Große Auswahl an Fahrzeugklassen

Nachteile:

- Hohe Kosten bei längeren Nutzungsszenarien
- Verfügbarkeit kann regional eingeschränkt sein
- Vertragsabhängige Zusatzkosten (z. B. Kilometerbegrenzungen)



Im Falle eines Unfalles ist schnelle und flexible Ersatzmobilität wichtig

Poolfahrzeuge als Ersatzlösung

Vorteile:

- Geringere langfristige Kosten als Mietlösungen
- Sofortige Verfügbarkeit innerhalb der Flotte
- Keine zusätzlichen Versicherungs- oder Mietgebühren
- Gegebenenfalls Mietangebot für Mitarbeiter oder externe Mieter als Geschäftsmodell

Nachteile:

- Erfordert hohe Verwaltung und Planung
- Kapitalbindung für Fahrzeuge, die nicht immer genutzt werden
- Eingeschränkte Flexibilität bei unerwarteten Ausfällen

Werkstattersatzfahrzeuge

Vorteile:

- Oft direkt in den Reparaturprozess integriert
- Keine zusätzlichen Mietkosten bei inkludierter Lösung

- Marken- und modellgleiche Fahrzeuge häufig verfügbar

Nachteile:

- Nicht jede Werkstatt bietet Ersatzfahrzeuge an
- Je nach Vertrag können zusätzliche Kosten entstehen
- Begrenzte Auswahl an Fahrzeugen

Fazit: Eine gut durchdachte Ersatzmobilitätsstrategie hilft Unternehmen, Ausfallzeiten effizient zu überbrücken und Mitarbeitenden schnell eine Alternative bereitzustellen. Während Mietfahrzeuge hohe Flexibilität bieten, können Poolfahrzeuge langfristig kosteneffizienter sein. Werkstattersatzfahrzeuge sind eine praktische Lösung, allerdings nicht immer verfügbar. Unternehmen sollten individuelle Lösungen entwickeln, um Kosten, Verfügbarkeit und Effizienz optimal auf ihre Bedürfnisse abzustimmen. Eine regelmäßige Überprüfung der gewählten Strategien trägt dazu bei, langfristig eine wirtschaftliche und reibungslose Mobilität sicherzustellen.



WANDEL DURCH KNOW-HOW & RELEVANTE TOOLS

Künstliche Intelligenz findet immer mehr Einzug in die Fuhrpark- und Mobilitätsbranche. Noch gibt es allerdings viele Unklarheiten und Fragen.

Mobilitätsdienstleister sind bereits jetzt auf diesem Gebiet Experten und Experten. Die Mitglieder des VMF helfen, den Fuhrpark in die Zukunft zu begleiten. Die Möglichkeiten im Bereich Künstliche Intelligenz für das Fuhrparkmanagement sind umfassend: von intelligenter Routenoptimierung über das Wartungs- und Schadenmanagement bis hin zur nachhaltigen Verbesserung des Fuhrparks.

Der VMF und seine Mitglieder unterstützen bei der Transformation mit Know-how und den passenden Tools. Gemeinsam beschreiten wir den Weg in die Zukunft.

www.vmf-verband.de



Park-Apps



Park-Apps helfen bei der Suche nach freien Parkplätzen

Laut einer Studie verbringen deutsche Autofahrer im Durchschnitt 41 Stunden pro Jahr damit, einen geeigneten Parkplatz zu suchen. Besonders in Großstädten führt die angespannte Parkplatzsituation häufig zu Frustration. Auch Fuhrparkleiter stehen vor diesem Problem, da ihre Mitarbeiter beispielsweise bei Außenterminen ebenfalls einen Parkplatz benötigen. Hier können digitale Park-Apps Abhilfe schaffen. Sie unterstützen Autofahrer dabei, sowohl vor als auch während der Fahrt freie Parkplätze auf der Straße oder im Parkhaus zu finden und bei Bedarf sogar zu reservieren. Darüber hinaus ermöglichen sie eine unkomplizierte Bezahlung der Parkgebühren – direkt über das Smartphone.

Anwendung

Die Suche nach einem Parkplatz kann durch moderne Park-Apps vereinfacht werden. Fahrer geben über die Suchfunktion den gewünschten Standort ein, an dem sie einen Parkplatz benötigen. Die App zeigt daraufhin die verfügbaren Parkplätze an. Zusätzlich liefert sie nützliche Informationen, wie die Lage anderer nahegelegener Parkmöglichkeiten, deren Kosten sowie die geltenden Parkvorschriften. Um die Dienste einer Park-App nutzen zu können, benötigen die Nutzer ein Endgerät mit einem iOS- oder Android-Betriebssystem und müssen sich zuvor registrieren, um den Service freizuschalten. Je nach Anbieter fällt entweder eine Gebühr pro Nutzung oder eine monatliche Grundgebühr an.

Die Parkplatzsuche ist ein Problem, das wohl jeder Autofahrer kennt. Die Nutzung von Park-Apps kann hierbei Abhilfe schaffen.

Funktionen

Nicht jede Park-App bietet alle Funktionen, daher ist es für Flottenleiter wichtig, vor der Auswahl die passende Lösung zu finden. Zu den möglichen Funktionen gehören:

• Parken am Straßenrand

Moderne Park-Apps erkennen gebührenpflichtige Parkzonen sowie verfügbare Parkplätze. Nach der Ankunft am Ziel kann ein digitaler Parkschein gelöst werden, ohne dass ein Gang zum Parkautomaten erforderlich ist. Diese Funktion spart Zeit und macht das Parken am Straßenrand deutlich komfortabler.

• Parken im Parkhaus

Nutzer können in der App ihr Kfz-Kennzeichen hinterlegen und somit bequem ein- und ausfahren, ohne ein physisches Ticket ziehen zu müssen. Der Weg zum Kassensystem entfällt, ebenso wie die lästige Suche nach Kleingeld.

• Online-Reservierung

Um Stress zu vermeiden, bieten viele Apps die Möglichkeit, Parkplätze im Voraus

oder in Echtzeit zu reservieren. Nutzer können das Datum und die Uhrzeit ihrer Ankunft angeben und erhalten nach der Reservierung eine E-Mail mit allen relevanten Informationen zur Zufahrt. Diese Funktion ist besonders hilfreich, um an stark frequentierten Orten sicherzustellen, dass ein Parkplatz verfügbar ist.

• Stopp-Funktion

Dank der Auto-Stop-Funktion wird der Parkvorgang automatisch beendet, sobald das Fahrzeug abfährt. Dadurch werden Überzahlungen vermieden, und die Kunden zahlen lediglich für die tatsächlich genutzte Parkzeit.

Mehrwert für Fuhrparks und Unternehmen

Moderne Park-Apps bieten sowohl Fahrern als auch der Fuhrparkverwaltung zahlreiche Vorteile. Für die Fahrer bedeutet die Nutzung von Park-Apps weniger Stress. Sie können sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren, ohne sich mit der Parkplatzsuche und dem Ziehen eines Tickets auseinandersetzen zu müssen. Auch die Fuhrparkverwaltung profitiert von diesen digitalen Lösungen: Die Zettelwirtschaft, die durch physische Parktickets entsteht, entfällt. Stattdessen können bei geeigneten Apps alle Transaktionen übersichtlich über ein zentrales Portal verwaltet werden. Monatliche Sammelabrechnungen sorgen zudem für eine klare Übersicht. Die Verwaltung wird dadurch vereinfacht, und Unternehmen können sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Es bestehen weiterhin Herausforderungen

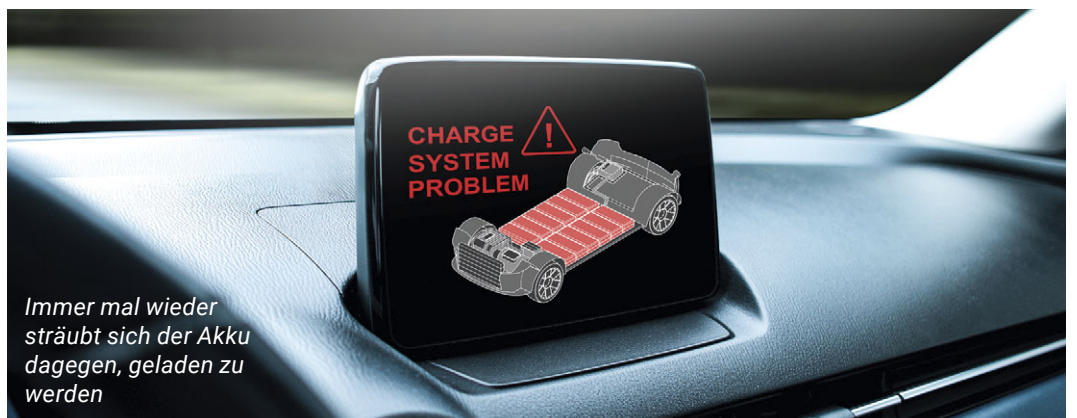
Im Bereich der Elektromobilität gibt es nach wie vor zahlreiche Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Diese Herausforderungen lassen sich jedoch erfolgreich meistern.

Es ist mittlerweile vielen Akteuren, darunter der Automobilindustrie, Flottenbetreibern und natürlich den Nutzern, bewusst, dass die Elektromobilität kein Selbstläufer sein wird. Ein leerer Akku, der für nur drei Minuten an die Ladestation angeschlossen wird, um dann weiterzufahren – das funktioniert (zumindest noch) nicht. Andererseits sind Elektroautos inzwischen nicht mehr mit nennenswerten Einschränkungen verbunden, vorausgesetzt, man wählt das geeignete Modell für den jeweiligen Einsatzzweck.

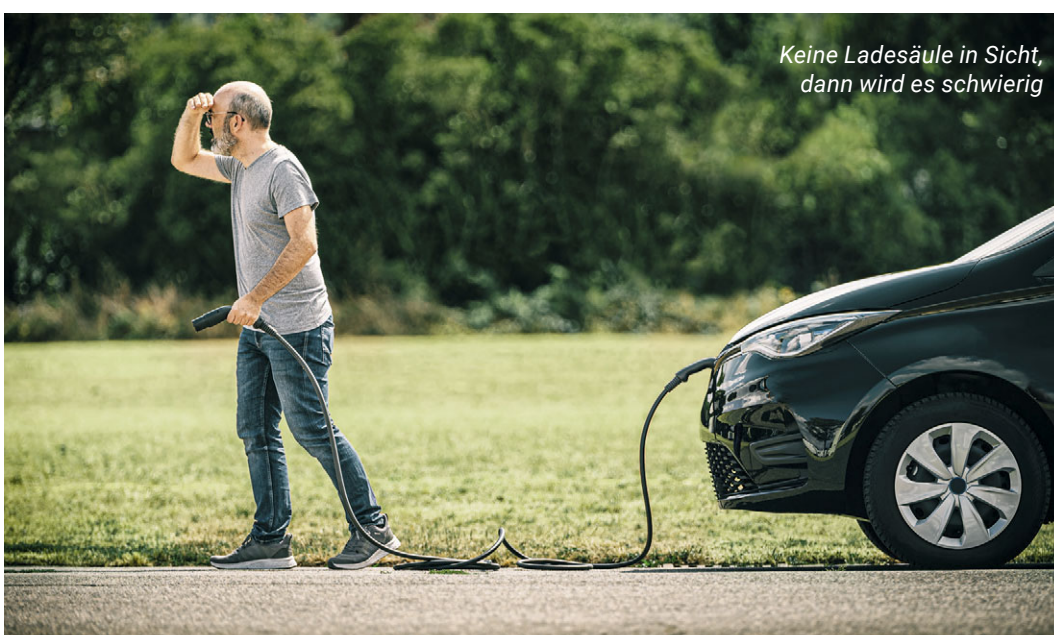
Unternehmen, die elektrische Antriebe vorantreiben möchten, stehen ebenfalls vor Herausforderungen. Ein zentrales Anliegen ist es, den Mitarbeitern genügend Ladeplätze zur Verfügung zu stellen. Dies stellt bereits einen bedeutenden Fortschritt dar, denn wer mit einer voll aufgeladenen Batterie startet, muss



Laden statt tanken wird die Zukunft trotz mancher Herausforderung



Immer mal wieder sträubt sich der Akku dagegen, geladen zu werden



Keine Ladesäule in Sicht, dann wird es schwierig

nicht zusätzlich eine Runde zum Laden fahren. Das spart wertvolle Zeit.

An nicht allen Orten und zu jeder Zeit ist ein schnelles Laden möglich

Die Installation von Ladesäulen stellt für Unternehmer häufig eine komplexe Herausforderung dar. Eine zentrale Frage dabei ist, mit welchem Aufwand wie viel Strom zu den Parkplätzen geleitet werden kann. Ob mit 3 kW oder 22 kW geladen wird, hat erhebliche Auswirkungen auf die Nutzer der Fahrzeuge. Bei besonders großen Parkplätzen fallen die Ladeströme pro Fahrzeug tendenziell geringer aus, sodass selbst die leistungsfähigsten Stromnetze an ihre Grenzen stoßen können. Zudem können die



Die Richtung ist klar:
Der Autoverkehr wird elektrisch

lokalen Gegebenheiten als limitierender Faktor wirken. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass die Akkus von länger parkenden Fahrzeugen langsamer geladen werden, was zudem schonender für die Batterie ist.

Die größte Herausforderung für Nutzer besteht darin, dass sie weder am Arbeitsplatz noch zu Hause die Möglichkeit haben, ihr Elektrofahrzeug aufzuladen. Insbesondere Laternenparker müssen das Laden selbst organisieren. Grundsätzlich ist dies zwar machbar, doch ohne ausreichende Erfahrung und Wissen kann das Laden schnell zu einer unangenehmen Angelegenheit werden. Dies beginnt bereits damit, dass verschiedene Ladesäulentypen unterschiedliche Ladequalitäten bieten. Wer eine zuverlässige Ladesäule nutzt, hat

seltener mit Ladeabbrüchen zu kämpfen oder erlebt, dass der Ladevorgang gar nicht erst gestartet werden kann. Es ist jedoch festzustellen, dass die öffentliche Schnellladeinfrastruktur mittlerweile ausreichend ausgebaut ist. Laut der Bundesnetzagentur gibt es bereits über 30.000 Schnellladepunkte. Berücksichtigt man die AC-Ladeanschlüsse, summieren sich die Ladepunkte auf rund 150.000. Daher ist die Sorge, mit einem leeren Akku liegen zu bleiben, nahezu unbegründet.

Die Temperatur der Batterie ist von entscheidender Bedeutung

Die Wünsche der Kunden sind klar: Das Laden sollte so schnell wie möglich erfolgen – und das ist durchaus nachvollziehbar. Allerdings hängt die Lade-

geschwindigkeit von verschiedenen Faktoren ab, wie beispielsweise dem Ladezustand des Akkus zu Beginn des Ladevorgangs sowie der Temperatur der Batterie. Bei den meisten Fahrzeugen lässt sich die Batterietemperatur durch gezielte Konditionierung beeinflussen. Dennoch ist dieses Thema alles andere als einfach. Es gestaltet sich unkompliziert, wenn die automatische Ladeplanung des Fahrzeugs für ein entferntes Ziel genutzt wird. Doch auch hier stellt sich die entscheidende Frage: Wie effektiv ist die Ladeplanung tatsächlich? Zudem möchten nicht alle Nutzer, dass das System die Ladesäulen auswählt, da es nicht über persönliche Präferenzen hinsichtlich der Ladeplätze informiert ist. Die verfügbaren Filteroptionen erweisen sich zudem nicht immer als hilfreich.



Laut Ladereport geht jeder zehnte Ladevorgang schief

Je mehr Ladesäulen auf dem Parkplatz, desto größer die Challenge für das Netz



Die zweite Möglichkeit beim Konditionieren, falls dies nicht manuell möglich ist, besteht darin, sich über die Navigation zum gewünschten Ladeplatz leiten zu lassen. Auch in diesem Fall wird die Batterie auf die optimale Temperatur gebracht. Es ist jedoch empfehlenswert, dies über die Ladesäulenauswahl im Navigationssystem vorzunehmen, da diese Methode sicherer ist, als lediglich die Adresse einzugeben. Das Temperieren per Knopfdruck bleibt jedoch die einfachste Option, wird jedoch nicht von allen Automobilherstellern angeboten.

Der Nutzer sollte dabei zwei wesentliche Faktoren berücksichtigen. Erstens: Es kann bis zu 45 Minuten dauern, bis der Akku die optimale Temperatur erreicht hat – insbesondere bei frostigen Temperaturen. Zweitens erfordert das Konditionieren einen bestimmten Ladezustand, da es sich um einen energieintensiven Prozess handelt. Wer also mit einem Ladezustand von lediglich zehn Prozent

zur Ladesäule aufbricht, wird mit einem eher kalten Akku ankommen und kann nicht die volle Ladeleistung des Fahrzeugs nutzen.

Laternenparker gehen leer aus

Eine oft diskutierte Frage ist, ob man seine Hochvoltbatterie schnell mit Gleichstrom oder eher langsam mit Wechselstrom aufladen sollte. Theoretisch ist das langsame Laden natürlich schonender für die Batterie. Dennoch bieten die meisten Fahrzeughersteller langjährige Garantien an, und es existieren keine verbindlichen Vorschriften, die das Laden regeln. Dies lässt auf eine gewisse Robustheit des Traktionsakkus schließen.

Die Entscheidung ist häufig von pragmatischer Natur. Anwohner, die in städtischen Gebieten mit Laternenparkplätzen und AC-Ladesäulen (Wechselstrom) wohnen, haben sowohl Grund zur Freude

als auch zur Frustration. Es ist nämlich nicht so, dass man sein Fahrzeug abends an das Stromnetz anschließt und am nächsten Morgen, wenn der Akku voll ist, einfach losfahren kann. Sowohl die Kommunen als auch die Betreiber der Ladesäulen haben Bedenken gegen eine solche Vorgehensweise. Städte und Gemeinden stellen spätestens nach vier Stunden Parkzeit Knöllchen aus, während die Betreiber der Ladesäulen nach demselben Zeitraum Blockiergebühren erheben. Daher sind die Städter gezwungen, ihr Fahrzeug nach kurzer Zeit wieder vom Stromnetz zu trennen und einen neuen Parkplatz zu suchen – das gestaltet sich als umständlich.

Fazit: Wer elektrisch fährt, muss sich zwar etwas umstellen, doch die Nutzung funktioniert bereits jetzt recht gut. In Zukunft ist es jedoch notwendig, die Ladezeiten zu verkürzen, um mehr Menschen von der Elektromobilität zu überzeugen.



MIT UNS FAHREN SIE BESSER!

Konzentrieren Sie sich auf das, was Sie am besten können und überlassen Sie uns, was wir am besten können: ein individuell nur auf Ihre Mobilitätsbedürfnisse ausgerichtetes Steuerungs- und Kontrollkonzept. Als marken- und bankenunabhängige Experten mit jahrelanger Erfahrung im Management von Kundenflotten bringen wir Sie in Fahrt. Gemeinsam finden wir heraus, welche Lösung für Ihren Fuhrpark die optimale ist.

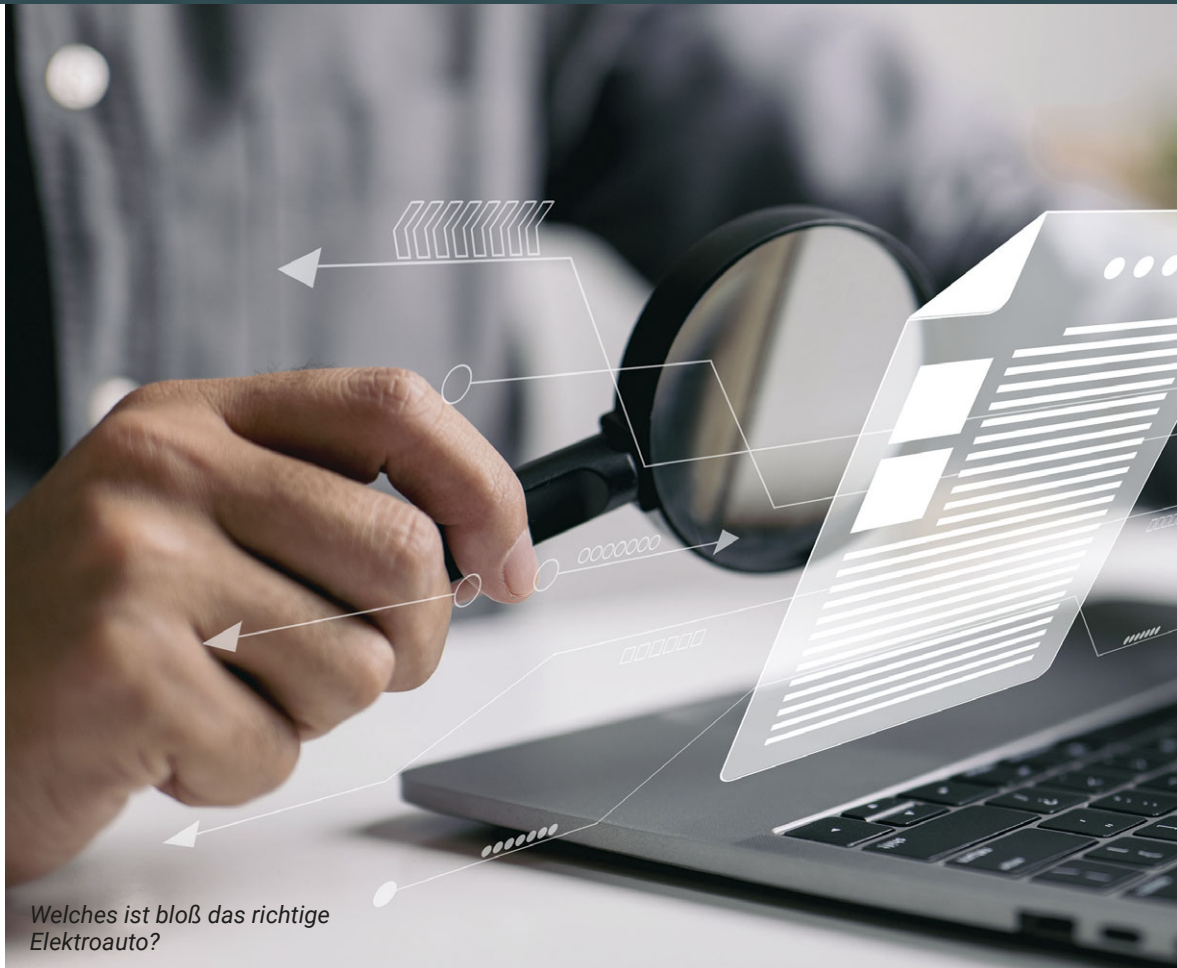


DP WORLD EUROPE
FLEET MANAGEMENT GMBH
fleet-eu@dpworld.com
www.dpworld-fleetmanagement.com



Wer auf Elektromobilität umstellt, muss genau überlegen, welches Modell infrage kommt. Denn bestimmte Elektroautos eignen sich eben mehr oder weniger gut für wiederum bestimmte Nutzungsprofile. Der Bedarf will genau analysiert werden.

Die Umstellung auf batterieelektrische Mobilität ist im vollen Gange. Nicht zuletzt, weil auch kräftig gefördert wird. Fuhrparks sind allerdings gut damit beraten, genau zu analysieren, welche Elektrofahrzeuge angeschafft werden. Denn im Gegensatz zum Verbrenner unterscheiden sich batterieelektrische Fahrzeuge in einem Punkt erheblich voneinander: der Ladegeschwindigkeit und der Reichweite.



Welches ist bloß das richtige Elektroauto?

Elektroauto ja, aber welches?

So gibt es Autos, die eine hohe Reichweite aufweisen (sie haben einen entsprechend großen Akku), aber bloß langsam laden. Fahrzeuge mit kleiner Batterie allerdings laden mit aktuell auf dem Markt verfügbarer Technik nur langsam bis mittelschnell. Jetzt ist es aber so, dass es durchaus auch noch teure Fahrzeuge gibt, die aber nicht ladepersistent sind. Hier ist Vorsicht angesagt – der Dienstwagenfahrer respektive das Fuhrparkmanagement sollten den Einsatzzweck des konkreten Fahrzeugs genau kennen, um richtig zu entscheiden.

Ladesituation kann entscheidend sein

Dabei muss der Entscheider freilich auch berücksichtigen, wie es um die individuelle Ladesituation des Nutzers bestellt ist. Wer sowohl beim Arbeitgeber wie auch zu Hause laden kann und sowieso maximal mittlere Strecken zurücklegt, kommt auch mit einer Fahrzeugauswahl zurecht, bei der die Reichweite begrenzt ist.

Spannend wird es bei Außendienstlern, die täglich eine hohe Kilometerleistung zurücklegen – das ist sozusagen die Königsdisziplin. Fakt ist: Der Vielfahrer mit mehreren Hundert Kilometern Fahr-

leistung pro Tag wird nicht um tägliche Ladepausen herumkommen. Insofern müssen sowohl der Dienstwagenfahrer wie auch das Unternehmen sorgfältig prüfen, inwieweit das Fahrprofil zum Auto passt und umgekehrt. Überdies muss berücksichtigt werden, dass die Reichweite durch viele Faktoren reduziert werden kann. Winterliche Kälte führt selbst bei den besten heute verfügbaren Batteriesystemen dazu, dass ein unter Umständen erheblicher Reichweitenverlust zu verkraften ist. Solche Umstände müssen beachtet werden.

Und auf Logistikfirmen mit großen Fuhrparks kommen wiederum ganz andere Probleme zu. Diese müssen zunächst

einmal ausloten, wie hoch die tägliche Kilometerfahrleistung ist. Und im zweiten Schritt ist zu schauen, wie es um die örtliche Ladeinfrastruktur bestellt ist. Von deren Leistungsfähigkeit sowie der Investitionsfreudigkeit des Unternehmens hängt es ab, wie man hier agiert. Und nicht zu vergessen: vom örtlichen Stromnetz. Fällt die abgefragte Kilometerleistung nicht so üppig aus, kann auch ein großer Fuhrpark mit niedriger Ladegeschwindigkeit geladen werden.

Errichtung von Ladeinfrastruktur ist teuer

Teuer wird es, wenn der Unternehmer das hauseigene Netz erst ertüchtigen lassen muss. Entweder für höhere Wechselstrom-Ladegeschwindigkeiten von bis zu 22 kW oder gar für das ultraschnelle Gleichstromladen. Ob sich das lohnt, ist wiederum vorher auszuloten.

Apropos schnelles Gleichstromladen. Auch der Umstand, wie es um das öffentliche DC-Ladenetzwerk im Standortum-



Auch bei E-Nutzfahrzeugen wächst die Auswahl von Jahr zu Jahr



Wer Nutzfahrzeuge betreibt, sollte vor Ort laden

feld des Unternehmens bestellt ist, sollte in einer individuellen Bedarfsanalyse kalkuliert werden. Denn gerade dann, wenn das hauseigene Netzwerk (aus welchen Gründen auch immer) nicht ausreicht, kann ein nahegelegener Ladepark Abhilfe schaffen.

Zur Bedarfsanalyse gehört aber auch, auszuloten, wie die Stimmung bei den Dienstwagenfahrern ist. Auf elektrische Antriebe muss man sich einlassen wollen, denn wer heutzutage behauptet, dass das Laden genauso komfortabel sei wie das Tanken, verzerrt die Realität. Denn einfach in fünf Minuten den Akku vollzuladen, funktioniert mit der heutigen Technologie noch nicht.

Selbst die am schnellsten ladenden Batterien benötigen bei guter Infrastruktur und Konditionierung knapp unter 20 Minuten, um von etwa 10 bis 80 Prozent zu laden. Und das ist eine Performance, die noch nicht selbstverständlich ist, obwohl immer mehr Fahrzeuge damit auftrumpfen.

Elektroauto ist Imagefaktor

Wer damit kämpft, zu ermitteln, ob die Umstellung auf den elektrischen Antrieb für sein Unternehmen Sinn macht, kann auf mehrere Tools zurückgreifen, die bei der Berechnung helfen.

Allerdings gibt es noch eine andere spannende Komponente bei der elektrisch angetriebenen Mobilität, die sich allerdings nicht unmittelbar monetär niederschlägt. Je nach Branche wirkt sich ein elektrischer Fuhrpark positiv auf das Image des Unternehmens aus.

Früher oder später wird sich die gewerbliche Mobilität vollständig auf elektrischen Antrieb umstellen – die Kostenvorteile sind einfach zu verlockend. Und es ist ja auch so, dass die Hersteller immer mehr Modelle zum Kauf anbieten.

Doch noch einmal zum Kostenthema: Hier wird es auch noch zu Verwerfungen kommen. Spätestens mit einer weiteren Hochskalierung der Produktion und sinkenden Batteriepreisen werden Elektroautos günstiger. Darüber hinaus müssen die Autohersteller Elektromobilität preislich attraktiver machen, um die CO₂-Grenzwerte zu erfüllen. Werden sie gerissen, kommen saftige Strafzahlungen auf die Autoindustrie zu, was ebenfalls massiv auf die Gewinne drücken würde.

Spannend ist die Entwicklung der Transformation so oder so. Allein die Tatsache, dass die Unternehmen überhaupt eine Bedarfsanalyse für Elektromobilität durchführen sollten, spricht dafür, dass die Technologie noch in den Kinderschuhen steckt. Sicher, diese Bewertung ist zugespitzt – aber bei der Ladethematik, und hier liegt schließlich die größte Krux, bleibt noch viel Luft nach oben. Am Ende dreht sich neben den Kosten viel um die Frage, wie möglichst große Strommengen schnell in die Hochvoltbatterien kommen. Und das geht von Jahr zu Jahr sichtlich schneller. So gesehen ist die Elektromobilität auf einem guten Weg. Gut für die Unternehmen – gut für die Industrie.

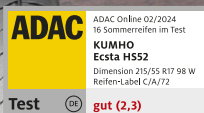
JETZT KAUFEN & GESCHENK SICHERN!*

KUMHO

ECSTA
SPORT

ECSTA
HS52

SOLUS
4S HA32+



* Satz KUMHO Sommer- oder Ganzjahresreifen ≥ 16 Zoll kaufen und 483-teiliges BRYX Baustein-Set gratis erhalten. Aktion gültig vom 15.03. – 31.07.2025. Nur solange der Vorrat reicht. Mehr Informationen und die vollständigen Teilnahmebedingungen unter app.kumho.de

Der geldwerte Vorteil bezeichnet einen Vorteil, den ein Arbeitnehmer durch die Nutzung von Sachleistungen oder Dienstleistungen erhält, die ihm vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorteile sind in der Regel nicht in Form von Geld, sondern in Form von Waren oder Dienstleistungen, die einen bestimmten Geldwert haben.

Es ist wichtig zu beachten, dass geldwerte Vorteile in der Regel steuerpflichtig sind. Arbeitnehmer müssen diese Vorteile in ihrer Steuererklärung angeben, und sie können auch Auswirkungen auf die Sozialversicherungsbeiträge haben. Arbeitgeber sind verpflichtet, die entsprechenden Beträge korrekt zu erfassen und zu versteuern.

Insgesamt spielt der geldwerte Vorteil eine bedeutende Rolle im Rahmen der Vergütung von Arbeitnehmern und kann sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer von Vorteil sein, wenn er richtig gehandhabt wird.

Elektromobilität

Auch wenn die Kaufpreisförderung für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen abgeschafft wurde, bestehen weiterhin verschiedene Förderprogramme im Bereich der Elektromobilität.

Wer elektrisch fährt, kann bares Geld sparen. Dies gilt selbst nach der Abschaffung der Kaufpreisförderung für Elektrofahrzeuge. Die Autohersteller sorgen jedoch weiterhin schrittweise für eine Senkung der Fahrzeugpreise. Zudem gibt es nach wie vor verschiedene Förderungen. So beginnt es bereits bei der Dienstwagensteuer, deren Berechnungsgrundlage für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb lediglich der geviertelte Bruttolistenpreis ist. Diese Regelung gilt allerdings nur für Fahrzeuge mit einem Bruttolistenpreis von bis zu 70.000 Euro. Bei teureren Autos können private Fahrten immerhin auf Basis des halbierten Bruttolistenpreises abgerechnet werden.

Es werden zahlreiche Aspekte der Elektromobilität gefördert. Dazu zählt auch die bekannte Wallbox, die weiterhin finanziell unterstützt wird – häufig initi-

ieren die Bundesländer entsprechende Programme. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise gibt es eine Förderung für nicht öffentliche Ladepunkte, die jedoch von gewerblichen Fahrzeugen genutzt werden. Auch öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur bleibt förderfähig.

Auch in Bayern gibt es weiterhin verschiedene Programme zur Förderung der Elektromobilität. Diese konzentrieren sich hauptsächlich auf den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ des Landes Berlin hat ebenfalls das Ziel, die Ladeinfrastruktur voranzubringen.

Unternehmen können Zuschüsse beantragen

Unternehmen, die auf Förderungen zur Errichtung von Ladeinfrastruktur hoffen, können sich an die KfW wenden. Es winken Zuschüsse von bis zu 45.000 Euro pro Standort, die über die KfW abgewickelt werden. Dabei fallen zahlreiche Aspekte unter die Förderfähigkeit. So wird nicht nur die Ladesäule gefördert, sondern das Programm umfasst auch elektrische Anschlüsse, Elektroinstallationen sowie das Energiemanagement. Je nach Art der Förderung sind zudem Zuschüsse für Beratungsleistungen möglich.

Mit dem Elektroauto lässt sich bares Geld einsparen



Geldwörter



Viel Förderung gibt es noch immer für Ladeinfrastruktur



Beispiele für geldwerte Vorteile sind:

Dienstwagen:

Wenn ein Arbeitgeber einem Mitarbeiter ein Fahrzeug zur Verfügung stellt, das auch privat genutzt werden kann, stellt dies einen geldwerten Vorteil dar. Der geldwerte Vorteil wird in der Regel anhand des Listenpreises des Fahrzeugs berechnet.

Mitarbeiter Rabatte:

Rabatte auf Produkte oder Dienstleistungen, die der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern gewährt, können ebenfalls als geldwerter Vorteil angesehen werden, wenn sie über das übliche Maß hinausgehen.

Kostenübernahme für Fitnessstudio-Mitgliedschaften:

Wenn der Arbeitgeber die Kosten für eine Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio übernimmt, stellt dies ebenfalls einen geldwerten Vorteil dar.

Vorteil

Letztlich wird der Betrieb von Elektrofahrzeugen auch staatlich gefördert. So wird bis zum Jahr 2030 auf die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer verzichtet.

Auch der Plug-in-Hybrid wird gefördert

Wer sich derzeit noch nicht bereit fühlt, rein elektrisch unterwegs zu sein, muss jedoch nicht auf Förderungen verzichten. Bei Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen fällt die Dienstwagensteuer ebenfalls geringer aus, da der halbierte Bruttolistenpreis als Berechnungsgrundlage dient. Allerdings haben die Verantwortlichen mittlerweile zusätzliche Auflagen eingeführt.

Das sogenannte PHEV-Modell muss mindestens 80 Kilometer rein elektrisch zurücklegen können, um förderfähig zu sein. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere steuerliche Vorteile für die Elektromobilität. So kann der Arbeitgeber steuerfrei monatlich 30 Euro für Ladestrom bereitstellen. Bei Plug-in-Hybrid-Modellen erlaubt der Gesetzgeber einen Betrag von 15 Euro pro Monat. Wenn der Arbeitgeber keine Lademöglichkeit am

Arbeitsplatz anbietet, erhöht sich der steuerfreie Betrag auf monatlich 70 Euro für rein elektrische Fahrzeuge. Bei Plug-in-Hybriden sind es 35 Euro.

Fazit: Auch im Jahr 2025 stehen weiterhin zahlreiche Fördermaßnahmen für die Elektromobilität zur Verfügung. Diese

Lenkungsmaßnahmen sollen elektrische Antriebe für Autofahrer attraktiv machen, die aus eigenem Antrieb (noch) nicht zu einem Wechsel bereit sind, beispielsweise weil sie auf die nächste oder übernächste Generation der Technologie warten möchten.



Ohne Förderung kommt die Elektromobilität nur langsam in Gang

Wer Ladeinfrastruktur plant, muss viele verschiedene Dinge berücksichtigen. Die Schritte sind durchaus anspruchsvoll und einigermaßen komplex.

Wer Ladeinfrastruktur plant und am Ende umsetzt, hat jede Menge vor. Vor allem stehen etliche Behördengänge an und das Warten auf Genehmigungen. Und am Anfang steht natürlich die umfassende Beratung.

Die Planung startet mit banalen Dingen wie beispielsweise dem Lastmanagement. Wie viel Strom kann überhaupt durch die vorhandenen örtlichen Leitungen fließen? Muss der Standort vielleicht ertüchtigt werden? Das wäre wiederum teuer. Und wie steht es um Pufferlösungen? Eine Pufferlösung kann eine gute Möglichkeit sein, um für gleichbleibende Ladeleistung zu sorgen. Dazu werden große Speicherbatterien eingesetzt, die gemächlich vollgeladen werden und ihrerseits hohe Ladeleistungen abgeben können. Die Kosten auch hierfür sind nicht unerheblich.



Das Ladeinfrastrukturmanagement ist also umfangreich. Es gibt auch etliche softwareseitige Herausforderungen. Je nach konkretem Einsatz können selbst

simpel klingende Dinge wie Abrechnungen eine Herausforderung darstellen. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, setzt mancher Anbieter auf cloudbasierte Lösungen, um die Ladesäulen digital zu steuern. Wichtig ist auch, im Blick zu haben, ob und wo gegebenenfalls Störungen auftreten. Um unvorhergesehene Ereignisse schnell identifizieren zu können, gibt es die Lifetime-Überwachung.

Die Bürokratie ist eine drastische Hürde

Wer Ladesäulen öffentlich zur Verfügung stellt, kann von der Kreditanstalt für Wiederaufbau übrigens Förderungen erhalten. Und wer den bürokratischen Weg auf sich nimmt, kann hier Kosten einsparen bei der Investition in einen langfristigen Standortvorteil.

Doch warum überhaupt Ladeinfrastruktur – insbesondere am Arbeitsplatz? Nun, um die Elektromobilität in die Breite zu tragen, sind flächendeckende Lademöglichkeiten unabdingbar. Und wenn jemand nicht zu Hause laden kann, dann aber vielleicht am Arbeitsplatz – so etwas hilft, um potenziellen Elektroautokunden schon rein psychologisch den gedanklichen Zugang zum lautlosen Vehikel etwas einfacher zu machen. Öffentliche Gleichstrom-Ladeplätze mit hohen Ladeleistungen sind zwar überaus wichtig, allerdings sperren sich viele User dagegen, elektrisch zu fahren, wenn sie mit Wartezeit konfrontiert werden – und das ist beim Öffentlichen Laden meist der Fall, denn selten befindet sich der



Gleichzeitiger Betrieb vieler Ladesäulen erfordert ein austarirtes Netz



Lädt das Auto langsam mit Wechselstrom, kann der Strom auch mal reduziert werden



Viele Anwendungen sind heute digital und cloudbasiert

Ladeplatz dort, wo der individuelle Nutzer sich ohnehin für eine längere Zeit aufhält. Lädt das Auto hingegen am Arbeitsplatz, ist die Wartezeit schließlich perfekt überbrückt.

Wer Ladeinfrastruktur schaffen will, hat verschiedene Möglichkeiten, den Prozess anzugehen. Kleinere Unternehmen, die weder Kapazität noch Zeit haben, um sich mit der Materie zu beschäftigen, können die Dienstleistungen der Ladespezialisten in Anspruch nehmen. Basiskennnisse darüber, wer welche Funktion innehat, schaden sicherlich nicht. Was ist beispielsweise ein „CPO“, also ein Charging Point Operator? Oder worin besteht der



Ladeinfrastruktur wird immer wichtiger

Unterschied zwischen einem – um es mal ins Deutsche zu übersetzen – Ladepunktbetreiber sowie einem Elektromobilitätsdienstleister?

Ladenetz wächst und wächst

Wenn man seine Ladesäulen der Öffentlichkeit anbietet, muss der Nutzer mit der Ladesäule interagieren. Es muss also einen geregelten Zugang geben per App oder sogenannter Ladekarte (RFID). Der Dienstleister ist allerdings nicht zwingend der Eigentümer der Ladeinfrastruktur. Ebenso wenig übrigens wie der Charging Point Operator. Er baut und installiert allerdings die Ladesäule. Außerdem wartet er sie auch – wichtiges Thema.

Neben den CPO bilden die Unternehmen das Rückgrat für das Funktionieren der Elektromobilität, indem sie Standorte zur Verfügung stellen und für eine stetige Erweiterung des Netzwerks sorgen.

Damit viele Autos gleichzeitig laden können, ist im Hintergrund indes gewaltige Rechenleistung erforderlich. Denn je nach Abfrage von Strommengen entstehen nicht nur Engpässe im Netz, was die La-

deleistungen reduziert, sondern darüber hinaus Netzgebühren. Mittels Software kann man bei langsam ladenden Fahrzeugen durch kurzzeitige Reduktion der Ladeleistung Lastspitzen vermeiden – im Fachjargon „Peak Shaving“ genannt. An der Schnellladesäule wäre das allerdings ein ärgerliches Unterfangen, denn hier will der Nutzer schließlich möglichst schnell Strom in seinen Hochvoltspeicher bekommen.

Fazit: Ladestrukturmanagement ist ein komplexes Unterfangen, das bloß große Unternehmen in Eigenregie bewältigen können. Kleinere Firmen haben allerdings die Möglichkeit, verschiedene Dienstleister in Anspruch zu nehmen. Hürden gibt es vor allem im Bereich der Bürokratie. Genehmigungen lassen grüßen. Wer sein Ladenetz öffentlich zur Verfügung stellen will, kann gleich verschiedene Vorteile genießen. Abgesehen von den Förderungen, die in einem solchen Fall winken, ist es ja auch schön, wenn der Ladepunkt später in den einschlägigen Ladeapps erscheint. Denn nur so kann er gefunden werden, um vorbeifahrenden Elektroautofahrern mit endenden Stromreserven den Weg zur Ladesäule zu weisen.

So schnell haben Sie noch nie verkauft!

Flottenfahrzeuge
clever aussteuern

Kaum drin, schon weg ...

Bei Autobid.de warten europaweit mehr als 30.000 registrierte Kfz-Händler in 40 Ländern auf Ihre gebrauchten Fahrzeuge. Rund 150.000 verkaufte Einheiten pro Jahr sprechen da für sich. Wann gehen Sie auf Nummer sicher und vermarkten Ihre PKW und Nutzfahrzeuge aus dem Kauf-Fuhrpark in einer unserer täglichen Online-Auktionen? Planen Sie jetzt mit uns Ihren schnellen, reversionssicheren und lukrativen Gebrauchtfahrzeug-Verkauf.

Kontakt: +49 611 44796-750 oder autobid@auktion-markt.de

Ein Geschäftsbereich der Auktion & Markt AG

autobid.de
auto-auktionen

Das Laden ist der dickste Brocken

Wer sich mit dem Gedanken trägt, ein Elektroauto anzuschaffen, wird sich vor allem mit dem Laden beschäftigen müssen. Wo lädt man am besten, das ist die Frage.



Wallboxen wird man immer häufiger an den Hauswänden sehen

Das Laden ist für viele Umsteiger auf Elektromobilität sicherlich der dickste Brocken, denn es unterscheidet sich gleich in vielerlei Hinsicht vom Tanken – und zwar sowohl örtlich wie auch zeitlich. Allerdings gibt es sogar einen großen Vorteil von Elektrofahrzeugen – nämlich für Autofahrer mit der Möglichkeit, zu Hause laden zu können. Denn Fakt ist: Das Laden dauert immer noch deutlich länger als das Tanken. Demnach dürfen sich Elektroautobesitzer mit Stecker zu Hause darüber freuen, dass sie immer mit 100 Prozent Akkuladestand vom Hof fahren. Damit kommt man dann je nach Fahrzeug schon mal einige Hundert Kilometer weit, bevor man erneut an den Stecker muss.

Am glücklichsten dürften jene Kunden sein, die eine Photovoltaikanlage auf

ihrem Dach wissen. Denn dann ist das Laden auch noch weitgehend kostenlos. Vielleicht sollte man wissen: Selbst ohne die sogenannte Wallbox lässt sich ein Elektroauto laden, und zwar per einfachem Schukostecker. In diesem Fall dauert das Laden natürlich viel länger. Und Ladeverluste haben einen entsprechend höheren Stromverbrauch zur Folge. Wer aber nicht allzu weit fährt pro Tag, bekommt seinen Akku auch mit 2,3 kW Ladeleistung auf einen guten Stand. Mit der Wallbox sind es in der Regel 11 kW.

E-Mobilität muss für alle funktionieren

Allerdings muss die Elektromobilität für alle Zielgruppen funktionieren, also auch für Kunden ohne heimische Lademöglichkeit. Das ist grundsätzlich kein

Problem, schließlich befindet sich der Ausbaustand der öffentlichen Ladeinfrastruktur auf einem hohen Niveau. Laut Bundesnetzagentur zählt Deutschland per Februar über 36.000 Schnellladepunkte – da sollte für jeden Autofahrer etwas dabei sein. Allerdings bleibt die Frage der Ladeorganisation. Wo ist der passende Ladepunkt mit umliegender Infrastruktur, um den Ladevorgang bestmöglich in den Lebensalltag integrieren zu können? Selbst wenn man nicht so viele Kilometer wie ein Außendienstler abreißt, dürften ein bis zwei Ladevorgänge à 20 bis 30 Minuten pro Woche auf den Elektroautoeigner zukommen.

Doch man kann das Laden mit verschiedenen Dingen verbinden. Schnellladepunkte befinden sich auf Autobahnrasthöfen, aber auch außerhalb der Autobahnen im Umfeld von Cafés und Restaurants sowie vor allem auf Supermarktparkplätzen. Perfekt ist es, wenn der Akku während des Einkaufs vollgeladen werden kann. Aber zur Ehrlichkeit gehört, darauf hinzuweisen, dass bei steigendem Bestand an Elektrofahrzeugen natürlich nicht immer ein freier Ladeplatz am Wunschort verfügbar ist. Das gilt insbesondere für begehrte Supermarktladeplätze. Daher muss die langfristige Entwicklung in die Richtung gehen, das Ladetempo drastisch zu erhöhen. Dies ist in den letzten Jahren ja auch schon geschehen. Moderne Akkus laden heute binnen weniger als 20 Minuten von 10 auf 80 Prozent. Und sie bieten bis zu 600 Kilometer Reichweite. Allerdings muss sich nicht bloß das Ladetempo erhöhen, sondern die Energiedichte sollte ebenfalls weiter steigen. Auf diese Weise kommt mehr Stromspeicher ins Auto, was wiederum mehr Reichweite garantiert.

Fazit: Das Elektroauto ist bereits heute alltagstauglich, keine Frage. Und zwar gilt das auch für potenzielle Käufer, die ausdrücklich nicht zu Hause laden können. Dann allerdings ist ein wenig Kreativität bei der Ladestrategie erforderlich. Da die Ladezeiten aber immer kürzer und die Stromspeicher im Gegenzug immer potenter werden, wird sich der heutige Diskussionsgegenstand mit der Zeit in Wohlgefallen auflösen.



Unterwegs kommen die Akkus ladeperformanter Fahrzeuge binnen 20 Minuten wieder zu Kräften

Große Photovoltaik-Anlagen auf Feldern produzieren an sonnigen Tagen jede Menge Strom



Wer Photovoltaik auf seinem Hausdach hat, hat gut lachen. Denn Elektroautos können als zusätzliche Speicher dienen und bares Geld sparen. Allerdings kostet die Anschaffung auch Geld.

Energie aus der Sonne

Photovoltaik ist das große Ding. Wer häufiger mal mit dem Flugzeug fliegt und im Landeanflug auf die Hausdächer schießt, wird von den vielen Solarpaneelen geradezu geblendet. Photovoltaik ist heute völlig selbstverständlich zur Unterstützung der Haushaltsstromgewinnung. Doch dabei gibt es eine spezielle Herausforderung: Strom wird produziert, wenn die Sonne scheint, aber nicht unbedingt dann, wenn gerade viel Energie benötigt wird. Eine konventionelle Photovoltaikanlage auf einem Hausdach leistet zwischen 10 und 20 kWp, also eine Peakleistung von 10 bis 20 Kilowatt. Damit könnte man bei schönem Wetter binnen weniger Stunden beispielsweise eine 50 kWh fassende Hochvoltbatterie eines Elektroautos aufladen.

Im Idealfall dient das Elektroauto als Pufferspeicher für überschüssigen Strom. Ein leerer Akku kann also zusätzlich Energie aufnehmen, die sonst verpufft wäre.

Und bei cleverer Steuerung auch wieder abgeben – beispielsweise an den Haushalt in den Abendstunden, nachdem die Sonne längst untergegangen ist. Klar ist: Das Elektroauto hilft nach Kräften, die Amortisationsdauer einer Solaranlage zu verkürzen. Immerhin ist hier die Rede von Kosten in der Bandbreite von rund 20.000 bis 40.000 Euro.

Gesamtheitlich betrachtet hilft die Kombination von Elektromobilität und Photovoltaik dabei, die Energiewende voranzutreiben und leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Verringerung von CO₂-Emissionen. Denn auch neu entstehende Ladeparks verfügen über ausladende Photovoltaik-Dächer mit teils 20 kWp Leistung.

Photovoltaik muss global gedacht werden

Und auch insgesamt helfen Elektroautos im Bestand dabei, überschüssige Strom-

mengen aufzunehmen. Denn batterieelektrische Autos sind nichts anderes als rollende Speicherkapazität. Um sich von fossilen Brennstoffen unabhängig zu machen, reicht es allerdings nicht, bloß die lokale solare Strahlungsleistung zu nutzen. Da müssen die Ingenieure kreativer werden und global denken. Es ist daran, freie Flächen, wie es sie beispielsweise in Nordafrika gibt, zu nutzen und dort Photovoltaik zu installieren. Und als geeignete Speichermethode könnte man Elektrolyseanlagen errichten, um unter Zuhilfenahme von CO₂ Wasserstoff zu produzieren. Das wäre zwar nicht die effizienteste Speicherart, aber sie böte dafür eine hohe Praxistauglichkeit – und hierauf käme es in diesem Fall an.

Denn so ließe sich die Energie transportfähig machen und dorthin bringen, wo sie tatsächlich benötigt wird. Allerdings gelten elektrische Fahrzeugantriebe selbst unter der Berücksichtigung des aktuellen Strommixes schon als CO₂-ärmer im Vergleich zu Verbrennerantrieben. Zwar streiten sich diverse Studien darum, ab welcher Kilometerleistung das batterieelektrische Auto den Verbrenner eingeholt hat bei den CO₂-Emissionen, aber selbst unter einer extrem konservativen Betrachtung soll dieser Punkt ab 90.000 Kilometern erreicht sein. Progressive Annahmen gehen sogar schon von 25.000 Kilometern aus. Über die gesamte Lebensdauer fällt die CO₂-Bilanz des Stromers deutlich besser aus, denn 90.000 Kilometer dürften die meisten Fahrzeuge während ihrer Lebensdauer schaffen. Die Solarenergie macht an sonnigen Tagen übrigens rund 20 Prozent aus am Energiemix in Deutschland. Tendenz natürlich steigend.

Immer mehr Haushalte produzieren ihren Strom selbst



Runter mit den Steuern!

Da sich die Menschen offensichtlich noch weitgehend dagegen sperren, auf elektrische Antriebe umzusteigen, braucht es Anreize. Finanzielle Anreize. Und was wäre besser geeignet als Steuervorteile, um die Autofahrer vom Verbrenner abzubringen und ihnen die Elektromobilität schmackhaft zu machen? Denn: Bei Geld werden viele Autofahrer schwach. Und das liebe Thema mit den Steuern treibt ja alle Erwerbstätige sowie Unternehmer um. Jeder versucht, noch den einen oder anderen Cent für sich herauszuholen. Elektrisch angetriebene Fahrzeuge beispielsweise bieten manche Steuervorteile. Einen der größten Effekte hat sicherlich die Dienstwagensteuer. Für den Mitarbeiter gilt: Bekommt er einen Dienstwagen, muss er monatlich pauschal abgelten, falls er kein Fahrtenbuch für die private Nutzung seines Autos führen möchte. Die Bemessungsgrundlage der Abgeltung beträgt beim konventionellen Verbrenner 1 Prozent des Bruttolistenpreises. Elektrisch angetriebene Fahrzeuge weisen hier einen drastischen Vorteil auf. Die Bemessungsgrundlage für Fahrzeuge mit einem Listenpreis von bis zu 70.000 Euro bildet sogar bloß 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises. Die Ampelregierung wollte diese Grenze auf 95.000 Euro heraufzusetzen, dazu ist es jedoch nicht

Mit Steuervergünstigungen kann man die Menschen immer locken. Und auf diese Weise funktioniert das auch bei der Elektromobilität. Die folgende Abhandlung soll einen Überblick verschaffen.

Mit der Steuergesetzgebung soll die richtige finanzielle Balance für das E-Auto gefunden werden



Die liebe Steuer taugt noch immer, um (mit Geld) zu steuern



mehr gekommen. Wie die kommende Bundesregierung das handhaben wird, ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt. Ist das Elektrofahrzeug teurer, werden 0,5 Prozent des Bruttolistenpreises für die Berechnung

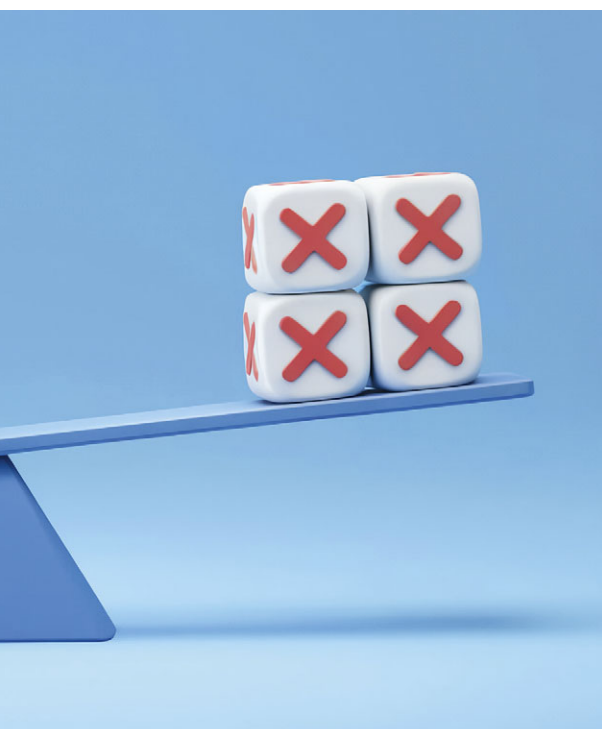
angesetzt – selbst das bedeutet noch immer eine satte Ersparnis.

Und selbst für extern aufladbare Hybridmodelle, die sogenannten Plug-in-Hybride also, gibt es Steuervorteile. Hier wird bei der Dienstwagensteuer mit Faktor 0,5 gearbeitet analog zu den teureren batterieelektrischen Fahrzeugen. Allerdings gibt es dafür Bedingungen: Sie müssen mindestens 80 Kilometer rein elektrisch zurücklegen und dürfen nicht mehr als 50 Gramm CO₂ gemittelt ausstoßen. Ein großes Problem besteht allerdings darin, dass Plug-in-Hybride oft nicht geladen werden und im sogenannten hybridischen Betrieb bewegt werden. Dadurch wird der Umweltvorteil wieder zunichtegemacht. Denn CO₂ wird bloß dann eingespart, wenn mit Grünstrom gefahren wird.

Doch auch für den Unternehmer, der Dienstwagen anschafft, bedeuten Elektroautos Steuervorteile. Denn er muss den Ertrag (die Anschaffung von Fahrzeugen schmälern den Gewinn) unter den gleichen Bedingungen nicht mehr

Bares Geld sparen mit Elektromobilität durch steuerliche Begünstigung





mit einem, sondern ebenfalls lediglich 0,25 Prozent versteuern.

Der Bund verteilt so manche Steuergeschenke

Doch der Bund verteilt durchaus weitere Steuergeschenke: Mitarbeiter, die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Strom tanken, dürfen das lohnsteuerfrei tun. Gleiches gilt auch, wenn man eine Wallbox finanziert bekommt durch die Firma.

Demnach ist der Arbeitgeber dazu berechtigt, steuerfrei 30 Euro monatlich für Ladestrom bereitzustellen. Bei Plug-in-Hybrid-Modellen erlaubt der Gesetzgeber immerhin noch 15 Euro monatlich. Stellt der Arbeitgeber keine Lademöglichkeit am Arbeitsplatz zur Verfügung, steigt der steuerfreie Betrag auf monatlich 70 Euro im Falle rein elektrischer Fahrzeuge. Beim Plug-in-Hybrid sind es 35 Euro.

Darüber hinaus gibt es Vorteile bei den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen. So müssen Miet- und Leasingaufwendungen bei elektrisch angetriebenen



Wer elektrisch fährt, kann sein Sparschwein leichter auffüllen

Fahrzeugen bloß zur Hälfte berücksichtigt werden.

Und natürlich fällt zehn Jahre lang keine Kraftfahrzeugsteuer an bei batterieelektrisch angetriebenen Fahrzeugen.

Insgesamt können Unternehmer und Mitarbeiter also kräftig Steuern sparen mit Umstellung auf Betrieb von Elektrofahrzeugen.

Spannend ist, wie sich das Thema entwickelt insbesondere unter der sich gerade formierenden neuen Bundesregierung. Bestimmte Maßnahmen sollen zeitlich begrenzt bleiben. Wer seinen Elektrowagen nach dem Jahr 2030 anmeldet, soll nicht mehr von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden. Allerdings wird sich die Sicht auf den Themenkomplex Elektroauto mit der Zeit auch wandeln, denn das Elektroauto wird keine Ausnahme mehr sein und damit für viele Autofahrer einfach zur Normalität werden.

Fazit: Mit den steuerlichen Vergünstigungen möchte der Bund die Elektromobilität anschieben. Analog zu den Förde-

rungen könnten die steuerlichen Vorteile natürlich irgendwann auch wieder wegfallen. Und zwar wenn Elektromobilität nicht mehr als Besonderheit wahrgenommen wird und die Autofahrer sich nicht mehr so gegen sie sträuben. Allerdings darf man getrost davon ausgehen, dass das in den nächsten Jahren noch nicht der Fall sein wird. Ohnehin wird sich bei den Preisen etwas tun dieses Jahr, die Autohersteller werden sich mit attraktiven Elektroautoangeboten überbieten. Denn die CO₂-Grenzwertgesetzgebung wird sich drastisch verschärfen, was fast ausschließlich über die Elektrifizierung zu erreichen ist. Die Folge könnte sein, dass bestimmte Verbrennermodelle gestrichen werden. Und wenn der Kunde ohnehin keine Möglichkeit mehr hat, elektrische Autos zu kaufen, können steuerliche Vorteile auch wieder infrage gestellt werden. Andererseits sieht es gerade so aus, als würden Verbrenner doch noch etwas länger laufen als 2035; möglicherweise infolge der Kaufzurückhaltung von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen. Mal wieder gilt der Spruch: Prognosen sind schwierig, insbesondere dann, wenn sie die Zukunft betreffen.

Fuhrpark lenken heißt flexibel denken.

Das Arndt Versprechen:

- Alle Fahrzeuge inkl. Business Paket (u.a. Automatik, Infotainment-System, Sicherheits- und Assistenz-Systemen)
- Bundesweiter Hol- und Bringservice für Langzeitmieten ab 1 Monat
- Keine Zusatzkosten für Wartung & Verschleiß, Steuern & Gebühren

Interessiert? Ihr persönlicher Arndt-Ansprechpartner ist André Schinhofen:

☎ +49 151 54 32 7874

✉ schinhofen@autovermietung-arndt.de

🌐 www.autovermietung-arndt.de

ARNDT
FAIRMIETEN



Mietwagenfirmen haben viele verschiedene Fahrzeugmodelle im Angebot



Langzeitmiete und Auto Abo

Langzeitmiete und Auto Abos werden einen klassischen Fuhrpark zwar nicht ersetzen, stellen jedoch eine praktische Ergänzung in verschiedenen Situationen dar.

Die Unterhaltskosten für einen Fuhrpark sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen und stellen einen der größten Kostenfaktoren dar. Die hohen Fixkosten belasten die Unternehmen dauerhaft, und der Erwerb von Fahrzeugen bietet wenig Flexibilität. Im Vergleich zum Fahrzeugkauf schont Leasing zwar die Liquidität des Unternehmens, jedoch sind die Vertragslaufzeiten von 12 bis 36 Monaten relativ lang. Oft verbleiben die Fahrzeuge dann im Fuhrpark und werden unter Umständen einen Großteil der Zeit nicht genutzt. Die Kostenperspektive umfasst dabei nicht nur die Anschaffung der Fahrzeuge, sondern auch die Verwaltung, einschließlich Zulassung, Abmeldung, Steuern, Versicherungen, Wartung, Inspektionen, Reifen und Reparaturen.

Für Flottenleiter, die diese Kosten vermeiden möchten, aber ihren Mitarbeitern dennoch Firmenfahrzeuge zur Verfügung stellen wollen, bieten sich Langzeitmiete und Auto-Abonnements als mögliche Optionen an. Diese Modelle erfordern kein langfristiges Kapital und verursachen keine zusätzlichen Kosten für Verwaltung und Management. Beide Varianten

Während der Laufzeit kann beim Auto Abo das Fahrzeug gewechselt werden



beginnen bereits ab einer Laufzeit von einem Monat und können somit den klassischen Fahrzeugkauf sowie das Leasing sinnvoll ergänzen.

Langzeitmiete

Den Mobilitätsbedarf durch Mietwagen zu decken, kann in vielen Fällen eine bessere Alternative darstellen. Dazu zählen beispielsweise dienstwagenberechtigte Mitarbeiter, die sich in der Probezeit befinden, weshalb die langfristigen Optionen Kauf oder Leasing nicht in Betracht kommen. Zudem gibt es Szenarien zur Überbrückung, sei es aufgrund einer verzögerten Auslieferung von Neufahrzeugen oder Leasingfahrzeugen oder aufgrund langfristiger Reparaturmaßnahmen. Darüber hinaus können auf

diese Weise Elektrofahrzeuge, die für viele Unternehmen noch unbekanntes Terrain darstellen, unverbindlich getestet werden. Flottenkunden sollten dabei auf spezielle Konditionen achten, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe abgestimmt sind: Firmen- und Flottenkonditionen beinhalten beispielsweise Nachlässe, deren Höhe vom Nachfragevolumen abhängt. Auf Großkunden abgestimmte Zusatzleistungen sind weitere Optionen.

Auto Abo

Das Auto Abo ist ein noch relativ neues Format, das sich jedoch bereits etabliert hat und zunehmend an Bekanntheit gewinnt. Im Gegensatz zur Langzeitmiete, die für einen vorher festgelegten Zeitraum abgeschlossen wird, wird beim Auto Abo in der Regel keine Höchstdauer festgelegt. Das Abo verlängert sich dabei automatisch um einen Monat und kann monatlich gekündigt oder pausiert werden. Die Konfiguration des Abos ist individuell anpassbar: Unternehmen können die Fahrzeugkategorie, die Vertragsdauer, das Kilometerpaket und die Versicherung nach ihren Bedürfnissen auswählen. Auch während der Laufzeit kann das

Abo angepasst werden, indem das Kilometerpaket geändert, zusätzliche Fahrer hinzugefügt oder die Fahrzeugkategorie sowie das Modell gewechselt werden. Flottenleiter können, ähnlich wie bei der Langzeitmiete, mit fest kalkulierbaren Kosten rechnen: Neben Kraftstoff oder Strom muss lediglich das Abo selbst bezahlt werden. Wartung, Reparatur und Reifen sind im Preis enthalten, ebenso wie Steuern, TÜV und Inspektionen.

Fazit: Im Gegensatz zum Fahrzeugkauf und Leasing bieten Langzeitmiete und Auto Abo mehr Flexibilität und schonen gleichzeitig die Liquidität des Unternehmens. Fuhrparkleiter sollten jedoch die höheren Kosten pro Kilometer, die mit dieser Flexibilität verbunden sind, berücksichtigen.

Kurzzeitmiete und Carsharing

In der heutigen Geschäftswelt kann kurzfristige Mobilität von entscheidender Bedeutung sein. Mietwagen und Carsharing bieten in diesem Zusammenhang attraktive Lösungen.



Kurzzeitmiete eignet sich gut zur Abdeckung von Mobilitätsengpässen

Ein Flottenfahrzeug, das nur selten genutzt wird und die meiste Zeit auf dem Betriebsgelände steht, bindet Kapital und verursacht unnötige Kosten. Für Unternehmen, die Fahrzeuge nur unregelmäßig oder zeitlich begrenzt benötigen, beispielsweise für auswärtige Kundentermine oder Fahrten zu Geschäftsterminen, sind Mietwagen und Carsharing durchaus sinnvolle Alternativen. Diese Optionen bieten eine Vielzahl von Fahrzeugen, die jederzeit als „Dienstwagen“ zur Verfügung stehen, ohne dass ein aufwendiges Management erforderlich ist.

Kurzzeitmiete

Die Kurzzeitmiete ermöglicht es Flottenleitern, Fahrzeuge für einen Zeitraum von wenigen Stunden bis maximal einem Monat anzumieten. Diese Flexibilität ist besonders in Situationen von kurzfristigen Mobilitätsengpässen hilfreich, beispielsweise bei Lieferzeiten für Neuwagen oder der Wartezeit bis zur Anlieferung eines neuen Leasingfahrzeugs. Auch bei Fahrzeugausfällen während Inspektionen oder Reparaturen können Unternehmen so ihre Mobilität aufrechterhalten. Zudem lassen sich auch saisonale Auftragsspitzen, die zusätzliche Fahrzeuge erfordern, auf diese Weise abdecken. Insbesondere

Branchen wie Kurier-, Express- und Paketdienste können von diesem Angebot profitieren.

Der Anwendungsbereich umfasst aber auch ganz gewöhnliche Geschäftsreisen, sowohl national als auch international. Mietwagen sind auf die Verkehrsbedingungen im Zielland abgestimmt und helfen beispielsweise, hohe Parkgebühren am Flughafen zu vermeiden. Fuhrparkleiter sollten auf eine vollständig digitale Buchungsstrecke achten, um Fahrzeuge schnell und unkompliziert mieten zu können. Zu diesem Zweck stellen die Mietwa-

genanbieter für große Flotten individuell programmierte Managementplattformen zur Verfügung, über die Großkunden bedient werden. Rechnungen und Kosten können so zentral über einen einzigen Account verwaltet werden, was eine zentrale Zahlungs- und Kostenabrechnung ermöglicht.

Carsharing

Carsharing ist ein wachsender Trend, der das Prinzip „nutzen statt besitzen“ verfolgt. Es ermöglicht die organisierte gemeinschaftliche Nutzung eines oder mehrerer Fahrzeuge auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung. Ähnlich wie bei der Kurzzeitmiete können Unternehmen Fahrzeuge kurzfristig, nahezu stundenweise, pachten, um ihre Mobilität flexibel zu gestalten. Die Abrechnung erfolgt entweder nach Zeit- oder Kilometertarif, häufig als Kombination beider Modelle. Für Unternehmen stehen spezielle Business-Tarife und Corporate Accounts zur Verfügung, die transparente Abrechnungen ermöglichen und attraktive Firmentarife bieten.

Im Carsharing gibt es zwei Varianten: stationsgebunden und free-floating. Bei stationsgebundenen Systemen hat das Fahrzeug einen festen Standort, an dem es abgeholt und zurückgebracht werden muss. Diese Fahrzeuge befinden sich auf fest angemieteten Parkplätzen, häufig an Verkehrsknotenpunkten des öffentlichen Verkehrs oder im öffentlichen Parkbereich. Speziell gekennzeichnete öffentliche Parkplätze stehen ebenfalls zur Verfügung. Beim free-floating-System können Fahrzeuge innerhalb eines definierten Nutzungsbereichs, oft per GPS lokalisiert, genutzt werden.

Fazit: Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Kurzzeitmiete und Carsharing die Mobilität von Unternehmen gewährleisten und kurzfristige sowie flexible Optionen darstellen. Sie ermöglichen es, das Mobilitätsbedürfnis zu decken, ohne feste Kosten wie Anschaffung, Steuern, Versicherungen, Wartung und Inspektionen tragen zu müssen.



Carsharing wird mittlerweile in allen deutschen Großstädten angeboten

Ausgewählte Anbieter Auto Abo

Unternehmen	akf servicelease GmbH	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	Arndt Automobile GmbH – ein Bereich der Arndt Mobility Group	AUDI AG (Betreiber Euromobil GmbH)	Avis B Autovermietung GmbH & Co.
Internetadresse	www.akf-servicelease.de	www.alphabet.com/de-de/auto-abo	www.corporate.autovermietung-arndt.de/firmenkunden-abo	www.audiondemand.audi.de/subscribe-business.html	www.avis.de
Name des Business-Tarifs	business abo	Alphabet Rent Auto Abo	Arndt Premium Abo	Audi on demand subscribe	Switch by Avis
Vertragslaufzeit	ab 30 Tage / bis zu 36 Monate	ab 6 Monate / bis zu 24 Monate	ab 3 Monate / bis zu 12 Monate	ab 3 Monate / bis zu 12 Monate	ab 1 Monat / bis zu 36 Monate
Inklusivkilometer	1.000 bis 5.000 km pro Monat	3.800 km pro Monat	jeweils für 500, 1.000, 15.000, 2.000 oder 2.500 km; oder nach Kundenwunsch verhandelbar	1.000 km pro Monat	2.500 km pro Monat
Inklusivleistung	Wartung, Verschleiß, Versicherung, Rundfunkbeitrag, Kfz-Steuer, DGUV, Zweitfahrerpauschale, Startgebühr	Full-Service-Angebot inkl. Steuern, Wartung und Inspektion, Winterräder, GEZ	Inspektion, Versicherung, Startgebühr, Wartung und Verschleiß, Steuer und Zulassung, Saisonale Bereifung	Service und Wartung, Verschleißteile, Fahrzeugschutz, Saisonale Bereifung, Ersatzmobilität, Kfz-Steuer	Haftung im Schadensfall, vollen Fahrzeugwartung
Fahrzeugauswahl	Kleinwagen bis SUV aller renommierten Markenhersteller (Audi, BMW, Mercedes-Benz, Ford, Stellantis, Volkswagen, Tesla, Toyota, Seat, Land Rover, Volvo); Antriebe: Elektro, Hybride, Verbrenner	BMW und MINI-Modelle mit hohem Anteil vollelektrischer Fahrzeuge	alle Antriebe; alle Segmente; über 20 Automarken (Mercedes-Benz, BMW, VW, Ford, Opel Toyota u. w.)	Audi A1 Sportback; Audi Q2; Audi A3 Sportback; Audi Q5	alle gängigen Fahrzeugklassen
Grundausrüstung im Business-Tarif	Navigationssystem, Elektrisch verstellbare Sitze, Anhängerkupplung, PDC, Sitzheizung, Automatik, digitale Servicekarte, 24/7 Hotline mit eigenen Mitarbeitern	Navigationssystem, Klimaanlage, Sitzheizung	Navigationssystem, Automatik, Infotainment System, Sicherheits- und Assistenz-Systeme	Navigationssystem, Assistenz-Pakete, Einparkhilfe	individuell
Zubuchbare Pakete	Freikilometerpakete, Tankkartenmanagement, Haftungsreduzierung, vor die Haustür-Lieferung, Europaschutzbrief	Reduktion der Selbstbeteiligung, Reifen- und Scheibenschutz, Sonderausstattung wie Anhängerkupplung auf Anfrage	Bring- und Abholservice	Kilometerpakete, Absenkung Selbstbeteiligung	Plus Paket; Premium
Anmeldegebühr	keine	keine	inklusive	Liefer-/Abholgebühr einmalig 251,26 Euro	keine
Portal für den Flottenverantwortlichen?	ja	ja	nein	nein	k. A.
vorzeitige Kündigung möglich?	ja	ja	ja	nein	k. A.
Fahrzeugwechsel möglich?	ja	ja	ja	nein	k. A.
Versicherungsschutz	Haftpflichtversicherung; Teil- bzw. Vollkaskoversicherung durch den Vermieter; der Selbstbehalt ist in den Fahrzeugkategorien gestaffelt	Full-Service-Angebot inklusive Haftpflichtversicherung; Selbstbeteiligung je nach Modell	Standard: 1.000 Euro Selbstbeteiligung im Schadenfall; andere Selbstbeteiligung wählbar	Haftpflicht; Kaskoschutz mit 1.000 Euro Selbstbeteiligung	ja
Kontakt für den Flottenverantwortlichen	Lutz Gäbel E-Mail: SL-Langzeitmieta@akf.de Tel.: 0202 257274330	Alphabet Rent E-Mail: alphabet-rent@alphabet.de Tel.: 089 38271200	Karsten Hübner E-Mail: huebner@autovermietung-arndt.de Tel.: 0151 70275051	Audi on demand Tel.: 04282 93190	Avis E-Mail: telesales@avis.de Tel.: 06171 9949

Budget mietung Co. KG	Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG	Europcar	FINN	Fleetpool GmbH – like2drive	Hertz Autovermietung GmbH
	www.enterprise.de	www.europcar.de/business	www.finn.com	www.like2drive.de	www.hertz.de
	Business Rental Programm von Enterprise Rent-A-Car	LTS (Long Term Solutions) Flex und Superflex	FINN Business	like2drive	Corporate CarAbo
unbegrenzt	ab 1 Monat / bis zu unbegrenzt	uperFlex: ab 1 Monat / bis zu 3 Monate; Flex: ab 3 Monate / bis zu 24 Monate	ab 6 Monate / bis zu 24 Monate	ab 6 Monate / bis zu 36 Monate	ab 3 Monate / bis zu 12 Monate
at	individuell	SuperFlex: PKW 3.800 km pro Monat; Flex: 2.500 / 3.000 / 4.000 / 5.000 km pro Monat	500 km pro Monat	je nach Abo Dauer	1.500 km pro Monat
ensfall bis zum ert; KFZ-Steuer;	individuell	Versicherung, GEZ, Wartung und Pannenhilfe; SuperFlex Pkw: Kostenloser Zusatzfahrer, keine zusätzliche Gebühr für Fahrer unter 23 Jahren, geringe Selbstbeteiligung im Schadenfall, bei Prepaid Zahlungen werden zusätzlich 5% Preiserlass gewährt, Wintertaugliche Bereifung; Flex Pkw: Business-Paket, wintertaugliche Bereifung, kostenloser Zusatzfahrer, keine zusätzliche Gebühr für Fahrer unter 23 Jahren, Zustellung & Abholung, Selbstbeteiligung & Vollkaskoschutz Cross Border Fee, Diebstahlschutz, Notfall-Service, Emergency Management Service, Klimaschutzbetrag & Desinfektionsbetrag	Zulassung, TÜV, Wartung und Inspektion, Versicherung, Schadensmanagement, Reifenwechsel	Kfz-Vollkaskoversicherung; Kfz-Haftpflichtversicherung; Kfz-Steuer; Jahreszeitgerechte Bereifung; Werksfrachtkosten; Programmierte Wartung laut Herstellerangaben	KFZ-Steuer, Versicherung, Wartung und Steuer
hrzeugmodelle	alle gängigen Fahrzeugmodelle, -klassen, Hersteller und Antriebsarten	Kleinwagen bis Luxuslimousine oder SUV (VW, Audi, Volvo, Peugeot, Mercedes-Benz, Stellantis, Lucid, Opel, Ford, Skoda, Toyota u. w.)	Kleinwagen bis Premium-Sportwagen; über 30 Marken; Antriebe: Benzin, Diesel, Elektro (BEV), Hybrid (Mild sowie Plug-in)	alle gängigen Fahrzeugmodelle und -klassen	primär Automatik-Fahrzeuge (90%), Economy/Compact/Intermediate-Fahrzeuge (Hyundai, Seat Opel u. w.); auch Transporter
	individuell	variiert je nach Fahrzeugkategorie und Region	individuell	individuell	Navigation, Park Distance Control, Spurhalte-Assistent
um Paket	individuell	SuperFlex Pkw, Flex	k. A.	k. A.	Kilometerpakete, abgestufte Haftungsbeschränkung bei der Vollkasko
	keine	keine	keine	keine	keine
	ja	k. A.	ja	k. A.	ja
	ja	SuperFlex: ja; Flex: nein	nein	nein	nein
	ja	ja	ja	nein	ausschließlich bei Panne/Unfall
	ja	SuperFlex: Basisschutzpaket inkludiert mit einer Rest-Selbstbeteiligung; Flex: Basisschutzpaket inkludiert mit einer Rest-Selbstbeteiligung	Vollkasko; Selbstbeteiligung kann gegen Aufpreis reduziert werden	ja	Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung 1.000 Euro; gegen Zuzahlung reduzierbar
de@abg.com 263	Henning Nülle E-Mail: henning.nuelle@em.com Tel.: 06196 769860	E-Mail: businessplus@europcar.com Tel.: 040 520188780	E-Mail: b2b@finn.com Tel.: 089 38036913	like2drive E-Mail: beratung@like2drive.de Tel.: 0221 29267200	Julian Groll E-Mail: jgroll@hertz.com Tel.: 0151 17439023

Ausgewählte Anbieter Auto Abo

Unternehmen	Matrix Mobility GmbH	Mercedes-Benz AG - Mercedes-Benz My Choice: Junge Sterne	MHC Mobility GmbH	Hyundai Connected Mobility GmbH	Sixt GmbH Autovermietung
Internetadresse	www.matrixmobility.de	www.junge-sterne-abo.de	www.mhcmobility.de	www.hyundai-abo.de/mocean-business	www.sixt.de/plus
Name des Business-Tarifs	Auto Abo Firmenwagen	kein spezieller Business-Tarif im Angebot	Auto-Abo FlexiRent	MOCEAN Business	SIXT+ Auto Abo
Vertragslaufzeit	ab 1 Monat / bis zu 36 Monate	Fixtarif: ab 12 Monate / bis zu 24 Monate; Flexitarif ab 3 Monate / bis zu 24 Monate	ab 1 Monat / bis zu 60 Monate	ab 3 Monate / bis zu 24 Monate	ab 1 Monat / bis zu 36 Monate
Inklusivkilometer	individuell	1.000 km pro Monat	frei wählbar in dem Bereich 10.000 bis 96.000 km p.a.	1.000 bis 2.500 km pro Monat	1.000 pro Monat
Inklusivleistung	Ersatzwagenservice; Fahrzeugkosten; Ersatz für Reifenverschleiß; Kfz-Steuern, Wartung & Verschleißreparaturen; Flexible Verlängerung; vorzeitige Rückgabe ohne Stornokosten; Bundesweite Zustellung; Vollkasko-Versicherung (mit unterschiedlichem Selbstbehalt); Technik-Hotline 24 Stunden; Haftpflicht-Versicherung	Zulassung, Versicherung, HU/AU, saisonale Bereifung, Kfz-Steuer, planmäßige Wartung, Ersatzfahrzeug bei Ausfall, Reparaturen bei nicht selbst verschuldeten Schäden	UVV-Prüfung, TÜV, Haftungsreduzierung, Rundfunkbeitrag, Ersatzwagen, 24h-Notdienst, Wartungsdienste, KFZ-Steuer, Reifen, Haftpflichtversicherung, Wartung und Verschleiß, Hol- und Bringservice	Inspektion, Reifenwechsel, Bluelink, Kfz-Steuer, Vollkaskoversicherung, Wartung und Pannenhilfe	Zulassung, GEZ, Kfz-Steuer, Haftpflichtversicherung und Verschleiß, Saisonbereifung, Überführung
Fahrzeugauswahl	alle gängigen Fahrzeugmodelle und -klassen	Mercedes-Benz Junge Sterne Gebrauchtwagen: Die Fahrzeuge sind bei Vertragsabschluss max. 4 Jahre alt und haben eine max. Laufleistung von 40.000 km.	Kleinwagen bis leichte Nutzfahrzeuge; Herstellerunabhängig (Ford, Opel, Audi, VW, Skoda, BMW, Kia, Hyundai u. w.); Antriebe: Diesel, Elektro, Benzin, Hybrid	Sämtliche Hyundai-Modelle und Antriebe (Genesis in Planung)	alle gängigen Fahrzeugmodelle und -klassen
Grundausrüstung im Business-Tarif	individuell	individuell	abhängig vom Fahrzeugtyp	individuell	individuell
Zubuchbare Pakete	k. A.	Kilometerpaket (500km, 1000km), Schutzpaket (Reduzierung Selbstbeteiligung: Gold, Platin), weitere Fahrer	Haftungsreduzierung (750 / 750) oder (500/150), Schutzbrief für Auslandsfahrten, Erweiterter Fahrerkreis, Winterkomplettreder, Beklebung, AHK nachrüsten	Kilometerpakete	individuelle Kilometerpakete, Schutzoptionen
Anmeldegebühr	keine	199 Euro	keine	keine	je nach Mindestlaufzeit
Portal für den Flottenverantwortlichen?	k. A.	nein	nein	in Planung	ja
vorzeitige Kündigung möglich?	ja	nein	ja	ja	k. A.
Fahrzeugwechsel möglich?	ja	ja	ja	ja	ja
Versicherungsschutz	ja	Haftpflicht; Teil- und Vollkasko-Versicherung	inklusive; Selbstbeteiligung bei VK 950 Euro / TK 950 Euro	Vollkasko; 1.000 Euro Selbstbeteiligung	ja
Kontakt für den Flottenverantwortlichen	Matrix Mobility E-Mail: info@matrixmobility.de Tel.: 040 32595323030	E-Mail: abo@mercedes-benz.com	E-Mail: kundenberatung@mhcmobility.de Tel.: 04286 7703333	Claudia Schoushokoff E-Mail: claudia.schoushokoff@hyundai-europe.com Tel.: 0173 7393700	Sixt E-Mail: plus@sixt.de Tel.: 089 744440

W & Co. Leasing KG	Sorglos guenstig fahren GmbH	STAR CAR GmbH	Stellantis &You Deutschland GmbH	ViveLaCar GmbH	VW FS Rent-a-Car von Euromobil GmbH
	www.sorglos-guenstig-fahren.com	www.b2bautoabo.starcar.de	www.stellantis-abo.de	www.vivelacar.com/DE/	www.autovermietung.vwfs.de/geschaeftskunden.html
	Auto Abo	kein gesonderter Name: Tarif wird individuell auf den Kunden und die Flottengröße abgestimmt	Stellantis Auto Abo	ViveLaCar- Ihr Business Abo	Langzeitmiete von Volkswagen Financial Services Rent-a-Car
du unbegrenzt	ab 3 Monate / bis zu unbegrenzt	ab 6 Monate / bis zu 12 Monate; danach flexible Weiterführung möglich	ab 3 Monate / bis zu 24 Monate	ab 6 Monate / bis zu 36 Monate	ab 1 Monat / bis zu 12 Monate
	1.000 bis 10.000 km pro Monat	500 bis 4.000 km pro Monat	wahlweise 1.000, 2.000, 3.000 oder 4.500 km pro Monat	500 bis 3.500 km pro Monat	4.000 km pro Monat bei Benzin- und Dieselfahrzeugen; bei Elektrofahrzeugen kann die Anzahl abweichen
KFZ-Steuer, Versicherung, Wartung, saisonale Bereifungskosten	Zulassungskosten, KFZ-Steuer, Wartungs- und Verschleißreparaturen, Kosten für HU/ AU/ UVV, saisonale Bereifung, Räderwechsel, Reifeneinlagerung, Versicherung (Vollkasko & Teilkasko)	Inspektion, Reifenwechsel, Versicherung, KFZ-Steuer, Überführung in die nächste Starcar Station	alles außer tanken	Kfz-Steuer, GEZ-Gebühr, Fahrzeuggarantie, Versicherung, Zulassung, Hauptuntersuchung, Werkstattkosten und Bereifung, Wartung und Verschleiß	Zulassung (auf Euromobil GmbH), Kfz-Steuer und Kfz-Versicherung, Rundfunkgebühren inkl. Verwaltungsaufwände, Haftpflichtschutz, Garantie von wintertauglichen Bereifungen (Ganzjahresreifen), Wartung und Verschleiß inkl. Reifenersatz, kostenlose Fahrzeugbereitstellung innerhalb weniger Tage nach Bestellung an die Wunschadresse, Übernahme des gesamten Schaden- und Notfallmanagements mit 24/7 Notfall-Hotline
Fahrzeugmodelle	alle Antriebe; alle Segmente; Pkw und Nfz (Fokus auf Stellantis Marken)	alle gängigen Fahrzeugmodelle, -klassen, Hersteller und Antriebsarten	alle gängigen Fahrzeugmodelle und -klassen	alle gängigen Fahrzeugmodelle, -klassen, Hersteller und Antriebsarten	Verbrenner- und Elektrofahrzeuge der Marken Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Audi, Škoda, Cupra, Seat; mit Business Ausstattung
	LED Scheinwerfer, Ergonomischer Komfortsitz, Navigationssystem, Rückfahrkamera	individuell	Navigationssystem oder Android, Sitzheizung	individuell	Navigationssystem, Freisprechanlage, Assistenzsysteme, Reisetaugliche Komfortsitze
Leistung und	k. A.	verschiedene Kilometerpakete zur Auswahl	Auslandversicherung, zusätzliche Fahrer, Junge Fahrer, Anhängerkupplung	Versicherungspakete	Selbstbeteiligung beim Fahrzeugschutz, persönlicher Insassenschutz, Automatikgetriebe, Anhängerkupplung, Winterreifen, Tank- und Ladekarte, Zustellung am Vorabend, Mehrkilometer
Leihzeit	keine	keine	keine	keine	keine
	ja	ja	nein	ja	ja
	nein	individuelle Vereinbarung	ja	individuell	nein
	ja	individuelle Vereinbarung	ja	individuell	ja
	Vollkasko; Teilkasko; Haftpflicht	Vollkasko; Teilkasko mit € 1.000 Selbstbeteiligung	Vollkasko; Selbstbeteiligung 750 Euro	Vollkasko	inklusive Kfz-Haftpflicht-, Vollkasko und Teilkaskoschutz; Vollkasko- und Teilkasko mit Selbstbeteiligung
Kontakt	Berndt Aumüller E-Mail: berndt.aumueller@sorglos-guenstig-fahren.com Tel.: 089 381697550	Christian Reuther E-Mail: christian.reuther@starcar.de Tel.: 0151 58226455	Cyril Coat-Schneider E-Mail: cyril.coatschneider@stellantis.com Tel.: 0172 2450240	Ali Güler E-Mail: ali.gueler@vivelacar.com Tel.: 0162 2411908	E-Mail: langzeitmiete@vwfs-rac.com Tel.: 04282 789 9430

Dienstrad

Das Dienstradleasing bietet zahlreiche Vorteile, sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer. Ein wesentlicher Vorteil für Arbeitgeber ist die Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter: Regelmäßiges Radfahren hält fit und aktiv, sowohl körperlich als auch geistig. Studien zeigen zudem, dass dies die Anzahl der Krankheitstage reduzieren und somit die Krankheitskosten senken kann. Darüber hinaus leistet das Dienstradleasing einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz: Unternehmen, die Dienstradleasing anbieten, können ihr Image in Bezug auf nachhaltige Mobilität somit gezielt verbessern.

Ein weiterer Vorteil für Arbeitgeber ist die Mitarbeitermotivation durch das Dienstrad. Die Möglichkeit, ein Fahrrad über das Unternehmen zu leasen, ermöglicht es, Fachkräfte zu gewinnen und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Dieser Vorteil kann entscheidend für die Wahl eines Arbeitgebers sein. Zudem profitieren Arbeitgeber auch finanziell, da sie Lohnnebenkosten einsparen können.

Allgemeine Informationen zum Dienstradleasing

Der Leasinggegenstand ist in diesem Fall selbstverständlich das Fahrrad. Der Arbeitgeber least dieses von einer Leasinggesellschaft und überlässt es dem Arbeitnehmer durch einen Überlassungsvertrag. In diesem Vertrag werden die konkreten Vertragskonditionen festgelegt, einschließlich der Rechte und Pflichten des

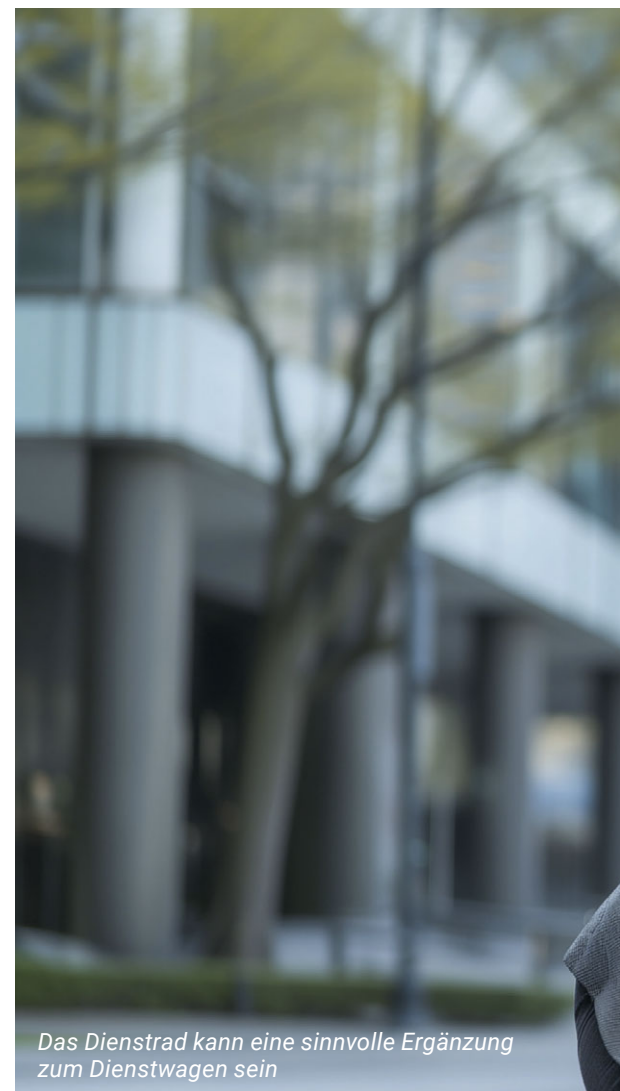
In den letzten Jahren hat das Interesse am Dienstradleasing, auch bekannt als Fahrrad- oder Bikeleasing, erheblich zugenommen. Diese Entwicklung stellt nicht nur eine sinnvolle Ergänzung zum klassischen Dienstwagen dar, sondern bietet auch eine attraktive und umweltfreundliche Mobilitätsalternative.

Dienstradnutzers im Umgang mit dem Leasingfahrrad. Hierzu gehören unter anderem die Fahrraddaten, die monatliche Nutzungsrate, die Gehaltsumwandlung – sofern das Dienstrad kein steuerfreies Extra ist – sowie die Bedingungen für ein vorzeitiges Ende der Vertragslaufzeit.

Die Nutzung des Fahrrads kann ausschließlich dienstlich auf dem Weg zur Arbeit erfolgen oder, wie allgemein üblich, auch zum uneingeschränkten Privatgebrauch im Alltag oder in der Freizeit. Zudem kann festgelegt werden, ob das Fahrrad von allen Personen, die zum Haushalt des Jobradlers gehören, genutzt werden darf oder nicht.

Finanzielle Umsetzung des Dienstradleasings

Die finanzielle Umsetzung des Dienstradleasings erfolgt in der Regel durch



Das Dienstrad kann eine sinnvolle Ergänzung zum Dienstwagen sein

Gehaltsumwandlung. Dabei wird ein Teil des vertraglich vereinbarten Arbeitsentgelts nicht in bar, sondern als Sachbezug für die Dauer der Überlassung ausgezahlt. Der Mitarbeiter begleicht die Leasingraten aus einem Teil seines Bruttolohns. Bei der Gehaltsumwandlung wird die monatliche Nutzungsrate somit in Barlohn umgewandelt und anschließend vom Bruttolohn abgezogen.

Ein wesentlicher Vorteil dieser Methode besteht darin, dass das zu versteuernde Einkommen reduziert wird, wodurch sowohl die zu zahlenden Steuern als auch die Sozialversicherungsbeiträge sinken. Die Einführung eines solchen Modells erfordert jedoch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Personalabteilung, dem Betriebsrat und dem Fuhrparkmanagement. Bei der privaten Nutzung des Dienstrads muss zudem der geldwerte Vorteil versteuert werden, was mit 0,25 Prozent des Listenpreises erfolgt. Dies ist für den Arbeitnehmer in der Regel vorteilhafter als ein Direktkauf. Wird das Dienstrad hingegen als Gehaltsextra zum



Inspektions- und Wartungsservices sollten im Leasingvertrag enthalten sein



Lohn angeboten, übernimmt der Arbeitgeber sämtliche Kosten.

Einzelheiten zum Dienstradleasing

Beim Dienstradleasing können nahezu alle Fahrradtypen geleast werden, unabhängig davon, ob es sich um ein Mountainbike, Citybike, Rennrad, Tourenrad, Lastenrad, Liegerad oder Faltrad handelt. Das Wunschrad des Mitarbeiters kann zudem mit leasingfähigem Zubehör ausgestattet werden, das beispielsweise Schlösser, Beleuchtung, einen zweiten Akku oder einen an die individuellen Bedürfnisse angepassten Lenker oder Sattel umfasst. Auch hier führt die steuerliche Förderung zu einer Ersparnis für den Arbeitnehmer.

Bei E-Bikes oder Pedelecs ist zu beachten, dass Zweiräder mit Elektromotor, die den Fahrer mit Geschwindigkeiten von bis zu 25 km/h unterstützen, keine Probleme darstellen. Schnelle Pedelecs (S-Pedelecs), die eine Geschwindigkeitsunterstützung von bis zu 45 km/h bieten,

gelten hingegen als Kleinkrafträder und unterliegen entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Diese

Kategorie ist teilweise vom Leasing ausgeschlossen.

Leistungen beim Dienstradleasing

Fuhrparkleiter sollten bei der Auswahl des Dienstradleasings auf verschiedene Leistungen achten, um sicherzustellen, dass das Angebot den Bedürfnissen des Unternehmens und der Mitarbeiter gerecht wird. Dazu gehört beispielsweise eine webbasierte Dienstradplattform, die es ermöglicht, Verträge zu verwalten, Services zu buchen und Schäden zu melden. Eine Vollkaskoversicherung schützt weiterhin vor Schäden oder Diebstahl; ein Rundum-Sorglos-Service kann verschiedene Servicepakete umfassen, wie etwa Verschleißreparaturen mit mobilen Reparaturdiensten vor Ort oder Inspektions- und Wartungsservices. Darüber hinaus ist der Arbeitgeberschutz von Bedeutung: Im Falle von Kündigung, Elternzeit oder Langzeiterkrankung bietet ein Zusatzpaket Schutz vor möglichen Unterbrechungen oder Ablösungen während des Leasingzeitraums.

Fazit: Das Dienstradleasing bietet eine Vielzahl von Vorteilen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es fördert die Gesundheit, unterstützt den Umweltschutz, verbessert die Mobilität und bietet finanzielle Anreize. Angesichts dieser zahlreichen Vorteile ist es nicht verwunderlich, dass immer mehr Unternehmen auf das Dienstradleasing setzen und ihren Mitarbeitern diese attraktive Mobilitätsalternative anbieten.



Auch E-Bikes können über das Dienstradleasing bezogen werden

Ausgewählte Anbieter für das Firmenradleasing

Unternehmen	Arval Deutschland GmbH	BusinessBike GmbH	Company Bike Solutions GmbH	DD Deutsche Dienstrad GmbH
Internetadresse	www.arval.de/mobilitaet/bike-leasing	www.businessbike.de	www.company-bike.com	www.deutsche-dienstrad.de
Leasinglaufzeit	36 Monate	36 Monate	36 Monate	36 Monate
Angebot an Herstellern	Zusammenarbeit mit Company Bike: marken- und herstellerunabhängige Fahrradauswahl	großes Angebot an Herstellern	marken- und herstellerunabhängige Fahrradauswahl	marken- und herstellerunabhängige Fahrradauswahl; bei jedem Fachhändler bundesweit (online oder stationär) auswählbar
Angebot an Rädern	Zusammenarbeit mit Company Bike: alle am Markt verfügbaren Fahrradtypen (Lastenrad, City-Bike, Trekkingfahrrad, Mountainbike, Rennrad, Gravel-Bike, Faltrad)	E-Bike (Pedelec bis 25 km/h), E-Mountainbike, Mountainbike, Rennrad, Trekkingrad, Lastenrad	alle am Markt verfügbaren Fahrradtypen (Aufgrund der Kennzeichen-, Führerschein- und Versicherungspflicht Empfehlung S-Pedelecs vom Leasingprogramm auszuschließen)	über 20 Fahrradtypen (Citybikes, Rennräder, Mountainbikes, Gravelbikes, E-Bikes, Lastenräder, Tandems, Liegeräder)
Anzahl Händler	über 6.000 stationäre Händler + Online-Portal	über 6.000 stationäre Händler + Online-Portal	über 6.000 stationäre Händler	über 6.000 stationäre Händler (davon über 5.000 Premiumhändler); über 600 Online-Händler und Hersteller
Inspektion	360°-Service durch mobile Werkstattflotte	Service-Budget frei verwendbar für Inspektion, verschleißbedingte Reparatur & Co.	(Jahres-) Inspektion inkl. UVV-Prüfung buchbar; Service beim lokalen Händler/Werkstatt, am Firmenstandort oder beim Mitarbeitenden zu Hause möglich	alle Dienstleistungen der jährlichen UVV-Prüfung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit/Betriebsbereitschaft; Fachhändler als Sachkundiger führt die Prüfung zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Betriebsbereitschaft durch
Versicherung	Rundum-Schutz; Arbeitgeberausfall-schutz	Vollkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung und Bagatellschadengrenze inklusive Mobilitätsgarantie mit 24/7 Pick-up Service in Europa und Neuradabdeckung bei Diebstahl oder Totalschaden	Vollkaskoversicherung (inkl. Mobilitätsgarantie); Arbeitgeber-Ausfall-schutz; optionales Servicepaket: Abdeckung aller Verschleißteilreparaturen	Dienstrad-Protect-Paket: vollumfängliche Absicherung inklusive weltweitem Schutz vor Verlust und Beschädigungen; Alle Dienstrad-Protect-Leistungen ohne Wartezeit, Selbstbeteiligung, Bagatellgrenze
Abwicklung	komplett digitaler Abwicklungsprozess	komplett digitaler Abwicklungsprozess	komplett digitaler und automatisierter Abwicklungsprozess; Bestellprozess selbständig von den Mitarbeitenden über das Company Bike Portal oder per App durchführbar; SSO und Schnittstellen zu HR-, Lohn- und Finanzbuchungssysteme (SAP, Workday, Ariba, IDoc etc.) vorhanden	komplett digitaler Abwicklungsprozess
Komponenten inbegriffen (UVV, Inspektion etc.)	RundumSchutz Paket: Diebstahl, Unfall, Sturzschäden, Fehlbedienung, Vandalismus, Mobilitätsgarantie, 24 Stunden Hotline, Pick-Up Service, Ersatzrad	jährlicher UVV-Check beim Besuch im Fachhandel	Vollkaskoversicherung; Arbeitgeber-Ausfallschutz; Servicepaket (Jahresinspektion inkl. UVV-Prüfung und Verschleißteilabsicherung); Mobile Werkstattflotte (Flying Bike Doctor); Erstellung eines individuellen Company Bike Portals für jeden Firmenkunden	Dienstrad-Protect-Paket: vollumfängliche Absicherung des Dienstrads, Arbeitgeberschutz, umfassender Service für die Diensträder, Verschleißteile inklusive Reparaturen unbegrenzt inkludiert
Zusatzangebote	Jahresinspektion (Wartung); Jahresinspektion und Verschleißteilversicherung	Service-Budgets in drei Größen: Basis, Premium, Pro	Mobile Werkstattflotte: Deutschlandweite Auslieferung, Reparatur, Inspektion und Abholung; Events vor Ort; Reward-App	Deutsche Dienstrad Mobility Hub
Kontakt	Nils John E-Mail: info@arval.de Tel.: 0160 97559008	Dina Abel E-Mail: dina.abel@businessbike.de Tel.: 01701 755446	Nina Linscheer E-Mail: n.linscheer@company-bike.com Tel.: 0170 1857979	Nils Kowalczyk E-Mail: nils.kowalczyk@deutsche-dienstrad.de Tel.: 0151 25777576

Eleasa – Eine Marke der MODULAT LEASING AG	JobRad GmbH	Lease a Bike / Volkswagen Financial Services	mein-dienstrad.de - baron mobility service GmbH
www.eleasa.de	www.jobrad.org	www.lease-a-bike.de	www.mein-dienstrad.de
36 Monate	36 Monate	36 Monate	36 Monate
marken- und herstellerunabhängige Fahrradauswahl	marken- und herstellerunabhängige Fahrradauswahl	alle Marken, die der jeweilige Fachhändler anbietet (auch im Online-Shop) und diverse Online-Marken	marken- und herstellerunabhängige Fahrradauswahl
alle am Markt verfügbaren Fahrradtypen (Lastenrad, Treckingräder, E-Bikes, Mountainbikes, S-Pedelecs aber auch E-Scooter und E-Roller (bis 45 km/h))	alle am Markt verfügbaren Fahrradtypen (Tourenrad, Mountainbike, Rennrad, Pedelec, S-Pedelec, Liege- oder Lastenrad)	alle am Markt verfügbaren Fahrradtypen	alle am Markt verfügbaren Fahrradtypen
ca. 4000 stationäre Händler	ca. 6.800 JobRad-Fachhandelspartner (bundesweit vor Ort und online)	über 6.700 stationäre Händler	ca. 4.800 Fachhändler inkl. Online-Shops + Online-Portal
Inspektion nicht verpflichtend: Service-Pakete optional buchbar; Leistungen wie Inspektion, Wartung, Austausch von Verschleißteilen	verschiedene Inspektions- und Serviceangebote optional zur Auswahl	Basis: 2 Inspektionen á 85€ brutto; Premium: 3 Inspektionen á 85€ brutto; All-inclusive: 3 Inspektionen á 115€ brutto	3 Servicepakete wählbar: Sichtprüfung/UVV: 5,90 € mtl., im 2. und 3. Jahr; Wartung + Reparatur: 8,90 € mtl., 1x Erstinspektion und 2 Wartungen mit Reparatur im 2. und 3. Jahr; Full-Service: 9,90 € mtl., 1x Erstinspektion und 2 Wartungen mit Reparatur im 2. und 3. Jahr, Mobilitätsgarantie, Navigations-App und Routenplaner (Komoot)
umfassende Absicherung durch hauseigenen Rundum-Schutz inklusive Schutz vor Diebstahl sowie Kaskoschäden durch Bedienungsfehler, Überspannung, Unfall oder Sturz; keine Bagatellgrenze, keine Selbstbeteiligung	JobRad-Vollkaskoversicherung inkl. JobRad-Mobilitätsgarantie in der Leasingrate inkludiert	zwei Optionen: Premium: Im Falle eines Diebstahls oder Totalschadens Beendigung des Leasingvertrages; All-inclusive: Im Falle eines Diebstahls oder Totalschadens Ersatz zum ursprünglichen Anschaffungswert des Rades inkl. Zubehör	Vollkaskoversicherung bei Schaden und Diebstahl, enthalten bis zur Höhe des Radwertes inkl. GAP, inkl. Verschleiß; Arbeitgeberschutz protect+.
komplett digitaler Abwicklungsprozess über eigens entwickelte Portale	komplett digitaler Abwicklungsprozess über das meinJobRad-Portal (DGS-zertifiziert nach ISO/IEC-27001)	komplett digital über Kunden-, Händler-, Arbeitgeberportal	komplett digitaler Abwicklungsprozess über das Online-Portal (Vertrags- und Dokumentenübersicht, Freigaben, Leasingende, etc.), Unterzeichnung per eSignatur, Exportiermöglichkeit der Daten
Rundum-Schutz, Ausfallschutz, ROLAND Bike Schutzbrief stets Bestandteil des Angebots; Schutzbrief beinhaltet 24-Stunden-Service, Pannenhilfe, Ersatzfahrräder, Garantieverlängerungen	JobRad-Vollkaskoversicherung inkl. Mobilitätsgarantie und Absicherung des Arbeitgebers gegen Ratenausfall	Individuelle Ausgestaltung: Fahrrad-Diebstahl- & Schadensschutz, Fahrrad-Inspektion, Fahrrad-Verschleiß, Rücknahmegarantie, Ratenausfallschutz, europaweite Mobilitätsgarantie (siehe Erläuterung Zusatzangebote)	Vollkasko-Versicherung, Arbeitgeberschutz
Leasing von E-Rollern bis 45 km/h, E-Scootern und S-Pedelecs	Support: umfassende Unterstützung in der Implementierung; innovative Dienstleistungen der JobRad Gruppe rund um nachhaltige, flexible Radmobilität und HR-Tech	Im Schadenfall: 24-Stunden-Service-Hotline, Pannenhilfe vor Ort, Vermittlung einer Fahrradwerkstatt in der Nähe einer Panne, Abschleppen, Organisation der Weiter- oder Rückfahrt nach einem Unfall, Ersatzfahrrad für max. 7 Tage á 50€, Fahrrad-Rücktransport, Vermittlung von Notfall-Bargeld bei Fahrradtouren im Ausland, Übernahme von Übernachtungskosten bei einer Panne	Eigener Online-Bikeshop (geleaste Räder werden kostenlos nach Hause geliefert und die Wartung/Inspektion findet über einen mobilen Wartungsservice beim Dienstrad-Nutzer vor Ort statt)
Nikolaus Kochen, Nils Marian Lorenz E-Mail: n.kochen@eleasa.de , n.lorenz@eleasa.de Tel.: 0511 30400739, 0511 30400734	JobRad GmbH E-Mail: vertrieb@jobrad.org Tel.: 0761 205515300	Kundenservice E-Mail: support@lease-a-bike.de Tel.: 04471 9673333	Sonja Friebe E-Mail: sonja.friebe@baronmobil.com Tel.: 0441 55977937

Kann das Deutschlandticket eine lohnenswerte Option für die Mobilität der Mitarbeiter sein? Flottenmanagement hat das Ticket einmal genauer unter die Lupe genommen.



Deutschlandticket

Das Deutschlandticket soll insbesondere Pendler im Umland größerer Städte sowie Menschen, die häufig an unterschiedlichen Orten unterwegs sind, zugutekommen. Aber zuerst einmal ein paar Fakten: Das Deutschlandticket wurde am 1. Mai 2023 zu einem Preis von 49 Euro eingeführt und wird daher oft als 49-Euro-Ticket bezeichnet. Allerdings wurde der Preis am 1. Januar dieses Jahres nach längeren Verhandlungen zwischen Bund und Ländern auf 58 Euro erhöht. Die Bezahlung erfolgt nach wie vor monatlich über ein Abonnement, das sich automatisch um einen weiteren Monat verlängert. Kündigungen sind bis zum Zehnten des

Monats möglich, um das Abonnement zum Ende dieses Monats zu beenden. Das Ticket gilt ab dem ersten Kalendertag eines jeden Kalendermonats bis 3.00 Uhr des ersten Kalendertages im folgenden Monat. Es ist erhältlich bei der Deutschen Bahn sowie bei den regionalen Verkehrsunternehmen. Dort kann es online über die jeweilige Internetseite, per entsprechender App oder auch in den Servicecentern als Chipkarte oder Handy-ticket erworben werden.

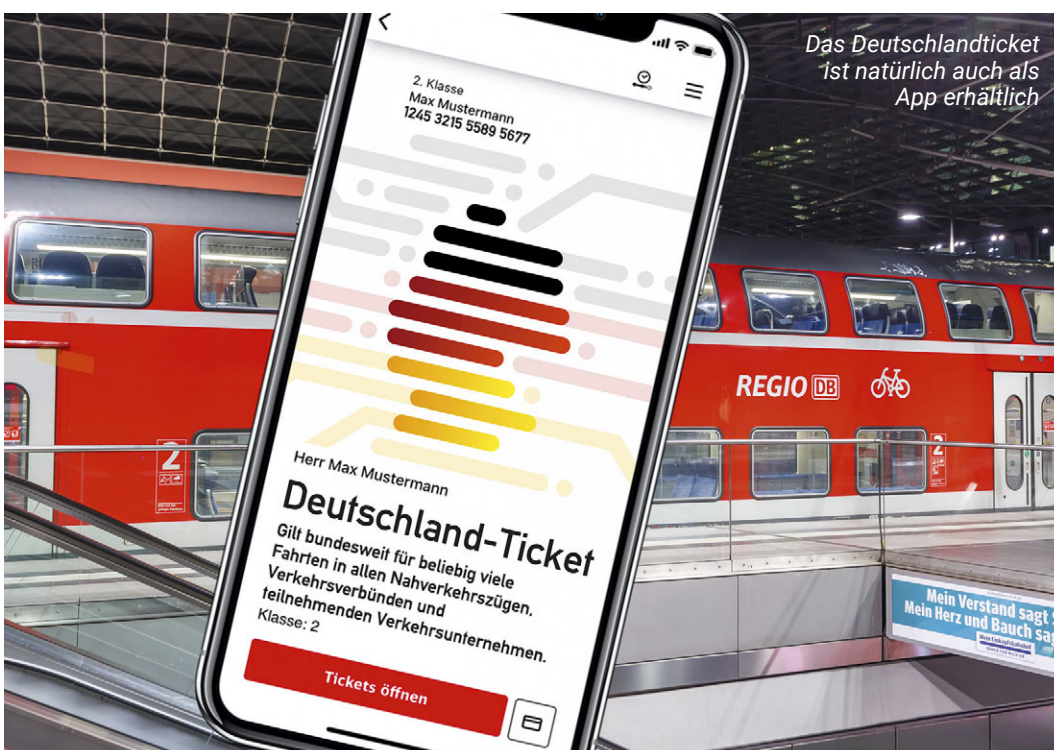
Verkehrsmittel

Eine weitere wichtige Frage neben dem Preis ist natürlich, welche Verkehrsmittel

benutzt werden können. Hier lässt sich sagen, dass tatsächlich alle Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs in Deutschland für beliebig viele Fahrten genutzt werden können. Dazu zählen die Nahverkehrszüge der Deutschen Bahn, wie Interregio-Express (IRE), Regional-Express (RE), Regionalbahn (RB) und die S-Bahn (S) sowie die Straßen- und U-Bahnen der regionalen Verkehrsverbünde. Natürlich sind auch deren Busse inbegriffen. Dabei ist es unerheblich, in welchem Bundesland das Ticket erworben wurde und welches Verkehrsunternehmen oder welcher Verkehrsverbund auf dem Ticket vermerkt ist; man kann damit bundesweit fahren. Ein D-Ticket, das beispielsweise in München erworben wurde, gilt auch für Fahrten in Frankfurt oder Hamburg.

Einschränkungen

Es gibt jedoch auch Einschränkungen: Die Nahverkehrszüge der Deutschen Bahn dürfen mit dem Deutschlandticket nur in der zweiten Klasse genutzt werden. Upgrade-Möglichkeiten zur ersten Klasse sind zwar möglich, diese kosten jedoch teilweise so viel wie das Deutschlandticket selbst. Das größte Manko ist jedoch, dass das Ticket nicht in den Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn, wie Intercity-Express (ICE), EuroCity (EC) und Intercity (IC), gültig ist. Auch das Angebot privater Anbieter wie FlixTrain oder FlixBus kann nicht genutzt werden. Darüber hinaus sind Verkehrsmittel, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden, ausgeschlossen. Das Ticket ist zudem



Das Deutschlandticket ist natürlich auch als App erhältlich



Mit einem Ticket durch ganz Deutschland

personalisiert und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Es gilt somit nur für die Person, die den Vertrag abgeschlossen hat, und kann daher nicht auf eine andere Person übertragen werden. Kinder ab sechs Jahren dürfen nicht unentgeltlich mitgenommen werden; das gleiche gilt für Hunde und Fahrräder. Es gibt zwar auch hier Möglichkeiten, diese Optionen zum D-Ticket hinzuzufügen, aber wie beim oben genannten Upgrade zur ersten Klasse fallen entsprechend zusätzliche Kosten an. Zudem gilt die Mitnahme dann nur für das jeweilige Verbundgebiet, in dem das zusätzliche Ticket erworben wurde.

Das Deutschlandticket als Jobticket

Das D-Ticket stellt für viele Pendler, die bereits den öffentlichen Nahverkehr nutzen, die bevorzugte Option dar, da reguläre Monatskarten im Vergleich wesentlich teurer sind, insbesondere wenn der Arbeitsplatz nicht am Wohnort liegt oder der Arbeitgeber sich nicht an den Kosten beteiligt. Um ihren Beschäftigten

das Deutschlandticket nun als Jobticket anbieten zu können, müssen Arbeitgeber zunächst einen Vertrag mit einem der Verkehrsunternehmen abschließen. Dieser Vertrag sieht einen Mindestzuschuss des Arbeitgebers in Höhe von 25 Prozent des Ausgabepreises pro Monat und Ticket vor, was aktuell 14,50 Euro entspricht. Der Bund gewährt zusätzlich noch maximal fünf Prozent, sodass das Deutschlandticket als Jobticket den Arbeitnehmer letztendlich 40,60 Euro kostet. Diese Art des Jobtickets basiert dabei auf dem regulären D-Ticket, das heißt, es gelten die oben genannten Konditionen und Einschränkungen. Dennoch bringt das Angebot des Deutschlandtickets als Jobticket auch für Unternehmen einige Vorteile: Gegenüber Monatskarten entfallen die teilweise starren Konditionen. So muss weder eine bestimmte Mindestmenge an Tickets abgenommen werden, was teilweise zu ungenutzten Fahrkarten und unnötigen Fixkosten führt, noch müssen Unternehmen, die an verschiedenen Standorten ansässig sind, Rahmenverträge mit mehreren Verkehrsunternehmen abschließen. Weiterhin entfällt die lange Laufzeit von zwölf Monaten, was aber auch zu Problemen mit dem Deutschlandticket führen kann: Die Abrechnung findet jetzt nicht mehr jährlich und einheitlich statt, sondern muss für jeden Ticketnutzer einzeln und teilweise pro Monat vorgenommen werden. Das führt schnell zu vermehrtem Aufwand.

Deutschlandticket oder BahnCard 100?

Wenn man das Deutschlandticket mit der BahnCard 100 vergleicht, ist zunächst der Preis von Bedeutung: Die BahnCard 100 für die erste Klasse kostet 7.999 Euro pro Jahr, während die BahnCard 100 für die zweite Klasse mit 4.899 Euro zu Buche schlägt. In beiden Fällen ist das Deutschlandticket integriert. Das bedeutet, dass der gesamte öffentliche Personennahverkehr im Bundesgebiet sowie der Fernverkehr der Deutschen Bahn genutzt werden kann. Ob sich dieses Angebot nun lohnt

oder ob es günstiger ist, ein Deutschlandticket zu erwerben und die Fernverkehrsverbindungen separat zu buchen, muss für jeden Einzelfall entschieden werden. Dies gilt insbesondere, wenn man auch die Vergünstigungen der BahnCard 25 oder 50 berücksichtigt.

Vorteile des Deutschlandtickets

- **Kostengünstig:** Mit 58 Euro pro Monat ist es eine preiswerte Option für Pendler und Vielreisende im Nahverkehr.
- **Bundesweite Nutzung:** Gültig für alle öffentlichen Nahverkehrsmittel in Deutschland, unabhängig vom Kaufort.
- **Jobticket-Option:** Arbeitgeberzuschuss reduziert die Kosten auf 40,60 Euro pro Monat, zusätzliche Vorteile für Unternehmen (keine Mindestabnahme, keine langen Vertragslaufzeiten).
- **Flexibilität:** Monatlich kündbar bis zum 10. des Monats, keine langfristige Bindung.
- **Vielfältige Verkehrsmittel:** Nutzung von Nahverkehrszügen (IRE, RE, RB, S-Bahn), Straßenbahnen, U-Bahnen und Bussen.
- **Einfacher Erwerb:** Online, per App oder in Servicecentern erhältlich.
- **Umweltfreundlich:** Förderung des öffentlichen Nahverkehrs und Reduzierung des Individualverkehrs.

Nachteile des Deutschlandtickets

- **Einschränkungen bei der Klasse:** Nur gültig in der 2. Klasse, Upgrade zur 1. Klasse kostet zusätzlich.
- **Kein Fernverkehr:** Nicht gültig für ICE, IC, EC oder private Anbieter wie FlixTrain und FlixBus.
- **Verwaltungsaufwand beim Jobticket:** Monatliche Abrechnung für jeden Nutzer kann für Unternehmen zusätzlichen Aufwand bedeuten.
- **Personalisierung:** Ticket ist nicht übertragbar und nur mit amtlichem Lichtbildausweis gültig.
- **Zusatzkosten:** Fahrräder benötigen separate Tickets.
- **Preissteigerung:** Ursprünglich 49 Euro, jetzt 58 Euro – mögliche weitere Erhöhungen könnten folgen.

Fahrzeugverwaltung im Griff Digital mit LAPID

- ✓ Alle essenziellen Funktionen für Ihre Flotte
- ✓ Aufgaben- und Terminmanagement für Fahrzeuge
- ✓ Digitale Fahrzeugakte für Rechnungen, Verträge, UVV-Prüfungen und mehr



Die Wahl des geeigneten Verkehrsmittels für eine Dienstreise kann Fuhrparkleiter vor eine Herausforderung stellen: Kosten, Nachhaltigkeit und persönliche Vorlieben der Fahrer müssen miteinander in Einklang gebracht werden.

Geschäftsreisen, auch als Dienstreisen oder Business Trips bezeichnet, sind ein fester Bestandteil des beruflichen Alltags vieler Unternehmen. Sie werden aus den unterschiedlichsten Anlässen und für eine Vielzahl von Zwecken unternommen. Ob es sich um Besuche bei Kunden oder Lieferanten, Verhandlungen, Messebesuche oder die Teilnahme an Tagungen und Seminaren handelt – Geschäftsreisen sind vielseitig und oft unverzichtbar.

Für Fuhrparkleiter, die ihre Mitarbeiter auf Geschäftsreisen schicken, stehen verschiedene Verkehrsmittel zur Auswahl: das Auto, die Bahn, das Flugzeug oder Fahrgemeinschaften. Die Entscheidung für ein bestimmtes Verkehrsmittel hängt von mehreren Faktoren ab, darunter Kosten, persönliche Vorlieben und Aspekte der Nachhaltigkeit.

Flugzeug

Das Flugzeug ist bei Dienstreisen eine bevorzugte Wahl, wenn es um Schnelligkeit und Effizienz geht. Es ermöglicht, lange Strecken in kürzester Zeit zu bewältigen, was insbesondere bei Reisen quer durch Europa oder zu internationalen Geschäftspartnern einen entscheidenden Vorteil darstellt. Trotz seiner Schnelligkeit hat das Flugzeug jedoch auch Nachteile, insbesondere in Bezug auf die Umwelt: Es zählt zu den umweltschädlichsten Verkehrsmitteln. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist eine Flugreise daher erst ab einer Distanz von über 1.000 Kilometern sinnvoll.



Wege der Dienstreise

Das Flugzeug ist unschlagbar bei langen Strecken



Das Auto stellt die flexibelste Option für Dienstreisen dar



Öffentliche Verkehrsmittel

Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, insbesondere der Bahn, ist eine beliebte und umweltfreundliche Option für Dienstreisen. Sie bietet zahlreiche Vorteile wie Komfort und Produktivität: Die Fahrzeit kann effizient genutzt werden, beispielsweise für mobiles Arbeiten. Das ICE-Netz verbindet zudem die meisten großen Städte in Deutschland, was die Bahn zu einer praktischen Wahl für innerdeutsche Reisen macht. Der größte Vorteil ist die Umweltfreundlichkeit: Ihr geringer CO₂-Ausstoß macht sie zu einer nachhaltigen Alternative zu Auto und Flugzeug.

Trotz ihrer Vorteile bringt die Nutzung der Bahn auch einige Herausforderungen mit sich: Bahntickets können bei kurzfristiger Buchung vergleichsweise teuer sein. Zwar können eine BahnCard oder frühzeitige Buchungen die Kosten senken, doch ist dies nicht immer möglich. Das größte Problem sind jedoch Unzuverlässigkeit und mögliche Verspätungen. Um diese zu vermeiden, sollten ausreichend Pufferzeiten eingeplant werden, um unerwartete Verzögerungen abzufedern.

Öffentliche Verkehrsmittel ermöglichen das Arbeiten während der Fahrt



Firmenwagen

Firmenwagen bieten ein hohes Maß an Flexibilität und Unabhängigkeit. Sie ermöglichen es den Mitarbeitern ihre Abfahrtszeit und den Abfahrtsort individuell zu planen und bei Bedarf kurzfristig zu ändern. Zudem können sie direkt das gewünschte Ziel erreichen, ohne auf weitere Verkehrsmittel angewiesen zu sein – ein Vorteil, der besonders in ländlichen Regionen oder bei schwer zugänglichen Orten von Bedeutung ist. Auch beim Transport schwerer Gegenstände sind Firmenwagen oft die beste Wahl. Darüber hinaus eignen sie sich hervorragend für Dienstreisen mit mehreren Terminen an verschiedenen Orten, da sie maximale Mobilität gewährleisten.

Ein wesentlicher Nachteil besteht darin, dass die Fahrzeit nicht produktiv genutzt werden kann, da der Fahrer sich auf den Verkehr konzentrieren muss. Ein weiterer Kritikpunkt ist die vergleichsweise ungünstige CO₂-Bilanz von Firmenwagen, die sie zu einer weniger nachhaltigen Option macht.

Fahrgemeinschaften

Eine Möglichkeit, die Nachteile von Firmenwagen zu minimieren, besteht in der Bildung von Fahrgemeinschaften. Wenn mehrere Mitarbeiter dasselbe Ziel ansteuern, können sie sich ein Fahrzeug teilen, was sowohl die CO₂-Emissionen reduziert als auch die Kosten senkt. Fahrgemeinschaften sind besonders für regionale oder nationale Dienstreisen geeignet, da sie auf kurzen Strecken kostengünstiger und zeiteffizienter sind. Zudem fördern sie den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern. Flottenleiter sollten daher diese Form der Dienstreise aktiv unterstützen.

CO₂-Rechner

Die Planung von Dienstreisen hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Während früher vor allem Flexibilität und Kosteneffizienz im Vordergrund standen, rückt heute der Aspekt der Nachhaltigkeit zunehmend in den Fokus. Unternehmen legen vermehrt Wert darauf, den ökologischen Fußabdruck ihrer Geschäftsreisen zu minimieren und nachhaltige Alternativen zu fördern. Ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang ist der CO₂-Rechner, der Verantwortlichen dabei hilft, die Umweltbelastung verschiedener Verkehrsmittel zu vergleichen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Ein CO₂-Rechner ermöglicht es, die Klimabilanz einer Dienstreise zu berechnen und die Auswirkungen verschiedener Verkehrsmittel zu vergleichen. Unternehmen können damit nicht nur die Nachhaltigkeit ihrer Reisen verbessern, sondern auch gezielte Maßnahmen zur Kompensation von Emissionen ergreifen. Dies fördert nicht nur den Umweltschutz, sondern stärkt auch das Image des Unternehmens als verantwortungsbewussten Akteur.

Fazit: Die Wahl des Verkehrsmittels ist entscheidend für die Effizienz und Nachhaltigkeit einer Dienstreise. Jedes Verkehrsmittel bietet dabei spezifische Vorteile: Das Auto gewährleistet maximale Unabhängigkeit und ist ideal für Reisen mit mehreren Terminen oder schwer erreichbaren Zielen. Das Flugzeug ist unschlagbar bei langen Strecken und internationalen Reisen, bei denen Zeitersparnis eine zentrale Rolle spielt. Die Bahn stellt die umweltfreundlichste Option dar und eignet sich besonders für innerdeutsche Reisen oder Strecken mit guter Anbindung.



Smart Repair ermöglicht die Reparatur ohne den Austausch durch Neuteile



Smart Repair ist vor allem als einer der zahlreichen kleinen Prozesse im Rahmen des umfassenden Aussteuerungsvorgangs von Flottenfahrzeugen bekannt. Diese Methoden haben das Ziel, durch gezielte kleinere Reparaturen den Wiedervermarktungserlös der Fahrzeuge zu erhöhen.

Smart Repair und Fahrzeugaufbereitung

Unter dem Sammelbegriff Smart Repair werden verschiedene Techniken zusammengefasst, die Kleinschäden an Fahrzeugen beseitigen und dabei nur einen geringen Aufwand verursachen. Die wesentlichen Vorteile von Smart Repair im Vergleich zu herkömmlichen Reparaturen liegen darin, dass in der Regel kein Austausch teurer Neuteile erforderlich ist. Dadurch entfallen auch die notwendigen Komplettlackierungen sowie Demontage- und Montagearbeiten. Dies bietet eine einfache Lösung, um die Kosten in der Flotte möglichst gering zu halten. Ein weiterer Vorteil von Smart Repair ist die Zeitersparnis: Die Reparaturen können meist innerhalb weniger Stunden abgeschlossen werden, was zunehmend an Bedeutung gewinnt. Gerade Gewerbetreibende können lange Standzeiten ihrer Fahrzeuge nicht tolerieren, weshalb die zeitsparende „schnelle“ Reparatur immer mehr in den Fokus der Fuhrparkverantwortlichen rückt. Der Erfolg von Smart Repair hängt jedoch vom jeweiligen Schaden ab.

Smart-Repair-Maßnahmen

Smart Repair umfasst eine Vielzahl von Reparaturtechniken, die sowohl im Innen- als auch im Außenbereich eines Fahrzeugs angewendet werden können. Alle diese Methoden sind darauf ausgelegt, kleinere Schäden schnell und kosteneffizient zu beheben, ohne dass umfangreiche Demontage- oder Neulackierungsarbeiten erforderlich sind.

Zu den Techniken im Fahrzeuginnenraum gehören:

- **Kunststoffreparaturen:** Diese Technik ermöglicht die Rekonstruktion der ursprünglichen Oberflächenstruktur, beispielsweise bei Brandflecken oder Bohrlochern im Armaturenbrett.
- **Polsterreparaturen:** Bei dieser Art der Reparatur wird die ursprüngliche Farbgebung von Polstern, Leder und Kunststoff so genau wie möglich nachgebildet, um kleinere Schäden unauffällig zu beheben.

Für das äußere Erscheinungsbild des Fahrzeugs stehen zusätzliche Techniken zur Verfügung:

- **Lackschonende Ausbeultechnik:** Diese Methode eignet sich für kleinere Dellen im Blech, die durch geringe Krafteinwirkungen wie Hagel oder fallendes Obst entstehen. Das Karosserieblech, das oft nur 0,7 mm dick ist, wird durch einen sogenannten Beulendoktor rückverformt, ohne dass Spachtelmasse oder eine Neulackierung erforderlich sind. Voraussetzung hierfür ist, dass die Lackoberfläche unbeschädigt ist und ein uneingeschränkter Zugang zur Rückseite der Delle besteht. Dellen werden dabei mit speziellen Werkzeugen herausgedrückt oder herausgezogen.
- **Punktueller Spot-Repair:** Kleinere Lackschäden wie Kratzer können durch Spot-Repair behoben werden. Dabei wird die Farbe vor Ort gemischt und direkt am Fahrzeug angepasst.



- **Geruchsentfernung:** Unangenehme Gerüche im Fahrzeug werden beseitigt.

Einsatz von Smart Repair

Wann sollten Fuhrparkleiter auf den Einsatz von Smart-Repair-Methoden zurückgreifen? Diese können am Ende der Laufzeit eines Leasingvertrags oder vor der Restwertermittlung eines Fahrzeugs entscheidend dazu beitragen, das Erscheinungsbild zu verbessern und somit einen höheren Wiederverkaufswert zu erzielen. Es ist jedoch wichtig, dass solche Reparaturen im vertraglichen Regelwerk des Leasinggebers nicht untersagt sind. Daher sollte im Vorfeld bei der Leasinggesellschaft erfragt werden, welche Reparaturen zulässig sind und welche nicht. Einige Leasinggeber bestehen beispielsweise darauf, die Windschutzscheibe bei einem Steinschlag vollständig auszutauschen, unabhängig davon, ob dies tatsächlich notwendig ist oder nicht.

Leider gibt es keine pauschale Antwort auf die Frage nach dem wirtschaftlich sinnvollen Einsatz smarter Reparaturmethoden am Ende der Laufzeit. Eine automatische Durchführung von Smart Repair ist daher nicht empfehlenswert. Stattdessen sollte man ältere Rücknahmegutachten prüfen und dann entscheiden, ob Smart Repair sinnvoll ist oder ob die entstehenden Kosten durch die Reparatur dann doch höher sind.

- **Glasreparatur:** Steinschläge, die sich außerhalb des Hauptsichtfelds der Windschutzscheibe und mindestens 10 cm vom Rand der Scheibe entfernt befinden, können repariert werden, um einen Austausch der gesamten Scheibe zu vermeiden.

- **Felgenaufbereitung:** Auch Kratzer an der Felge können durch spezielle Techniken behoben werden, um das Erscheinungsbild des Fahrzeugs zu optimieren.

Fahrzeugaufbereitung

Die Fahrzeugaufbereitung umfasst weit mehr als nur Smart Repair. Ihr Ziel ist es, das Fahrzeug sowohl optisch als auch hygienisch in seinen Ursprungszustand zurückzusetzen und durch verschiedene Reinigungs- und Aufwertungsmaßnahmen den Wert des Fahrzeugs zu steigern. Dies schließt sowohl die Innen- als auch die Außenreinigung ein, die schonend und professionell durchgeführt wird.

Außenreinigung:

- **Reinigung und Pflege:** Das Fahrzeug wird von außen gründlich gereinigt und gepflegt.
- **Unterboden- und Motorwäsche:** Im Motorraum sowie am Unterboden sammeln sich über die Jahre Öl- und Salzurückstän-

de sowie Schmutz, Laub und Marderkot an. Diese Rückstände werden mit speziellen Werkzeugen und Reinigungsmitteln entfernt. Darüber hinaus erfolgt die Materialpflege und Versiegelung mit speziellen Pflegemitteln.

Innenraumreinigung:

- **Reinigung und Pflege:** Die Autositze, Teppiche und Polster werden gereinigt und gepflegt. Auch das Cockpit erhält eine umfassende Reinigung.

Fazit: Insgesamt kann der gezielte Einsatz von Smart Repair-Methoden sowie eine professionelle Fahrzeugaufbereitung dazu beitragen, den Wiederverkaufswert eines Fahrzeugs zu maximieren und zusätzliche Kosten bei der Rückgabe von Leasingfahrzeugen zu vermeiden. Durch die Kombination von Reparaturen und umfassenden Dienstleistungen wird das Fahrzeug in einem Zustand zurückgegeben, der sowohl den Leasinggeber als auch den Fahrzeughalter zufriedenstellt.



Beulen werden mit speziellen Werkzeugen schnell repariert

Ausgewählte Anbieter für Smart-Repair und Fahrzeugaufbereitung

Unternehmen	APZ GmbH	A.T.U Auto-Teile-Unterger GmbH & Co. KG	CleenUp GmbH	DRS Smart Repair GmbH
Internetadresse	www.apz.de	www.atu-flottenloesungen.de	www.cleenu.de	www.drs-smartrepair.de
Dienstleistungen rund um Fahrzeugaufbereitung	Versiegelung; Lackpolitur; Fahrzeugreinigung; Motorraumreinigung; Ozonbehandlung; Folierung; Digitale Fahrzeugdarstellung; Mechanik/Autoreparaturen; Logistik	keine	Aufbereitung von: Neufahrzeugen für die Kundenübergabe, Gebrauchtfahrzeugen für die Mitarbeiterübergabe; Lease-End-Paket für reibungslose Rückgabe von Leasing-Fahrzeugen; regelmäßigen Grundreinigung für innen und außen bis zur vollständigen Innenraumaufbereitung aller Fahrzeugklassen	k. A.
Dienstleistungen rund um Smart-Repair	Dellenentfernung ohne Lackieren; Hagelschadenreparaturen; Spot Repair; Kosmetische Felegenreparaturen; CNC Glanzdrehen; Pulverbeschichten; Kunststoffreparatur innen und außen; Vinyl- und Lederreparatur; Polsterreparatur Stoff	Smart-Repair: Kratzer lackieren oder polieren; Felgenaufbereitung: Einfach lackiert und Bi-Color möglich	keine	alle gängigen Leistungen: Dellenentfernung ohne Lackierung, Spot Lackierung, Felgeninstandsetzung, Innenraum Reparaturen, Hagelschäden
Autoglas-Service verfügbar?	ja	ja	nein	ja
Anzahl Niederlassungen	3 eigene Standorte; ausgewählte Teampartnerstandorte	529	Landesweit: mobiler Service	6
mobiler Service?	ja	nein	ja	k. A.
Kontakt für den Flottenverantwortlichen	Thomas von Estorff E-Mail: thomas.vonestorff@apz.de Tel.: 0171 4223741	ATU Flottenlösungen E-Mail: flottenloesungen@de.atu.eu Tel.: 0961 63186666	Nico Hainke, Krisztina Matus E-Mail: anfrage@cleenu.com Tel.: 0151 54411252, 0151 25601496	DRS Smart Repair E-Mail: info@drs-smartrepair.de Tel.: 0211 1577750

Euromaster GmbH	IRS Holding GmbH	Kandilli GmbH - Mr. Cleaners	LPS Unternehmensgruppe	nowaclean GmbH
www.euromaster.de	www.irs-group.com	www.mr-cleaners.de	www.lps-service-center.de	www.nowaclean.com
alle gängigen Leistungen; Durchführung in Eigenleistung und Kooperation mit Fachbetrieben	alle gängigen Leistungen: Polster-, Leder- und Teppichreinigung; Reinigen, Polieren und Versiegelung von Lackoberflächen; Kunststoff-Pflege; Scheibenreinigung und Versiegelung; Intensiv-Felgenreinigung, NANO-Versiegelung	Lackbearbeitung; Polierarbeiten; Innenraumreinigung; Beilackieren; Lackschutz; Keramikversiegelung; Scheinwerfer Aufbereiten inkl. Beschichten; Felgen Glanzdrehen CNC; Felgen Lackierung; Neutralisieren Beschriftung; Karosserie & Lackierarbeiten; Unfallinstandsetzung; Kfz Gutachter; Leasingrückgabe Check & Optimierung	k. A.	Außenpflege: Lackpflege, Scheibenpflege, Felgen- & Reifenpflege; Innenpflege: Trockenreinigung, Nassreinigung, Polsterpflege, Geruchs-beseitigung, Lederpflege; Weitere Dienstleistungen: Ladeservice, Schadenaufnahme und -dokumentation, Werkstattvermittlung
alle gängigen Leistungen; Durchführung in Eigenleistung und Kooperation mit Fachbetrieben	Smart Repair & Spot Repair: Dellen, Kratzer, Risse und Löcher in Armaturen, Beschädigungen in Leder- und Veloursbezügen	Smart Repair: Lack, Leder, Stoff, Kunststoff; Dellen Kaltdrücken	alle gängigen Leistungen: Lackiertechnik "Premium Smart-Repair", Spot-Repair System „Spot 100“, Dellentechnik, Polster/ Stoff sowie Leder/Kunstleder Reparatur	Smart Repair: Politur & Kratzerentfernung, Folierungen, Lackversiegelung
ja	ja	ja	ja	nein
400	62	1 (bis 300 Pkw-Stellplätze)	1 Premium und 3 Service Center; über 250 LPS Kombinationsbetriebe; 400 weitere Karosserie und Lack Betriebe	Landesweit: mobiler Service
ja	k. A.	ja	k. A.	ja
Carsten Fischer E-Mail: Carsten.Fischer@euromaster.com Tel.: 0171 7575067	IRS Holding GmbH E-Mail: info@irs-group.com Tel.: 04101 8169260	Adil Kandilli E-Mail: info@mr-cleaners.de Tel.: 0211 8753709	LPS Servicecenter E-Mail: info@lps-flotte.de Tel.: 02102 740 890	Kevin Loeffelbein E-Mail: k.loeffelbein@nowaclean.com Tel.: 0151 46227219

Gutachter

Gutachter und Sachverständige spielen eine zentrale Rolle im Aussteuerungs- und Schadenregulierungsprozess. Ihre Expertise sorgt für Klarheit und objektiviert die Diskussion. Doch wie finden Flottenleiter einen zuverlässigen Gutachter?

Für Fuhrparkverantwortliche ist das Hinzuziehen eines neutralen Gutachters in verschiedenen Situationen sinnvoll. Dazu zählt insbesondere die Fahrzeugrückgabe am Ende einer Leasinglaufzeit. Gutachten sind jedoch auch im Schadensfall oder im Wiedervermarktungsprozess von großer Bedeutung. Dabei sollte stets auf die fachliche Kompetenz des Gutachters geachtet werden.

Fahrzeugrückgabe

Bei der Rückgabe eines Flottenfahrzeugs spielt der Gutachter eine entscheidende Rolle als neutrale Instanz. Seine Hauptaufgabe besteht darin, den Zustand des Fahrzeugs objektiv zu erfassen und zu beurteilen. Dabei stellt er den Zustand des Fahrzeugs unabhängig fest und beschreibt ihn detailliert. Diese Bewertung trägt dazu bei, Diskussionen zu versachlichen und Klarheit zu schaffen. Denn obwohl der Ablauf der Fahrzeugrückgabe vertraglich zwischen dem Leasinggeber und dem Leasingnehmer geregelt ist, können insbesondere am Ende einer Leasinglaufzeit die Interessen der Beteiligten divergieren. Meinungsverschiedenheiten über den Wertverlust während der Nutzungsdauer sowie über die grundsätzliche Frage des Restwerts eines Fahrzeugs sind häufig anzutreffen. Auch die Klärung, welche Mängel als Schäden und damit wertmindernd zu berücksichtigen sind und welche als Gebrauchsspuren durch die Leasingrate abgedeckt werden, kann zu Konflikten führen.

Die Aussagen eines professionellen Gutachters sind in diesem Zusammenhang belastbar und beweissicher. Er unterscheidet zwischen Gebrauchsspuren und Schäden und setzt diese in Relation zur Laufleistung sowie zum Alter des Fahrzeugs. Dadurch ermittelt er die korrekten Minderwerte. Im Flottenalltag



unterstützt eine professionelle Softwarelösung den Gutachter, indem sie aktuelle Daten bereitstellt, um beispielsweise den Wert des Fahrzeugs auf Basis des aktuellen Zustands zu ermitteln. Da die Feststellung des Fahrzeugwertes entscheidend für die Kalkulation möglicher Nachzahlungen oder Wertverluste ist, schafft eine fundierte Basis, die für beide Parteien nachvollziehbar ist, eine faire Grundlage für weitere Verhandlungen.

Services

Die Dienstleistungen der Sachverständigenorganisationen sind vielfältig und gehen über die Zustandsbewertung bei einer Fahrzeugrückgabe hinaus. Zu diesen Services gehört beispielsweise die Erstellung eines detaillierten Schadengutachtens nach einem Unfall, das den Umfang und die Kosten der notwendigen Reparaturen dokumentiert. Gutachter unterstützen auch bei der Klärung von Haftpflichtansprüchen, indem sie den

Schaden objektiv bewerten und die Ansprüche gegenüber der Versicherung geltend machen. Zudem gehören Zustandsberichte für die Vermarktung der Fahrzeuge zu ihrem Portfolio: Diese Berichte bieten potenziellen Käufern einen transparenten Überblick über den Zustand des Fahrzeugs. Diese Dienstleistungen tragen dazu bei, den Werterhalt und die rechtliche Absicherung von Fahrzeugen zu gewährleisten. Ein professioneller Gutachter bietet somit nicht nur im Schadensfall, sondern auch bei der Rückgabe und Vermarktung von Fahrzeugen wertvolle Unterstützung.

Sachverständigenorganisationen bieten auch Beratungen zur Optimierung der Flottenstrategie an. Diese Beratungen zielen darauf ab, die Gesamtkosten der Flotte zu reduzieren, den Fahrzeugbestand optimal zu nutzen und betriebliche Abläufe zu verbessern. Dazu gehören die Auswahl geeigneter Fahrzeuge, die Analyse von Einsatzmustern sowie die Imple-



Sachverständige unterscheiden zwischen normalen Gebrauchsspuren und Schäden bei einem Leasingrückläufer

mentierung von präventiver Maßnahmen zur Schadenvermeidung. Durch ihre Expertise können Sachverständigenorganisationen Fuhrparkbetreibern helfen, ihre Prozesse effizienter zu gestalten und somit langfristig Kosten zu senken.

Die Wahl des richtigen Gutachters

In Deutschland sind die Begriffe „Gutachter“ und „Sachverständiger“ nicht geschützt. Theoretisch kann sich jeder als Sachverständiger bezeichnen, ohne seinen Fachverstand nachweisen zu müssen. Dies stellt Flottenleiter vor die Herausforderung, sicherzustellen, dass sie einen qualifizierten Sachverständigen mit der Erstellung des Gutachtens beauftragen.

Um einen qualifizierten Gutachter auszuwählen, sollte darauf geachtet werden, dass dieser von einer seriösen Institution zertifiziert oder öffentlich bestellt und vereidigt ist. Sachverständige, die an die



Gutachter spielen auch im Wiedervermarktungsprozess eine wichtige Rolle

Richtlinien öffentlich anerkannter Institutionen, wie beispielsweise der ZAK (Zertifizierungsstelle für Sachverständige), gebunden sind, bieten ein höheres Maß an Sicherheit. Die interne Ausbildung dieser Sachverständigen orientiert sich an den Vorgaben der Zertifizierungsorganisationen. Ein umfassendes Weiterbildungs-, Qualitätssicherungs- und Mentoring-Programm tragen zur Qualifikation der Sachverständigen bei. Die Mitgliedschaft in Fachverbänden wie dem Verband markenunabhängiger Fuhrparkmanagementgesellschaften (VMF) oder dem Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen (BVSK) stellt ein weiteres Qualitätsmerkmal dar. Diese Verbände legen häufig hohe Anforderungen an ihre Mitglieder fest, was eine

durchgängig hohe Qualität gewährleistet. Sie sorgen dafür, dass die Gutachter regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um mit den neuesten Technologien und den aktuellsten Standards vertraut zu bleiben.

Fazit: Gutachter und Sachverständige nehmen eine entscheidende Rolle im Fahrzeugmanagement ein, insbesondere bei der Rückgabe von Flottenfahrzeugen und der Schadenregulierung. Ihre neutrale und objektive Bewertung trägt dazu bei, Diskussionen zu versachlichen und Klarheit zu schaffen. Die Auswahl eines qualifizierten Gutachters ist dabei von großer Bedeutung; Zertifizierungen und Mitgliedschaften in Fachverbänden stellen wichtige Qualitätsmerkmale dar.



In einem Schadenfall ist ein belastbares Gutachten entscheidend

Ausgewählte Sachverständigenorganisationen

Name der Sachverständigenorganisation	carexpert KFZ-Sachverständigen GmbH	DAT Expert Partner	DEKRA
Internetadresse	www.carexpert.de	www.dat.de/sachverstaendige/	www.dekra.de/fuhrparkservices
Anzahl der Sachverständigen	250 Sachverständige	ca. 1.000 Sachverständige	3.000 Sachverständige
Dienstleistungen rund um Gutachtenerstellung	Gutachten; Sondergutachten; Kalkulationen; Massenschadenabwicklung; Unfallrekonstruktion; Ermittlung	Fahrzeubbewertungen für amtliche und steuerliche Zwecke; Fahrzeugdurchsicht vor Leasingrückgabe; Überprüfung der Fahrzeuge bei Mangelleistung etc.	verkehrsfähige Schadensgutachten; Reparaturkostenkalkulationen; Schadenberichte; Bewertungen; Zustandsberichte; DEKRA Siegel für Gebrauchtfahrzeuge etc.
Dienstleistungen über Gutachtenerstellung hinaus	Belegprüfung (Dokumentenprüfung von Fremdgutachten, Rechnungen, Kostenvoranschlägen, etc.); Fahrzeugrückführungsservice aus dem Ausland; Stellungnahmen; Totalschadenregulierung; Analysen von Restwertbörsen; Nutz-/Sonderfahrzeuge Fachkräfte; Caravan-Spezialisten; Orchestrierung im Schadenfall	Je nach Expert Partner: AU/HU, UVV, Akku-Tests, Seminare zur Ladungssicherung etc.	Hauptuntersuchung; UVV-Prüfungen; elektronische Führerscheinkontrolle; Dienstleistungen zum digitalen Tachographen/Fahrerkarte; Schadenregulierung; Havarie- und Bergemanagement; unfallanalytische Gutachten; Batterie-test für Elektrofahrzeuge etc.
Digitale Services	Softwaremodule für: Strukturierte Schadenaufnahme via remote First Notice of Loss, automatisiertem Chat; Automatisierte Prognose via KI zur Ermittlung von Schadenhöhe, Restwert, Wiederbeschaffungswert; Automatisierte Handlungsempfehlungen anhand eines definierten Regelwerkes des Versicherers; Digitale Betrugserkennung auf Basis einer individuellen Abstimmung mit dem Kunden; SaaS Produkte für Videobesichtigung und Schadenhöhenprognose	k. A.	digitales Schadenmanagement
Kontakt für Fuhrparkleiter	Michael Bogateck E-Mail: michael.bogateck@carexpert.de Tel.: 0172 6131010	Julia Greul E-Mail: julia.greul@dat.de Tel.: 0711 4503-130	Rainer Schwer E-Mail: rainer.schwer@dekra.com Tel.: 0711 78612921

FSP Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH	Hüsges Gruppe	MyGutachter GmbH	PKW Gutachter Service GmbH
www.fsp.de	www.huesges-gruppe.de/de/	www.mygutachter.com/	www.pkwgutachter.de
320 Sachverständige	200 Sachverständige	über 50 Sachverständige	k. A.
Schadengutachten (Haftpflicht und Kasko); Leasingrücknahmeberichte; Zustandsberichte; Wertgutachten; Gutachten für: Land- und Baumaschinen, Wohnmobile und Caravan, Fahrräder, Pedelec und E-Bike Brandursachengutachten; Schloß- und Schlüsselgutachten; Oldtimergutachten; Spezialisten für Supersportwagen; Gutachten für Aggregateschäden; Fahrzeuganalytik (forensische Untersuchungen), Beweissicherungs- und Gerichtsgutachten	Schadengutachten für Kraftfahrzeuge aller Art (Pkw, Lkw, Krad, etc.); Fahrzeugbewertungen für Kraftfahrzeuge aller Art (Pkw, Lkw, Krad, Freizeitmobile etc.) inkl. Oldtimer- und Youngtimer; Zustandsberichte für Kraftfahrzeuge aller Art (Pkw, Lkw, Krad, Freizeitmobile etc.)	Schaden- und Wertgutachten an Pkw, Transportern, Lkw, Zweirädern, Sonderfahrzeugen	Kostenvoranschläge; Kaskogutachten; Haftpflichtgutachten; Zustandsberichte; Minderwertgutachten; Fahrzeugbewertung; Fahrzeugbewertung mit Verkaufspreis
Schadenmanagement; Flotten- und Fuhrparkmanagement; Prüfungen nach BetrSichV (UVV/DGUV); Fahrerunterweisungen; Führerscheinkontrolle; Schulungen zur Ladungssicherung; Aus- und Weiterbildung von Fuhrpark- und Mobilitätsmanagern; Schulungen Gefahrguttransport (ADR); deutschlandweite Zentraldisposition; Key Account Management und Key	Schadenmanagement; Beratung Fuhrpark und Abwicklung	Leasingbewertungen; Gegenüberstellungen; Plausibilitätsprüfungen; Prüfung von Fremdgutachten	Maßgeschneiderte, individuelle Berichte; Dienstleistungen nach individueller Absprache (Beratungen, zusätzliche Informationen, etc.)
digitale Schadenaufnahme (Web-Anwendung); Lifestream-FZG-Besichtigungen; Telelink zur Schadenaufnahme und FZG Zustandsdokumentation; Telekalkulationen und Telezustandsberichte; Schadenmanagementplattform (Software) für Autohäuser, Flotten, Rechtsanwälte und Sachverständige	digitale Bewertungstools (z.B. H1, Fahrzeugbewertungen via App); Real-TimeExpert Live Stream Technologie zur kontaktlosen Begutachtung; Fahrzeugaufnahme durch Fahrzeugscanner und Schadenerkennung mittels KI; Rechnungsprüfung mittels KI	automatisierte Auftragsannahme über kundenspezifische Schnittstelle; automatische Statusmeldungen an AG; Layout/Versand nach Kundenwunsch	umfassende digitale Lösung (Dokumentation, Kommunikation, Datenanalyse, etc.)
Jens Kliesch E-Mail: Jens.Kliesch@de.tuv.com Tel.: 0151 67409453	Arndt Hüsges E-Mail: arndt@huesges-group.eu Tel.: 0172 3780533	Leonard Scheidt E-Mail: leonard.scheidt@mygutachter.com Tel.: 02327 200770	David Dick E-Mail: dh@pkwgutachter.de Tel.: 04022 852482

Remarketing

Zur Aussteuerung der Flottenfahrzeuge gehört, sofern es sich um gekaufte Fahrzeuge handelt, auch das Remarketing. Um hierbei einen hohen Wert zu erzielen, sollten Flottenverantwortliche auf verschiedene Aspekte achten, damit der erfolgreiche Wiederverkauf gelingt.

Wenn die Laufzeit der Fahrzeuge einer Unternehmensflotte sich dem Ende neigt, stehen Fuhrparkleiter vor einer Reihe organisatorischer Herausforderungen. Besonders bei einem Kauffuhrpark, in dem die Fahrzeuge im Eigentum des Unternehmens stehen, ist es das Ziel, möglichst hohe Erlöse zu erzielen. Der Verkauf der Fahrzeuge in Eigenregie kann jedoch zeitaufwendig sein und erfordert spezielles Fachwissen. Der Prozess gestaltet sich oft langwierig, und es gibt rechtliche Fallstricke in den Verträgen, die den Verkauf zusätzlich komplizieren. Möchten Fuhrparkleiter den Wiederverkauf also nicht selbst übernehmen, stehen ihnen zwei grundlegende Optionen zur Verfügung: Vertragshändler oder Wiedervermarkter.

Vertragshändler oder Wiederverkäufer

Ein Rückkaufvertrag mit einem Fahrzeughändler kann eine praktikable Lösung darstellen: Diese Vereinbarung sollte mit einem realistischen, garantierten Restwert versehen sein, der voraussetzt, dass das Fahrzeug bei Rückgabe in einem entsprechenden Zustand ist. Entspricht das Fahrzeug jedoch am Ende der Laufzeit nicht diesem vereinbarten Zustand, kann es zu teils langwierigen Verhandlungen und Restwertminderungen kommen. Flottenleiter sind daher gut beraten, ein unabhängiges Gutachten erstellen zu lassen.

Wer diese Art der Rückgabe jedoch als zu unsicher empfindet, kann auf Unternehmen zurückgreifen, die sich auf die Flottenvermarktung spezialisiert haben. Diese Unternehmen sind in der Regel europa- oder weltweit tätig und verfügen über ein umfassendes nationales und internationales Netzwerk sowie über strukturelle, organisatorische und logistische Ressourcen, die eine schnelle und reibungslose Abwicklung gewährleisten. Sie bieten verschiedene Remarketinglösungen an, aus denen Fuhrparkleiter wählen können.

Arten des Remarketing

Auktionen sind eine beliebte Methode, um gebrauchte Flottenfahrzeuge zu vermarkten. Besonders offene, internationale und Online-Auktionen bieten zahlreiche Vorteile: Sie sind schnell, effizient und damit kostengünstig. Zudem sind sie flexibel und unkompliziert, da man von jedem Standort aus in Echtzeit an der Auktion teilnehmen kann. Die in den Auktionen angebotenen Fahrzeuge sind in verschiedenen Preisklassen und Zuständen sowie von unterschiedlichen Herstellern erhältlich. Jedes Fahrzeug ist mit einer detaillierten Beschreibung und aussagekräftigen Bildern versehen, sodass sich Interessenten ein genaues Bild machen können. Präzise Fahrzeugbeschreibungen und umfassende Bewertungen, einschließlich Profiltiefe und sichtbarer Schäden wie Lackschäden, bieten wertvolle Informationen zu jedem Fahrzeug. Käufer haben die Möglichkeit, die Fahrzeuge zu vergleichen und Daten zu Gutachten, Hauptuntersuchungen (HU),



Serviceintervallen und Beschädigungen einzusehen. Am Ende der Auktion wird das Höchstgebot zusammen mit einer Einschätzung und Handlungsempfehlung an den Flottenleiter weitergeleitet, der entscheidet, ob der Preis seinen Vorstellungen entspricht und ob er eine Zu- oder Absage erteilt.

Online-Auktion stellen eine beliebte Remarketingmethode dar



Auszusteuernde Fahrzeuge können einen hohen Wiederkaufswert haben



Neben den Online-Auktionen gibt es weitere Arten der Wiedervermarktung, die genutzt werden können: Klassische Bieterverfahren mit Mindestpreis sind beispielsweise die bevorzugte Methode für Einlieferer. Auch Sofortkauf-Auktionen, Händlerauktionen und physische Auktionen versprechen hohe Erlöse beim Fahrzeugverkauf. Zielpreisauktionen, Lagerverkäufe sowie thematisch gebündelte Auktionen stellen zusätzliche effiziente Methoden dar, um alte Flottenfahrzeuge zu veräußern. Ein ausgewogener Mix aus Remarketingkanälen ist so für Fuhrparkleiter entscheidend, um den bestmöglichen Erlös zu erzielen. Dabei spielt auch die Ausstattung der Fahrzeuge eine wesentliche Rolle.

Ausstattung

Pkw und leichte Transporter, die zuvor als Fuhrparkwagen eingesetzt wurden, sind in der Regel gut gewartet und hochwertig ausgestattet. Da die Ausstattung der Fahrzeuge den Weiterverkauf und den Preis maßgeblich beeinflusst, sollten wertstabilisierende und werterhöhende Merkmale bereits bei der Anschaffung im Hinblick auf die spätere Vermarktung berücksichtigt werden.

Zunächst ein kurzer Blick auf die Fahrzeuge selbst: Gängige Modelle und Lackierungen wie Silber, Weiß und Schwarz sind am besten für den Wiederverkauf

(Fortsetzung auf S. 248)

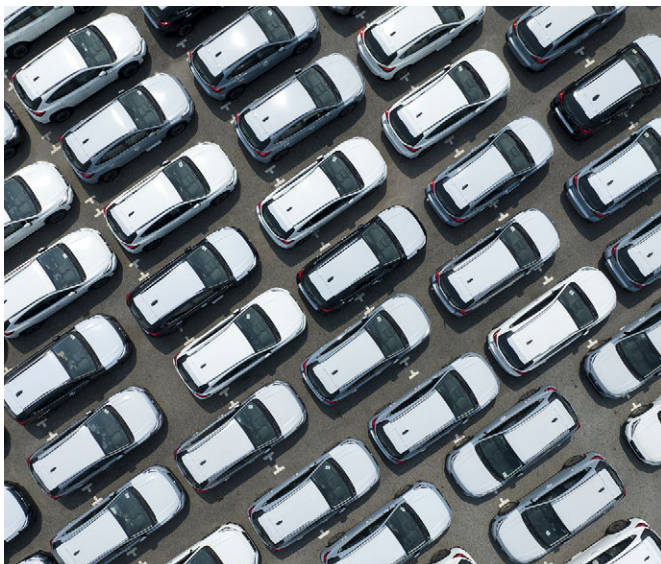


Die Ausstattung ist beim Wiederverkauf entscheidend

Ausgewählte Anbieter Remarketing

Unternehmen	ALD Autoleasing D GmbH / Ayvens Car-market	AUTO1.com	Autobid.de (Auktion & Markt AG)	AutoProff Deutschland GmbH	Autorola GmbH	BCA Auto-auktionen GmbH
Website	https://carmarket.ayvens.com/de-de/	www.auto1.com/de/home	www.autobid.de www.auktion-markt.de	www.autoproff.de	www.autorola.de	www.bca.com
Anzahl der Niederlassungen in Deutschland/international	Deutschland: 2	k. A.	Deutschland: 17 / international: 3	Deutschland: 1 / international: 12	Deutschland: 1 / international: 23	Deutschland: 12 / international: 50
Anzahl der vermarkteten Fahrzeuge pro Jahr (B2B im Jahr 2024)	ca. 25.000	ca. 60.000	ca. 150.000	ca. 115.000	ca. 800.000	ca. 1,5 Millionen
Vermarktungsschwerpunkte	Gebrauchtfahrzeuge aller Art, Flotten & Fuhrparkvermarktung, Pkw, leichte Nfz, Unfallfahrzeuge	Pkw und Nfz	Gebrauchtfahrzeugen aller Art (alle Marken, alle Typen), vorwiegend Pkw und leichte Nfz (inkl. BEV, PHEV und HEV); zusätzlich Unfallwagen, Sonder- und Kommunalfahrzeuge, Wohnwagen/Wohnmobile, Zweiräder	Gebrauchtfahrzeuge aller Art, Inzahlungnahmen, Pkw, leichte Nfz, Unfallfahrzeuge, BOS Fahrzeuge	Gebrauchtfahrzeuge aller Art, Pkw, leichte Nfz, Unfallfahrzeuge	Gebrauchtfahrzeuge aller Art, Pkw, leichte Nfz, Unfallfahrzeuge etc.
Services und Programme für Flottenkunden	CPM Fuhrparkvermarktung	Händlerauktion	auf individuelle Bedürfnisse angepasste Services: Aussteuerungsberatung, chancenoptimierte Zusammenstellung kundenorientierter Auktionen, digitaler Datentransfer, Implementierung effizienter Prozesse inkl. Räderwechsel, Fahrzeugwäsche, Entklebung, Dokumenten-Handling, Logistik-Dienstleistungen, Ergebnis-Reporting	Remarketing: Online B2B-Vermarktung (Auktionen und BuyNow); bei Bedarf Software für digitales Workflow Management	Empfehlung des Vermarktungszeitpunktes, bzgl. Wertermittlung und Transport, Reklamationsmanagement, Qualitätsprüfungen, Begutachtung	kompletten de-fleeting Prozess inklusive Logistik von Fahrzeugen (auch direkt vom Dienstwagennutzer), Abmeldung, Erstellung von Gutachten, Instandsetzung wie WSS-Tausch, Aufbereitung, Lagerung, europaweite Vermarktung; gesamter Prozess im Fleet Control Monitor (ein Inventory Management System von BCA) steuer- und überwachbar
Klassische Auktionen	ja	ja	ja, auf Anfrage	nein	nein	ja
Vor-Ort-Auktionen	nein	nein	ja, auf Anfrage	nein	nein	ja
Onlineauktionen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Fahrzeugbegutachtung	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Transport und Logistik	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Welche Reportings/Anlysens	k. A.	individuell je nach Kundenbedarf	individuell je nach Kundenbedarf	alle für die Vermarktung relevanten Informationen als Report	individuell je nach Kundenbedarf	alle operativen sowie vertrieblichen Kennzahlen
Kontakt	Ayvens Carmarket Tel.: 05163 98960	AUTO1.com E-Mail: handel@auto1.com Tel.: 030 83798350	Uwe Brandenburger E-Mail: ubrandenburger@auktion-markt.de Tel.: 0172 7935988	Detlef Hochgeschurz E-Mail: detlef.hochgeschurz@autoproff.com Tel.: 0151 72012873	Autorola GmbH E-Mail: kundencenter@autorola.de Tel.: 040 1803700	Sven Schmidt E-Mail: sven.schmidt@bca.com Tel.: 02131 3100189

CarOnSale	Copart Deutschland GmbH	Cox Automotive Remarketing GmbH	DAT AUTOHUS AG	Deutsche Leasing Gruppe (AutoExpo Deutsche Auto-Markt-GmbH)	Holman GmbH	OPENLANE Deutschland GmbH
www.caronsale.com	www.copart.de	www.manheim-express.eu/de/	www.autohus.de	www.autoexpo-portal.de	https://www.holman.com/de/remarketing/	www.openlane.eu/de/home
Deutschland: 3 / international: 2	Deutschland: 9	Deutschland : 2	Deutschland: 2	Deutschland: 9 / international: 22	Deutschland: 2	Deutschland: 2 / international: 7
ca. 100.000	ca. 55.000	ca. 15.500	ca. 14.000	ca. 10.000	ca. 7.000	ca. 120.000
Gebrauchtfahrzeuge aller Art, Pkw, leichte Nfz, Unfallfahrzeuge	Gebrauchtfahrzeuge aller Art, Nfz, Motorräder, Lkw, Unfallfahrzeuge, Wohnmobile, Einsatzfahrzeuge	ausgesteuerte Firmenfahrzeuge, Pkw, leichte Nfz, Unfallfahrzeuge	ausgesteuerte Firmenfahrzeuge aller, Pkw, Transporter, leichte Nfz (Flottenfahrzeuge, Leasingfahrzeuge, usw.)	Fahrzeuge aus beendeten Leasingverträgen: Kleinwagen, Luxusfahrzeuge, SUVs, Cabrios und in geringem Umfang auch Nfz	Gebrauchtfahrzeuge aller Art und aller Laufzeit und -Laufleistungskombinationen, Pkw, leichte Nfz, Lkw, Flurförderzeuge, Unfallfahrzeuge etc.	Gebrauchtfahrzeuge aller Art, Pkw, Transporter, leichte Nfz, Unfallfahrzeuge etc. (ex-Flottenfahrzeuge, ex-Leasingfahrzeuge, Inzahlungnahmen usw.)
Komplettlösung für das Gebrauchtwagenmanagement: Prozessmanagement für die Fahrzeughereinnahme durch den AlphaController; Remakreting: digital und reibungslos durch CarOnSale (darunter fällt: Inspektion durch einen CarOnSale Fahrzeugbewerter; Online Auktion europaweit; Abwicklung wie Bezahlung, Nettoexport und Reklamationshandling)	Fahrzeuglogistik, Lagerung der Fahrzeuge mit anschließendem Verkauf über die eigene Auktionsplattform	Fahrzeugaufnahme vor Ort inkl. Battery Health Check, Einstellservice für Fahrzeuge mit vorhandenen Zustandsberichten / Gutachten, Stellplatz- und Logistiklösungen nach Bedarf, digitaler Nachverhandlungsprozess, Rechnungsinkasso, Dokumentenhandlung	direkter Ankauf und Verkauf im Kundenauftrag (Konsignation), Fahrzeugverkauf in der Nähe der Metropolregionen Hamburg und Bremen sowie online, umgehender Rechnungsausgleich, sofortige Fahrzeugabholung, direkte Fahrzeuganlieferung möglich, Aufbereitung, Begutachtung durch DEKRA, Einstellung in alle relevanten Online-Börsen	Übernahme des kompletten Rückgabeprozess: Abholung von Leasingrückläufern, (digitales) Rückgabeprotokoll, Fahrzeugprüfung und -bewertung, Schadenabrechnung und Abmeldung der Fahrzeuge; grundsätzlich besteht ein Prozess für Flottenkunden, Leasingfahrzeuge zu übernehmen	Full Service Remarketing Holman BuyDirect	Fahrzeugbegutachtung, Zugang zu Exportkompetenz, nationale & internationale Fahrzeugvermarktung, Zugriff auf OPENLANE Sell für Gebotsmanagement, Rechnungsinkasso, garantierte Zahlung innerhalb von 2 Werktagen, Logistik, Fahrzeugabmeldung, Reklamationsbearbeitung, weitere Dienstleistungen auf Kundenwunsch verfügbar (z.B Aufkleberentfernung)
ja	nein	nein	nein	nein	nein	ja
nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Verkäufercockpit zu Auktionsperformance, Bietprofile, Preisinformationen, Exportstatistiken	wöchentliches Repoting mit dem jeweiligen Status der Fahrzeuge	individuell je nach Kundenbedarf	individuell je nach Kundenbedarf	k. A.	Fuhrpark Remarketing Analysen, Transparente Verkaufsreportings, Bestandsreportings, individuelle Reportings	individuell je nach Kundenbedarf
Claus-Conrad Roth E-Mail: claus-conrad.roth@caronsale.de Tel.: 0152 24373723	Markus Müller E-Mail: markus.mueller@copart.de Tel.: 0151 54204077	Ralph Schroers E-Mail: ralph.schroers@coxautoinc.com Tel.: 0170 2307678	Thomas Araman E-Mail: t.araman@autohus.de Tel.: 04286 926124	AutoExpo E-Mail: info@autoexpo.de Tel.: 06404 50639992	Martin Peters E-Mail: martin.peters@holmanfleet.de Tel.: + 0163 3050518	Florian Kracheel E-Mail: florian.kracheel@openlane.eu



geeignet, ebenso wie eine passende Innenausstattung. Ausgefallene Lackierungen und Innenausstattungen sind weniger gefragt. Die richtige Motor- und Getriebe-kombination ist ebenfalls von großer Bedeutung: Das Fahrzeug sollte nicht untermotorisiert sein, aber auch kein PS-Bolide. Die Motorisierung und Ausstattung sollten zur Fahrzeugklasse passen. Sicherheitsrelevante Assistenzsysteme wie Parkpiepser, Rückfahrkamera, Abbiegewarner, Einparkhilfen und Notbremsysteme sind ebenfalls entscheidend. Technische Features wie LED-Matrix-Scheinwerfer, Head-up-Display, Navigation und Entertainment steigern den Wert des Fahrzeugs zusätzlich.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Fahrzeugkonfiguration im Nutzungszyklus keine einheitliche Werteentwicklung aufweist. Während ein Automatikgetriebe beständig im Wert bleibt, ist dies bei einer HiFi-Anlage eher nicht der Fall. Fuhrparkleiter sollten daher die Werteentwicklung von Anfang an positiv beeinflussen, indem sie die Ausstattung auf einem hohen Niveau halten und die Konfiguration stimmig gestalten. Kommt dazu noch eine vollständige Fahrzeughistorie mit klarer Dokumentation und eingetragenen Serviceleistungen, steht einem erfolgreichen Wiederverkauf nichts mehr im Wege.

Fazit: Insgesamt bietet das Remarketing durch spezialisierte Wiedervermarkter eine effiziente und transparente Möglichkeit, den Verkaufswert von Unternehmensflotten zu maximieren und den Verkaufsprozess zu optimieren. Durch gezielte Aufbereitungsmaßnahmen und eine faire Bewertung können Fuhrparkleiter sicherstellen, dass sie den bestmöglichen Erlös erzielen.



Bei physischen Auktionen lassen sich die Fahrzeuge begutachten

Flotten management

DAS KOMPENDIUM 2025

IMPRESSUM

Herausgeber, Verlag und Redaktion:



Flotte Medien GmbH
Theaterstraße 22, 53111 Bonn
Telefon: 0228/28 62 94-10 • Fax: 0228/28 62 94-29
E-Mail: post@flotte.de • Internet: www.flotte.de

Geschäftsführer: Bernd Franke, Dipl.-Kfm.

Chefredakteur: Ralph Wuttke (V.i.S.d.P.), E-Mail: rw@flotte.de

Redaktion: Steven Bohg, Patrick Broich, Christian Kerz

E-Mail: post@flotte.de

Layout: Lisa Görner, E-Mail: lg@flotte.de

Mitarbeiter dieser Ausgabe:
Lutz D. Fischer, Katharina Schukin, Gerhard Trinkl

Fotos: Steven Bohg, Patrick Broich, Christian Kerz; aapsky, Achirawee, acnaleksy, AHatmaker, alphaspirt, anatoliycherkas, andranik123, Andrew505, Animaflora PicsStock, Anselm, Artinun, Badass Prodigy, Bambalino Studio, Bertold Werkmann, Best, Best_Seller, Bittner KAUFBILD.de, Björn Wylezich, blindturtle, BLKstudio, blobbotronic, Bondariev Volodymyr., C.Arcurs/peopleimages.com, cameris, CinimaticWorks, cirquedesprit, chaylek, Cheewynn, Coloures-Pic, Curioso.Photography, DanBu.Berlin, Daria, David, degreez, Dee karen, digitalpochi, Dmitry Presnyakov, Dorde, drubig-photo, Dusan Petkovic, Dusko, E, Emanuel, enterdigital, Ettmer, Eva March, Fatih, filmbildfabrik, FM2, Fokke Baarssen, fotofabrika, fotomek, Galib, Generative AI, GOLVR, Gudellaphoto, happysunstock, hcast, hedgehog94, Heorhii, hkama hkmedia, hodim, Hound, industrieblick, ipuwadol, Ivan Kmit, Jackal, Jacob Lund, Jan Kliment, Jason, Jenny Sturm, Jirapron, jittawit.21, jörn buchheim, Johannes, Jürgen Fälchle, k, Karl-Heinz H, Kristhel, Linus, littlewolf1989, lumen-digital, magele-picture, makarovada, Marco2811, Markus Mainka, Maryam, Maryana, matthias21, May, Media Srock, Mer_Studio, metamorworks, Michael, momius, Monet, mpix-foto, MQ-Illustrations, muellersdesign, My Ocean studio, NanSan, Nijat, nmann77 Nomad_Soul, NovaVision, NusratJahan, O, Oleg, opolja, ORG, osagvsa, Petair, photoschmidt, pisan thailand, Pixelot, pikselstock, PixPartout, Plaifah, Pormezz, Production Perig, PX Media, Racle Fotodesign, Radhakrishna, RAM, Roland Frommknecht, RomanR, romaset, runzelkorn, SAISUPAWKA, Sandor Schlierner, scharfsinn86, serhiibobyk, simoneminth, Sina, Sirikarn Rinruesee, shockfactor.de, sofiko14, somyuzu, spyrakot, standret, Steffen Kögler, Stockfotos-MG, stockmotion, Stockwerk-Fotodesign, studio v-zwoelf, svort, tanakorn, TensorSpark, The img, The Little Hut, Thomas, tunedin, Tymoshchuk, U. J. Alexander, Vadym, Valerii Apetroaiei, VanderWolf Images, vectorwin, vegefox.com, Viacheslav Yakobchuk, VRD, waranyu, Wellnhofer Designs, wildworx, WrightStudio, WoGi, WoodHunt, yakovlevadaria, yasuyasu99, Yelloone, Zaleman, Zamrznuti tonovi, Zoran Karapancev, Zuyu/stock.adobe.com

Anzeigen:
Gerhard Trinkl, Telefon: 0228/28 62 94-22, E-Mail: gt@flotte.de

Sekretariat und Leserservice:
Katharina Schukin, Telefon: 0228/28 62 94-10, E-Mail: ks@flotte.de

Druckauflage: 20.100 Exemplare • Erscheinungsweise: 1x jährlich

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Sie werden nur zurückgesandt, wenn Porto beigefügt ist. Beiträge, die mit Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Rechte, soweit nicht anders gekennzeichnet, liegen beim Verlag. Eine Verwertung ist nur im Rahmen der gesetzlich zugelassenen Fälle möglich, eine weitere Verwertung ohne Einwilligung ist strafbar. Alle Rechte vorbehalten. © by Flotte Medien GmbH, Bonn. Gerichtsstand ist Bonn.

Das erste große Flottenevent des Jahres 2026!

Flotte!
Der Branchentreff

SAVE THE DATE

„Flotte! Der Branchentreff“

am 25.+26. März 2026 in der Messe Düsseldorf



Das erwartet Sie:*

- rund 340 Aussteller auf mehr als 25.000 m²
 - rund 100
 - Vorträge
 - Workshops
 - Roundtables

Ganztägig Catering + Netzwerk-Abend inklusive!

Jetzt vormerken!



*(Schätzung 2025)

Jetzt informieren und mit dabei sein!
derbranchentreff.de



In Kooperation
mit

DATAFORCE

Bundesverband
**Betriebliche
Mobilität**

KEP
Wirtschaftsdienst GmbH

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
LEASING-UNTERNEHMEN

Flottentermine.de
Termine und Neuigkeiten rund um den Fuhrpark

DMB DEUTSCHER
HOTTELSTANDS
BUND

BEM
Bundesverband
eMobilität

bcs
Bundesverband CarSharing

Medienpartner

**electrive
FLEET**

**MEDIA
PLANET**

MESSEN.DE

RANGE ROVER VELAR

ELEGANT UND ENERGIEGELADEN



Mit seinem fortschrittlichen Antrieb und seiner unvergleichlichen Raffinesse bringt der Range Rover Velar Plug-in Electric Hybrid Ihr Unternehmen voran.

Range Rover Velar P400e AWD 2.0 Liter 4-Zylinder-Turbobenziner Plug-in Electric Hybrid mit 297kW (404PS): Kraftstoff- und Stromverbrauch sowie CO₂-Emissionen (jeweils gewichtet kombiniert): 1,9 l/100km; 25,8 kWh/100km; 43 g/km; CO₂-Klasse: B; Kraftstoffverbrauch bei entladener Batterie kombiniert: 9,6 l/100km; CO₂-Klasse bei entladener Batterie: G